

# SOZIALBERICHT DES KANTONS ZÜRICH

# 2020



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Statistik BFS



Kanton Zürich  
Sicherheitsdirektion  
Kantonales Sozialamt

Neuchâtel 2021

## Themenbereich «Soziale Sicherheit»

### Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).

**Sozialbericht Kanton Zürich 2016**, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2017, BFS-Nummer 542-1600

**Sozialbericht Kanton Zürich 2017**, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2018, BFS-Nummer 542-1700

**Sozialbericht Kanton Zürich 2018**, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2019, BFS-Nummer 542-1800

**Sozialbericht Kanton Zürich 2019**, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2020, BFS-Nummer 542-1900

### Themenbereich «Soziale Sicherheit» im Internet

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken finden → 13 – Soziale Sicherheit

# Sozialbericht Kanton Zürich 2020

Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

**Redaktion** Michele Adamoli, BFS  
Jérôme Aymon, BFS  
Gerhard Gillmann, BFS  
Luzius von Gunten, BFS  
Laura Hahn, BFS  
Manuela Paganini, Statistisches Amt Kanton Zürich  
Michael Schiess, Statistisches Amt Kanton Zürich  
Sandra Schwander, BFS  
Jens Waldeck, Statistisches Amt Kanton Zürich  
Juraté Zalgaité, BFS

**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)  
Statistisches Amt Kanton Zürich  
Kantonales Sozialamt Zürich

Neuchâtel 2021

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS),  
Statistisches Amt Kanton Zürich,  
Kantonales Sozialamt Zürich

**Auskunft:** Luzius von Gunten, Bereichsleiter Datenauswertung,  
Sektion Sozialhilfe BFS, Tel. 058 467 16 59

**Redaktion:** Manuela Paganini, Michael Schiess, Jens Waldeck  
Statistisches Amt Kanton Zürich  
  
Michele Adamoli, Jérôme Aymon, Gerhard Gillmann,  
Luzius von Gunten, Laura Hahn, Sandra Schwander,  
Juraté Zalgaité  
Bundesamt für Statistik

**Reihe:** Statistik der Schweiz

**Themenbereich:** 13 Soziale Sicherheit

**Originaltext:** Deutsch

**Layout:** Sektion DIAM, Prepress/Print

**Grafiken:** Sektion DIAM, Prepress/Print

**Karten:** Sektion DIAM, ThemaKart

**Titelseite:** Carlo A. Morini, werbung, grafik, text, Zürich

**Online:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

**Print:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,  
[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch), Tel. 058 463 60 60  
Druck in der Schweiz

**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2021  
Wiedergabe unter Angabe der Quelle  
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

**BFS-Nummer:** 542-2000

**ISBN:** 978-3-303-13206-7

## HAUPTRESULTATE



7,1%

Beziehendenquote  
bedarfsabhängige  
Sozialleistungen

108 791

Anzahl Personen  
mit bedarfsabhängigen  
Sozialleistungen



3,1%

Sozialhilfequote

50,4%

Anteil IV-Rentner/innen  
mit Zusatzleistungen zur IV

12,4%

Anteil über 65-Jähriger  
mit Zusatzleistungen  
zur AHV

## Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Sozialhilfe

	2019	2020
<b>Wirtschaftlicher Kontext</b>		
	Arbeitslosenquote nimmt zu	2,3% → 3,1%
	Anteil Langzeitarbeitsloser nimmt zu	10,4% → 16,4%
	Anzahl Ausgesteuerte nimmt ab	4948 → 2193
<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe</b>		
	Anzahl neue Dossiers nimmt zu	7860 → 8511
	Anteil neuer Dossiers mit ausgesteuerter Antrag stellender Person nimmt ab	7,0% → 4,1%
	Anzahl Selbständigerwerbende in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nimmt zu	277 → 355
	Anzahl der abgeschlossenen Dossiers nimmt ab	10 511 → 10 242

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	9	<b>3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen</b>	28
<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	11	Einleitung	29
Schwerpunkt: Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Sozialhilfe	11	<b>3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV</b>	29
Die Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt bei 7,1%	11	Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen	30
Zusatzleistungen zur AHV und IV	11	Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung	32
Sozialhilfe	11	Dossierstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen	34
Risikogruppen in der Sozialhilfe	12	Leistungen und Einkommen	38
Finanzielle Situation der Sozialhilfedossiers	12	<b>3.2 Sozialhilfe</b>	40
Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs	12	Das Leistungssystem Sozialhilfe	40
Alimentenbevorschussung	12	Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung	43
Vergleichsweise geringe Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen	12	Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge	45
		Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebeziehenden	47
<b>1 Grundlagen</b>	15	Erwerbssituation	50
Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden	16	Deckungsquoten und zugesprochene Leistung	53
Wozu dient die Sozialhilfestatistik?	16	Wohnsituation und Mietkosten	55
Wie ist die Statistik aufgebaut?	16	Haushaltsquote	56
Wie werden die Daten erhoben?	17	Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Sozialhilfe	57
Wie werden die Daten ausgewertet?	17	<b>3.3 Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich sowie Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	59
Wie werden die Sozialhilfe- und die Beziehendenquote berechnet?	17	Bestimmung der unterstützten Personengruppen	59
Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?	18	Unterstützte Personen im Asylbereich	59
		Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich	60
<b>2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund</b>	19	Unterstützte Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung respektive mit einer vorläufigen Aufnahme im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	61
Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt	20	Unterstützte Personen im Nothilfebereich	61
Sozioökonomische Struktur der Gemeinden	22	Anzahl unterstützte Personen	62
Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Kanton Zürich	26	Demografische Struktur	64
		Erwerbssituation	65
		Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und weitere Entwicklungen	67
		<b>3.4 Alimentenbevorschussung</b>	69
		Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen	69
		Dossierzahlen und Quoten	69
		Dossierstruktur	71
		Leistungen	71

**4 Entwicklung und Stand  
der Bedarfsleistungen** 74

---

Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen	75
Mehrfachbezug von Leistungen	78
Nettoaufwände der Bedarfsleistungen	78

**5 Überblick über die Finanzen der sozialen  
Sicherheit in der Schweiz** 80

---

Überblick	81
Gesamtausgaben und Sozialleistungen	81
Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit	82
Struktur der Sozialleistungen	83
Sozialleistungen nach Funktionen	83
Funktion Alter	84
Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung	84
Funktion Invalidität	84
Funktion soziale Ausgrenzung	85

**Glossar** 86

---

**Literaturverzeichnis** 90

---

**Anhang** 93

---

**Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten** 125

---

**Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen** 131

---

# Vorwort

Das Erfreuliche zuerst: Die Sozialhilfequote liegt im Jahr 2020 im Kanton Zürich wie bereits im Vorjahr bei 3,1%. Wenn wir nur diese Zahl anschauen, sind wir versucht zu sagen, dass alles normal gelaufen ist und wir in der Sozialhilfe auf einem guten Weg sind.

Doch das Jahr 2020 war bestimmt nicht normal. Im Dezember 2019 wurde bekannt, dass in China das heute als Covid-19 bezeichnete Virus ausgebrochen war, welches eine weltweite Pandemie auslösen sollte. Der erste Krankheitsfall in der Schweiz wurde Ende Februar 2020 registriert und kurz darauf erlebte die Schweiz den Lockdown. Das öffentliche Leben wurde weitgehend eingeschränkt; Restaurants, Schulen, Freizeitbetriebe und viele Geschäfte blieben geschlossen. Der Bundesrat empfahl, wenn immer möglich im Homeoffice zu arbeiten und appellierte an die Bevölkerung: «Bleiben Sie zu Hause.»

Die Pandemie hatte grosse Auswirkungen auf die Sozialdienste und Zusatzleistungsstellen, die ihren Versorgungsauftrag auch während des Lockdowns sicherstellen mussten. Für die Beratung und Unterstützung von Armutsbetroffenen mussten neue Wege gefunden werden. Besonders anspruchsvoll gestaltete sich die Integrationsförderung, da die Integrationsprogramme ebenfalls vom Lockdown betroffen waren. Auch nach den Lockerungen im Frühsommer 2020 blieb die Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt eine grosse Herausforderung. Aufgrund der coronabedingten Unsicherheiten wurden Stellen im ersten Arbeitsmarkt abgebaut und kaum mehr neue Stellen geschaffen.

Im April 2020 wurden überdurchschnittlich viele Sozialhilfedossiers neu eröffnet und die Zahl der Einmalzahlungen und kurzen Überbrückungsleistungen stieg an. Ebenfalls wurden deutlich mehr Selbständigerwerbende unterstützt. Dass die Sozialhilfequote trotz dieser Rahmenbedingungen nicht angestiegen ist, liegt nicht zuletzt an den flankierenden Massnahmen des Bundes. Er verlängerte die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigungen, entschädigte bei Erwerbsausfällen, führte Härtefallregelungen ein und leistete Liquiditätshilfen. Der Kanton Zürich gewährte ausserdem den Gemeinden aus der Jubiläumsdividende der Kantonbank 15 Mio. Franken für die Unterstützung und Überbrückung von Kleinstunternehmungen. Personen, die davon profitieren konnten, mussten nicht auf die wirtschaftliche Hilfe zurückgreifen.

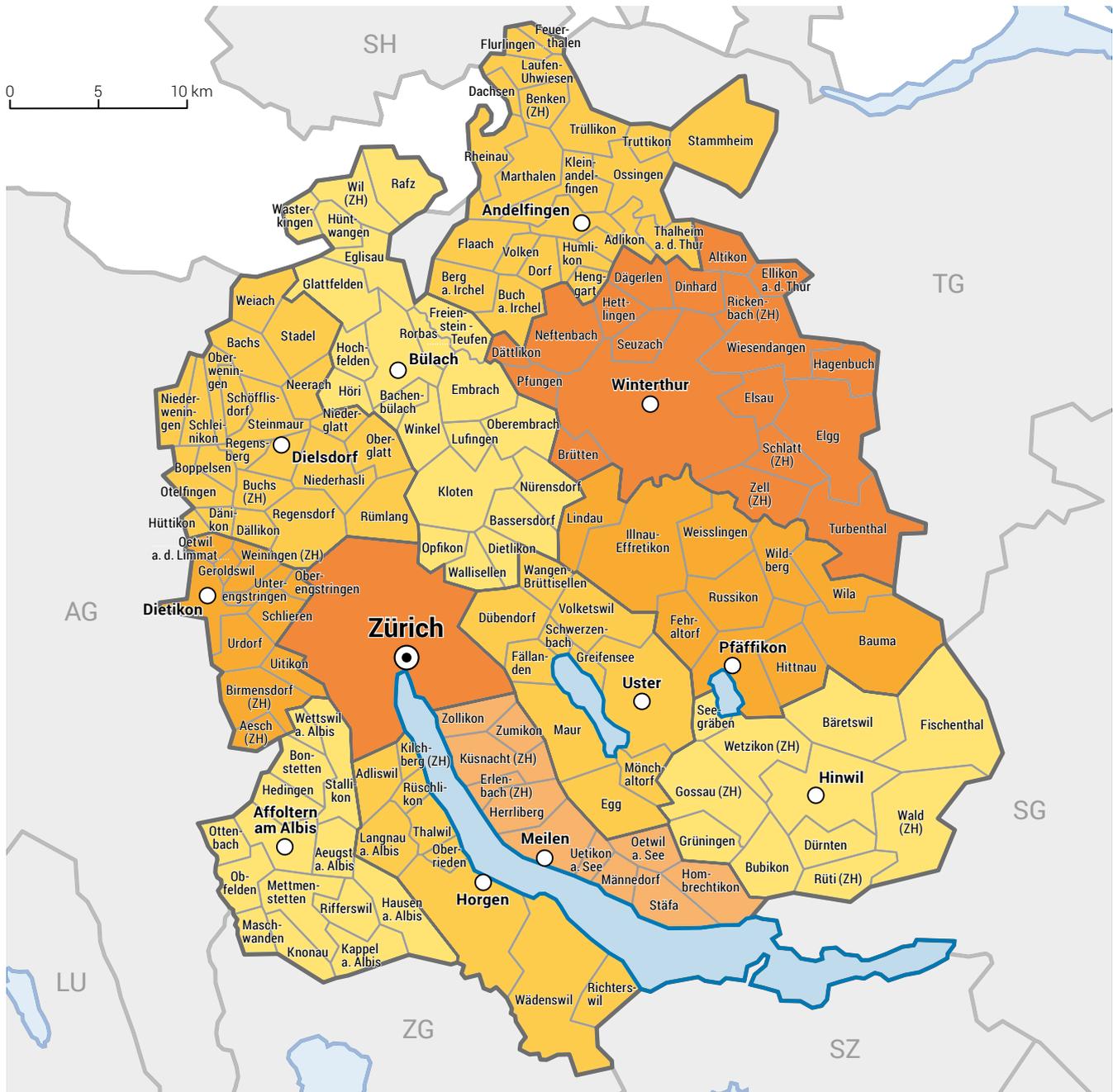
Der Fokus des Sozialberichts liegt in diesem Jahr auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie, sei es nun bezogen auf den Arbeitsmarkt, auf die wirtschaftliche Hilfe oder den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Sie finden Antworten und Thesen in der Gestalt von Fokusboxen in den entsprechenden Kapiteln.

Das Jahr 2020 hat alle gefordert – die Armutsbetroffenen und die Mitarbeitenden in den Sozialdiensten und Gemeinden, die die tägliche Arbeit mit grossem Einsatz leisteten. Die Sozialberichterstattung ist möglich dank der Fachkompetenz und Sorgfalt der Mitarbeitenden, auch bei der Datenerfassung für den vorliegenden Bericht. Ich danke daher allen Beteiligten für das Engagement und den Leserinnen und Lesern für das Interesse am Sozialbericht 2020.

*Kantonales Sozialamt  
Andrea Lübberstedt, Amtschefin  
Zürich, September 2021*

Übersichtskarte: 162 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2020

K0.1



Quelle: Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz

© BFS 2021

# Das Wichtigste in Kürze

## Schwerpunkt: Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Sozialhilfe

Das Jahr 2020 ist wirtschaftlich durch die Auswirkungen der Covid19-Pandemie gekennzeichnet. Sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich haben zahlreiche Massnahmen ergriffen, um diese Auswirkungen abzumildern und eine starke Ausweitung von Armutsrisiken zu verhindern.

Die wirtschaftliche Lage und der Arbeitsmarkt sind im Jahr 2020 aufgrund der Covid19-Pandemie angespannt. Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich steigt um 0,8 Prozentpunkte von 2,3% im Jahr 2019<sup>1</sup> auf 3,1% im Jahr 2020. Die Zahl neu ausgesteuerter Personen hingegen sinkt aufgrund der Ausweitung der Taggelder in der Arbeitslosenversicherung für einige Monate auf Null. Mit diesem Hintergrund und weil die Betriebe im Pandemiejahr weniger Personen anstellen, steigt der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen von 10,4% im Januar auf 16,4% im Dezember 2020.

Aufgrund der tiefen Aussteuerungszahlen nehmen auch die Übertritte von der Arbeitslosenversicherung in die Sozialhilfe ab. Bei nur 4,1% der neuen Dossiers wurde die Antrag stellende Person zuvor ausgesteuert (2019: 7,0%). Insgesamt hat die Anzahl neuer Dossiers von 7860 im Jahr 2019 auf 8511 im Jahr 2020 zugenommen (erster Anstieg seit 2016). Eine Zunahme ist auch bei selbstständig Erwerbenden festzustellen. Die Sozialhilfequote verbleibt jedoch wie im Vorjahr auf 3,1%. Die Auswirkungen der Pandemie zeigen sich auch bei der Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden und bei den Ablösungen von der Sozialhilfe. Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfebeziehender ist leicht auf 25,6% gesunken (-0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) und im Jahr 2020 konnten 269 Dossiers weniger abgeschlossen werden als noch im Vorjahr. Der Anteil der Dossiers, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation abgeschlossen werden konnten, sinkt auf 31,6% (2019: 33,8%).

In der Sozialhilfe im Asylbereich wurden deutlich weniger Personen unterstützt als noch im Vorjahr. Ursache ist der aufgrund der geschlossenen Migrationsrouten starke Rückgang der neuen Asylgesuche im Jahr 2020.

Die Massnahmen des Bundes und des Kantons haben bisher starke Auswirkungen der Pandemie auf die Sozialhilfe verhindert.

Weitere Analysen zur Auswirkung der Covid-19-Pandemie finden sich in den Fokusboxen in den Kapiteln 2, 3.2 und 3.3.

## Die Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt bei 7,1%

Die Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt im Jahr 2020 mit 7,1% minimal höher als im Vorjahr. Die Quote bedeutet, dass von 1000 Personen im Kanton Zürich rund 71 Personen im Laufe des Jahres mindestens eine der folgenden Leistungen erhalten haben: wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung oder Zusatzleistungen zur AHV/IV. Insgesamt haben damit im Jahr 2020 im Kanton Zürich 108'791 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen.

## Zusatzleistungen zur AHV und IV

Im Jahr 2020 beziehen rund 57'100 Personen in gut 50'000 Dossiers Zusatzleistungen (ZL). Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung, womit die Bezugsquote im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben ist. Die Zahl der Personen, welche Zusatzleistungen zur IV beziehen, bleibt im Jahr 2020 mit rund 21'100 im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant (2019: rund 20'900 Personen). Der Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beantragen, steigt hingegen leicht auf 50,4% und von den über 65-Jährigen sind 12,4% auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen (2019: 12,1%).

## Sozialhilfe

Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich ist im Jahr 2020 konstant bei 3,1% geblieben. Rund 48'200 Personen werden durch die Sozialhilfe unterstützt. Die Nettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe belaufen sich im Kanton Zürich im Jahr 2019<sup>2</sup> auf 548,8 Millionen Franken.

<sup>1</sup> Im Sozialbericht des Kantons Zürich des Jahres 2019 wurde die Arbeitslosenquote mit einer anderen Methode als in den Vorjahren berechnet. Um Kontinuität zu gewährleisten wird im aktuellen Berichtsjahr 2020 wieder die ursprüngliche Berechnungsmethode angewendet. Entsprechend wird im vorliegenden Bericht für das Jahr 2019 eine Arbeitslosenquote von 2,3% ausgewiesen anstatt 2,1% wie im Berichtsjahr 2019.

<sup>2</sup> Die Daten der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn des Jahres 2020 liegen bei Erstellung des Berichts noch nicht vor.

## Risikogruppen in der Sozialhilfe

Mit einer Sozialhilfequote von 5,3% sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach wie vor die Altersklasse mit dem höchsten Sozialhilferisiko. Ausländerinnen und Ausländer weisen ein höheres Sozialhilferisiko auf als Schweizerinnen und Schweizer. Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung beträgt 2020 5,6%, während die Quote der Schweizerinnen und Schweizer im selben Jahr bei 2,2% liegt. Scheidungen wirken sich ebenfalls auf das Sozialhilferisiko aus, dies betrifft die ausländische Bevölkerung besonders stark: 4,6% aller Geschiedenen im Kanton Zürich sind 2020 auf Sozialhilfe angewiesen, bei geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern liegt die Quote bei 20,8%.

Etwas mehr als ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden im Alter von 15 bis 65 Jahren ist in irgendeiner Form erwerbstätig und ein knappes Drittel ist erwerbslos oder auf Arbeitssuche. Je kleiner eine Gemeinde und je jünger eine Person ist, desto wahrscheinlicher ist eine Erwerbstätigkeit. 57,4% der Personen in der Sozialhilfe verfügen lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung 14,5% beträgt.

## Finanzielle Situation der Sozialhilfedossiers

Die Sozialhilfe deckt durchschnittlich 83,0% des angerechneten Lebensbedarfs der unterstützten Personen. Bei Familien in der Sozialhilfe ist der Sozialhilfeanteil am Lebensbedarf geringer als bei kleineren Unterstützungseinheiten. Für eine Unterstützungseinheit, die von der Sozialhilfe unterstützt wird, werden im Jahr 2020 durchschnittlich 18'213 Franken (Median) ausbezahlt. Für den Mietzins ihrer Wohnungen wenden die unterstützten Privathaushalte im Durchschnitt rund 41,4% ihres Bruttobedarfs auf.

## Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs

Im Kanton Zürich werden im Jahr 2020 rund 12'000 Personen aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich finanziell unterstützt. Hinzu kommen rund 4800 Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung oder mit einer vorläufigen Aufnahme, welche seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und für die keine Globalpauschalen mehr fliessen. Diese Personen stehen in der alleinigen finanziellen Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden und werden in der Statistik des Bundes nicht dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der unterstützten Personen im Asylbereich um rund 13,5% gesunken, jene im Flüchtlingsbereich um rund 0,3%. Die Zahl der Nothilfebeziehenden hat sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 20,4% verringert. Im Asyl- und Nothilfebereich ist die grosse Mehrheit der Personen jung und männlich: 79,6% der Unterstützten sind jünger als 36 Jahre und 59,0% der Nothilfebeziehenden sind Männer.

Die Anzahl unterstützter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat um 17,4% im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Hintergrund sind die starken Kohorten von Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016, für welche (sofern sie Sozialhilfe beziehen) nach fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz die Finanzierung der Sozialhilfe über die Globalpauschalen des Bundes auslaufen. In diesen Fällen geht die Finanzierung vollständig auf die Gemeinden und den Kanton über. Ab diesem Zeitpunkt werden entsprechende Personen in der Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst. Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, welche die Schwelle von fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt erreichen, wird in den kommenden Jahren hoch bleiben, weshalb ihr Anteil in der wirtschaftlichen Sozialhilfe weiter zunehmen wird.

## Alimentenbevorschussung

Die Bezugsquote der Alimentenbevorschussung (ALBV) sinkt zwischen 2019 und 2020 von 0,64% auf 0,63% und erreicht damit einen neuen Tiefststand seit Erhebungsbeginn im Jahre 2005. Diese Entwicklung ist in erster Linie das Resultat einer Abnahme der Anzahl Dossiers, wird aber durch das anhaltende Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich verstärkt. Die Anzahl der Dossiers mit mindestens einem Bezug bleibt mit 4537 im Jahr 2020 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (2019: 4524). Davon machen Dossiers bestehend aus einem Elternteil und einem Kind weiterhin den grössten Anteil (55,5%) aus. Die durchschnittlich zugesprochene monatliche Leistung entspricht 735 Franken pro Monat und pro Dossier.

## Vergleichsweise geringe Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die Gesamtausgaben für soziale Sicherheit in der Schweiz belaufen sich im Jahr 2019<sup>3</sup> auf knapp 196 Mrd. Franken. Dies entspricht 26,9% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Von den Gesamtausgaben entfallen 6,1% (12 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und 0,5% auf andere Ausgaben. Die restlichen 93,3% (183 Mrd. Franken) werden als Sozialleistungen für die Abdeckung der sozialen Risiken und Bedürfnisse verwendet. Von diesen 183 Mrd. Franken, entfällt der grösste Teil auf die Funktion Alter (43,1%). Zusammen mit den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung (31,9%) und Invalidität (7,9%) machen sie bereits über 80,0% der Sozialleistungen aus. Bedeutend kleiner sind die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Soziale Ausgrenzung und Wohnen. Der Anteil der Funktion Soziale Ausgrenzung an allen Sozialleistungen beträgt 2,4%, was rund 4,4 Mrd. Franken entspricht. Die Bedarfsleistungen spielen somit, was die Höhe der Aufwendungen betrifft, eine marginale Rolle, verhindern aber dort wirkungsvoll Armut, wo die Sozialversicherungen nicht ausreichen.

<sup>3</sup> Die Daten der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) des Jahres 2020 liegen bei Erstellung des Berichts noch nicht vor.

## Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2020

T0.1

	2020 in %	Trend seit 2012 <sup>a</sup>
<b>Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen</b>	<b>7,1</b>	<b>↗↘</b>
<b>Bezugsquote Zusatzleistungen zur AHV/IV</b>	<b>3,7</b>	<b>→</b>
<b>Bezugsquote nach Gemeindegrösse</b>		
150 000 und mehr	5,2	↘
50 000–149 999	5,0	↘
20 000–49 999	4,0	↗
10 000–19 999	3,3	→
5000–9999	2,6	↗
2000–4999	2,5	↗
1000–1999	1,7	↗
weniger als 1000	1,2	→
<b>Bezugsquote der Zielgruppen</b>		
Bezugsquote der Personen ab 65 Jahren	12,4	↗
Bezugsquote der IV-Rentnerinnen und -Rentner	50,4	↗
<b>Sozialhilfequote</b>	<b>3,1</b>	<b>→</b>
<b>Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse</b>		
150 000 und mehr	4,5	↘
50 000–149 999	5,5	↗
20 000–49 999	3,1	↘
10 000–19 999	2,6	↘
5000–9999	2,2	→
2000–4999	1,8	→
1000–1999	1,2	↗
weniger als 1000	0,7	↘
<b>Sozialhilfequoten nach Altersklassen</b>		
0–17 Jahre	5,3	↘
18–25 Jahre	3,5	→
26–35 Jahre	3,0	→
36–45 Jahre	3,3	→
46–55 Jahre	3,3	↗
56–64 Jahre	3,2	↗
<b>Sozialhilfequote nach Nationalität</b>		
Schweizer/innen	2,2	→
Ausländer/innen	5,6	↘
<b>Bezugsquote Alimentenbevorschussung</b>	<b>0,63</b>	<b>↘</b>

<sup>a</sup> Bei einer Veränderung von 0,2 Prozentpunkten und mehr wird ein Trend ausgewiesen. Verläuft die Entwicklung nicht in eine Richtung, wird dies mit zwei Pfeilen dargestellt.



# 1 Grundlagen

**Der Sozialbericht Kanton Zürich beruht auf Auswertungen der Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Zweck dieser Statistik ist es, eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit zu schaffen und damit zur Ermittlung vorhandener Schwachstellen beizutragen. Im Sozialbericht werden die Ergebnisse für den Kanton Zürich aufbereitet und detailliert dargestellt.**

Der soziale, wirtschaftliche und demografische Wandel sowie die daraus resultierenden steigenden Anforderungen im Sozialbereich bei gleichzeitigem Spardruck stellen die soziale Sicherung vor permanente Herausforderungen. Für notwendige Anpassungen an die sich wandelnden Verhältnisse braucht es fundierte Entscheidungsgrundlagen. Solche liefert die Schweizerische Sozialhilfestatistik für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und die übrigen bedarfsabhängigen Leistungen. Sie ist darüber hinaus eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems.

### Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik besteht aus drei Elementen, die eng aufeinander bezogen sind:

- Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
- Finanzstatistik zur Sozialhilfe
- Empfängerstatistik

Bei dieser äusserst komplexen Statistik gilt es 26 verschiedene kantonale Gesetzgebungen und Vollzugssysteme unter ein einheitliches statistisches Dach zu bringen. Dazu braucht es eine enge Kooperation zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und regionalen Sozialdiensten.

Die Kantone beteiligen sich auch finanziell an der Empfängerstatistik, da diese einen Vergleich zwischen allen Kantonen und Regionen ermöglicht. 2001 wurde die Empfängerstatistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den ersten Kantonen eingeführt und der Sozialbericht Kanton Zürich 2001 konnte als erste Publikation auf der Basis dieser Erhebung erstellt werden.

Für das Erhebungsjahr 2004 wurden erstmals gesamtschweizerische Ergebnisse zur wirtschaftlichen Sozialhilfe publiziert.<sup>1</sup> 2009 wurden erstmals gesamtschweizerische Auswertungen vorgelagerter, bedarfsabhängiger Leistungen veröffentlicht (Alimentenbevorschussung). Ab dem Jahr 2010 wird die Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen für jene Kantone berechnet, in denen alle kantonalen Bedarfsleistungen in angemessener Qualität erhoben und ausgewertet werden können. Im selben Jahr wurden zudem erstmals die Daten zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und im Jahr 2016 jene zur Sozialhilfe im Asylbereich nach der gleichen Methode wie die wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst und ausgewertet.

<sup>1</sup> Diese Ergebnisse basieren auf den Daten von 25 Kantonen, Angaben für den Kanton Neuenburg wurden als Schätzung mitberücksichtigt. Mit dem Erhebungsjahr 2005 liegen Daten für sämtliche Kantone vor. Das Bundesamt für Statistik (BFS) stellt dementsprechend die Daten ab 2005 zur Verfügung (siehe die Publikation «10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik», Bundesamt für Statistik 2016).

### Wozu dient die Sozialhilfestatistik?

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie erlaubt es, Wechselwirkungen zwischen Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen aufzuzeigen und bietet die Möglichkeit, Wirkungen sozialpolitischer Massnahmen gezielt zu untersuchen. Ferner ist sie eine wichtige Grundlage für die Durchführung des soziodemografischen Lastenausgleichs zwischen den Kantonen, der ein Teil der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist.

Mit der Empfängerstatistik werden folgende Ziele erreicht:

1. Erfassung von Bestand und Struktur der unterstützten Personen (z. B. Alter, Zivilstand, Nationalität, Haushaltstyp, Anzahl Kinder)
2. Informationen zur räumlichen Verteilung (z. B. nach Kantonen, Bezirken, Gemeinden, Gemeindegrössenklassen)
3. Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der unterstützten Personen (z. B. Ausbildung und Erwerbssituation)
4. Informationen über Art und Höhe der Leistungen (z. B. Anteil des Budgets, der durch Sozialhilfeleistungen abgedeckt wird)
5. Informationen zur Dynamik und Dauer des Leistungsbezugs (z. B. Ablösungsgründe, Kurz- und Langzeitbezüge).

Die im Rahmen der Empfängerstatistik erhobenen Daten eröffnen ein grosses Potenzial für Auswertungen. Einerseits werden zentrale Indikatoren zur Sozialhilfe berechnet, welche zum Beispiel steuerrelevante Informationen zu den Zielgruppen der Sozialhilfe, zur Wirksamkeit von Sozialhilfeleistungen und zu den Lücken bzw. Vollzugsproblemen vorgelagerter Sicherungssysteme liefern. Andererseits steigt mit jedem zusätzlich erhobenen Jahr und der stetig wachsenden Datenqualität auch das Potenzial für Analysen zu den Verläufen in der Sozialhilfe.

### Wie ist die Statistik aufgebaut?

1. Die Empfängerstatistik basiert auf einer breiten Definition der Sozialhilfe und umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone (im Folgenden «Bedarfsleistungen» genannt). Diese Leistungen sind im Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn<sup>2</sup> erfasst. Dazu gehören:
  - Sozialhilfe im engeren Sinn (wirtschaftliche Sozialhilfe) gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen
  - Alimentenbevorschussung
  - Ergänzungsleistungen
  - Alters- und Invaliditätsbeihilfen
  - Familienbeihilfen
  - Arbeitslosenhilfen
  - Wohnbeihilfen

<sup>2</sup> Die Sozialhilfe im weiteren Sinn bildet die konzeptuelle Grundlage der Sozialhilfestatistik. Um die Vergleichbarkeit der kantonalen Sozialhilfesysteme zu optimieren, hat das BFS die Abgrenzungskriterien ergänzt, welche über die Zugehörigkeit einer kantonalen Sozialleistung zur Sozialhilfe im weiteren Sinn entscheiden, (sogenannte Neuabgrenzung, vgl. Bundesamt für Statistik 2017b).

Hinzu kommt noch die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Folgende Leistungen werden nicht berücksichtigt:

- Beratung, Betreuung, Information
  - direkte Sachhilfe (Möbel, Haushaltsgeräte)
  - indirekte Sozialhilfe wie Ursachenbekämpfung, Prävention, Koordination, Infrastruktur- und Personalkosten, Betriebsbeiträge, Defizitdeckung
  - Leistungen, die eine Grundversorgung wie Bildung (Stipendien), Rechtssicherheit (unentgeltliche Rechtspflege), Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung) und öffentliche Sicherheit (Opferhilfe) garantieren.
2. Die Empfängerstatistik beruhte ursprünglich auf einer repräsentativen Stichprobe von Gemeinden der Schweiz (Renaud 2001). In Absprache mit den Kantonen und anderen wichtigen Interessensgruppen wurde schrittweise in allen Kantonen auf eine Vollerhebung umgestellt. Seit 2009 erheben alle Kantone die Daten als Vollerhebung.
  3. In den Gemeinden und/oder regionalen Sozialdiensten werden alle Unterstützungseinheiten erfasst, die im Laufe eines Erhebungsjahres Bedarfsleistungen beziehen.
  4. Alle Mitglieder einer Unterstützungseinheit werden berücksichtigt und erhoben.
  5. Die Rechtsgrundlagen für die Empfängerstatistik bilden das Bundesstatistikgesetz vom 09.10.1992 (BStatG; SR 431.01), die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30.06.1993 (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1).
  6. Datenerhebung und -auswertung erfolgen nach den Grundsätzen des Datenschutzes gemäss Art. 14 ff. BStatG, Art. 22 Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19.06.1992 (DSG; SR 235.1) und der Statistikerhebungsverordnung.

### Wie werden die Daten erhoben?

1. Die dossierführende Stelle erfasst den Anfangszustand (Situation zu Beginn des Sozialhilfebezugs) und den Stichtagszustand (Situation bei der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr) der Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Für die übrigen Bedarfsleistungen muss jeweils nur der Stichtagszustand erfasst werden.
2. Sechs Monate nach der letzten Zahlung gilt ein Fall als abgeschlossen. Bezieht dieselbe Person nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten erneut finanzielle Unterstützung, wird sie als Neubezügerin oder Neubezüger definiert. Ein neues Dossier wird eröffnet.
3. Die Erhebungsperiode umfasst ein Kalenderjahr. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt die Datenlieferung an das BFS. Zur Erfassung der Sozialhilfedaten in den Gemeinden und regionalen Sozialdiensten stehen folgende Erhebungsinstrumente zur Verfügung:

- Bestehende Fallführungssysteme: Sie wurden in Zusammenarbeit mit den Softwareanbietern durch Statistikmodule ergänzt. Der Fragekatalog für die Sozialhilfestatistik wurde vollumfänglich integriert.
- Dossierführungsprogramm SOSTAT: Den Gemeinden mit EDV, aber ohne eigenes Fallführungssystem, wird das vom BFS entwickelte SOSTAT kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Papierfragebogen: für kleine Gemeinden mit wenigen, von Milizpersonen geführten Dossiers.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Qualität der Schweizerischen Sozialhilfestatistik sind die Zusammenarbeit mit den rund 1200 Datenlieferanten, die Schulung der mit der Erfassung beschäftigten Mitarbeitenden in den Dienststellen, die Integration der Statistikmodule in die Fallführungssysteme sowie die regelmässigen Sitzungen mit den Kantonen und der Begleitgruppe Sozialhilfestatistik.

### Wie werden die Daten ausgewertet?

Das BFS erstellt für jeden Kanton jährlich und pro Leistung einen Tabellenband mit detaillierten Auswertungen für den ganzen Kanton. Diese Auswertungen stehen den kantonalen Entscheidungsträgern (insbesondere auch den Sozialämtern) als Arbeitsgrundlage und für Veröffentlichungen zur Verfügung. Jede Gemeinde und jeder regionale Sozialdienst erhält zudem auf Wunsch eine Auswertung der gelieferten Daten. Die Standardauswertungen für die Kantone werden schrittweise und in Abhängigkeit der Datenlieferungen erstellt und kommuniziert. Die Publikation der gesamtschweizerischen Resultate ist jeweils für den Dezember des Folgejahres vorgesehen.

### Wie werden die Sozialhilfe- und die Beziehendenquote berechnet?

Die Sozialhilfequote ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden während eines Jahres gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung. Für die Berechnung der Sozialhilfequote wurden in den ersten Sozialberichten die Bevölkerungszahlen der Volkszählung 2000 und seit dem Erhebungsjahr 2006 jene der ESPOP-Statistik zugrunde gelegt. Seit dem Erhebungsjahr 2011 werden die Bevölkerungszahlen aus der jährlichen STATPOP-Statistik des jeweiligen Vorjahres verwendet (vgl. Glossar). Analog zur Sozialhilfequote referenzieren die Beziehendenquoten der anderen bedarfsabhängigen Leistungen teilweise auch auf die STATPOP-Zahlen des Vorjahres.

Neben der Sozialhilfequote wird eine Haushaltsquote berechnet, welche die von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Haushalte in Bezug zu allen Haushalten gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahres stellt.

## Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?

In früheren Jahren basierten die Auswertungen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe für den Kanton Zürich auf den Datenlieferungen von 87 Stichprobengemeinden, in denen 84 Prozent der Bevölkerung lebten. Die Ergebnisse wurden dann für den ganzen Kanton hochgerechnet. Im Verlauf des Jahres 2007 stellte der Kanton Zürich auf eine Vollerhebung um, d. h. seit dem Erhebungsjahr 2007 liefern alle Gemeinden des Kantons Daten für die Empfängerstatistik. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Resultate beruhen auf einer flächendeckenden Datenerhebung.

Bei den Daten zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) handelt es sich bis 2007 um Stichtagsdaten per 31.12. Seither beruht die Erhebung auch dort auf einer Jahresbasis. Eine zusätzliche Besonderheit im Kanton Zürich ist, dass die Daten zu den ZL zur AHV/IV gesamthaft erhoben werden, so dass neben den kantonalen Beihilfen, die für die Sozialhilfestatistik benötigt werden, auch Angaben zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den Gemeindegzuschüssen vorliegen. Aus diesem Grund existiert für die Erfassung dieser Leistungen auch ein eigener Fragebogen.

Die Erhebung der Daten erfolgt in den Dienststellen (Sozialdienste, Sozialämter und -abteilungen, regionale Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung usw.). Einmal jährlich werden die Daten über die Fachstelle Sozialhilfestatistik an das BFS übermittelt, wo sie in einer Datenbank zusammengeführt, plausibilisiert und ausgewertet werden.

## 2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund

Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich steigt 2020 auf durchschnittlich 3,1% gegenüber 2,3% im Vorjahr. Sie liegt damit exakt im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (3,1%). Die Zahl der Ausgesteuerten sinkt aufgrund einer Covid-19-Sonderverordnung auf den tiefsten Stand seit Jahren. Die Sozialhilfequote verbleibt hingegen mit 3,1% auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich beschreibend dargestellt. Ein Augenmerk wird dabei insbesondere auf regionale Eigenheiten gelegt.

## Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Armutsquote und der Bedarf nach Sozialhilfeleistungen entwickeln sich in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Dies hat sich in den letzten Jahren besonders deutlich gezeigt. Seit den frühen neunziger Jahren führten der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entwicklung des Arbeitsmarkts zu Arbeitslosigkeit und zu Armut trotz Erwerbsarbeit. Soziale Risiken wie Kinder- und Familienarmut, Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Berufsbildung, «Working Poor» sowie Einelternhaushalte haben zur Folge, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe (nachfolgend Sozialhilfe) eine tragende Rolle in der Existenzsicherung übernehmen muss und nicht alleine für kurzfristige finanzielle Notlagen zum Zug kommt. Um der Aufgabe der sozialen Sicherung in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden, wird vorausschauendes Handeln und Flexibilität gefordert. Dabei ist der Einbezug des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes der Sozialhilfe für das Verständnis der Zusammenhänge unabdingbar.

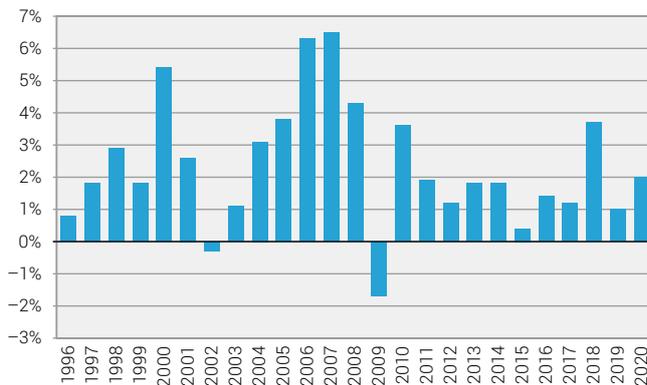
### Das wirtschaftliche Umfeld

In den neunziger Jahren geriet die schweizerische Wirtschaft in eine Rezession. Hohe Arbeitslosenquoten liessen den Aufwand der Arbeitslosenversicherung sowie für Bedarfsleistungen deutlich ansteigen. Zwischen 1998 und 2001 verbesserte sich das wirtschaftliche Umfeld – gleichzeitig entspannte sich der Arbeitsmarkt, und die Arbeitslosenquote sank in den Jahren 2000 und 2001 auf unter 2,0%. Anschliessend schwächte sich das Wachstum ab und 2003 fiel das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) negativ aus. Die Beschäftigungszahlen im Kanton Zürich stiegen erst ab 2006 wieder an und analog dazu sanken die Arbeitslosenzahlen. Dieser positive Trend setzte sich bis Ende 2008 fort. Im Zuge der internationalen Finanzkrise hatte sich Mitte 2008 jedoch auch in der Schweiz die konjunkturelle Abwärtsdynamik verstärkt. Die Wirtschaft geriet in eine Rezession, konnte sich jedoch verhältnismässig rasch, d. h. bereits ab Jahresmitte 2009, wieder fangen. 2010 hielt die wirtschaftliche Erholung weiter an. Damit verlief die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz in der Gesamtperiode der Jahre 2008 bis 2010 verhältnismässig gut – insbesondere auch im europäischen Vergleich.

Im Januar 2010 kam der rezessionsbedingte Anstieg der Arbeitslosenzahlen aus dem Vorjahr zum Stillstand. Allerdings markierte dieser Zeitpunkt den höchsten Stand seit Februar 1998. Verglichen mit den Monaten kurz vor Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 hatte sich die Zahl der Arbeitslosen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt nahezu verdoppelt. Im weiteren Verlauf entspannte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Zuge der wirtschaftlichen Erholung zusehends. Trotz eines für die Wirtschaft äusserst anspruchsvollen internationalen Marktumfeldes und hohem Frankenkurs vermochte sich der schweizerische Arbeitsmarkt über weite Strecken der Jahre 2011 und 2012 erfreulich gut zu halten. Eine Schlüsselrolle spielte die anhaltend robuste Inlandkonjunktur, die durch die stetige Zuwanderung, die tiefen Zinsen und die fehlende Inflation getragen

## Wirtschaftswachstum in der Schweiz, 1996 – 2020

BIP-Veränderung real gegenüber dem Vorjahr in %, zu Preisen des Vorjahres<sup>a</sup> **G.2.1**



<sup>a</sup> Auf Grund der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom September 2020 wurden alle Zeitreihen dieser Grafik geändert.

Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

© BFS 2021

wurde. Mit dem erneuten Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl konkretisiert sich seit 2012 die Eintrübung auf dem Arbeitsmarkt aber doch. 2013 verlief die Konjunktur in der Schweiz zweigeteilt zwischen lebhafter Binnenwirtschaft und gedämpften exportorientierten Sektoren. 2014 blieb die Schweizer Konjunktur solide aufwärtsgerichtet. Im Januar 2015 wurde die Wirtschaftsentwicklung aber durch die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro belastet, jedoch erfolgte nach und nach eine Anpassung an den Frankenpreis. Diese trug bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie zu einem soliden Wirtschaftswachstum in der Schweiz bei. Zwar erfuhr die Wirtschaftsleistung im Zusammenhang mit dem pandemiebedingten Lockdown einen gravierenden Einbruch im Jahr 2020. Die längerfristigen Auswirkungen dieser Krise sind jedoch für den Wirtschaftsstandort Zürich derzeit noch nicht absehbar.

Mit einem Bestand von 145'720 Personen liegt auf Ebene Schweiz die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Berichtsjahr 2020 deutlich über derjenigen des Vorjahres (+38'788). Daraus resultiert für das Jahr 2020 im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 3,1%. Dies ist ein Zuwachs von 0,8 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert. Der Wert des Jahres 2020 liegt damit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (durchschnittlich 2,9%).

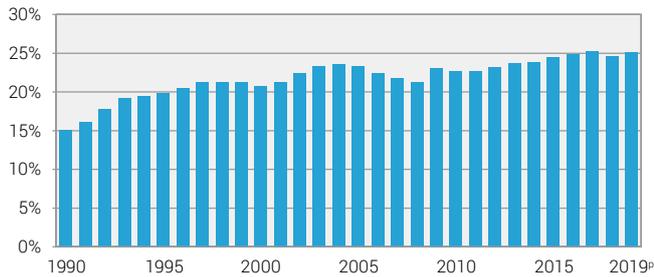
Die einsetzende wirtschaftliche Flaute und der Anstieg der Arbeitslosigkeit nach Beginn der neunziger Jahre hatten eine starke Wirkung auf den Bedarf nach Leistungen der sozialen Sicherheit. Die Sozialausgaben stiegen massiv an, was sich u.a. in einer starken Zunahme der Arbeitslosentaggelder äusserte. Stark betroffen war auch die Sozialhilfe. Im Jahr 2019 wurden in der Schweiz insgesamt rund 183 Mrd. Franken für die soziale Sicherheit ausgegeben. Dies entsprach 25,1%<sup>1</sup> des BIP. Dieser Indikator wird Sozialleistungsquote (vgl. Grafik G.2.2) genannt. Er stieg zwischen den Jahren 2000 und 2004 kontinuierlich an. Ab dem Jahr 2005 zeigte sich eine Trendumkehr, bevor sich die Sozialleistungsquote im Jahr 2009 wieder deutlich erhöhte (vgl. dazu auch Kapitel 5).

<sup>1</sup> BIP Wert für 2020 ist provisorisch

## Sozialleistungsquote in der Schweiz, 1990 – 2019

Sozialleistungen in Prozent des BIP<sup>a</sup>

G 2.2



<sup>a</sup> Daten teilweise revidiert  
<sup>p</sup> Provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) © BFS 2021

### Wirtschaftsstruktur

Der Kanton Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz. Die auf dem Kantonsgebiet ansässigen rund 120'000 Arbeitsstätten mit rund 810'000 Beschäftigten erwirtschaften rund ein Fünftel des schweizerischen BIP.

Im Kanton Zürich herrscht eine grosse Branchenvielfalt. Stark übervertreten sind die Branchen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Information und Kommunikation sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (vgl. Grafik G 2.3).

### Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Der Kanton Zürich zählte Ende 2019 rund 1'540'000 Einwohnerinnen und Einwohner, was einem Wachstum von 1,2% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Seit den neunziger Jahren ist die Wohnbevölkerung kontinuierlich gewachsen, in den letzten zehn Jahren war das Wachstum besonders stark.

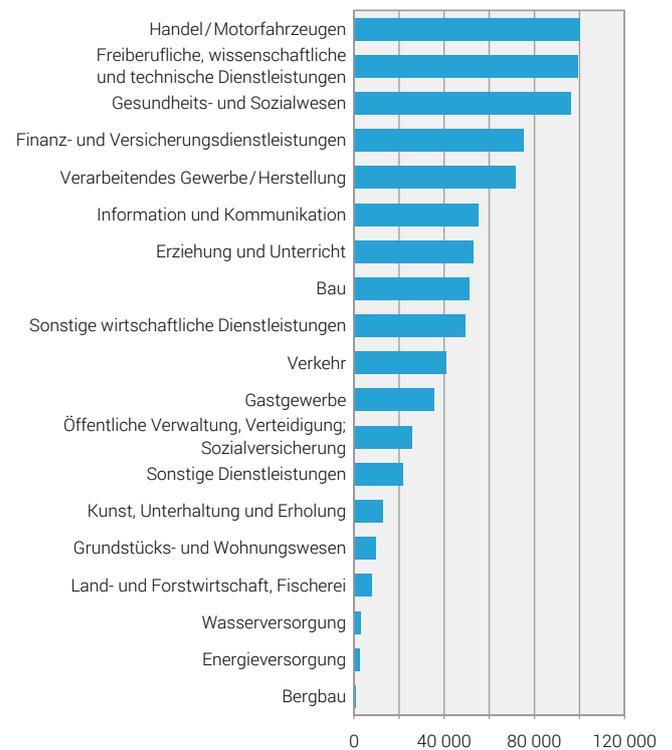
Die Einwanderung von ausländischen Staatsangehörigen ist der Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich. Daneben wächst die Bevölkerung aber auch durch Geburtenüberschuss (mehr Geburten als Sterbefälle). Die ständige ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Zürich ist von 2010 bis 2019 um rund 86'000 auf rund 417'000 Personen gestiegen, während der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Wohnbevölkerung im selben Zeitraum von 24,1% auf 27,1% gestiegen ist (vgl. Grafik G 2.4).

Die Anzahl der im Kanton Zürich wohnhaften anerkannten Flüchtlinge sowie der vorläufig Aufgenommenen steigt seit 2014. Im Berichtsjahr 2020 beläuft sich die Zahl der anerkannten Flüchtlinge auf 11'218, die der vorläufig Aufgenommenen auf 8145 (SEM 2020, vgl. Grafik G 2.5).

## Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen

Kanton Zürich, 2018

G 2.3



Quelle: BFS – Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) © BFS 2021

## Ausländeranteile 2010 – 2019

Schweiz und Kanton Zürich

G 2.4



Quelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) © BFS 2021



So weisen städtische Gemeinden im Jahr 2020 einen höheren Arbeitslosenanteil auf als ländliche Gemeinden.<sup>2</sup> Während der Arbeitslosenanteil im Jahresschnitt im Gesamtkanton 2,5% beträgt, liegt er in den Städten Zürich und Winterthur bei 2,7% bzw. 2,3%, in Gemeinden mit 20'000–49'999 Einwohnerinnen und Einwohnern (Bülach, Dietikon, Dübendorf, Horgen, Kloten, Opfikon, Uster, Wädenswil, Wetzikon) bei 3,0%, in Gemeinden mit 10'000–19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 2,4%. In den kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt er durchschnittlich 1,7%.

Auch die Sozialkosten pro Einwohnerin oder Einwohner sind im Jahr 2019<sup>3</sup> in den städtischen Gemeinden höher als in den ländlichen Gemeinden. Zu den Sozialkosten werden alle in den Gemeinderechnungen ausgewiesenen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt gezählt. Dazu gehören unter anderem Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe, Krankenversicherung, Ausgaben für Jugendschutz, Kinderheime, sozialer Wohnungsbau, Altersheime und Hilfsaktionen.

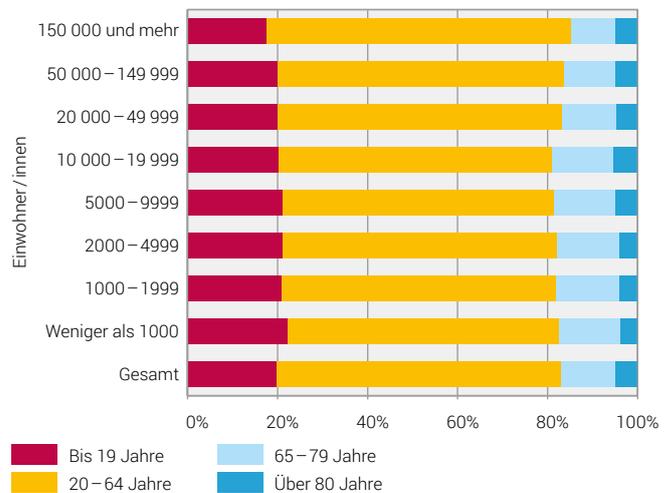
Während die Sozialkosten im Gesamtkanton 855 Franken pro Person ausmachen, liegen sie in der Stadt Zürich bei 1599 Franken, in Winterthur bei 1518 Franken, in kleinstädtischen Gemeinden mit 10'000–19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 823 Franken und bei den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 318 Franken. Eine wichtige Rolle für diese städtische Sonderstellung spielt die Kumulierung von spezifischen Problemlagen. Städtische Zentren sind in besonderem Mass von sozialen Problemen betroffen; einerseits aufgrund ihrer soziodemografischen Struktur und andererseits aufgrund ihrer starken Anziehungskraft für Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Armutsrisiko. Dieses Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie äussert sich sowohl in den Arbeitslosenzahlen als auch in den Soziallasten.

Deutliche räumliche Unterschiede zeigen sich bei der Altersstruktur der Bevölkerung. Kantonsweit sind im Jahr 2019 rund 19,8% der Bevölkerung jünger als 20 Jahre, 17,0% sind älter als 64 Jahre. Gegenüber diesen kantonalen Durchschnittswerten wohnen in den grösseren Gemeinden besonders viele Personen im Erwerbsalter und unterdurchschnittlich viele junge Menschen (Grafik G2.8).

## Altersstruktur der Wohnbevölkerung Ende 2019

Kanton Zürich

G2.8



Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2021

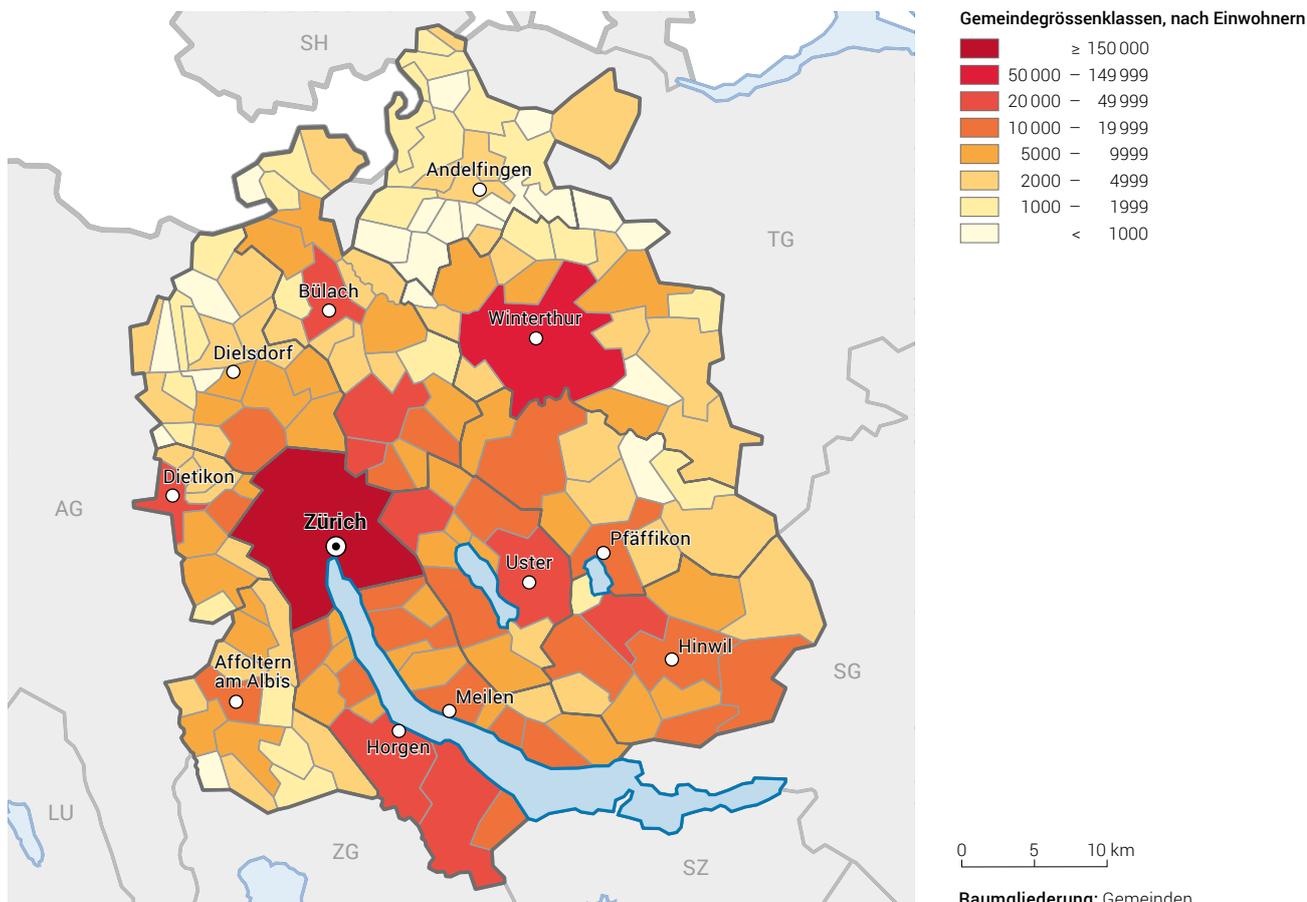
So liegt in der Stadt Zürich der Anteil der unter 20-Jährigen bei lediglich 17,5% und derjenige der über 65-Jährigen bei 14,8%. Auf der anderen Seite weisen die kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern besonders hohe Anteile junger Personen auf (22,3%). Die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung nach Alter prägt auch die Struktur der Sozialleistungen. Weil in den Städten zudem überproportional häufig Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenen Einkommen leben, verzeichnen die Städte auch eine besonders hohe Zahl an Personen mit Zusatzleistungen zur AHV.

<sup>2</sup> Für die Berechnung der Arbeitslosenquote fehlen die Bevölkerungsdaten auf der Gemeindeebene. Aus diesem Grund wird hier der Arbeitslosenanteil ausgewiesen. Unterschiede in der Berechnungsweise: Die Arbeitslosenquote berücksichtigt als Grundgesamtheit nur Erwerbstätige und Arbeitslose (Arbeitslose suchen aktiv nach einer Stelle). Zur Berechnung des Arbeitslosenanteils werden auch Personen, welche nicht arbeiten, aber auch nicht aktiv nach einer Stelle suchen (Nichterwerbspersonen) zur Grundgesamtheit dazugezählt.

<sup>3</sup> Die definitiven Daten des Jahres 2020 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation nicht vor. Datenquelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Gemeindefinanzstatistik (GEFIS).

Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2020

K 2.1



Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2021

Regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

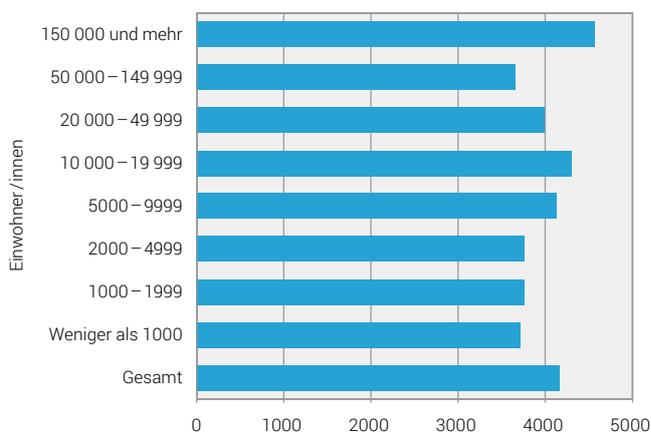
Die Zürcher Gemeinden unterscheiden sich deutlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit respektive in Bezug auf ihre finanzielle Stärke. Diese lässt sich anhand der Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner messen. Die Unterschiede werden mit dem neuen, seit 2012 geltenden Finanzausgleich zu einem grossen Teil ausgeglichen. Grafik G 2.9 zeigt die berichtigte Steuerkraft pro Kopf in den Gemeindegrössenklassen – mit anderen Worten das, was den Gemeinden nach dem innerkantonalen Finanzausgleich an Steuererträgen pro Einwohnerin oder Einwohner zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.

Die berichtigte Steuerkraft liegt in der Stadt Zürich höher als in den restlichen Gemeindegrössenklassen. Im Jahr 2019 beträgt die Steuerkraft gesamtkantonal pro Kopf 4158 Franken. In den Gemeinden mit 2000–4999 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt sie im Schnitt bei 3756 Franken, in der Stadt Zürich bei 4568. Karte K 2.2 zeigt – die Daten kommunal aufschlüsselnd und damit ein detaillierteres Bild liefernd – ein relativ deutliches Muster der Steuerkraft in den Zürcher Gemeinden. Die «reichen» Gemeinden an den Seeufnern sind als solche gut erkennbar.

Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/in nach Gemeindegrössenklassen (Einwohnerzahl) in Franken

Kanton Zürich, 2019

G 2.9



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

© BFS 2021

## Kennzahlen nach Gemeindegrößen

T 2.1

Gemeindegrößen <sup>a</sup> nach Einwohnern	Bevölkerung Ende 2019 <sup>b</sup>	Gemeinden <sup>a</sup>	Durchschnittl. Gemeindegrösse <sup>a</sup>	Sozialkosten pro Einwohner 2019 <sup>b</sup>	Arbeitslosenanteil 2019 an Bevölkerung 15–64 Jahre <sup>c</sup>
150 000 und mehr <sup>d</sup>	420 217	1	420 217	1 599	2,7
50 000 – 149 999 <sup>e</sup>	113 173	1	113 173	1 518	2,3
20 000 – 49 999	227 178	9	25 242	927	3,0
10 000 – 19 999	299 601	21	14 267	823	2,4
5000 – 9999	270 348	40	6 759	661	2,2
2000 – 4999	154 860	44	3 520	569	2,1
1000 – 1999	39 747	26	1 529	423	1,7
Weniger als 1000	14 151	20	708	318	1,7
<b>Kanton Zürich</b>	<b>1 539 275</b>	<b>162</b>	<b>9 502</b>	<b>1 032</b>	<b>2,5</b>

<sup>a</sup> STATPOP 31.12.2019

<sup>b</sup> Statistisches Amt Kanton Zürich

<sup>c</sup> Aufgrund des neuen Volkszählungssystems von 2010 kann die Arbeitslosenquote auf Ebene Gemeinde nicht mehr ermittelt werden.

<sup>d</sup> Stadt Zürich

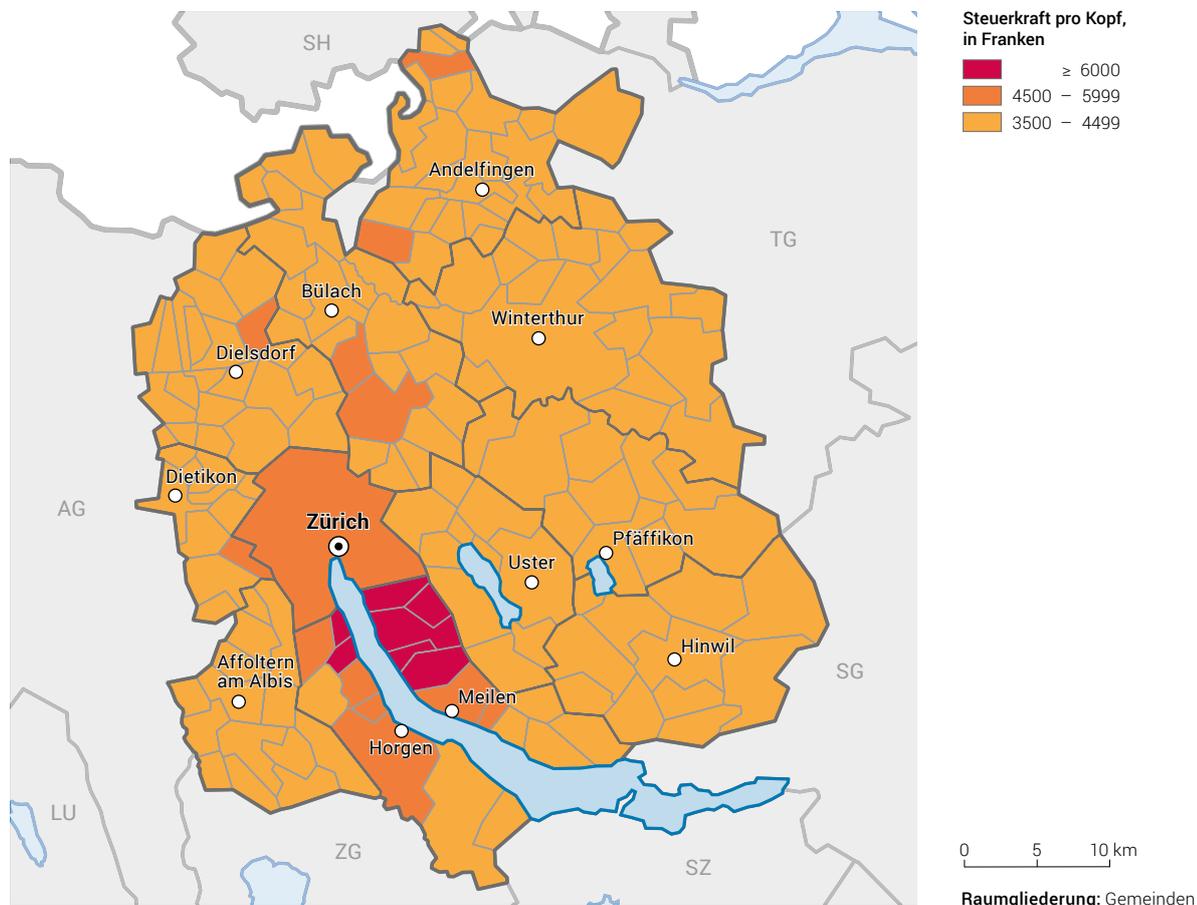
<sup>e</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Statistisches Amt des Kantons Zürich und Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich

© BFS 2021

## Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2019

K 2.2



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

© BFS 2021

## Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Kanton Zürich

Im Dezember 2019 wurde bekannt, dass in China das damals noch «2019-nCov» genannte Virus ausgebrochen ist, welches später als «Covid-19-Virus» eine weltweite Pandemie verursachen sollte. Der erste Krankheitsfall in der Schweiz wurde Ende Februar 2020 offiziell registriert. Um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern und gefährdete Personen zu schützen, wurden vom Bundesrat weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen. So mussten Restaurants schliessen und auch Geschäfte, die mit nichtlebensnotwendigen Gütern handelten. Später wurde eine Homeoffice-Pflicht eingeführt.

Diese Beschlüsse hatten weitreichende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in der Schweiz und im Kanton Zürich. Viele Firmen mussten durch die vom Bundesrat verordneten Massnahmen ihren Betrieb einschränken oder gar ganz einstellen. Das führte zu zahlreichen Entlassungen. Gleichzeitig führte die hohe Unsicherheit dazu, dass Firmen kaum neue Arbeitsplätze schufen. So stiegen die Arbeitslosenzahlen ab März 2020 stark an.

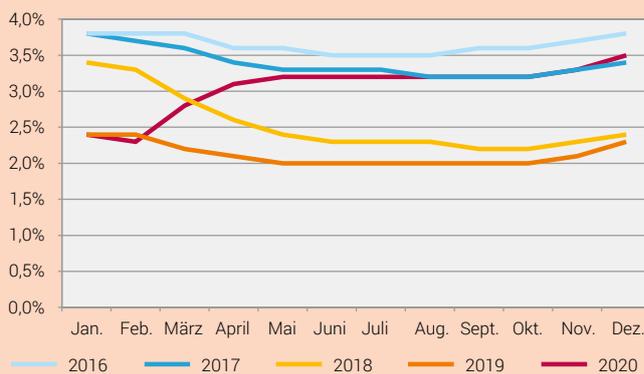
Der Bund führte verschiedene Massnahmen zur sozialen Abfederung der pandemiebedingten Einschränkungen ein. Unter anderem wurde die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung verlängert und Entschädigungen bei Erwerbsausfällen geleistet. Unternehmen konnten von sogenannten Härtefallregelungen und Liquiditätshilfen profitieren und die Kurzarbeit wurde einerseits ausgeweitet und deren Beantragung andererseits vereinfacht. Auch einzelne Kantone führten zum Teil zusätzliche Massnahmen und Ersatzleistungen ein. Im Kanton Zürich wurden zusätzlich (subsidiär zu den Massnahmen des Bundes) Soforthilfen für Selbstständigerwerbende und Kreditausfallgarantien für Unternehmen gewährt.

Grafik GA 2.1 zeigt die monatlichen Arbeitslosenquoten des Kantons für die Jahre 2016 bis 2020. Die Jahre 2018 und 2019 sind aufgrund der guten Wirtschaftslage durch sehr tiefe Arbeitslosenquoten gekennzeichnet. Der Anstieg am Ende des Jahres 2019 ist saisonal bedingt. Im Pandemie-Jahr 2020 hingegen wird das Muster der Vorjahre deutlich durchbrochen und die Arbeitslosenquote steigt von März bis Mai, also während des Lockdowns, sprunghaft an.

Nicht nur die Arbeitslosenquote, sondern auch die Langzeitarbeitslosigkeit hat im Pandemie-Jahr 2020 stark zugenommen. Grafik GA 2.2 stellt die monatliche Entwicklung des Anteils der Langzeitarbeitslosen (gemessen an allen registrierten Arbeitslosen) für die vergangenen fünf Jahre dar. Dieser Anteil sank seit Mitte 2017 bis Ende 2019 kontinuierlich. Im Jahr 2020 setzte sich diese Entwicklung zunächst weiter fort und erreichte in den Monaten März und April 2020 einen Tiefststand. In Folge des Lockdowns stieg der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen ab Mai aber stark an. Am Ende des Jahres 2020 lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen gemessen an allen registrierten Arbeitslosen auf dem Niveau der Jahre 2016 und 2017. Dieser starke Anstieg des Anteils der Langzeitarbeitslosen ist grösstenteils durch die Verlängerung des Taggeldbezugs der Arbeitslosenversicherung und die niedrigeren Einstellungszahlen auf dem Arbeitsmarkt bedingt.

Arbeitslosenquote im Kanton Zürich

GA 2.1

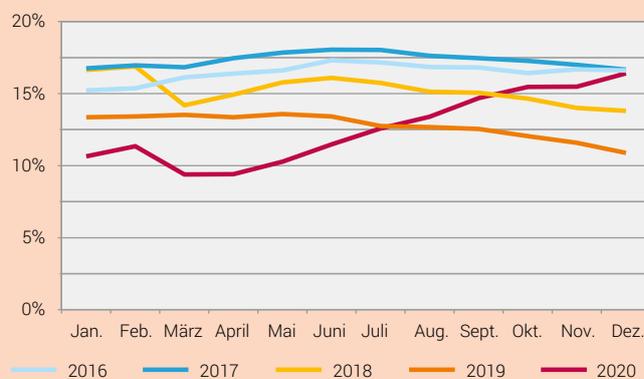


Quelle: SECO – Amstat 2020

© BFS 2021

Anteil Langzeitarbeitsloser im Kanton Zürich

GA 2.2



Quelle: SECO – Amstat 2020

© BFS 2021

Ausgesteuerte im Kanton Zürich

GA 2.3



Quelle: SECO – Amstat 2020

© BFS 2021

Die Auswirkungen der Massnahmen zur Verlängerung der Arbeitslosenentschädigung zeigen sich auch klar an der Anzahl der Ausgesteuerten im Kanton Zürich (GA 2.3). Zwischen März und Juli 2020 wurde niemand ausgesteuert. Aufgrund der verlängerten Bezugsdauer der Arbeitslosenentschädigungen verblieben auch jene Personen länger im Leistungsbezug, die sonst in diesen Monaten ausgesteuert worden wären. In der zweiten Hälfte des Jahres 2020 steigt die Zahl der Ausgesteuerten wieder an, da die zusätzlichen Arbeitslosentaggelder auf sechs Monate beschränkt waren. Ab September/Oktober des Jahres 2020 gleicht sich der Anteil der Ausgesteuerten wieder dem Niveau des Jahres 2019 an.

Um eine starke Zunahme von Kündigungen aufgrund der betrieblichen Einschränkungen im Rahmen der Covid19-Massnahmen zu verhindern, nutzen die Unternehmen im Kanton Zürich das Instrument der Kurzarbeit intensiv. Ab März 2020 steigt die Anzahl der Kurzarbeitenden von 196 im Dezember 2019 auf 262'233 im April 2020. Zwar sinkt die Anzahl der Kurzarbeitenden ab Mai 2020 wieder, aber sie verharrt auch am Ende des Jahres mit fast 90'000 Personen auf einem sehr hohen Niveau. Zum Vergleich: Im Schnitt lag die Anzahl der Kurzarbeitenden in den Jahren 2016 bis 2018 bei ungefähr 360 Personen.

Eine weitere Massnahme des Bundes zur sozialen Abfederung der Pandemiefolgen ist die Erwerbsausfallentschädigung. Sie richtet sich sowohl an Selbständigerwerbende (z. B. bei Zwangsschliessungen) als auch an Arbeitnehmende (z. B. bei Kinderbetreuung bei Schulschliessung oder Quarantäne). Insgesamt wurden im Kanton Zürich zwischen März und September 2020 monatlich rund 25'000 Leistungsansprüche geltend gemacht. Im Oktober sinken die Leistungsansprüche jedoch stark auf nur noch etwa die Hälfte, diejenigen der Selbständigen sogar auf etwa ein Drittel. Dies erklärt sich unter anderem mit neuen gesetzlichen Regelungen, denn ab dem 17. September musste bei indirekt Betroffenen ein Umsatzrückgang von mindestens 55,0% nachgewiesen werden.

Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich ist im Jahr 2020 auf dem Vorjahresniveau von 3,1% verblieben (siehe Grafik GA 2.5). Das heisst, trotz schwieriger Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich der Anteil der Sozialhilfebeziehenden gemessen an der Wohnbevölkerung nicht erhöht. Die Massnahmen zur sozialen Abfederung der Auswirkungen von Pandemie und staatlich verordnetem Lockdown haben bisher eine Erhöhung des Armutsrisikos im Kanton verhindert. So sind im Jahr 2020 negative Auswirkungen auf die Sozialhilfe bisher ausgeblieben. Mehr dazu findet sich in der Fokusbox in Kapitel 3.2.

**Anzahl der Kurzarbeitenden im Kanton Zürich GA 2.4**



Quelle: SECO – Amstat 2020

© BFS 2021

**Sozialhilfequote in % im Kanton Zürich GA 2.5**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

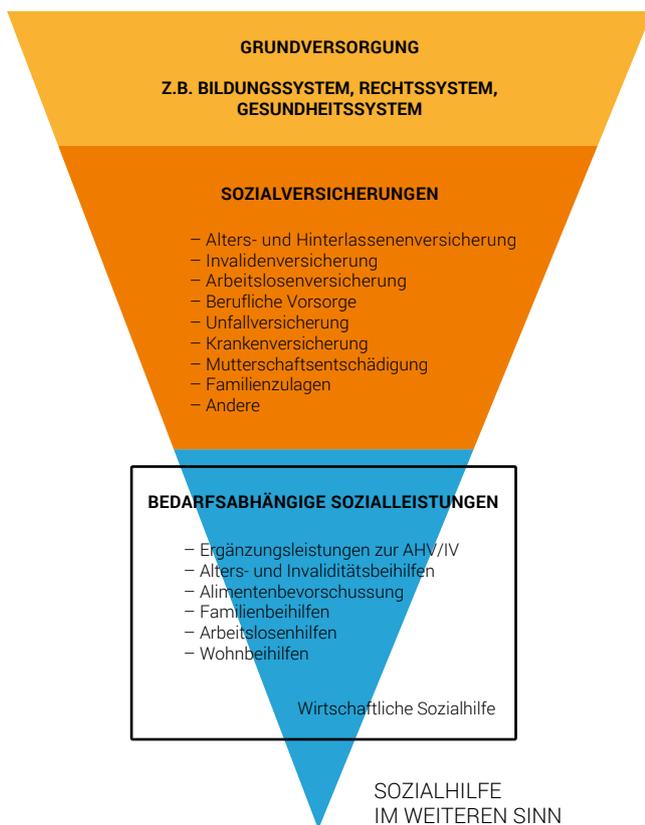
# 3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Im Kanton Zürich beziehen 2020 fast 109'000 Personen Bedarfsleistungen. Die Analyse der Entwicklung der Fallzahlen und Beziehendenquoten, die Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger sowie die finanzielle Situation der unterstützten Haushalte und Personen ergibt ein differenziertes Bild der Armutsbevölkerung und Armutsbekämpfung im Kanton Zürich. Die einzelnen Leistungen sind in je einem Unterkapitel dargestellt. Zu Beginn der Unterkapitel findet sich eine Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der jeweiligen Leistung.

## Einleitung

Der Sozialbericht Kanton Zürich dokumentiert die Bedarfsleistungen zur Bekämpfung der Armut im Kanton Zürich. Mit diesen Leistungen stellt der Kanton sicher, dass Hilfebedürftige angemessene Unterstützung erhalten. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz lässt sich als dreistufiges Modell darstellen (vgl. Grafik G3.1). Die Bedarfsleistungen bilden darin das letzte Auffangnetz.

### Modell des Systems der sozialen Sicherheit G3.1



© BFS 2021

- Zur ersten Stufe gehört neben der individuellen Sicherung des Lebensunterhalts die Grundversorgung: Sie ist allen zugänglich und umfasst das Bildungs-, Gesundheits- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Grundlagen dazu finden sich in der Bundes- sowie der Kantonsverfassung.
- Die zweite Stufe umfasst alle Sozialversicherungen: Risiken, die durch Alter, Krankheiten, Invalidität, Tod, Arbeitslosigkeit oder durch Mutterschaft entstehen können, werden durch Sozialversicherungen aufgefangen.

- Der dritten Stufe gehören alle Bedarfsleistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn an. Sie kommen dann zum Tragen, wenn die übrigen Pfeiler der sozialen Sicherheit wie die private Sicherung, die öffentliche Grundversorgung sowie Sozialversicherungen nicht ausreichen. Die Sozialhilfe im engeren Sinn (wirtschaftliche Sozialhilfe) bildet das letzte Auffangnetz und gewährleistet Hilfe zur Existenzsicherung sowie zur sozialen und beruflichen Integration. Ihr vorgelagert ist eine Reihe von Bedarfsleistungen. Sie vermeiden in bestimmten Situationen die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Die Bedarfsleistungen lassen sich wiederum in zwei Gruppen unterteilen. Es sind einerseits Leistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung (z. B. Stipendien oder unentgeltliche Rechts-hilfe). Andererseits sind es Leistungen, die ungenügende oder erschöpfte Sozialversicherungsansprüche und mangelnde private Sicherung ergänzen. Die Zusammensetzung der Leistungen der zweiten Gruppe variieren von Kanton zu Kanton.

Der Kanton Zürich kennt folgende dieser Leistungen:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Alters- und Invaliditätsbeihilfen: Kantonale Beihilfen, Kantonsrechtliche Zuschüsse, Gemeindezuschüsse
- Alimentenbevorschussung

### 3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Im Jahr 2020 beziehen rund 57'100 Personen in gut 50'000 Dossiers Zusatzleistungen (ZL). Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung. Der Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beantragen, liegt bei 50,4%. 2008 lag der Anteil noch bei 39,2%. Von den über 65-Jährigen sind 12,4% auf Zusatzleistungen angewiesen. Dieser Wert hat sich im Zeitverlauf kaum verändert. 2011 bezogen 11,8% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen. Die meisten Dossiers mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Dossiergrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Dossiers mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt weiterhin 1,2 Personen. Frauen beziehen deutlich häufiger Zusatzleistungen zur AHV als Männer. Während der Ausländeranteil bei den Zusatzleistungen zur Altersrente grösser ist als in der Bevölkerung der über 65-Jährigen, sind Ausländer bei den Zusatzleistungen zur IV untervertreten.

Knapp ein Drittel der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV lebt im Heim. Je älter eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner ist, desto wahrscheinlicher wird ein Heimaufenthalt. Bei den Zusatzleistungen zur IV wohnt gut ein Viertel der Antragstellenden in einem Heim.

Von allen abgeschlossenen Dossiers hat ein Fünftel der AHV- und ein Viertel der IV-Dossiers eine Bezugsdauer von weniger als einem Jahr. Sowohl bei den AHV-Dossiers als auch bei den IV-Dossiers haben diese sehr kurzen Laufzeiten den grössten Anteil unter den Bezugsdauern in Anzahl Jahren. Das bedeutet, die meisten Dossiers können nach höchstens einem Jahr abgeschlossen werden.

## Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen

Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht decken. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Kosten für den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auf Zusatzleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Sie sind ein massgeschneidertes Instrument, um für jede Rentnerin und jeden Rentner das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung zu gewährleisten.

Die Zusatzleistungen bestehen aus mehreren Elementen und umfassen folgende Leistungen:

- Ergänzungsleistungen (EL) gemäss Bundesrecht: Sie umfassen Beiträge an den Lebensbedarf, die monatlich ausgerichtet werden, und die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.
- Kantonale Beihilfen (KBH) für Personen im Privathaushalt.
- Kantonale Zuschüsse (ZU) für Personen mit ausserordentlichem Bedarf in Heimen oder Spitälern. Diese Leistung wurde im Jahr 2008 eingeführt. Sie wird in der Sozialhilfestatistik bisher nicht berücksichtigt.
- Gemeindegzuschüsse (GZ) gemäss kommunalen Rechtsgrundlagen.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im kantonalen Gesetz über die Zusatzleistungen und in der Zusatzleistungsverordnung. Dieses Gesetz stützt sich wiederum auf die Erlasse des Bundes.<sup>1</sup> Die Gemeindegzuschüsse werden von den Gemeinden geregelt, wobei nur ein Teil der Gemeinden solche Leistungen ausrichtet.<sup>2</sup>

### Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Anrecht auf Zusatzleistungen haben Personen, die Leistungen der AHV/IV (Renten, Hilflosenentschädigungen, IV-Taggelder über mehr als sechs Monate) beziehen, aber aus diesen Leistungen und weiteren Einnahmen ihr Existenzminimum nicht decken können.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen wird aus der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen berechnet (vgl. dazu Grafik G3.1.1 und Tabelle T3.1.1). Ebenfalls übernommen werden Krankheits- und Behinderungskosten, die nicht anderweitig abgedeckt sind.

Personen in Privathaushalten erhalten zusätzlich kantonale Beihilfen, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. 47 Gemeinden im Kanton Zürich gewähren darüber hinaus Gemeindegzuschüsse (vgl. Anhang TA 3.1.9).

Für Personen im Heim gelten Höchstwerte für die anrechenbaren Tagestaxen.

<sup>1</sup> Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 06.10.2006 (ELG, SR 831.30), Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 15.01.1971 (ELV, SR 831.301), Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 07.02.1971, (ZLG, LS 831.3) sowie die Zusatzleistungsverordnung vom 05.03.2008 (ZLV, LS 831.31)

<sup>2</sup> Gestützt auf § 20 ZLG können Gemeinden Gemeindegzuschüsse gewähren.

## Berechnungssystem

Die Höhe der jährlichen Zusatzleistungen entspricht dem Ausgabenüberschuss in einer individuellen, teilweise schematisierten Bedarfsrechnung (vgl. Grafik G3.1.1). Bei Personen, die nicht dauernd in einem Heim leben, werden ein Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt sowie die Wohnkosten (bis zu einer Höchstgrenze) als anrechenbare Ausgaben anerkannt. Für Personen, die in Heimen leben, werden die Tagestaxe und ein Betrag für persönliche Ausgaben angerechnet. Darüber hinaus werden Kosten von Krankheit, Behinderung, Zahnbehandlung usw. teilweise oder ganz übernommen.

### Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV

G3.1.1

Anerkannte Kosten*	Anrechenbarer Betrag Lebensbedarf Gemeindegzuschuss und allenfalls Mietzinszuschuss (je nach Gemeinde)	Leistung Gemeindegzuschuss	Ausbezahlter Betrag Zusatzleistungen zur AHV/IV
	Anrechenbarer Betrag Lebensbedarf kantonale Beihilfe zusätzlich Fr. 2420.–	Leistung Kantonale Beihilfe	
	Anrechenbarer Lebensbedarf Ergänzungsleistungen Fr. 19'450.–  Sozialversicherungsbeiträge: – Pauschalbetrag für KK-Prämien (von 5232 bis 6252 Franken pro Person ab dem 25. Altersjahr) – Allfällige Nichterwerbs-Beiträge an die AHV	Ergänzungsleistungen	
	Wohnkosten inkl. Nebenkosten (max. Fr. 13'200.–)  Krankheits- und Behinderungskosten (max. Fr. 25'000.–)	– Sozialversicherungsleistungen – Teile des Erwerbseinkommens – Vermögenseinkommen und -verzehr, weitere Einkommen	
		Anrechenbare Einnahmen	

\* Beispiel für eine Person im Privathaushalt

© BFS 2021

Kantonale Beihilfen und Ergänzungsleistungen werden ausländischen Staatsangehörigen, die nicht aus dem EU-Raum stammen, nur gewährt, wenn sie die Karenzfristen bezüglich Wohnsitzdauer erfüllen. Für Beihilfen und Gemeindegzuschüsse gelten für alle Antragstellenden Karenzfristen bezüglich der Wohnsitzdauer im Kanton respektive in der Gemeinde. Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV erhalten einen Pauschalbetrag für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.<sup>3</sup> Für das Jahr 2020 wurde diese Pauschale je nach Prämienregionen auf 5232 bis 6252 Franken pro Jahr und pro Person ab dem 25. Altersjahr festgelegt. Für jüngere Bezugsberechtigte gelten reduzierte Ansätze. Diese Pauschale wird von der SVA Zürich direkt an die Krankenkassen überwiesen. Mit der EL-Reform, die Anfang

<sup>3</sup> § 14 Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13.06.1999 (EG KVG, LS 832.01).

Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV<sup>a</sup> (Stand 2020)

T 3.1.1

Anspruchsgrundlage	Unvollständige Deckung des Existenzbedarfs trotz Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Anerkannte Ausgaben	
<b>Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr</b>	<p>Personen im Privathaushalt</p> <p>EL: Alleinstehende Personen: Fr. 19'450.– Ehepaare: Fr. 29'175.– zusätzlich pro Kind: maximal Fr. 10'170.– (abgestuft nach Kinderzahl)</p> <p>kBH: zusätzlich zum EL-Existenzbedarf Fr. 2420.– für alleinstehende Personen, Fr. 3630.– für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft, maximal Fr. 1210.– pro Kind (abgestuft nach Kinderzahl)</p> <p>Personen in stationären Einrichtungen</p> <p>EL: Beiträge für persönliche Auslagen, nach Bedarf bis maximal Fr. 6483.–</p>
<b>Wohnungskosten</b>	<p>Personen im Privathaushalt</p> <p>EL: Mietzins, max. Fr. 13'200.– für alleinstehende Personen und max. Fr. 15'000.– für Ehepaare und Personen mit Kindern bei Bedarf zusätzlich bis Fr. 3600.– für rollstuhlgängige Wohnung</p> <p>Personen in stationären Einrichtungen</p> <p>EL: Heimkosten bis zur vom Kantonalen Sozialamt festgelegten Taxbegrenzung</p> <p>ZU: Restliche Heimkosten sofern Bezugsvoraussetzungen erfüllt sind</p>
<b>Weitere anrechenbare Kosten</b>	Gewinnungskosten bei Erwerbseinkommen, AHV/IV-Beiträge, ALV-Beiträge, familienrechtliche Unterhaltsleistungen sowie Krankheits- und Behinderungskosten
Anrechenbare Einnahmen	
<b>Einkünfte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Renteneinkommen</li> <li>– Erwerbseinkommen: <math>\frac{2}{3}</math> des Nettoeinkommens nach Abzug der Gewinnungskosten und der Sozialversicherungsbeiträge sowie eines Freibetrages von Fr. 1000.– bei Alleinstehenden bzw. Fr. 1500.– bei übrigen Personen</li> <li>– Vermögensertrag</li> <li>– familienrechtliche Unterhaltsbeiträge</li> <li>– Einkünfte, auf die freiwillig verzichtet wurde</li> </ul>
<b>Vermögen</b>	<p>Anrechenbarer Vermögensverzehr = jährlicher Anteil des die Freigrenze übersteigenden Vermögens (Vermögen, auf die freiwillig verzichtet wurde, werden angerechnet): Hinterlassene und Invalide <math>\frac{1}{15}</math>, Altersrentner/innen zu Hause <math>\frac{1}{10}</math> bzw. in Heimen <math>\frac{1}{5}</math>. Freigrenze: für 1 Person Fr. 37'500.–, für Ehepaare 60'000.–, zusätzlich für Kinder je Fr. 15'000.– und für selbstbewohnte Liegenschaft Fr. 112'500.–.</p> <p>Besitz ein Ehepaar eine Liegenschaft, die von einem Ehegatten bewohnt wird, während der andere im Heim/Spital lebt oder bewohnt eine Person als Bezügerin einer Hilflosenentschädigung der AHV/IV, UV oder MV eine Liegenschaft, die sie oder ihr Ehegatte besitzt, ist nur der Fr. 300'000.– übersteigende Wert der Liegenschaft beim Vermögen zu berücksichtigen.</p>
Beschränkungen	
<b>Vermögensgrenze</b>	Keine absolute Grenze. Sie liegt dort, wo der berechnete Bedarf durch andere Einkünfte und/oder Vermögensverzehr gedeckt ist. Per 01.01.2018 besteht kein Anspruch mehr auf Beihilfen, wenn die Vermögensfreibeträge gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. c und Abs. 1 bis ELG überschritten werden (neu: § 13 Abs. 4 ZLG).
<b>Leistungsdauer</b>	Keine Beschränkung
<b>Maximale Leistung</b>	Für Krankheits- und Behinderungskosten: Fr. 25'000.– für Erwachsene, Fr. 6000.– für Personen im Heim, Fr. 10'000.– für Kinder, sofern von Eltern getrennt und nicht im Heim; Ausnahmeregelung für Bezüger/innen von mittelschweren und schweren Hilflosenentschädigungen der IV
<b>Karenzfrist (Wohnsitzdauer)</b>	<p>EL: Keine für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 5 Jahre in der Schweiz für Flüchtlinge und Staatenlose, 10 Jahre für andere Ausländer/innen</p> <p>kBH/ZU: 10 Jahre für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 15 Jahre im Kanton innerhalb der letzten 25 Jahre für andere Ausländer/innen. Keine innerkantonale Karenzfrist für Zuschüsse bei Aufenthalten in Pflegeheimen, Spitälern und Invalideinrichtungen.</p>
<b>Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge</b>	<p>EL: Nein</p> <p>kBH/ZU: Ja, wenn bisherige oder frühere Bezüger/innen in günstige Verhältnisse gekommen sind (inkl. Nachlass)</p>
<b>Zuständige Behörde</b>	Verwaltungsstelle der Gemeinde

<sup>a</sup> Es ist nicht möglich, die Gemeindegzuschüsse hier im Vergleich aufzuführen, da deren Ausrichtung sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Bezug und die Höhe der Leistung von den Gemeinden festgelegt werden.

2021 in Kraft getreten ist und daher für die Erhebung 2020 noch nicht massgebend ist, werden nur noch die tatsächlich bezahlten Krankenkassenprämien vergütet, höchstens aber die regionale Durchschnittsprämie.

*Datengrundlage*

Die Daten der Zusatzleistungen zur AHV/IV für die Empfängerstatistik werden im Kanton Zürich seit 2002 erfasst. Bis 2006 waren an der Erhebung 87 Stichprobengemeinden beteiligt, deren Angaben auf den ganzen Kanton hochgerechnet wurden. Seit 2007 liefern alle Gemeinden Einzelfalldaten und ab dem Jahr 2008 werden nicht nur für den Stichmonat Dezember, sondern für das ganze Jahr Daten erhoben.

Zur Vereinfachung werden die drei Bestandteile der Zusatzleistungen zur AHV/IV, die EL, kBH und GZ zusammengefasst ausgewertet. Die kantonalen Zuschüsse werden in der Sozialhilfestatistik nicht erhoben und können daher nicht ausgewiesen werden.

Die Zusatzleistungen für Hinterlassene werden konsequent mit den Zusatzleistungen zur Altersrente zusammengefasst und als Zusatzleistungen zur AHV ausgewiesen, denn ihre Bedeutung ist marginal. Allerdings werden einige Auswertungen nur für die über 65-Jährigen vorgenommen, was erlaubt, auf spezifische Aspekte der Altersrentnerinnen und -rentner einzugehen.

Für fünf Gemeinden wurden die Daten gewichtet. Diese Gemeinden haben im Laufe des Jahres das Fallführungssystem gewechselt und konnten nur Daten aus dem neuen Fallführungssystem liefern. Dossiers, die Anfang Jahr bis zum Wechsel des Fallführungssystems abgeschlossen wurden, fehlten daher in der Datenlieferung.

## Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahrestwicklung

Im Jahr 2020 beziehen insgesamt 57'140 Personen in 49'966 Dossiers Zusatzleistungen zur AHV/IV. Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung (vgl. dazu Grafik G3.1.2). Diese Quote zeigt, wie stark das Gemeinwesen aktuell durch die Zusatzleistungen beansprucht wird. Bereits seit 2011 liegt die Quote auf diesem Wert. Einzig im Jahr 2018 fiel die Quote tiefer aus, da Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben wurden. In den restlichen Jahren flossen sämtliche Dossiers in die Statistik ein.

Die Bezugsquote von Zusatzleistungen zur AHV ist im Zeitverlauf gestiegen, von 2,1% im Jahr 2008 auf 2,3% im Jahr 2020. Jene zur IV ist im Zeitverlauf hingegen gesunken. Aktuell liegt sie bei 1,4%. 2008 bezogen 1,5% der Bevölkerung Zusatzleistungen zur IV.

Der langfristige Anstieg im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV erklärt sich durch die Alterung der Bevölkerung. Mit der Rentner/innen-Quote (Anteil Rentner/innen an der Gesamtbevölkerung) nimmt auch die Bezugsquote an Zusatzleistungen zur AHV in der Gesamtbevölkerung zu. In der IV sind die Austrittszahlen höher als die Eintrittszahlen. Das liegt an den altersbedingten Übertritten in die AHV, aber auch daran, dass mehr IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger auswandern als einwandern (BSV, IV-Statistik 2020). Damit nimmt im Zeitverlauf auch die Anzahl Personen mit Zusatzleistungen zur IV ab.

### Weiterhin steigende Bezugsquoten der IV-Rentnerinnen und Rentner

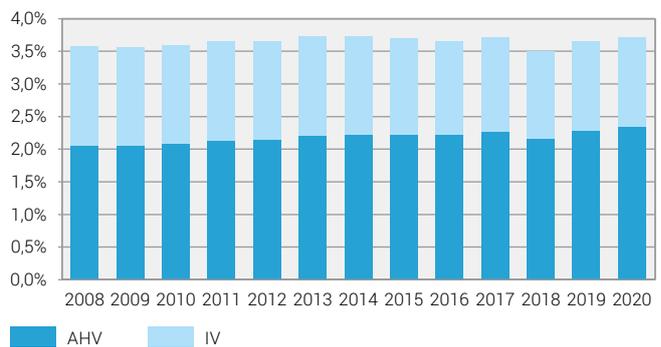
Will man wissen, welche Anteile der AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen beanspruchen, müssen unterschiedliche Vergleichsgrössen herangezogen werden. Bei den Zusatzleistungen zur IV verwenden wir den Anteil der Beziehenden an allen IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Im Jahr 2020 beziehen

50,4% der IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen. Dieser Anteil steigt seit 2008, als die Quote noch bei 39,2% lag, kontinuierlich an (vgl. Grafik G3.1.3).

Bei den Altersrenten wird der Anteil der über 65-jährigen Personen mit Zusatzleistungen an der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung ausgewiesen. Die Bezugsquote der über 65-Jährigen liegt 2020 bei 12,4% (vgl. Grafik G3.1.3). Sie ist im Zeitverlauf vergleichsweise weniger stark angestiegen. 2011 bezogen 11,8% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen.

## Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Beziehendenquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008 – 2020

G3.1.2



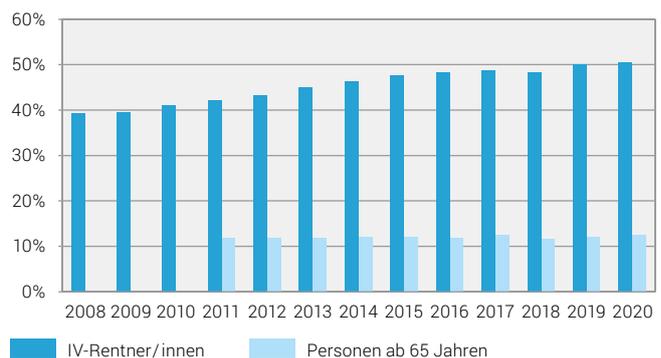
Anmerkung: 2018 wurden Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Zusatzleistungen zur IV und AHV: Entwicklung der Beziehendenquote der IV-Rentner/innen und der Beziehendenquote der Personen ab 65 Jahren, 2008 – 2020

G3.1.3



Anmerkungen:

Die Beziehendenquote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Personen mit Zusatzleistungen zur IV an den IV-Rentner/innen im Dezember des Erhebungsjahres.

Die aktuelle Beziehendenquote der über 65-Jährigen können nur mit denjenigen aus den Jahren 2011 bis 2019 verglichen werden. Die vorher verwendeten Referenzzahlen zur Bevölkerung über 65 Jahren stammen aus einer anderen Datengrundlage und sind deshalb nicht vergleichbar.

2018 wurden Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Grosse Unterschiede zwischen den Gemeindegrössenklassen

Die Höhe der Bezugsquoten fällt mit der Gemeindegrösse zusammen. Mit der Einwohnerzahl nimmt die Bezugsquote zu. Dieses Muster gilt mit einer Ausnahme für alle ausgewiesenen Quoten. Einzig die Quote der Beziehenden von Zusatzleistungen zur IV liegt in Winterthur weiterhin höher als in der Stadt Zürich.

Betrachtet man nur die über 65-Jährigen, so fallen die Unterschiede nach Gemeindegrössenklasse besonders ausgeprägt aus. Während in der Stadt Zürich 20,7% der über 65-Jährigen

Zusatzleistungen zur AHV beziehen, sind es in den beiden Gemeindegrössenklassen mit unter 2000 Einwohnern 4,7% und weniger. Die bedürftigen Betagten wohnen demnach eher in den Städten als auf dem Land. Auf dem Land sind vermutlich die Anteile jener grösser, die dank günstigem Wohnraum keine Hilfe in Anspruch nehmen.

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den IV-Beziehenden. Der Anteil an IV-Beziehenden, die Zusatzleistungen beziehen, nimmt mit der Gemeindegrösse zu, wobei der Anteil in Winterthur höher liegt als in der Stadt Zürich (siehe Tabelle im Anhang TA 3.1.10).

### Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Dossiers, unterstützte Personen und Bezugsquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2020

T 3.1.2

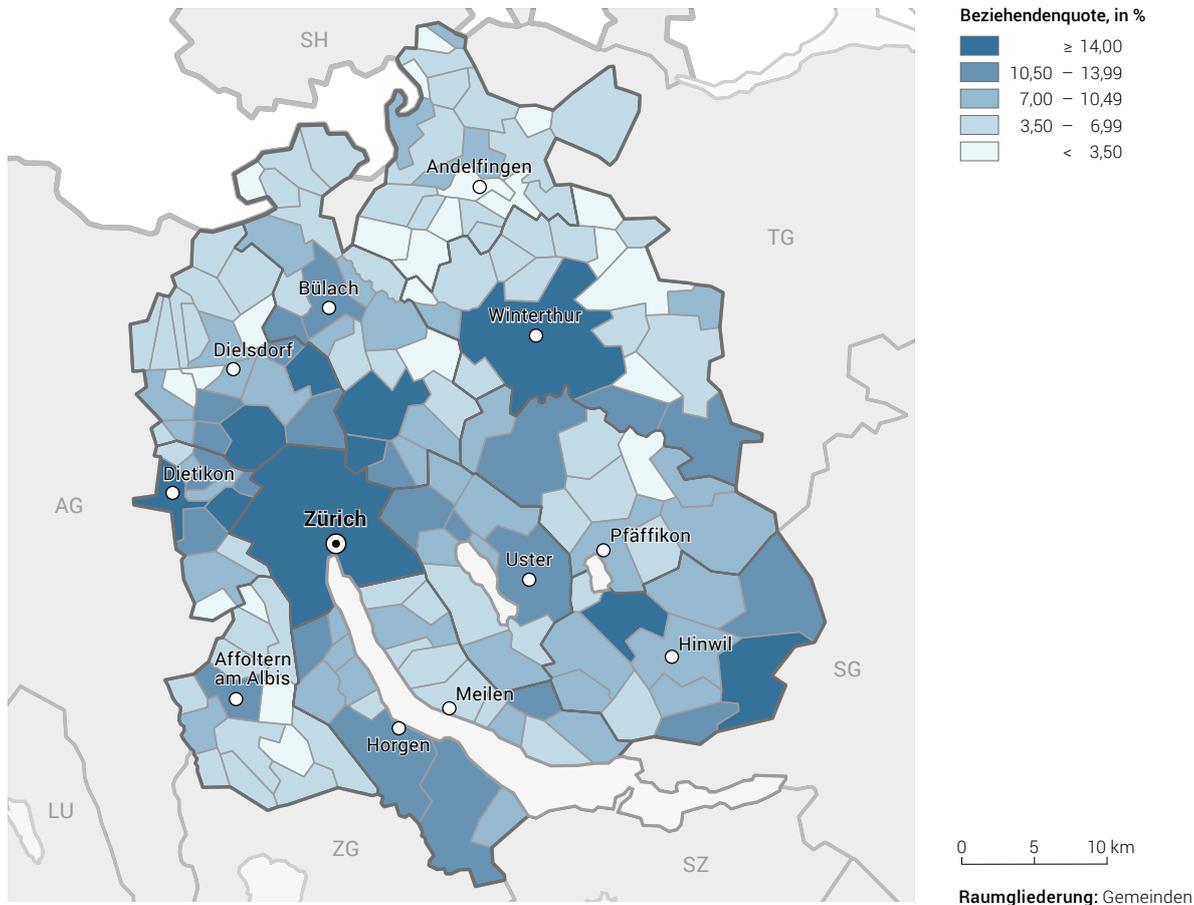
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Dossiers	Unterstützte Personen	Bezugsquote an der gesamten Bevölkerung	Unterstützte Personen ab 65 Jahren	Bezugsquote der Personen ab 65 Jahren
<b>Zusatzleistungen total</b>					
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>49 966</b>	<b>57 140</b>	<b>3,7</b>		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	19 387	21 702	5,2		
50 000–149 999 <sup>b</sup>	4 745	5 624	5,0		
20 000–49 999	7 716	9 001	4,0		
10 000–19 999	8 469	9 747	3,3		
5000–9999	5 995	6 896	2,6		
2000–4999	3 377	3 883	2,5		
1000–1999	609	684	1,7		
Weniger als 1000	160	171	1,2		
<b>Zusatzleistungen zur AHV</b>					
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>32 002</b>	<b>36 043</b>	<b>2,3</b>	<b>32 474</b>	<b>12,4</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 933	14 194	3,4	12 824	20,7
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 710	3 105	2,7	2 721	14,8
20 000–49 999	4 878	5 599	2,5	4 995	13,2
10 000–19 999	5 472	6 258	2,1	5 633	9,9
5000–9999	3 814	4 374	1,6	3 930	7,8
2000–4999	1 936	2 224	1,4	2 002	7,2
1000–1999	325	369	0,9	335	4,7
Weniger als 1000	84	92	0,7	89	3,6
<b>Zusatzleistungen zur IV</b>					
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>17 963</b>	<b>21 097</b>	<b>1,4</b>		
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 454	7 508	1,8		
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 035	2 519	2,2		
20 000–49 999	2 837	3 403	1,5		
10 000–19 999	2 997	3 489	1,2		
5000–9999	2 181	2 522	0,9		
2000–4999	1 441	1 658	1,1		
1000–1999	284	315	0,8		
Weniger als 1000	76	79	0,6		

<sup>a</sup> Stadt Zürich  
<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Anmerkung:  
Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Beziehendenquote der Zusatzleistungen zur AHV in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2020

K 3.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2021

39,3% aller Personen mit Zusatzleistungen zur AHV wohnen in der Stadt Zürich und 17,3% in Gemeinden mit 10'000 bis 19'999 Einwohnern. In Winterthur leben 8,6% und in den Städten mit 20'000 bis 49'999 Einwohnern 15,3% (vgl. Tabelle TA 3.1.2).

Von den Zürcher Gemeinden weisen Dietikon, Kloten, Oberglatt, Opfikon, Regensdorf, Schlieren, Wald, Wetzikon, Winterthur und Zürich Quoten von 14,0% oder mehr aus. Tiefe Quoten findet man in etlichen Gemeinden nördlich von Winterthur sowie im Bezirk Affoltern (Knonaueramt) und im Bezirk Andelfingen (vgl. Karte K3.1).

**Dossierstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen**

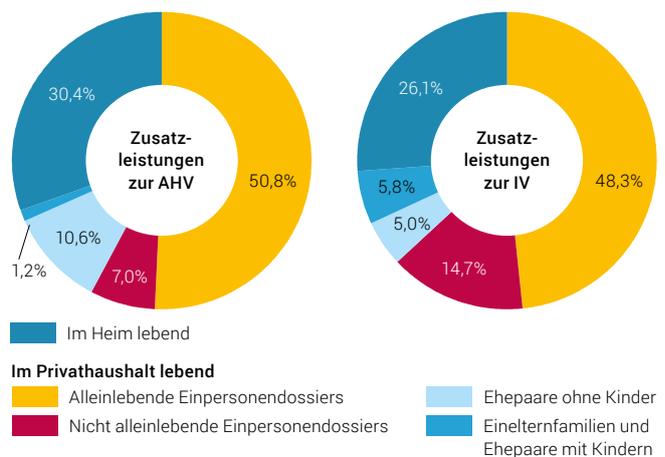
Die meisten Dossiers mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Dossiergrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Dossiers mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt weiterhin 1,2 Personen.

Nicht ganz ein Drittel (30,4%) der Dossiers mit Zusatzleistungen zur AHV lebt in einem Heim. Etwas mehr als die Hälfte betreffen Einpersonendossiers im Privathaushalt (57,8% inkl. Nicht-Alleinlebende), und 11,8 % sind Ehepaare mit oder ohne Kinder oder Einelternfamilien (vgl. Grafik G3.1.4).

**Dossiers mit Zusatzleistungen**

**nach Dossierstruktur und Rentenart, 2020**

G3.1.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

Die vielen Einpersonendossiers widerspiegeln sich auch im Zivilstand der antragstellenden Personen (vgl. Anhang TA 3.1.3). 35,4% der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV sind geschieden oder leben getrennt. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, während der Anteil der Verwitweten leicht abnimmt und aktuell bei 29,8% liegt. 16,3% sind ledig. Von den 18,5%, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, wohnen nicht alle als Paar im gleichen Haushalt. Dies kann daran liegen, dass ein Ehepartner im Heim ist, während der andere noch selbstständig im Privathaushalt leben kann. In diesen Situationen werden die Ehepartner als zwei Dossiers gezählt, falls beide Leistungen beziehen.

Anders zeigt sich die Situation bei den IV-Dossiers. Dort lebt etwas mehr als ein Viertel (26,1%) in einem Heim, dafür ist der Anteil von Dossiers, die aus einer Person bestehen und im Privathaushalt leben, mit 63% grösser. Dazu zählen sowohl alleine lebende Personen, als auch solche, die mit anderen Personen einen Haushalt teilen. Dies sind oft die Herkunftsfamilien, bei welchen Personen mit einer IV-Rente leben, sei es aufgrund eines Geburtsgebrechens, eines Unfalls oder einer Erkrankung in jungen Jahren.

Von den Antragstellenden mit einer IV-Rente sind 67,4% ledig und 20,1% geschieden oder getrennt.

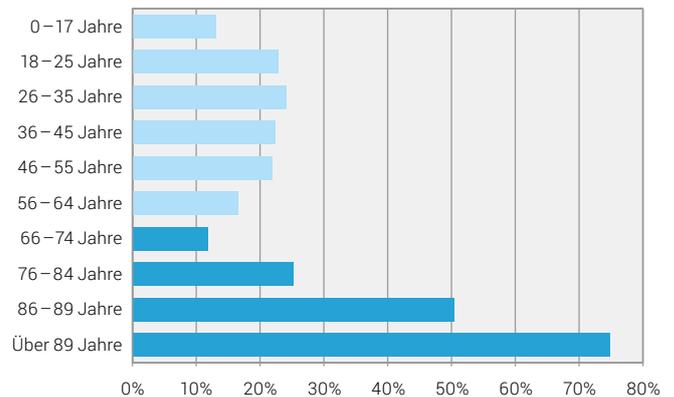
### Wohnsituation Heim

Im IV-Bereich lebt etwas mehr als ein Viertel und im AHV-Bereich fast ein Drittel der Dossiers mit Zusatzleistungen in einem Heim. Tendenziell gilt: In kleinen Gemeinden ist bei den Zusatzleistungen zur IV der Anteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner grösser. In kleinen Gemeinden werden Zusatzleistungen öfter erst dann beansprucht, wenn eine Heimunterbringung nötig ist und die hohen Heimkosten nicht mehr aus eigener Kraft getragen werden können, während in grossen Gemeinden eine

Unterstützung auch im Privathaushalt beantragt wird. Bei den Zusatzleistungen zur AHV dreht sich die Tendenz in die andere Richtung. Seit 2020 haben grössere Gemeinden tendenziell einen höheren Anteil an Heimbewohnerinnen und -bewohnern (vgl. Tabelle T3.1.3).

Grafik G3.1.5 zeigt den Anteil aller Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen im Heim nach Altersgruppen. IV-Renten werden bis zum 64. Lebensjahr ausbezahlt, AHV-Renten ab dem 65. Lebensjahr. Es lassen sich zwei Sachverhalte daraus ablesen: Junge IV-Rentnerinnen und -Rentner (18- bis 35-Jährige) mit Zusatzleistungen wohnen häufiger im Heim als ältere. Der Anteil mit Wohnstatus «im Heim lebend» nimmt mit der Altersgruppe der 36- bis 64-Jährigen ab. Das heisst aber nicht, dass die Anzahl der Personen mit Heimaufenthalt mit dem Alter abnimmt. Vielmehr steigt mit zunehmendem Alter die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner und damit auch die Anzahl Personen

**Anteile der Personen in Heimen an allen Bezüger/innen nach Altersklassen, 2020** G3.1.5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Anteile der Dossiers in Heimen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2020** T3.1.3

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total			Zusatzleistungen zur AHV			Zusatzleistungen zur IV		
	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %
<b>Total Kanton Zürich<sup>a</sup></b>	<b>49 966</b>	<b>14 431</b>	<b>28,9</b>	<b>32 002</b>	<b>9 742</b>	<b>30,4</b>	<b>17 963</b>	<b>4 689</b>	<b>26,1</b>
150 000 und mehr <sup>b</sup>	19 387	5 598	28,9	12 933	4 071	31,5	6 454	1 527	23,7
50 000–149 999 <sup>c</sup>	4 745	1 245	26,2	2 710	808	29,8	2 035	437	21,5
20 000–49 999	7 716	2 135	27,7	4 878	1 396	28,6	2 837	739	26,0
10 000–19 999	8 469	2 494	29,4	5 472	1 675	30,6	2 997	819	27,3
5000–9999	5 995	1 835	30,6	3 814	1 151	30,2	2 181	685	31,4
2000–4999	3 377	949	28,1	1 936	529	27,3	1 441	420	29,1
1000–1999	609	190	31,2	325	96	29,5	284	94	33,1
Weniger als 1000	160	54	33,8	84	23	27,4	76	31	40,8

<sup>a</sup> Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

<sup>b</sup> Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten.

<sup>c</sup> Stadt Zürich  
<sup>d</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

mit Zusatzleistungen zur IV kontinuierlich an. So ist die Gruppe der 18- bis 35-Jährigen mit Zusatzleistungen zur IV mit 4471 Personen rund halb so gross wie jene der 46- bis 64-Jährigen mit 9457 Personen (vgl. Anhang TA 3.1.4.2). Wer zu Beginn des IV-Rentenbezugs schon älter ist, ist seltener auf die Pflege in einem Heim angewiesen.

Genau umgekehrt ist der Trend bei den Altersrentnerinnen und -rentnern. Hier zeigt sich nun der zweite Sachverhalt: der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen bei den Altersrentnern und -rentnerinnen, die in einem Heim leben, steigt mit zunehmendem Alter steil an. Er verdoppelt sich zwischen der Altersklasse der 65- bis 74-Jährigen und der nächsten Altersklasse und dann gerade nochmals zur Altersklasse der 85- bis 89-Jährigen (von 11,8% auf 25,2% und dann auf 50,4%). Bei den unterstützten Personen ab 90 Jahren leben drei Viertel im Heim. Je älter eine Person mit Zusatzleistungen zur AHV ist, desto wahrscheinlicher lebt sie im Heim. Zusatzleistungen werden demnach häufig erst bei einem Heimeintritt beansprucht. Diese Dossiers dauern teilweise nur kurze Zeit, wenn in einem letzten Lebensabschnitt eine intensive Pflege erforderlich wird. So werden 20,8% der Dossiers mit Zusatzleistungen zur AHV innert Jahresfrist wieder abgeschlossen (vgl. Grafik G3.1.13).

*Frauen im Rentenalter sind häufiger auf Zusatzleistungen angewiesen als Männer*

Die Unterscheidung nach Geschlecht (vgl. Grafik G3.1.6) zeigt auf, dass bei den IV-Dossiers der Anteil der Männer und Frauen beinahe gleich gross ist, wobei die Männer zeitstabil mit 53,2% leicht übervertreten sind. Die Geschlechterverteilung in der Bevölkerung liegt aktuell bei 50,2% Frauen und 49,8% Männern.

Umgekehrt ist es bei den Zusatzleistungen zur AHV. Dort sind die Frauen mit einem Anteil von 65,2% deutlich übervertreten, auch wenn dieser Anteil innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich gesunken ist. Folgende Zusammenhänge können den grossen Frauenanteil erklären:

- Frauen weisen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer.
- Die Renten von Frauen sind im Vergleich zu jenen der Männer deutlich tiefer. Dies liegt vor allem an der schlechteren beruflichen Vorsorge (2. Säule, vgl. Fluder et al., 2016). Frauen arbeiten im Laufe ihrer Erwerbs- und Familienphase oft Teilzeit und mit Unterbrüchen. Ausserdem sind ihre Löhne nach wie vor tiefer als jene der Männer.
- Frauen sind öfter verwitwet als Männer. Sie haben nicht selten ihren Ehepartner bis zum Tod daheim gepflegt und müssen später die Pflege in einem Heim und damit oft auch Zusatzleistungen beanspruchen.

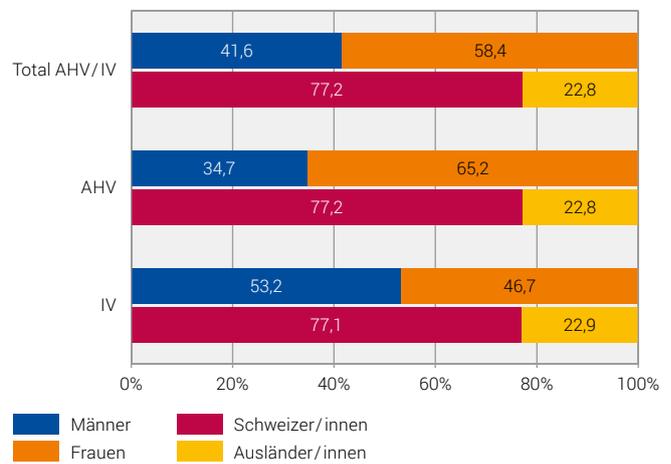
22,8% der ZL-Bezügerinnen und -Bezüger stammen aus dem Ausland. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Ausländeranteil in der Bevölkerung von 27,1% (vgl. Kapitel 2, Grafik G2.4).

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen kommen auch bei den Bezugsquoten der über 65-Jährigen zum Ausdruck. In Grafik G3.1.7 sind diese aufgeteilt nach Geschlecht und Nationalität. Die Bezugsquote der ausländischen Frauen ist mit 25,9% mit Abstand am höchsten, während jene der Schweizer Männer

mit 8,5% am tiefsten liegt. Es zeigt sich, dass Ausländerinnen und Ausländer bei den ZL-Beziehenden ab 65 Jahren deutlich übervertreten sind. Während Ausländerinnen und Ausländer 22,8% der ZL-Beziehenden zur AHV ausmachen, besitzen bei der Bevölkerung ab 65 Jahren nur 11,9% keinen Schweizer Pass. Die überdurchschnittlich hohe Bezugsquote der Ausländerinnen und Ausländer lässt sich ähnlich wie bei den Frauen durch eine schlechtere berufliche Vorsorge erklären (tiefere Löhne, weniger Beitragsjahre).

Anders ist die Situation bei den Zusatzleistungen zur IV. Hier sind die Ausländerinnen und Ausländer untervertreten. Während in der Bevölkerung bis 64 Jahren der Ausländeranteil 30,3% beträgt, macht er bei den Zusatzleistungen zur IV-Rente 22,9% aus (vgl. Grafik G3.1.6).

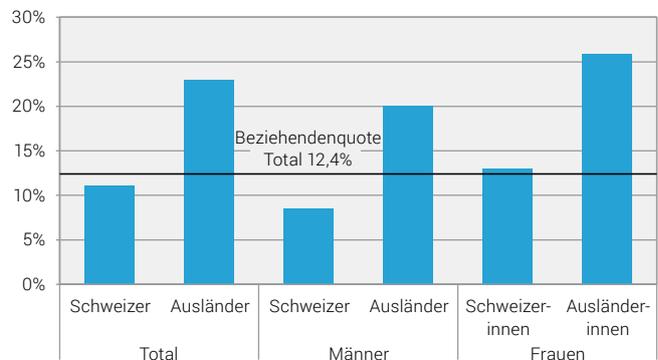
**Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2020 G3.1.6**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Beziehendenquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2020 G3.1.7**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

*Hohes Risiko für Zusatzleistungen bei jungen und alten Frauen mit Renten*

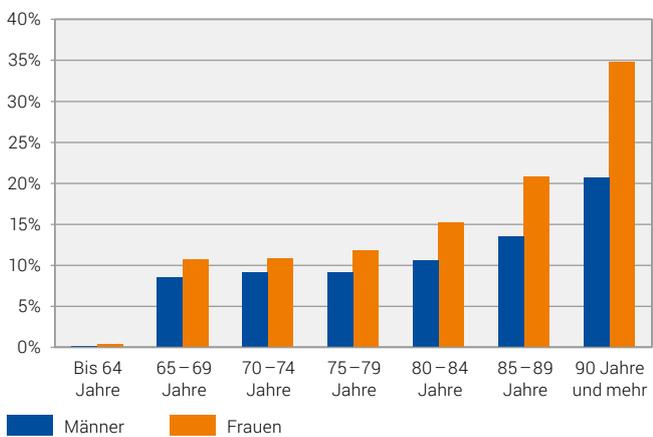
Die beiden Grafiken G3.1.8 und G3.1.10 geben die Bezugsquoten nach Altersklassen und Geschlecht wieder. Mit zunehmendem Alter nehmen die Quoten im IV-Bereich ab und steigen im AHV-Bereich steil an. Je älter eine Person mit AHV-Rente ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie auf Zusatzleistungen angewiesen ist. Folgende Zusammenhänge können dies erklären.

- Viele der Hochbetagten hatten weniger gute Möglichkeiten, eine genügende Alterssicherung aufzubauen als die jüngeren Altersgruppen, da die 2. Säule noch nicht obligatorisch war als sie im Erwerbsleben standen.
- Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Heimunterbringung stark an, was zu einem sehr viel höheren Unterhaltsbedarf führt.
- Im hohen Alter und bei langer Pflegebedürftigkeit ist nicht selten das Vermögen aufgebraucht und der Lebensbedarf kann nicht mehr aus eigener Kraft gedeckt werden. Die tiefen Zinsen auf Sparguthaben der letzten Jahre können dazu beitragen.

Die Tendenz, im hohen Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein, ist bei den Frauen sehr viel ausgeprägter als bei den Männern. Während der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei der Altersklasse der 65- bis 69-Jährigen nur 2,2 Prozentpunkte ausmacht, ist er bei den über 90-Jährigen mit 14,1 Prozentpunkten deutlich höher (vgl. Grafik G3.1.8).

Bei den über 79-Jährigen hat die Bezugsquote innerhalb der letzten fünf Jahre abgenommen (vgl. Grafik G3.1.9), bei den über 89-jährigen Männern sogar um 2,6 Prozentpunkte. Grund dafür könnte einerseits die bessere Gesundheit der Hochbetagten sein, die länger im eigenen Haushalt leben und deshalb weniger auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Der andere Faktor, der dies bewirken könnte, ist die bessere Altersvorsorge in dieser Altersgruppe.

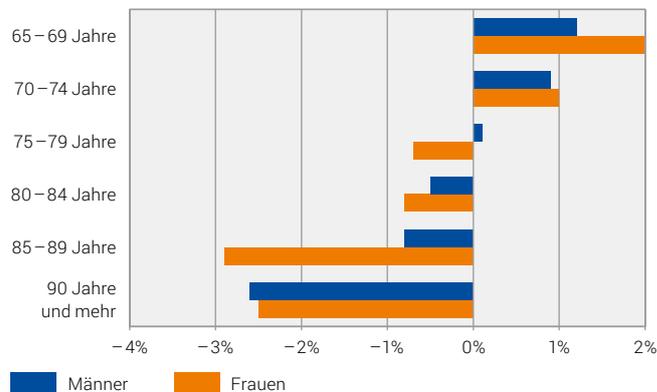
**Beziehendenquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2020 G3.1.8**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

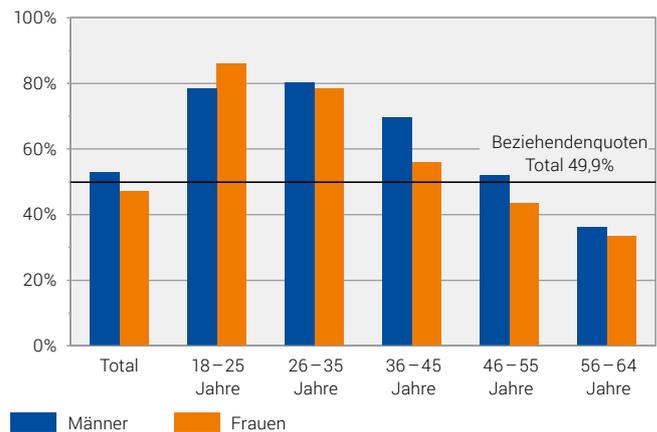
**Differenz der Beziehendenquoten der Zusatzleistungen zur AHV 2015 und 2020 in Prozentpunkten nach Altersklassen und Geschlecht G3.1.9**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Beziehendenquoten der Zusatzleistungen zur IV nach Altersklassen und Geschlecht, 2020 G3.1.10**



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik 2019; BSV – IV-Statistik 2020

© BFS 2021

Im gleichen Zeitraum hat jedoch die Bezugsquote bei Personen, die neu ins Pensionsalter eingetreten sind, um 1,2 Prozentpunkte bei den Männern und um 2,0 Prozentpunkte bei den Frauen zugenommen. Offenbar gibt es eine grösser werdende Gruppe «junger» Pensionierter, die trotz des nun seit langer Zeit ausgebauten Dreisäulensystems der Altersvorsorge nicht in der Lage war, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Dies kann bei unterbrochenen Erwerbsbiographien, bei einer Zuwanderung im späteren Erwerbsalter oder bei langer Teilzeitarbeit zutreffen. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil älterer Sozialhilfebeziehender. Wenn sie nach langem Sozialhilfebezug das Rentenalter erreichen, sind sie häufig auf Zusatzleistungen angewiesen. Betroffen davon sind Frauen wie Männer.

Im Bereich der IV haben Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren das höchste Risiko, auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein (vgl. G3.1.10). In dieser Altersklasse weisen Frauen die höhere Quote auf als Männer. In allen anderen Altersklassen überwiegen die Quoten der Männer. Besonders deutlich ist der Unterschied in der Altersklasse der 36- bis 45-Jährigen.

## Leistungen und Einkommen

Laut Angaben des Kantonalen Sozialamtes wurden im Jahr 2020 im Kanton Zürich insgesamt 968,8 Mio. Franken für Zusatzleistungen aufgewendet (Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen

ohne kantonale Zuschüsse und ohne Gemeindegzuschüsse). Das sind 629 Franken pro Einwohner und 12 Franken pro Einwohner mehr als vor einem Jahr. Auf den AHV-Bereich entfielen 56,9% der Ausgaben. Der grösste Teil, nämlich 88,0%, der Gesamtausgaben sind EL-Leistungen. Für die kantonalen Zuschüsse, die in der Sozialhilfestatistik nicht erhoben und ausgewiesen werden, wurden insgesamt 4,4 Mio. Franken aufgewendet. Für Dossiers mit AHV-Rente wurden 1,7 Mio. Franken bezahlt, für Dossiers mit IV 2,7 Mio. Franken.

Tabelle T3.1.4 zeigt, dass für ein Dossier im Durchschnitt (Median) 1708 Franken pro Monat aufgewendet werden. Während ein Dossier im Heim durchschnittlich 3881 Franken kostet, werden für Unterstützte in Privathaushalten 1371 Franken aufgewendet.

## Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2020

T3.1.4

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Total		Im Heim		Im Privathaushalt lebend	
	Dossiers	Median (Fr./Monat)	Dossiers	Median (Fr./Monat)	Dossiers	Median (Fr./Monat)
<b>Zusatzleistungen Total<sup>d</sup></b>						
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>49 912</b>	<b>1 708</b>	<b>14 411</b>	<b>3 881</b>	<b>35 498</b>	<b>1 371</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	19 377	1 949	5 588	3 884	13 789	1 619
50 000–149 999 <sup>b</sup>	4 745	1 633	1 245	3 893	3 500	1 355
20 000–49 999	7 704	1 595	2 133	3 938	5 571	1 290
10 000–19 999	8 459	1 565	2 491	3 883	5 966	1 243
5000–9999	5 982	1 517	1 833	3 861	4 148	1 216
2000–4999	3 369	1 447	945	3 853	2 424	1 166
1000–1999 <sup>c</sup>	608	1 443	190	3 850	418	1 146
Weniger als 1000	159	1 370	54	3 646	105	989
Anteil ohne Information in %	0,1					
<b>Zusatzleistungen AHV<sup>d</sup></b>						
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>31 964</b>	<b>1 667</b>	<b>9 733</b>	<b>3 895</b>	<b>22 232</b>	<b>1 311</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 928	1 919	4 066	3 765	8 862	1 575
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 710	1 603	808	3 990	1 902	1 257
20 000–49 999	4 868	1 534	1 396	4 065	3 472	1 220
10 000–19 999	5 466	1 502	1 674	3 921	3 792	1 181
5000–9999	3 805	1 442	1 150	3 992	2 655	1 137
2000–4999	1 930	1 356	527	3 957	1 403	1 090
1000–1999 <sup>c</sup>	324	1 314	96	3 538	228	1 087
Weniger als 1000	83	1 052	23	3 731	60	950
Anteil ohne Information in %	0,0					
<b>Zusatzleistungen IV<sup>d</sup></b>						
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>17 947</b>	<b>1 780</b>	<b>4 678</b>	<b>3 862</b>	<b>13 267</b>	<b>1 468</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 449	2 003	1 522	4 025	4 927	1 699
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 035	1 654	437	3 815	1 598	1 464
20 000–49 999	2 835	1 669	737	3 804	2 099	1 395
10 000–19 999	2 993	1 683	817	3 827	2 174	1 368
5000–9999	2 177	1 631	684	3 770	1 493	1 324
2000–4999	1 439	1 548	418	3 753	1 020	1 261
1000–1999 <sup>c</sup>	284	1 645	94	3 855	190	1 208
Weniger als 1000	76	1 836	31	3 494	45	1 240
Anteil ohne Information in %	0,0					

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

<sup>c</sup> Keine dieser Gemeinden gewährt Gemeindegzuschüsse

<sup>d</sup> Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der drei Leistungen, da nicht alle Dossiers alle drei Leistungen erhalten.

Anmerkungen:

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Zwischen AHV- und IV-Dossiers bestehen leichte Unterschiede bei den Kosten. Ein durchschnittliches IV-Dossier benötigt 1780 Franken pro Monat, ein AHV-Dossier 1667 Franken. Ein Dossier im Heim ist im IV-Bereich mit 3862 Franken um durchschnittlich 33 Franken weniger teuer als ein AHV-Dossier im Heim. Die Dossiers im Privathaushalt kosten im IV-Bereich 1468 Franken, im AHV-Bereich 1311 Franken. Der Unterschied ist mit 157 Franken grösser als bei den Dossiers in Heimen.

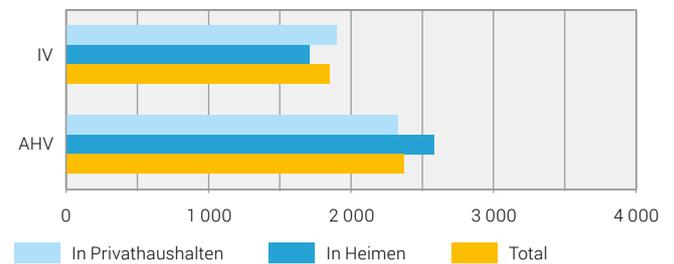
Bei den Dossiers in Privathaushalten nehmen die durchschnittlich ausbezahlten Leistungen mit der Gemeindegrössenklasse deutlich ab, und zwar sowohl im IV- als auch im AHV-Bereich. Dies weist neben den tieferen Bezugsquoten in kleinen Gemeinden darauf hin, dass die Bedürftigkeit in ländlicheren Gegenden infolge der tieferen Lebenshaltungskosten weniger gross ist als in Städten. Detailliertere Angaben zu den ausbezahlten Leistungen nach Gemeindegrössenklasse, Dossiertyp und Leistungsart finden sich im Anhang TA3.1.5.1 und TA3.1.5.2. Die jährlich ausbezahlten Leistungen sind in den Anhängen TA3.1.6.1 und TA3.1.6.2 zu finden.

Die durchschnittlichen Kosten pro Dossiertyp sind in Grafik G3.1.11 dargestellt. Wie bereits festgehalten, sind Dossiers im Heim beträchtlich teurer als solche im Privathaushalt. Die geringsten Kosten weisen Dossiers von nicht alleinlebenden Personen im Privathaushalt auf. Der Unterschied zwischen AHV- und IV-Bereich ist dort klein. Dossiers von alleinlebenden Personen sind der weitaus häufigste Dossiertyp und verursachen leicht höhere Kosten im AHV-Bereich und deutlich höhere im IV-Bereich als die nicht alleinlebenden Einpersonendossiers. Die höheren Beträge bei den übrigen Dossiertypen sind auf die Grösse der unterstützten Haushalte zurückzuführen. Sie spielen von der Anzahl Dossiers her betrachtet eine marginale Rolle.

Wie gross der Betrag ist, der von den Zusatzleistungen ausbezahlt wird, hängt einerseits von der Höhe des Lebensbedarfs ab, andererseits aber auch von der Höhe der Renten und anderer Einnahmen der unterstützten Personen. IV-Rentnerinnen und

### Anrechenbares Einkommen pro Dossier nach Wohnsituation und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2020

G3.1.12



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

-Rentner, die Zusatzleistungen beziehen, verfügen durchschnittlich über ein Einkommen von 1896 Franken im Monat (vgl. Grafik G3.1.12). Es spielt kaum eine Rolle, ob sie im Heim oder im Privathaushalt wohnen. Bei den Zusatzleistungen zur AHV sind die Einkommen mit durchschnittlich 2330 Franken deutlich höher. Das hat mit höheren Renten, Einkommen aus Vermögen und Vermögensverzehr zu tun.

Es besteht im Bereich Zusatzleistungen zur AHV ein deutlicher Unterschied zwischen den Wohnsituationen Heim und Privathaushalt. Das höhere Einkommen der Heimdossiers zeigt, dass im Heim auch Personen auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen sind, die im Privathaushalt mit den eigenen Leistungen aus der Altersvorsorge auskommen würden. Das durchschnittliche anrechenbare Einkommen liegt bei Heimdossiers bei 2581 Franken, während es im Privathaushalt mit 2330 Franken deutlich tiefer ist.

### Lange Bezugsdauern

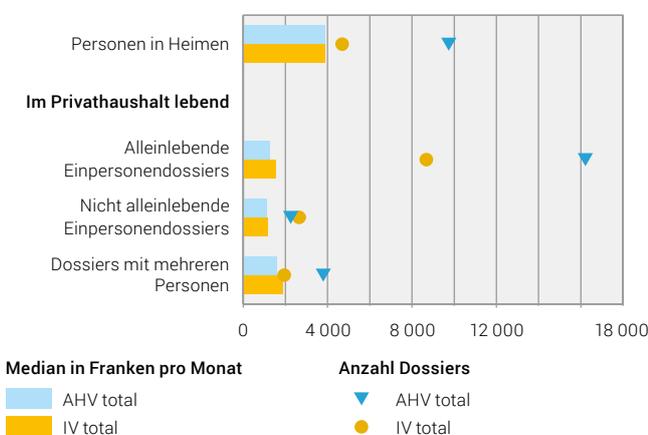
Zusatzleistungen dienen im Gegensatz zur Sozialhilfe der Existenzsicherung auf lange Sicht, oft bis zum Tod. Entsprechend lange sind die Bezugsdauern. Um die Grafik G3.1.11 richtig zu verstehen, ist zu berücksichtigen, dass IV-Dossiers, die das AHV-Alter erreichen, nicht abgeschlossen werden, sondern zum AHV-Bereich wechseln.

Von allen abgeschlossenen Dossiers hat rund ein Fünftel, resp. ein Viertel eine Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (AHV 20,8%, IV 25,3%). Die Hälfte der abgeschlossenen IV-Dossiers hat etwas weniger als drei Jahre gedauert (siehe Grafik G3.1.13).

Bei den abgeschlossenen AHV-Dossiers wird die 50,0%-Grenze nach etwa 3,5 Jahren erreicht. Bei den laufenden Dossiers dauert es länger, bis die 50,0%-Grenze erreicht wird. Bei den AHV-Dossiers wird sie nach rund fünfeneinhalb Jahren erreicht, bei den IV-Dossiers nach ungefähr sieben Jahren. Sehr lange Bezugsdauern von über 15 Jahren weisen 18,3% der laufenden AHV- und 22,5% der laufenden IV-Dossiers mit Zusatzleistungen auf.

### Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Dossiers nach Dossierstruktur, 2020

G3.1.11



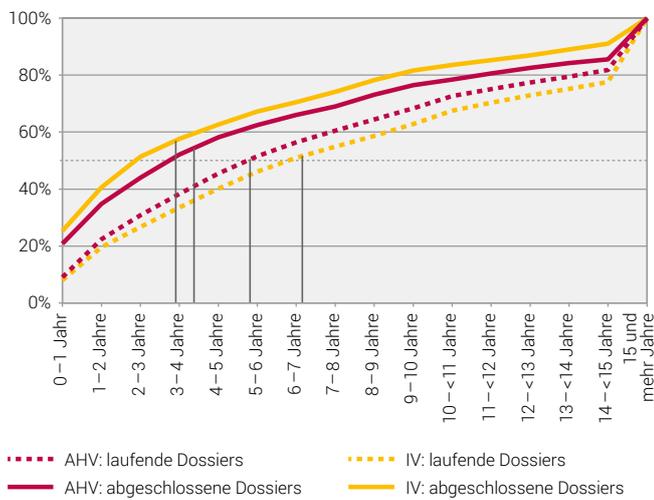
Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der einzelnen Mediane, da es Dossiers gibt, die nicht alle drei Leistungen beziehen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Dossiers mit Zusatzleistungen, 2020

G3.1.13



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## 3.2 Sozialhilfe

2020 werden insgesamt 48'160 Personen bzw. 3,1% der Zürcher Bevölkerung mit Sozialhilfe unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der mit Sozialhilfe unterstützten Personen um 0,8 Prozent zugenommen bei gleichbleibender Sozialhilfequote. Nach wie vor nimmt die Sozialhilfequote mit der Grösse der Gemeinde zu, aber auch einzelne Agglomerationsgemeinden haben verhältnismässig hohe Dossierzahlen und weisen zum Teil höhere Sozialhilfequoten als die grossen Städte Zürich und Winterthur aus.

In 32,7% der Dossiers einer Beendigung des Sozialhilfebezugs im Jahr 2020 ist der Hauptgrund eine Verbesserung der Erwerbssituation. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil gesunken, er betrug 2019 34,7%.

Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren sind mit einer Sozialhilfequote von 5,3% im Jahr 2020 weiterhin die Altersklasse mit dem höchsten Sozialhilferisiko. Die Sozialhilfequote der Altersgruppe von 56 bis 64 Jahren vor dem Renteneintrittsalter liegt aktuell bei 3,2%.

Das Sozialhilferisiko hängt stark mit der höchsten abgeschlossenen Ausbildung zusammen. Der Vergleich zwischen der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich und den Sozialhilfebeziehenden zeigt, dass Personen mit geringer Ausbildung häufiger von Sozialhilfe abhängig werden als Personen mit höherer Ausbildung. Mit rund 57,4% weist mehr als die Hälfte der Personen in der Sozialhilfe lediglich einen obligatorischen Schulabschluss aus, während dieser Anteil in der kantonalen ständigen Wohnbevölkerung rund 14,5% beträgt (siehe Strukturerhebung 2019).

## Das Leistungssystem Sozialhilfe

Gemäss Art. 111 der Verfassung des Kantons Zürich<sup>4</sup> sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und existenzsichernde finanzielle Mittel erhalten. Kanton und Gemeinden unterstützen die berufliche Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den Arbeitsprozess. Ausserdem unterstützen sie zur Bekämpfung von sozialer Not und Armut die Hilfe zur Selbsthilfe. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich gelten besondere Bestimmungen. Auf diese wird in Kapitel 3.3 eingegangen.

### Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Die Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung, die unabhängig von der Ursache der Notlage entrichtet wird. Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit ist eine ausführliche Prüfung der finanziellen Situation der antragstellenden Person. Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Nach dem Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich<sup>5</sup> hat eine Person Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe, wenn sie für ihren Lebensunterhalt und denjenigen ihrer Familienangehörigen im gleichen Haushalt nicht hinreichend oder rechtzeitig aufkommen kann.

### Zuständigkeit und Kostenverteilung

Für den Vollzug der Sozialhilfe sind die Gemeinden zuständig. Die persönliche Hilfe wird in den Städten und in grösseren Gemeinden durch kommunale Sozialdienste erbracht. Im Rahmen von bezirkswise organisierten Gemeindeverbänden übernehmen zum Teil regionale Sozialdienste diese Aufgaben. In kleineren Gemeinden wird die Hilfe teils von Behördenmitgliedern oder Angestellten der Verwaltung übernommen. Familien mit Kindern, die auf Jugendhilfemassnahmen angewiesen sind, gehören in der Regel in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung. Die wirtschaftliche Hilfe obliegt jedoch ausschliesslich den kommunalen Sozialbehörden<sup>6</sup>. Die Gemeinden erhalten vom Kanton Staatsbeiträge an die Kosten der im Vorjahr gewährten wirtschaftlichen Hilfe. Zudem leistet der Kanton den Gemeinden einerseits Kostenersatz für die wirtschaftliche Hilfe für ausländische Staatsangehörige, die noch

<sup>4</sup> § 111 Verfassung des Kantons Zürich vom 27.02.2005 (KV, LS 101).

<sup>5</sup> Sozialhilfegesetz vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1).

<sup>6</sup> Gemäss § 7 SHG obliegen die Gewährleistung der persönlichen Hilfe und die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe sowie die Berichterstattung an die Oberbehörden den kommunalen Fürsorge- bzw. Sozialbehörden. Nach § 6 SHG ist der Gemeindevorstand die Sozialbehörde. Die kommunale Gemeindeordnung kann aber vorsehen, dass die Aufgaben der Sozialbehörde unter den Voraussetzungen des Gemeindegesetzes vom 20.04.2015 (GG, LS 131.1) einem anderen Organ übertragen werden können. Weiter haben sich einige Gemeinden für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe entschieden (Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrag, Gründung einer interkommunalen Anstalt, eines Zweckverbands etc. (vgl. §§ 71 ff. GG).

## Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 01.01.2020)

T 3.2.1

Anspruchsgrundlage	Fehlende oder ungenügende verfügbare Mittel zur Existenzsicherung
Angerechnete Kosten	
<b>Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr</b>	
– Personen im Privathaushalt	Grundbedarf: 1 Pers.: Fr. 11'964.– / 2 Pers.: Fr. 18'300.– / 3 Pers.: Fr. 22'248.– usw. Bei aktiven Integrationsbemühungen zusätzlich Zulagen bis max. Fr. 3600.–/ Jahr und Person, (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Einkommensfreibeträgen max. Fr. 10'200.–/Jahr), bei Pflichtverletzung Kürzung des Grundbedarfs um max. 30%
– Personen in stationären Einrichtungen	Angemessene Pauschale für persönliche Bedürfnisse
<b>Wohnungskosten</b>	
– Personen im Privathaushalt	Günstiger Mietzins inkl. unmittelbarer Nebenkosten, bei selber bewohntem Wohneigentum Hypothekarzins
– Personen in stationären Einrichtungen	Unterbringungskosten
Weitere anrechenbare Kosten	Situationsbedingte Kosten im Ermessen der Sozialbehörde: z. B. krankheits-, behinderungs- und erwerbsbedingte Spezialauslagen, Weiterbildung
Angerechnete Einkommen	
<b>Einkünfte</b>	Alle aktuell vorhandenen Einkünfte. Auf Erwerbseinnahmen wird ein Freibetrag von max. Fr. 4800.–/Jahr und Person (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Integrationszulagen max. Fr. 10'200.–/Jahr) gewährt.
<b>Vermögen</b>	Personen mit Vermögen über dem Vermögensfreibetrag haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterstützung. Das über den Vermögensfreibetrag hinausgehende Vermögen muss zur Finanzierung des Lebensunterhalts verwendet werden.
Beschränkungen	
<b>Vermögensfreibeträge</b>	Fr. 4000.– pro Erwachsene/r und Fr. 2000.– pro Kind, max. Fr. 10'000.– pro Dossier
<b>Leistungsdauer</b>	Keine Beschränkung
<b>Maximale Leistung</b>	Keine Beschränkung, der ausgewiesene Bedarf wird von der Sozialhilfe übernommen.
<b>Karenzfrist (Wohnsitzdauer)</b>	Keine
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Ja, ausnahmsweise, in der Regel aber nicht aus Erwerbseinkommen.
Zuständige Behörde	Sozial- oder Fürsorgebehörde der Gemeinde.

© BFS 2021

nicht zehn Jahre im Kanton ihren Wohnsitz haben, und andererseits für Personen ohne Unterstützungswohnsitz, für die nicht ein anderer Kanton kostenersatzpflichtig ist<sup>7</sup>.

### Berechnungssystem

Die wirtschaftliche Hilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum, das neben den Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch individuelle Bedürfnisse angemessen berücksichtigt<sup>8</sup>. Die wirtschaftliche Hilfe trägt den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung. Grundlage für ihre Bemessung bilden gemäss der Verordnung zum Sozialhilfegesetz<sup>9</sup> die SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe von April 2005, 4. überarbeitete Ausgabe, in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung, einschliesslich der ab diesem Datum geltenden Teuerungsanpassung für den Grundbedarf für

den Lebensunterhalt, umzusetzen spätestens ab 01.05.2020). Vorbehalten bleiben begründete Abweichungen im Einzelfall. Die in den SKOS-Richtlinien vorgesehene Teuerungsanpassung kommt nicht automatisch zur Anwendung. Für das Jahr 2020 beträgt der Grundbedarf monatlich 997 Franken für einen Einpersonenhaushalt.

Die SKOS-Richtlinien basieren auf einem Anreizmodell, das Integrationsbemühungen der Hilfesuchenden honoriert und sie aktiv bei der Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unterstützt. Bei unrechtmässigem Leistungsbezug, grober Pflichtverletzung oder Rechtsmissbrauch können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden. Dies unter Vorbehalt von Art. 12 der Bundesverfassung, der das Existenzminimum für Personen garantiert, die nicht in der Lage sind, sich selber zu helfen. Für die Anwendung der Richtlinien gilt die Weisung der Sicherheitsdirektion vom 19.11.2015. Die SKOS-Richtlinien liefern normierte Werte für den Grundbedarf zur Deckung des Lebensunterhalts und für andere, von der Haushaltgrösse abhängige Posten. Bei einer normalen Bedarfsrechnung werden der Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung und situationsbedingte Leistungen berücksichtigt (vgl. Grafik G3.2.1). Die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung werden seit 1996 nicht

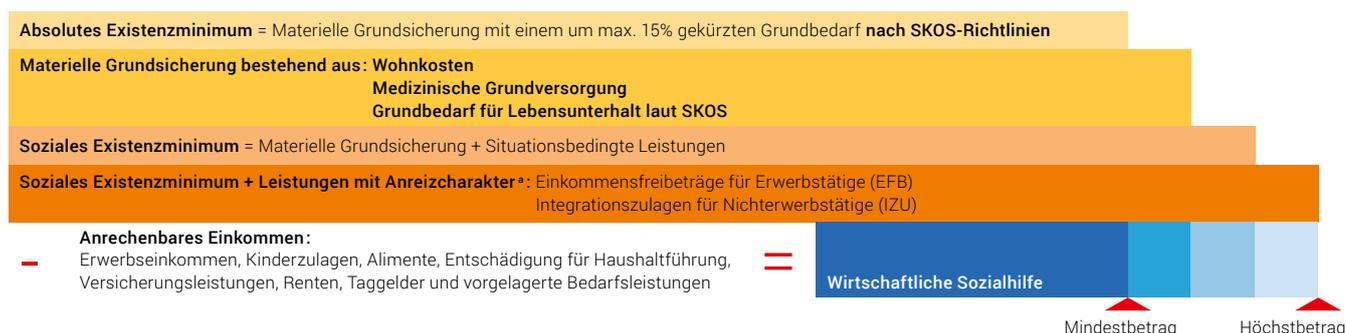
<sup>7</sup> §§ 44 und 45 SHG und §§ 37 bis 40 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, LS 851.11).

<sup>8</sup> § 15 Abs. 1 SHG.

<sup>9</sup> § 17 Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, LS 851.1).

## Bedarfsrechnung Sozialhilfe

## G3.2.1



<sup>a</sup> Pro Dossier dürfen Freibeträge eine Höchstgrenze nicht überschreiten.

© BFS 2021

mehr von der Sozialhilfe, sondern über die individuelle Prämienverbilligung und die Prämienübernahme im Rahmen des EG KVG abgegolten.<sup>10</sup>

Bei der Berechnung des Unterstützungsbedarfs werden die Kosten für den Lebensbedarf dem Einkommen der zu unterstützenden Personen gegenübergestellt. Resultiert daraus ein Fehlbetrag, setzt die Sozialbehörde die zu leistende Unterstützung fest. Das Anrecht auf Unterstützung besteht nur, wenn zudem das Vermögen nicht über den gesetzlichen Grenzen (vgl. Tabelle T3.2.1) liegt. Grafik G3.2.1 zeigt das Berechnungsschema des Nettobedarfs zur Sozialhilfe. Anstrengungen der unterstützten Personen zur beruflichen Qualifikation, Schulung und Ausbildung, gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeit sowie die Pflege von Angehörigen werden mit Integrationszulagen (IZU) finanziell honoriert. Erwerbstätigen Personen wird ein Einkommensfreibetrag (EFB) angerechnet. Die Obergrenze für diese Zulagen liegt pro Haushalt und Monat bei 850 Franken. Die Eintritts- und Austrittsschwellen zum Bezug von Sozialhilfeleistungen sind mit Ausnahme der Berücksichtigung des EFB bei der Austrittsschwelle identisch. Sie umfassen den Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung sowie allfällige krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen und die effektiven Lohngestehungskosten (insbesondere Erwerbskosten und Kosten zur Fremdbetreuung von Kindern). Bei der Austrittsschwelle wird zusätzlich der EFB berücksichtigt.

Die revidierten SKOS-Richtlinien, welche 2015 aufgegleist und im Kanton Zürich in zwei Etappen in Kraft getreten sind, werden von den Gemeinden seit spätestens Mai 2017 angewendet. Die Revisionspunkte umfassen unter anderem den Grundbedarf für junge Erwachsene und Grossfamilien, Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten, Präzisierungen zum Mietzinsmaxima und den situationsbedingten Leistungen, sowie Hinweise zur Verminderung von Schwelleneffekten und der Abgrenzung der Nothilfe. Im Jahr 2020 wurde die Struktur der SKOS-Richtlinien überarbeitet, sowie einige Formulierungen zeitgemässer gestaltet. Es handelt

sich hierbei jedoch grösstenteils nicht um inhaltliche Änderungen. Diese neuen SKOS-Richtlinien sind im Januar 2021 in Kraft getreten und werden im Kanton Zürich seit dem 01.01.2021, spätestens aber ab dem 01.05.2021 angewendet.

### Bedingungen für Rückzahlungen

Für die Sozialhilfeleistungen gilt in bestimmten Situationen eine Rückerstattungspflicht. Rückforderungen werden unter Berücksichtigung der Verjährungsvorschriften in folgenden Fällen geltend gemacht:

- Bei unrechtmässig bezogenen Leistungen (z. B. wegen unwahren oder unvollständigen Angaben oder Zweckentfremdung der ausgerichteten Mittel, so dass die Sozialbehörde diese nochmals leisten muss);
- aufgrund familienrechtlicher Ansprüche, die unter Umständen von Gesetzes wegen an die Behörden übergehen;
- aus Ansprüchen, welche die betroffene Person an die Sozialbehörde abgetreten hat oder die von Gesetzes wegen an die Sozialbehörde übergegangen sind;
- wenn rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen oder von Haftpflichtigen usw. eingehen, entsprechend der Höhe der in der gleichen Zeitspanne ausgerichteten Sozialhilfe;
- als Rückerstattung bei veränderten finanziellen Verhältnissen, insbesondere bei der Realisierung von Vermögenswerten (z. B. Verkauf einer Liegenschaft) oder wenn eine Person in günstige Verhältnisse kommt, die nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführen sind (z. B. Lotteriegewinn, Erbschaft usw.), aber nur ausnahmsweise aus Erwerbseinkommen;
- aus dem Nachlass der unterstützten Person.

Staatsbeiträge oder Kostenerstattungen durch andere Gemeinwesen gelten nicht als Rückzahlungen.

<sup>10</sup> Vgl. Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18.03.1994 (KVG, SR 832.10), Einführungsgesetz zum KVG vom 13.06.1999 (EG KVG, LS 832.1) bzw. ab 01.04.2020 Einführungsgesetz zum KVG vom 29.04.2019 (EG KVG, LS 832.01), Verordnung zum EG KVG vom 06.11.2013 (VEG KVG; LS 832.11) bzw. ab 01.04.2020 Verordnung zum EG KVG vom 25.03.2020 (VEG KVG, LS 832.1) sowie Weisungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

## Datengrundlage

Die Resultate beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik. Diese enthält die Einzelfalldaten für alle Personen und Dossiers, die 2020 eine Geldleistung von der Sozialhilfe bezogen haben.<sup>11</sup> Nicht berücksichtigt in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als sieben Jahren und anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Anwesenheitsdauer in der Schweiz. Diese werden in den Statistiken AsylStat und FlüStat erfasst und in Kapitel 3.3 des Sozialberichts thematisiert. Bei den Auswertungen zu den Dossierzugängen und -abgängen sowie zur Dauer des Sozialhilfebezugs werden zusätzlich jene Dossiers berücksichtigt, die im Erhebungsjahr nach sechs Monaten ohne Unterstützung abgeschlossen wurden, jedoch keine Auszahlungen mehr erhalten haben. Analysiert werden die Daten auf zwei Ebenen, einerseits auf der Dossierebene und andererseits auf jener der unterstützten Personen.

## Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

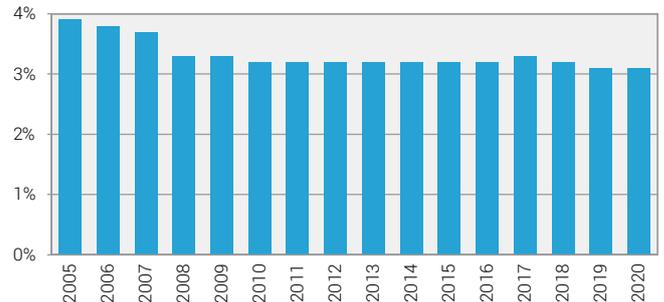
Mit einem Bestand von 30'804 Unterstützungseinheiten (vgl. Tabelle T3.2.2) werden 2020 circa 1,0% mehr Dossiers gezählt als im Jahr 2019 (30'501 Dossiers). 2020 sind 48'160 Personen auf Sozialhilfe angewiesen, was einer Zunahme von 0,8% entspricht (2019: 47'773). Die durchschnittliche Anzahl unterstützter Personen pro Dossier liegt bei 1,56.

Bezugsgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequote ist die Bevölkerungszahl gemäss STATPOP des Vorjahres (vgl. Glossar). Die Bevölkerungszahl des Kantons Zürich beträgt Ende 2019 1'539'275 Personen und hat im Vergleich zum Vorjahreswert um 1,2% zugenommen. Somit bleibt die Sozialhilfequote des Kantons Zürich bei 3,1%, da zwar die Anzahl der Beziehenden zugenommen hat, gleichzeitig jedoch auch die Referenzbevölkerung gewachsen ist (vgl. dazu Grafik G3.2.2). Während die Covid-19-Pandemie starke Effekte auf den Schweizer Arbeitsmarkt hatte (siehe Fokusbox zum Thema in Kapitel 2), ist die Sozialhilfequote auf demselben Niveau wie im Vorjahr verblieben. Weitere Ausführungen zum wirtschaftlichen und soziodemografischen Hintergrund können Kapitel 2 entnommen werden. Die getroffenen Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt zur Abmilderung der wirtschaftlichen Effekte des Covid-19-Lockdowns (z. B. Verlängerung Bezugsdauer Arbeitslosengeld, Kurzarbeit, oder die Corona-Erwerb ersatzordnung für Selbstständige) haben zum Ziel, drohender Armut vorzubeugen, sodass gefährdete Personen nicht in die Sozialhilfe fallen, sondern ihren Lebensunterhalt anderweitig bestreiten können. In der Fokusbox dieses Kapitels werden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe diskutiert.

<sup>11</sup> In bestimmten Fällen können mehrere Dossiers für die gleiche antragstellende Person vorliegen, z. B. bei einem Umzug in eine andere Gemeinde oder bei einem Bezugsunterbruch von mehr als sechs Monaten. In diesen Fällen wird bei den meisten Auswertungen nur das neuste Dossier berücksichtigt (wichtigste Ausnahme: Auswertung der Beendigungsgründe).

## Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2020

G3.2.2



Die Sozialhilfequote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung des Vorjahres. Bis 2010 diente die Wohnbevölkerung gemäss ESPPOP als Referenz. Seit 2011 wird STATPOP als Referenzpopulation für die Berechnung der Sozialhilfequote verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Das Sozialhilferisiko steigt mit zunehmender Grösse der Wohngemeinde

Grundsätzlich gilt, wie übrigens auch auf gesamtschweizerischer Ebene, je grösser eine Gemeinde ist, desto höher ist die Sozialhilfequote. Die Tabelle T3.2.2 zeigt, dass die Sozialhilfequote im Kanton Zürich über alle acht ausgewiesenen Gemeindegrössenklassen hinweg mit der Grösse der Gemeinde ansteigt.

Die Sozialhilfequote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d. h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) etwa 1,0%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000–9999 Einwohner) rund 2,0% und bei den kleineren Städten (10'000–49'000 Einwohner) 2,6% bis 3,1%. Die beiden grossen Städte Zürich (4,5%) und Winterthur (5,5%) weisen weiterhin deutlich höhere Sozialhilfequoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden. In beiden Städten findet keine Veränderung zum Vorjahr statt. Die Sozialhilfequote der Stadt Winterthur liegt bereits seit 2013 über derjenigen von Zürich.

Obwohl in den Städten Winterthur und Zürich zusammen nur gut ein Drittel der Bevölkerung lebt, stammt etwas mehr als die Hälfte (52,2%) aller unterstützten Personen im Kanton Zürich aus diesen beiden grossen Zentren. Der Hauptgrund dafür ist, dass Personengruppen mit einem erhöhten Risiko Sozialhilfe zu beziehen in Städten mit Zentrumscharakter überproportional vertreten sind. Dazu zählen z. B. Einelternfamilien, Alleinstehende, Ausländerinnen und Ausländer, Geschiedene und Arbeitslose. Ein Dossier umfasst durchschnittlich 1,56 Personen. In der Stadt Zürich sind es nur 1,49. Erklärt werden kann dies durch den hohen Anteil an Einpersonenhaushalten in der Stadt Zürich (vgl. Anhang TA3.2.1.1).

Auch innerhalb einer Gemeindegrössenklasse gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. Agglomerationsgemeinden mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten und grossen Ausländeranteilen weisen erhöhte Sozialhilfequoten auf. So haben Dietikon mit 5,0%, Kloten mit 4,9%, Opfikon mit 4,8%, und Oberengstringen mit 4,6% höhere Sozialhilfequoten als die Stadt Zürich. Weiterhin eine mit 1,8% erstaunlich tiefe Sozialhilfequote weist dagegen Uster als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich auf (zu den

**Sozialhilfedossiers, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Dossier nach Gemeindegrössenklasse, 2020**

**T 3.2.2**

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Sozialhilfedossiers	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %	Unterstützte Personen pro Dossier
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>30 804</b>	<b>48 160</b>	<b>3,1</b>	<b>1,56</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 728	18 907	4,5	1,49
50 000–149 999 <sup>b</sup>	3 826	6 220	5,5	1,63
20 000–49 999	4 323	7 003	3,1	1,62
10 000–19 999	4 797	7 734	2,6	1,61
5000–9999	3 671	5 908	2,2	1,61
2000–4999	1 820	2 827	1,8	1,55
1000–1999	306	486	1,2	1,59
Weniger als 1000	67	103	0,7	1,54

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

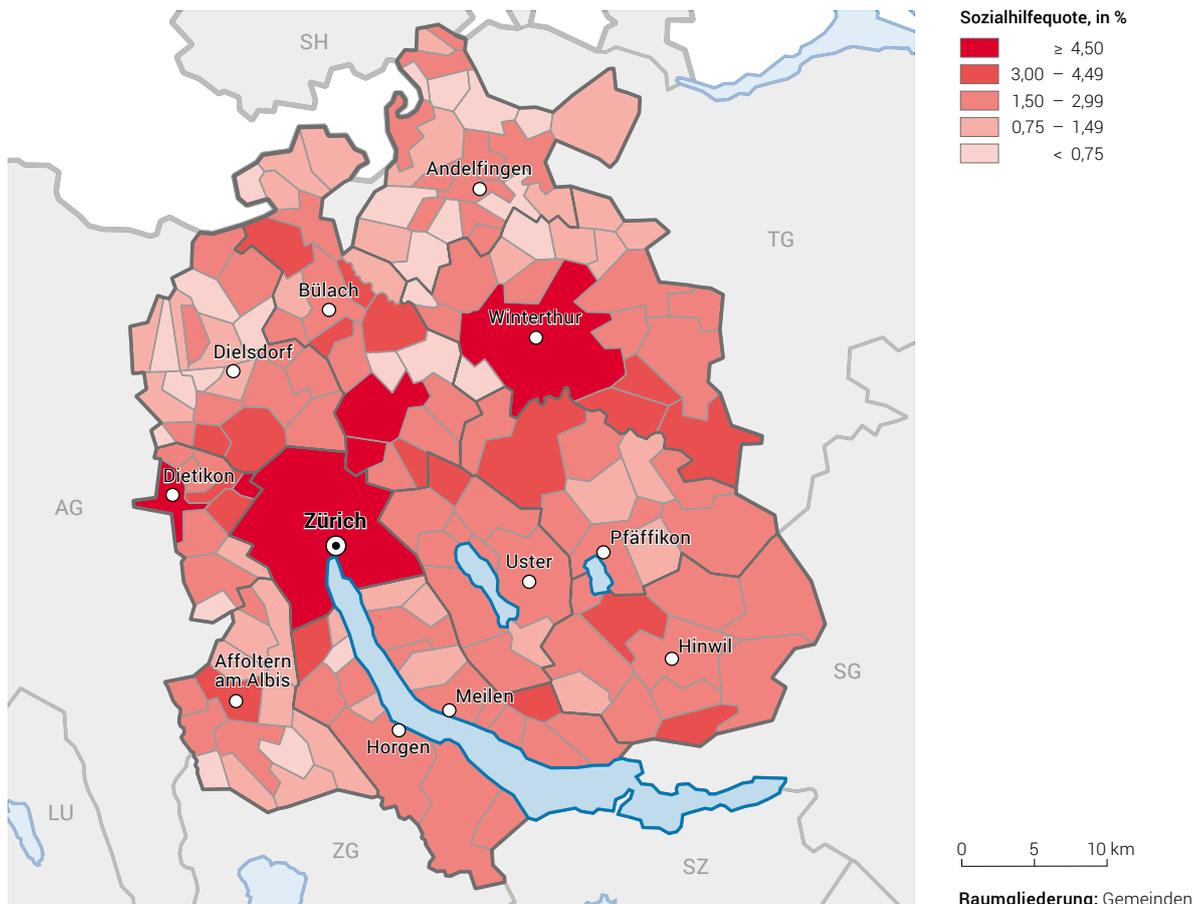
Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2020**

**K 3.2**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2021

einzelnen Gemeinden vgl. auch Karte K3.2). Auswertungen auf Bezirksebene zeigen, dass die Sozialhilfequoten in den Bezirken Andelfingen, Affoltern, Meilen und Uster besonders tief sind (2,0% oder weniger, vgl. Anhang TA3.2.1.1).

### Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge

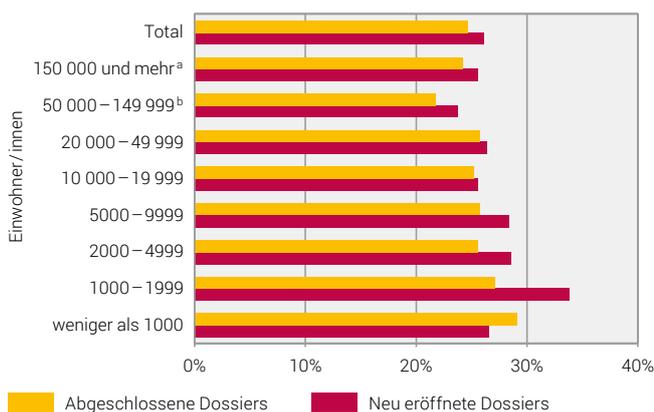
#### Mehr Zugänge als Abgänge

Die wirtschaftliche Sozialhilfe soll der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen, wenn vorgelagerte Sozialversicherungen oder Bedarfsleistungen nicht oder noch nicht greifen (z. B. während der Phase der Abklärung einer Leistungsberechtigung). Oberste Ziele sind die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und die gesellschaftliche Integration. Die Chancen für eine gelingende Integration sind unter anderem abhängig von der Verweildauer in der Sozialhilfe. Damit stellt sich die Frage nach der Bezugsdauer und nach den Gründen für die Ablösung von der Sozialhilfe.

Der Anteil der Abgänge aus der Sozialhilfe liegt im Jahr 2020 unter dem Anteil der Zugänge in die Sozialhilfe. Auf Kantonsebene werden 26,1% (im Jahre 2019 24,5%) der Sozialhilfedossiers neu unterstützt und 24,6% (im Jahre 2019 25,7%) konnten abgeschlossen werden (vgl. Grafik G3.2.3). Insgesamt und wie in den Vorjahren bewegen sich die Zu- und Abgänge auf einem hohen Niveau und weisen auf eine ausgeprägte Dynamik des Sozialhilfebezuges hin.

#### Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Gemeindegrösse in Prozent aller Dossiers, 2020

G3.2.3



<sup>a</sup> Stadt Zürich  
<sup>b</sup> Stadt Winterthur

alle aktiven Dossiers inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

#### Die Verbesserung der Erwerbssituation ist der wichtigste Ablösegrund bei den Personen zwischen 26 und 55 Jahren

Die in der Sozialhilfeempfängerstatistik erfassten Abschlussgründe basieren auf drei Hauptkategorien:

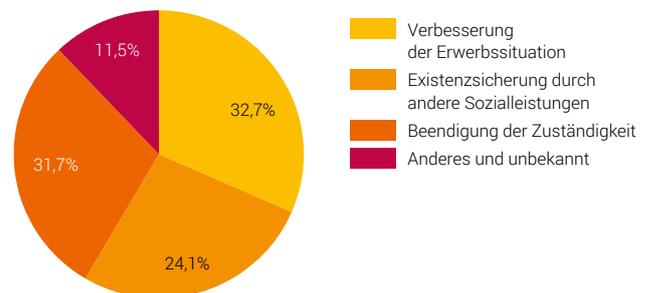
- Verbesserung der Erwerbssituation (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme, erhöhtes Erwerbseinkommen),
- Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (Existenzsicherung durch Sozialversicherungen, Existenzsicherung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen),
- Beendigung der Zuständigkeit (Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch).

Dazu kommt die Residualkategorie «Anderes und unbekannt». Ein Dossier wird als abgeschlossen bezeichnet, wenn während sechs Monaten keine Zahlung mehr erfolgt ist.

In 32,7% (2019: 34,7%) aller Dossiers ist die Verbesserung der Erwerbssituation der Hauptgrund der Ablösung von der Sozialhilfe und in 24,1% (2019: 25,5%) aller Dossiers ist die Ablösung mit der Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit begründet (vgl. Grafik G3.2.4).

#### Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers, 2020

G3.2.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

Bei den Altersgruppen zwischen 26 und 55 Jahren stellt die Verbesserung der Erwerbssituation mit circa 40,0% den wichtigsten Ablösegrund dar. Bei der ältesten Gruppe im erwerbsfähigen Alter (56–64 Jahre) wird demgegenüber die Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (48,7%) am häufigsten angegeben. Zur Existenzsicherung durch Sozialversicherungen gehören Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Alters-, Witwen- oder Waisenrenten, IV- und SUVA-Renten. Bedarfsabhängige Leistungen sind die Zusatzleistungen zur AHV/IV, Stipendien oder Alimentenbevorschussungen<sup>12</sup>.

<sup>12</sup> Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden 2016 abgeschafft.

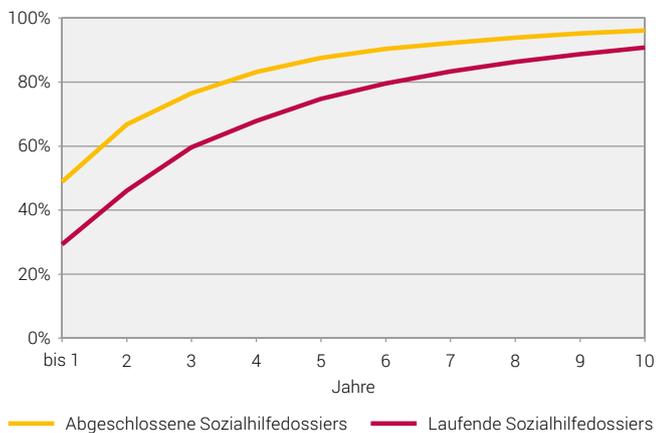
*Beinahe drei von zehn laufenden Dossiers werden länger als vier Jahre unterstützt*

Die Dauer des Sozialhilfebezugs wird einerseits für die abgeschlossenen Dossiers und andererseits für die laufenden Dossiers für das Jahr 2020 ausgewiesen (vgl. Grafik G3.2.5).

48,8% aller im Berichtsjahr abgeschlossener Dossiers werden während weniger als einem Jahr unterstützt. Von den noch aktiven Dossiers dauern 29,3% weniger als ein Jahr lang. Insgesamt (Total aller abgeschlossenen und laufenden Dossiers) beträgt die Bezugsdauer in 34,1% der Dossiers weniger als ein Jahr (vgl. Anhang TA3.2.1.5). Dieser Sachverhalt zeigt, dass die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, d. h. die Unterstützung bei Vorliegen einer temporären finanziellen Notlage, weiterhin von grosser Bedeutung ist.

83,2% der abgeschlossenen Dossiers hatten eine Laufzeit von bis zu vier Jahren und von den noch laufenden Dossiers hatten 67,9% eine Laufzeit von bis zu vier Jahren. Das bedeutet, dass drei von zehn laufenden Dossiers eine Bezugsdauer von mehr als vier Jahren aufweisen. Diese langen Bezugsdauern weisen auf strukturelle Risiken hin, die von keiner Sozialversicherung oder bedarfsabhängigen Leistung abgedeckt werden. So sind zum Beispiel Einelternfamilien, Personen ohne Berufsausbildung oder ältere Personen mit gesundheitlichen Problemen oft jahrelang auf Sozialhilfe angewiesen.

**Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer, 2020** **G3.2.5**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020 © BFS 2021

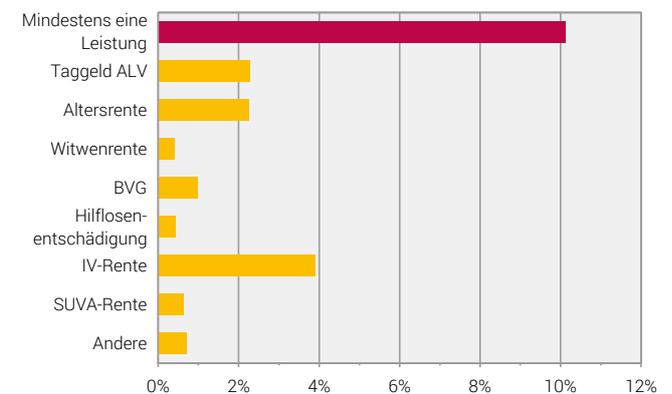
*Von zehn Personen mit Sozialhilfebezug erhält eine parallel dazu Leistungen aus Sozialversicherungen*

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip kommt die Sozialhilfe erst zum Tragen, wenn alle anderen Leistungen im System der sozialen Sicherheit keine oder keine existenzsichernde Unterstützung bieten. Das bedeutet, dass die Anzahl der Personen in der Sozialhilfe, die gleichzeitig eine andere Sozialleistung beziehen, ein Indikator für die Zielerreichung dieser Sozialleistung sein kann.

Es werden jene Dossiers berücksichtigt, die laut Sozialhilfebudget gleichzeitig mit der Sozialhilfe andere Leistungen beziehen (bei der Analyse der Mehrfachbezüge in Kapitel 4 kommen hingegen auch Leistungskombinationen ohne Sozialhilfe vor).

Nachfolgend werden Dossiers unterschieden, die Sozialversicherungsleistungen beziehen und solche, die andere Bedarfsleistungen erhalten. In 10,1% der Sozialhilfedossiers bezieht 2020 mindestens eine Person der Unterstützungseinheit neben der Sozialhilfe gleichzeitig eine oder mehrere andere Sozialversicherungsleistungen (vgl. Grafik G3.2.6).

**Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2020** **G3.2.6**



Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf, nur reguläre Dossiers Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020 © BFS 2021

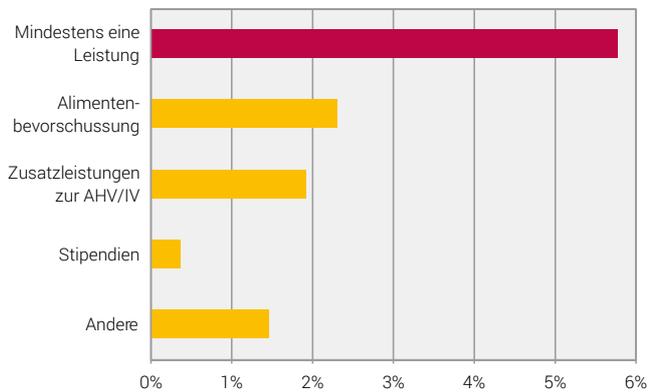
Am häufigsten wird neben der Sozialhilfe eine IV-Rente ausgerichtet (3,9%). Dies ist ein Hinweis darauf, dass bei Personen mit einer IV-Rente vergleichsweise oft ein Restbedarf bestehen bleibt, der zum Teil durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Dies trifft beispielsweise ein,

- wenn Zusatzleistungen erst beantragt (aber noch nicht zugesprochen) sind,
- wenn kein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht oder
- wenn eine Person nur Anrecht auf eine Teilrente hat und keine Teilzeitbeschäftigung finden kann.

Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Institutionen zur Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, SR 831.26) am 01.01.2008 sind invalide Personen in anerkannten IV-Heimen mit hohen Heimtaxen nicht (mehr) auf Sozialhilfe angewiesen, sondern sie werden bei Bedarf über Zusatzleistungen finanziert, was bei Langzeitvergleichen zu beachten ist.

2,3% der im Jahr 2020 Sozialhilfe beziehenden Personen sind trotz Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn der Auszahlungsbetrag, der 70,0% bzw. 80,0% des versicherten Verdienstes ausmacht, unterhalb des Existenzminimums zu liegen kommt. Alle übrigen Sozialversicherungsleistungen kommen nur selten in Kombination mit der Sozialhilfe vor.

**Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig  
Bedarfsleistungen beziehen, 2020** G 3.2.7



Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf, nur reguläre Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

In 5,8% der Dossiers bezieht die Unterstützungseinheit zeitgleich mindestens eine weitere Bedarfsleistung (vgl. Grafik G3.2.7). Am häufigsten werden 2020 zusätzlich zur wirtschaftlichen Sozialhilfe Leistungen der Alimentenbevorschussung (2,3%) bezogen.

**Soziodemografische Merkmale  
der Sozialhilfebeziehenden**

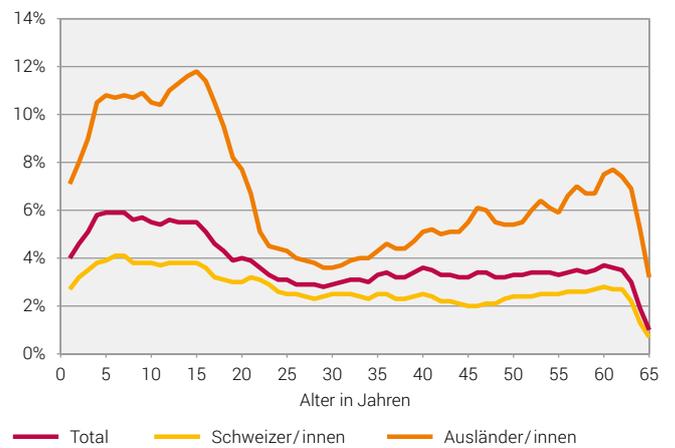
Zu den wichtigen Daueraufgaben der Sozialhilfestatistik gehört es, sich mit der Frage zu befassen, wie sich Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in ihrer soziodemografischen Zusammensetzung gegenüber der Gesamtbevölkerung unterscheiden. In diesem Kapitel werden Personengruppen identifiziert, die ein besonders hohes Risiko haben, von Sozialhilfe abhängig zu werden.

*Kinder und Jugendliche sind von allen Altersklassen  
am häufigsten auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen*

Die Grafiken G3.2.8 und G3.2.9 zeigen, dass Kinder und Jugendliche – wie in den vergangenen Jahren – wesentlich häufiger von der Sozialhilfe abhängig sind als die übrigen Altersgruppen. Aus der Grafik G3.2.8 wird durch die zusätzliche Berücksichtigung der Nationalität ersichtlich, dass das Sozialhilferisiko bei Ausländerinnen und Ausländern stärker mit dem Alter variiert als bei Schweizerinnen und Schweizern.

2020 beträgt die Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen im Kanton Zürich 5,3% und ist dabei im Vergleich zum Vorjahr (5,4%) leicht gesunken. Alle Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter weisen 2020 Sozialhilfequoten zwischen 3,0% und 3,5% auf. Ab dem Rentenalter ist die Sozialhilfequote sehr tief (0,3%) (vgl. Grafik G3.2.9). Hier greifen im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit insbesondere die Zusatzleistungen zur AHV.

**Sozialhilfequote nach Alter:  
insgesamt und nach Nationalität, 2020** G 3.2.8  
(gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge)<sup>a</sup>

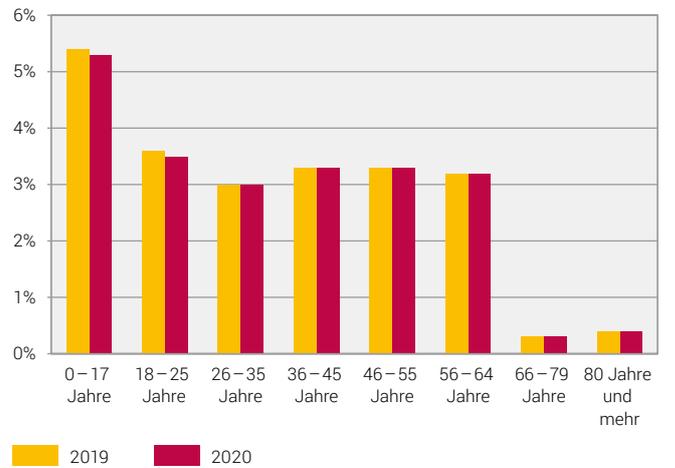


<sup>a</sup> Die effektive Quote pro Jahrgang schwankt relativ stark. Um die Aussagekraft der Zahlen zu erhöhen, werden fortlaufend die Daten zweier aufeinander folgender Altersjahrgänge zusammengezählt und der Durchschnitt verwendet (= gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge)

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Sozialhilfequote nach Altersklassen,  
2019 und 2020** G 3.2.9



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

Über die Zeit hinweg bleiben die relativen Anteile der Altersgruppen innerhalb der Sozialhilfebeziehenden stabil, wobei die Minderjährigen mit etwa 30,0% den grössten Anteil haben, was insbesondere mit dem hohen Armutsrisiko von Einelternfamilien und von kinderreichen Familien zusammenhängt. In absoluten Zahlen sind 14'629 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (vgl. Tabelle im Anhang TA 3.2.1.9). Die nächstgrösseren Gruppen der 26- bis 35-Jährigen, der 36- bis 45-Jährigen, und der 46- bis 55-Jährigen tragen mit 15,2% bis 16,6% nur jeweils halb so grosse Anteile an allen Sozialhilfebeziehenden wie die Minderjährigen. Der Anteil der

jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren liegt bei etwa 9,2%, derjenige der 56- bis 64-Jährigen bei 11,0%. Der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren liegt bei 1,9%.

Der Vergleich der Sozialhilfequoten der Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen nach Gemeindegrössen zeigt, dass das Sozialhilferisiko von der kleinsten bis zur grössten der acht Klassen kontinuierlich steigt, wobei die Sozialhilfequote in Winterthur höher liegt als jene in Zürich (vgl. Anhang TA 3.2.2.1). Hohe Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen weisen 2020 die beiden grossen Städte Zürich (7,8%) und Winterthur (9,6%) auf.

Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren liegt die Sozialhilfequote 2020 bei 3,5%, was einem Rückgang von 0,1 Prozentpunkten bezüglich des Vorjahres entspricht. Über die ganze Zeitperiode von 2005 bis 2020 betrachtet, zeigt sich eine positive Entwicklung bei den jungen Erwachsenen. Wichtige Erfolgsfaktoren dürften dabei der grundsätzlich gut funktionierende Arbeitsmarkt und die Bemühungen der öffentlichen Hand sein, die jungen Erwachsenen über Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie durch gezielte Programme wie z. B. das Case-Management Berufsbildung Netz2<sup>13</sup> in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch bei den jungen Erwachsenen steigt die Sozialhilfequote mit zunehmender Gemeindegrösse an. Die Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur betragen 5,0% bzw. 5,8% und liegen damit deutlich über dem kantonalen Durchschnitt.

Dasselbe Muster zeigt sich auch in den anderen Altersgruppen zwischen 26 und 55 Jahren: Die Sozialhilfequote steigt mit zunehmender Gemeindegrösse an. Winterthur weist für all diese Altersgruppen die höchste Sozialhilfequote im Kanton aus.

### Sozialhilfequote bei der älteren Bevölkerung

Die Sozialhilfequote bleibt bei den älteren Personen ab 65 Jahren konsistent auf einem sehr niedrigen Niveau. Dass die Sozialhilfequote bei diesem Teil der Bevölkerung so niedrig ist, hängt damit zusammen, dass ihr Lebensunterhalt weitgehend durch die Altersvorsorge gedeckt ist.

Interessant ist jedoch die Sozialhilfequote der Bevölkerung zwischen 56 und 64 Jahren – also derjenigen, die in der Regel noch keinen Anspruch auf eine Altersrente haben. In dieser Altersgruppe beträgt die Sozialhilfequote 3,2% und ist somit, wie bereits im letzten Jahr, um 0,1 Prozentpunkte höher als die Gesamtquote für den Kanton. Die Sozialhilfequote von 3,2% ist in der Altersgruppe der 56- bis 64-Jährigen seit mehreren Jahren konstant.

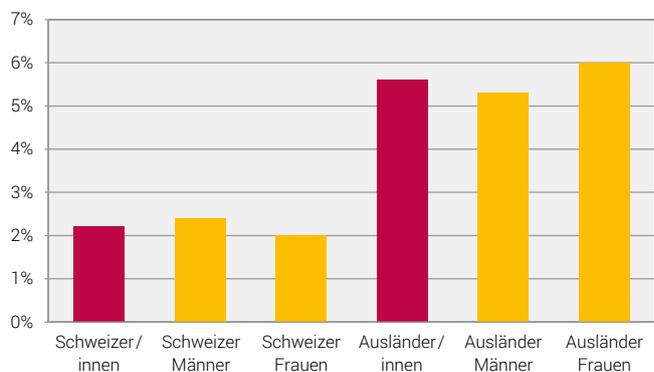
<sup>13</sup> Im Kanton Zürich tritt das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) initiierte Case Management Berufsbildung unter dem Namen Netz2 auf (vgl. [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → Bildung → Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung → Berufsberatung → Case-Management-Netz2 → Netz2-für-Jugendliche).

### Höheres Sozialhilferisiko der Schweizer Männer und der ausländischen Frauen

Insgesamt tragen im Jahr 2020 die Männer gesamthaft ein minim höheres Sozialhilferisiko als die Frauen (Sozialhilfequote der Männer 3,2%, jene der Frauen 3,0%, vgl. Anhang TA 3.2.2.2). Das leicht überdurchschnittliche Sozialhilferisiko der Männer widerspiegelt dabei lediglich die Situation der Schweizerinnen und Schweizer. 2020 haben 2,4% der Schweizer Männer, aber nur 2,0% der Schweizer Frauen Sozialhilfeleistungen bezogen (vgl. Grafik G3.2.10). Im Unterschied dazu weisen Frauen mit ausländischer Nationalität ein höheres Sozialhilferisiko auf als ausländische Männer (6,0% gegenüber 5,3%). Dies ist primär auf das stark erhöhte Sozialhilferisiko von geschiedenen Ausländerinnen zurückzuführen.

### Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2020

G3.2.10



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

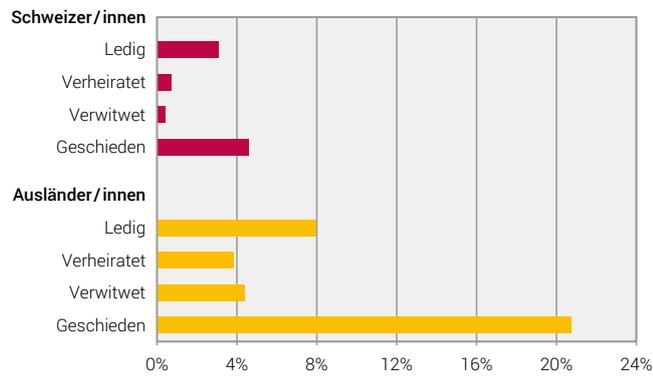
© BFS 2021

### Hohe Sozialhilfequote bei Geschiedenen – insbesondere bei Ausländerinnen

Die Auswertung des Zivilstands der erwachsenen Personen zeigt, dass das Sozialhilferisiko sehr ungleich verteilt ist (vgl. Anhang TA 3.2.2.2). Das tiefste Sozialhilferisiko tragen die Verwitweten mit 0,9%. Bei Verlust eines Ehegatten verhindern Hinterlassenenrenten das Eintreten einer finanziellen Notlage. Geschiedene Personen sind mit einer Sozialhilfequote von 5,6% in der Sozialhilfe deutlich häufiger vertreten als Personen anderen Zivilstands. Ledige Personen weisen 2020 mit 3,3% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als die Verheirateten (1,7%) auf. Da bei Verheirateten mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können, ist das Risiko einer Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen geringer. Bei allen Zivilstandsgruppen steigt das Sozialhilferisiko mit zunehmender Gemeindegrösse. Im Jahr 2020 sind in der Stadt Zürich 9,0% der geschiedenen Personen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen und in der Stadt Winterthur sind es 9,4%.

Die Grafik G3.2.11 beinhaltet eine kombinierte Auswertung nach Zivilstand und Nationalität aller Personen über 18 Jahren. Besonders augenfällig ist das sehr hohe Sozialhilferisiko von geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern (Sozialhilfequote

## Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand (Personen ab 18 Jahren), 2020 G3.2.11



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

20,8%). Sie sind mehr als vier Mal häufiger von der Sozialhilfe abhängig als geschiedene Schweizerinnen und Schweizer (4,6%). Ausländerinnen und Ausländer haben nach einer Scheidung noch grössere Probleme als Schweizerinnen und Schweizer sich ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu sichern und stellen somit eine zentrale Risikogruppe in der Sozialhilfe dar. Bei den Verheirateten ist der Unterschied zwischen Personen mit ausländischer und schweizerischer Staatszugehörigkeit ebenfalls sehr gross (Sozialhilfequote 3,8% bzw. 0,7%). Diese Überrepräsentation dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass ausländische Familien tendenziell tiefere Erwerbseinkommen erzielen und eine durchschnittlich grössere Anzahl an Kindern aufweisen als Schweizer Familien.

### Das Sozialhilferisiko bleibt für ausländische Staatsangehörige höher als für Schweizerinnen und Schweizer

5,6% der ausländischen Wohnbevölkerung erhalten 2020 Leistungen der Sozialhilfe, eine gleichbleibende Quote gegenüber dem Vorjahr. Bei den Schweizerinnen und Schweizern liegt die Sozialhilfequote bei 2,2% (vgl. Anhang TA 3.2.2.2) und bleibt somit ebenfalls konstant zum Vorjahr. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe beträgt dabei 48,6%, derjenige der Schweizerinnen und Schweizer 51,4%. Dabei handelt es sich im Zeitvergleich um eine relativ konstante Verteilung.

Überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere aus aussereuropäischen Herkunftsländern, verfügen über geringe berufliche Qualifikationen und haben deshalb bei einem Verlust der Erwerbstätigkeit schlechtere Arbeitsmarktchancen<sup>14</sup>. Das Einkommen reicht bei Familien mit Kindern oft nicht zur Existenzsicherung. Zudem ist die soziale Absicherung bei der ausländischen Bevölkerung beschränkt, wenn aufgrund nicht erfüllter Karenzfristen kein Anrecht auf Leistungen besteht, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (z. B. Ergänzungsleistungen). Anerkannte Flüchtlinge werden nach fünf Jahren Aufenthalt in

der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst. Hierbei handelt es sich oft um Personen, die aufgrund ihrer Qualifikationen nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass Ausländerinnen und Ausländer unabhängig von der konjunkturellen Lage häufiger auf Sozialhilfe angewiesen sind als Schweizerinnen und Schweizer.

### Ausländerinnen und Ausländer aus EU28-/EFTA-Staaten gehören nicht zur Risikogruppe

Je nach Herkunft der in der Schweiz lebenden ausländischen Bevölkerung gibt es sehr grosse Unterschiede bezüglich des Sozialhilferisikos. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Ausländerinnen und Ausländern aus den EU28-/EFTA-Staaten, mit denen die Schweiz das Abkommen über die Personenfreizügigkeit abgeschlossen hat. Die Sozialhilfequote der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus den EU28-/EFTA-Staaten liegt 2020 mit 2,5% etwas höher als diejenige der Schweizerinnen und Schweizer bei 2,2%. Hauptgrund für die verhältnismässig niedrige Sozialhilfequote bei Ausländern aus EU-/EFTA-Staaten ist das relativ hohe Bildungsniveau dieser Ausländergruppe<sup>15</sup> und die oftmals damit einhergehende Aufnahme einer gut bezahlten Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

### Einpersonendossiers als häufigste Dossierkonstellation

In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf den Auswertungen der Dossiers (als Haushaltseinheit) bzw. auf der Familien- oder Wohnsituation der Sozialhilfebeziehenden. Es wird der Frage nachgegangen, in welcher Familiensituation die sozialhilfebeziehenden Personen leben und welche Haushaltsform vorherrschend ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung nach Familien- und Wohnsituation kaum verändert. Einpersonendossiers (ohne Personen in Kollektivhaushalten) machen 61,2% aller Sozialhilfedossiers aus und ist damit die häufigste Dossierkonstellation. Diese verteilt zu zwei Dritteln auf alleinlebende und zu einem Drittel auf nicht alleinlebende Einpersonendossiers; unter letzteren werden unter anderem Dossiers in Wohngemeinschaften in Privathaushalten gezählt. Zu den Einpersonendossiers können in der Regel auch Dossiers gezählt werden, die in Kollektivhaushalten (Heim, Spital, Strafanstalt, begleitetes Wohnen etc.) oder in besonderen Wohnformen (Pension, Hotel, «ohne feste Unterkunft» etc.) leben. Ihr Anteil beträgt 11,5% aller Sozialhilfedossiers. Ein Viertel aller Dossiers betrifft Haushalte mit Kindern (Einelternfamilien und Paare) und lediglich 3,6% betreffen Paare ohne Kinder (vgl. Grafik G3.2.12).

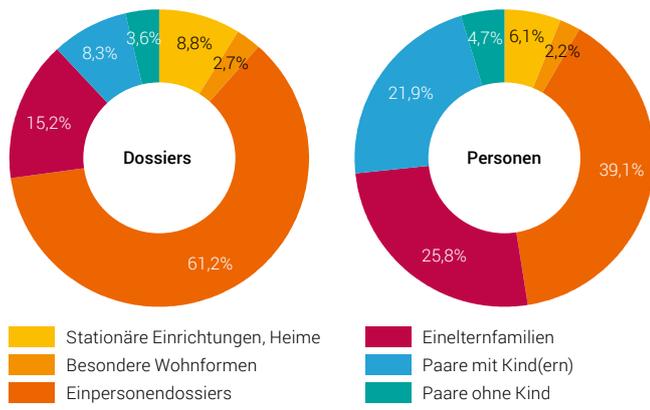
Bei der Betrachtung aller in diesen Dossiers unterstützten Personen sieht die Verteilung anders aus. Rund 39,1% sind Personen, die alleine ein Dossier bilden und in keinem Kollektivhaushalt leben. Fast die Hälfte der Personen mit Sozialhilfebezug lebt in Haushalten mit Kindern, auch wenn sie insgesamt nur ein Viertel

<sup>14</sup> [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.14876535.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.14876535.html)

<sup>15</sup> Siehe Fussnote 14 für eine Darstellung auf der Ebene der Gesamtschweiz im Jahr 2019

## Dossiers und Personen nach Dossierstruktur, 2020

G3.2.12



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

aller Dossiers ausmachen. Diese Hälfte (47,7%) teilt sich wiederum jeweils etwa zur Hälfte auf die Haushaltstypen Einelternfamilien (25,8%) und Paare mit Kindern (21,9%) auf.

## Erwerbssituation

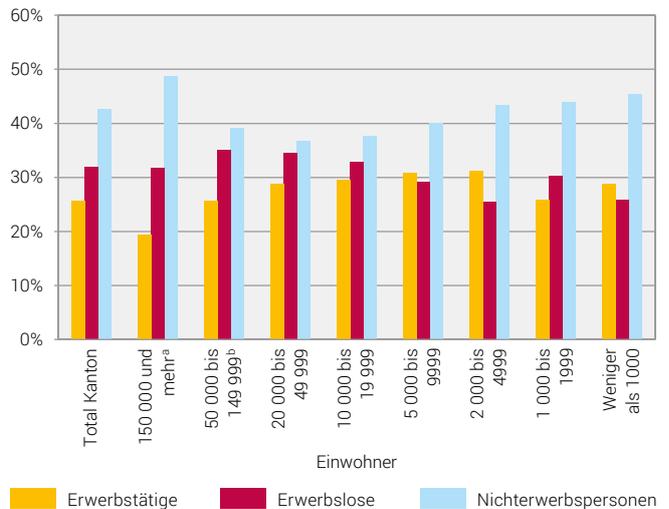
Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Personen bzw. Haushalte die Existenzgrundlage. Wenn wegen ungenügender oder fehlender Ausbildung, wegen einer Krankheit oder aufgrund des Alters eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur teilweise möglich ist, ersetzt meistens eine Sozialversicherungsleistung oder eine spezielle Bedarfsleistung das Erwerbseinkommen. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz geht davon aus, dass eine Vollzeit-erwerbstätigkeit die Sicherung des Lebensunterhaltes garantiert. Es gibt jedoch Personen oder Haushalte, deren Lebenssituation eine volle Erwerbstätigkeit nicht erlaubt oder deren Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. In solchen Situationen muss häufig die Sozialhilfe die Einkommenslücke schliessen. Das sozialpolitische Interesse gilt der Frage, wie viele Personen bzw. Haushalte trotz eines Erwerbseinkommens Sozialhilfe beziehen.

### Erwerbssituation der 15- bis 65-jährigen Personen in der Sozialhilfe

25,6% aller Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) zählen als Erwerbstätige zu den Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind (vgl. Grafik G3.2.13). 31,9% sind erwerbslos und auf Arbeitssuche. Die grösste Gruppe bilden mit 42,6% die Nichterwerbspersonen, die aus verschiedenen Gründen nicht erwerbstätig sind (z. B. wegen Vollzeitausbildung, Krankheit oder Unfall, Invalidität, Betreuung kleiner Kinder, Pflege von Angehörigen usw.). Sie galten zum Zeitpunkt der Erhebung auf dem Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile kaum geändert.

## Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklasse (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2020

G3.2.13

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Bei 6,9% der Dossiers fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

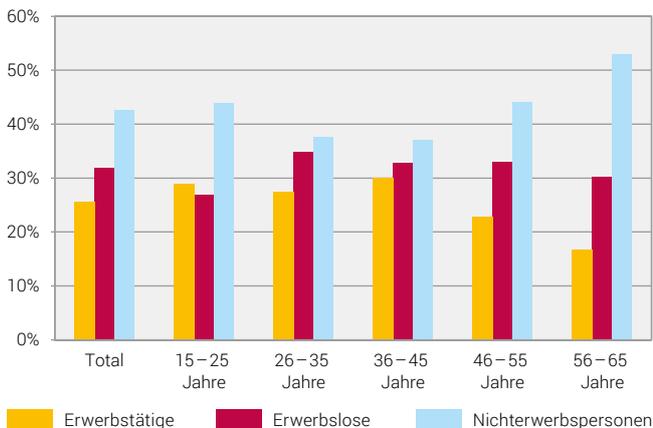
Tendenziell gehen die Sozialhilfebeziehenden auf dem Land bzw. in mittelgrossen und kleinen Gemeinden am häufigsten einer Erwerbsarbeit nach. Dabei ist jedoch anzumerken, dass nur gut ein Prozent aller Personen in der Sozialhilfe im Kanton Zürich in Gemeinden mit unter 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. Dort generiert fast jede dritte Person einen Teil ihres Einkommens über Erwerbsarbeit, während es beispielsweise in Winterthur nur jede vierte (25,7%) und in der Stadt Zürich jede fünfte (19,4%) Person ist.

### Mit dem Alter sinkt die Chance Arbeit zu finden

Der Anteil der Erwerbstätigen innerhalb der Sozialhilfebeziehenden nimmt im höheren Erwerbsalter ab (vgl. Grafik G3.2.14). Ab 46 Jahren und insbesondere ab 56 Jahren ist es offensichtlich schwieriger, wieder Fuss zu fassen im Arbeitsmarkt. Dies ist besonders dann schwierig, wenn es in den Jahren zuvor bereits mehrmals längere Phasen von Arbeitslosigkeit gegeben hat und gesundheitliche Probleme dazu kommen. Zu dieser Gruppe gehören oft schlecht ausgebildete Personen, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen nur noch leichte Arbeiten verrichten können, aber kein Anrecht auf eine IV-Rente haben. Nur gerade etwa ein Sechstel aller Sozialhilfebeziehenden zwischen 56 und 65 Jahren ist erwerbstätig. Bei der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen geht noch ein Viertel bis ein Fünftel der Betroffenen einer Erwerbstätigkeit nach. Bei beiden Altersgruppen ist die Anzahl der Nichterwerbspersonen vergleichsweise hoch.

## Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2020

G3.2.14



Bei 6,9% der Personen fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

Viele der 15- bis 25-Jährigen befinden sich in einer Ausbildung. Absolvieren sie eine Lehre, so werden sie zu den Erwerbstätigen gezählt (das sind 62,0% der erwerbstätigen jungen Erwachsenen, vgl. Anhang TA3.2.3.1). Besuchen junge Erwachsene eine Schule oder eine andere Vollzeitausbildung als eine Lehre, gelten sie als Nichterwerbspersonen (das sind 47,5% der nicht erwerbstätigen, jungen Erwachsenen, vgl. Anhang TA 3.2.3.2). Der Anteil an Erwerbslosen ist mit 27,0% deutlich tiefer als in den übrigen Altersgruppen (vgl. Grafik G3.2.14).

### Trotz Vollzeitbeschäftigung in der Sozialhilfe

Ein besonderes Augenmerk liegt auf jenen Personen, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, um den Lebensbedarf ihres Haushaltes decken zu können. Hierbei werden die Lernenden nicht berücksichtigt. 17,1% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden arbeiten Vollzeit und 31,0% sind teilzeitbeschäftigt mit einem Pensum zwischen 50,0% und 89,0%. Dass ein reduzierter Beschäftigungsumfang nicht zu einem existenzsichernden Einkommen reicht, kommt häufig bei Personen vor, die Kinder oder andere Angehörige betreuen. Von dieser Situation betroffen sind aber auch Personen in Ausbildung und Teilzeitarbeitslose.

### Fast ein Viertel der erwerbstätigen Personen in der Sozialhilfe arbeitet in prekären Arbeitsverhältnissen

Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsjobs, Verträge mit nach unten offenen Beschäftigungsgraden oder zeitlich befristete Verträge erschweren den betroffenen Arbeitnehmenden die nachhaltige finanzielle Existenzsicherung. Es handelt sich dabei um sogenannte prekäre Arbeitsverhältnisse. 24,5% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden verdienen ihr Einkommen auf diese Art. Dagegen besitzen 39,0% einen regulären und unbefristeten

Arbeitsvertrag und gehen einer regelmässigen Erwerbsarbeit nach. 15,9% der Erwerbstätigen sind in einer Lehre und bei 16,3% fehlen detaillierte Angaben (vgl. Anhang TA 3.2.3.1).

### Gut jede/r fünfte Erwerbslose nimmt an einem Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm teil

Von allen erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden nehmen 21,9% an einem Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogramm teil. 27,9% der Erwerbslosen sind beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet und werden hinsichtlich der Arbeitssuche unterstützt. 42,5% sind auf Stellensuche, aber weder in ein Programm eingebunden noch beim RAV gemeldet.

### Mehr als 40% der nicht erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden steht dem Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung

Als Grund, weshalb die Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe weder erwerbstätig sind noch eine Stelle suchen, wird bei etwas über einem Viertel «vorübergehende Arbeitsunfähigkeit» angegeben, bei 16,2% Dauerinvalidität. Häufig genannt werden auch Haushaltsarbeit bzw. die familiäre Situation (11,1%), worunter vor allem Betreuungspflichten zu verstehen sind (vgl. Anhang TA 3.2.3.2).

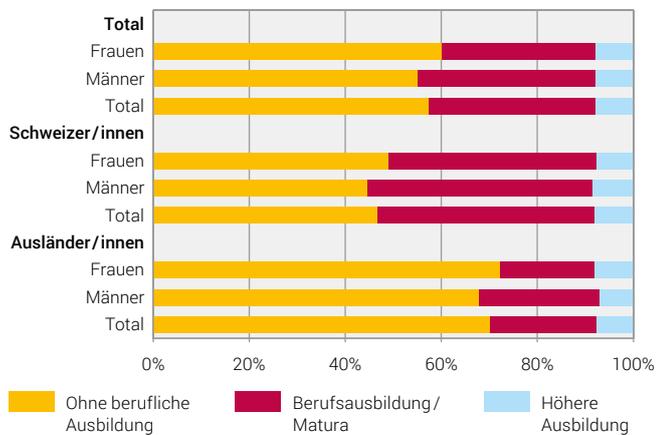
Die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit tritt in den Altersgruppen der 36- bis 45-Jährigen und der 46- bis 55-Jährigen überdurchschnittlich stark auf. Die familiäre Situation wird dagegen von den 26- bis 35-Jährigen und den 36- bis 45-Jährigen auffallend häufig als Grund der Nichterwerbssituation angegeben, was vor allem mit den Aufgaben der Kinderbetreuung zusammenhängt. Die Anteile an Menschen mit einer andauernden gesundheitlichen Einschränkung und an nicht Vermittelbaren steigen mit dem Alter beträchtlich an. 9,5% der Nichterwerbspersonen stehen in einer Ausbildung (exklusive Lehre, die als Erwerbstätigkeit gilt). Die allermeisten von ihnen gehören zur Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen.

### Die grosse Mehrheit der Personen in der Sozialhilfe im erwerbsfähigen Alter hat keine abgeschlossene Berufsausbildung

Personen mit geringer Ausbildung sind häufiger von Sozialhilfe abhängig als Personen mit höherer Ausbildung (vgl. Anhang TA 3.2.3.3). Zum selben Schluss gelangen auch die Studien zur Armut in der Schweiz des Bundesamts für Statistik<sup>16</sup>. Das Armutsrisiko hängt stark vom Bildungsniveau ab. Mit steigendem Bildungsniveau sinkt das Risiko, unter die Armutsgrenze zu fallen oder Leistungen der Sozialhilfe beziehen zu müssen. Erwerbstätige ohne Berufsausbildung arbeiten häufig in Tieflohnbranchen und in Teilzeitanstellungen. Sie sind von wirtschaftlichen Einbrüchen besonders rasch und dauerhaft betroffen.

<sup>16</sup> Bundesamt für Statistik: Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse, Neuchâtel, 2009.

### Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen zwischen 18 und 65 Jahren), 2020 G3.2.15



Bei 9,7% der Personen zwischen 18 und 65 Jahren ist die Ausbildung unbekannt und bei 3,7% fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

Von den mit Sozialhilfe unterstützten Personen zwischen 18 und 65 Jahren haben 34,8% eine Berufsausbildung und rund 7,8% eine höhere Ausbildung absolviert. 57,4% sind ohne Berufsabschluss.

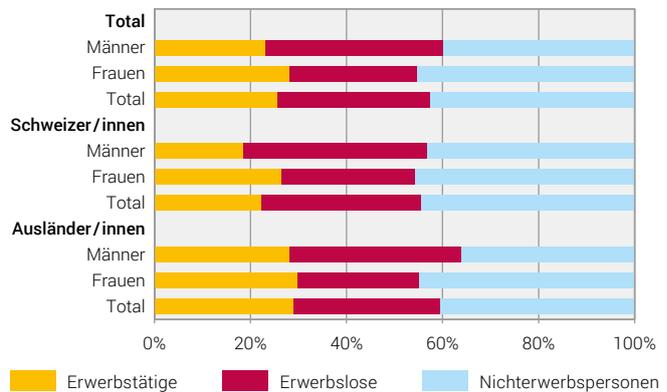
Wie Grafik G3.2.15 zeigt, verfügen unterstützte Schweizerinnen und Schweizer gut doppelt so häufig über eine berufliche Ausbildung wie Ausländerinnen und Ausländer. Etwas über die Hälfte der unterstützten Personen mit Schweizer Bürgerrecht hat eine Berufslehre oder eine tertiäre Ausbildung absolviert. Bei den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern macht dieselbe Gruppe nur gerade etwa ein Drittel aus. Umgekehrt haben 70,1% der unterstützten Personen ausländischer Nationalität keine berufliche Ausbildung – dieser Anteil liegt bei den Schweizerinnen und Schweizern bei 46,7%. Dabei haben unter den Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Nationalität Frauen einen höheren Anteil mit tertiärer Bildung als ausländische Männer.

#### In der Sozialhilfe sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer

Frauen mit Sozialhilfebezug sind häufiger erwerbstätig als Männer (vgl. Grafik G3.2.16). 28,2% aller Sozialhilfebezüglerinnen im Erwerbsalter (15- bis 65-Jährige) im Kanton Zürich gehen einer bezahlten Arbeit nach. Bei den Männern machen die Erwerbstätigen 23,1% aus. Ebenso sind Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe häufiger erwerbstätig als Schweizerinnen und Schweizer.

26,4% aller Frauen im Erwerbsalter mit Sozialhilfebezug gelten als erwerbslos. Männer sind deutlich häufiger erwerbslos (37,0%). Dieser klare Unterschied zwischen Männern und Frauen bleibt auch im Vergleich der Nationalität bestehen.

### Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2020 G3.2.16



Bei 7,3% der Personen fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

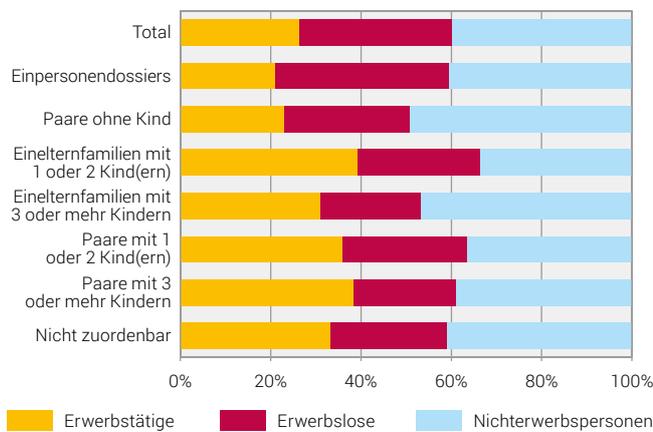
Dagegen gehören Frauen mit einem Anteil von 45,4% eher zu den Nichterwerbspersonen, bei den Männern beläuft sich der Anteil auf 39,9%. Diese Differenz ist unter den Ausländerinnen und Ausländern ausgeprägter als unter Schweizerinnen und Schweizern.

#### Erwerbseinkommen und Erwerbstätigkeit in den unterstützten Haushalten

Bei der folgenden Auswertung zur Erwerbstätigkeit unterschiedlicher Haushaltstypen (vgl. Grafik G3.2.17) werden nicht mehr alle Sozialhilfebeziehenden, sondern nur die antragstellende Person der jeweiligen Unterstützungseinheit betrachtet. Bei Unterstützungseinheiten mit Paaren stellen zwar grundsätzlich beide Partner den Antrag auf Sozialhilfe, in den Daten wird aber nur eine Person als Antragstellerin oder Antragsteller erfasst, die andere wird als weitere Person in der Unterstützungseinheit geführt. Bei zusammenlebenden Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften beziehen aber beide Partner Sozialhilfe und sind mitwirkungs- und allenfalls auch rückerstattungspflichtig. Es zeigt sich, dass mit der Grösse der Unterstützungseinheit der Anteil der erwerbstätigen Antragstellenden steigt und die Familiensituation einen Einfluss auf die Sozialhilfeabhängigkeit mit Erwerbstätigkeit hat. Einelternfamilien in der Sozialhilfe sind trotz ihrer eingeschränkten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt mit rund einem Drittel häufig erwerbstätig. Etwa ebenso häufig sind die Antragsteller bei Paaren mit Kindern erwerbstätig. Einelternfamilien gehen aufgrund der Betreuungspflichten oft einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei der das erzielte Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Bei Paarhaushalten reicht das Erwerbseinkommen oft auch nicht aus, wenn die antragstellende Person zu 100,0% arbeitet, aber über nur schlechte berufliche Qualifikationen verfügt. In der Folge muss die Sozialhilfe die finanzielle Lücke zum Existenzminimum schliessen. Bei den Einpersonendossiers sind nur 21,1% der Antragstellenden erwerbstätig, bei den Paaren ohne Kinder 23,2%

### Antragstellende Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Dossierstruktur, 2020

G3.2.17



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

Tendenziell steigt das durchschnittliche Erwerbseinkommen mit der Grösse der Unterstützungseinheit an. In Einpersonendossiers beträgt das durchschnittliche Erwerbseinkommen in 57,0% der Dossiers weniger als 1000 Franken im Monat (vgl. Anhang TA3.2.3.9), und in 32,5% der Dossiers liegt es zwischen 1000 und 2000 Franken. Bei den Dossiers mit Kindern (Einelternfamilien und Paare mit Kind(ern)) reichen auch höhere Erwerbseinkommen nicht, um sich von der Sozialhilfe abzulösen. Da die Anzahl Personen pro Dossier bei Paaren mit Kindern im Durchschnitt höher liegt als bei den Einelternfamilien, ist auch ihr Lebensbedarf höher. 14,3% der Paare mit Kindern in der Sozialhilfe erzielen ein Erwerbseinkommen von über 4000 Franken, während dies bei Einelternfamilien nur in 2,7% der Dossiers der Fall ist.

### Deckungsquoten und zugesprochene Leistung

Für jedes Dossier werden in der Sozialhilfestatistik der anrechenbare Bruttobedarf gemäss SKOS-Richtlinien sowie der Nettobedarf und die tatsächlich zugesprochene Leistung (auch Unterstützungsbetrag genannt) im Berechnungsmonat erhoben.<sup>17</sup>

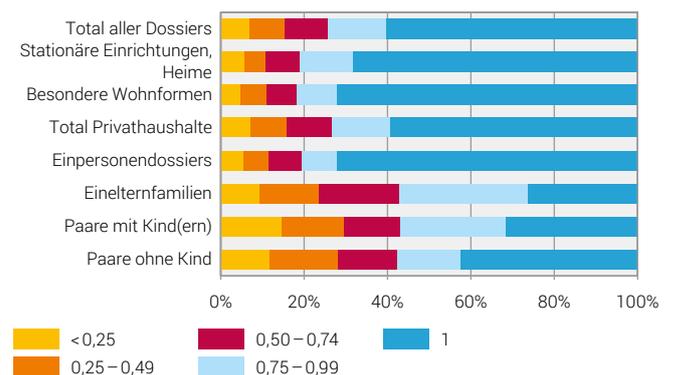
<sup>17</sup> In den Kantonen wird das Rechnungswesen sehr unterschiedlich aufgebaut, ausgelegt und angewendet. Zudem gelten unterschiedliche Abgeltungsmodalitäten bei Sozialleistungsangaben – mit und ohne Rückerstattungen, Subjekt- und/oder Objektfinanzierungen –, sodass die Vergleichbarkeit der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe zwischen den Kantonen erschwert wird. Unter der Voraussetzung, dass diese Unterschiede innerhalb eines Kantons keine wesentliche Rolle spielen, sind die Ergebnisse innerhalb des Kantons Zürich zwischen den Gemeinden vergleichbar.

Die Sozialhilfe deckt in 60% aller Dossiers den gesamten finanziellen Lebensbedarf

Ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der Entwicklung des Sozialhilfebezugs ist der Anteil des Bedarfs, der durch die Sozialhilfeleistungen gedeckt wird. Wir sprechen hier von der Deckungsquote. Diese drückt aus, wie gross die Bedarfslücke ist, die durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Beträgt die Deckungsquote 1, so bedeutet dies, dass der Lebensbedarf der betroffenen Unterstützungseinheiten zu 100,0% von der Sozialhilfe finanziert wird.

Für den ganzen Kanton liegt die Deckungsquote im Jahr 2020 bei durchschnittlich 0,83. Das bedeutet, dass 83,0% des Lebensbedarfs durch die Sozialhilfe getragen wird. In 60,4% aller Dossiers übernimmt 2020 die Sozialhilfe den gesamten Bedarf. Die betroffenen Personen haben neben der Sozialhilfe keine weiteren Einkommensquellen. In 15,4% aller Dossiers kommt 2020 die Sozialhilfe für weniger als die Hälfte des finanziellen Bedarfs auf. Grafik G3.2.18 zeigt die Verteilung der Sozialhilfedossiers nach der Deckungsquote und der Dossierstruktur.

### Deckungsquoten nach Dossierstruktur, 2020 G3.2.18



Bei 3,9% der Dossiers fehlt die Information. Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf, nur reguläre Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Familien mit Kindern weisen die tiefsten Deckungsquoten auf

Die Unterschiede der Deckungsquote zwischen den verschiedenen Dossiertypen in der Sozialhilfe sind gross. Die höchsten Deckungsquoten weisen Dossiers von Personen in stationären Einrichtungen (68,4% mit Deckungsquote 1) und solche von Personen in besonderen Wohnformen (72,1% mit Deckungsquote 1) auf (vgl. Grafik G3.2.18). Werden nur die Privathaushalte berücksichtigt, liegt der Anteil der Dossiers mit Deckungsquote 1 (72,1%) bei 59,3%. Von den Privathaushalten verzeichnen die Einpersonendossiers am häufigsten eine Deckungsquote von 1. In Haushalten mit Kindern sinkt dieser Anteil stark und liegt bei 26,3% für Einelternfamilien und bei 31,6% für Paare mit Kindern. Das heisst, bei Familien, die Sozialhilfe beziehen, stammt ein beträchtlicher Teil des Haushaltseinkommens aus

Einkommensquellen ausserhalb der Sozialhilfe. Das können nebst Erwerbseinkommen und den Familienzulagen auch Alimente, Mittel aus Sozialversicherungen oder aus anderen Bedarfsleistungen sein. In 7,2% aller Privathaushalte macht die Unterstützung durch die Sozialhilfe weniger als ein Viertel aus. Am meisten solcher Dossiers finden sich unter den Paaren mit Kindern. 14,7% dieser Haushalte decken über drei Viertel des Bedarfs mit Mitteln ausserhalb der Sozialhilfe.

### Nettobedarf variiert erheblich

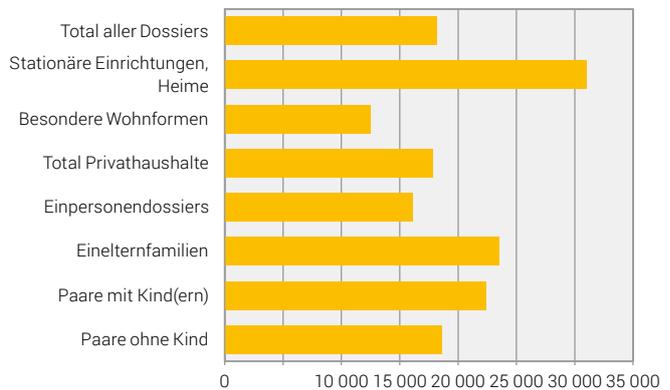
Als Nettobedarf wird derjenige Betrag bezeichnet, der sich aus dem anrechenbaren Bruttobedarf abzüglich der Einnahmen errechnet. Es handelt sich also um die Bedarfslücke, die mit Leistungen der Sozialhilfe gedeckt werden muss. Der Median<sup>18</sup> des Nettobedarfs aller Sozialhilfedossiers liegt bei 1958 Franken. Der Nettobedarf (sowie auch der Bruttobedarf) variiert stark je nach Grösse der Unterstützungseinheit (siehe auch folgenden Abschnitt zum Auszahlungsbetrag). Für eine detaillierte Darstellung vgl. Tabelle TA 3.2.4.2 im Anhang.

### Pro Dossier und Jahr werden im Durchschnitt<sup>19</sup> 18'213 Franken ausbezahlt

Über alle Dossiertypen hinweg betrachtet – also für die Privathaushalte wie auch für die Kollektivhaushalte – werden über das ganze Jahr 2020 durchschnittlich pro Dossier 18'213 Franken (Median) ausgerichtet. Für die Privathaushalte ergibt sich ein durchschnittlicher Auszahlungsbetrag von 17'828 Franken. Werden alle Privathaushalte zusätzlich nach Dossiertypen aufgeteilt (vgl. Grafik G3.2.19), ergibt sich das gleiche Bild wie für den monatlichen Nettobedarf (vgl. Tabelle TA 3.2.4.2). Grundsätzlich steigt der ausbezahlte Betrag mit der Anzahl Personen im Haushalt an. Im Durchschnitt erhalten die Einelternfamilien 23'577 Franken pro Jahr und die Paare mit Kindern 22'402 Franken. Am meisten Unterstützung erhalten die Einelternfamilien mit drei und mehr Kindern mit durchschnittlich 33'556 Franken (vgl. Anhang TA3.2.4.3). Am wenigsten finanzielle Unterstützung erhalten Einpersonendossiers mit einem Betrag von 16'114 Franken.

Innerhalb der Kollektivhaushalte wird unterschieden nach stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen. Für Erstere werden 2020 durchschnittlich 31'049 Franken aufgewendet und für die zweite Gruppe 12'466 Franken. Der beachtliche Unterschied kann mit den vergleichsweise hohen Aufwendungen begründet werden, die ein stationärer Aufenthalt mit sich bringt.

### Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Dossierstruktur (Median in Franken), 2020 G3.2.19



Bei 1,6% der Dossiers fehlt die Information. Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Quelle: BFS - Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### In 10% der Dossiers werden Schulden ausgewiesen

Die Sozialdienste erfassen die Verschuldungssituation der Sozialhilfedossiers nicht vollständig, da dies für die Ermittlung des Bedarfs nicht relevant ist. Schulden werden von der Sozialhilfe nur übernommen, wenn damit eine gravierende Notlage vermieden werden kann.<sup>20</sup> In der Regel bleiben die Schulden während des Sozialhilfebezugs bestehen und können erst zurückbezahlt werden, wenn dies aus eigener Kraft möglich wird. Daher kann die Erfassung entsprechend lückenhaft sein. Von allen Dossiers im ganzen Kanton wurden in 2628 Dossiers (9,8%) Schulden erfasst. Es ist jedoch anzunehmen, dass es mehr Schuldenfälle gibt. Entsprechend sind die nachstehend aufgeführten Werte zur Verschuldung mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Dossiers mit Schulden weisen im Durchschnitt eine Schuldenbelastung von etwa 10'000 Franken auf (Median) auf. Eine hohe Differenz der Beträge zwischen Median und arithmetischem Mittel (letzteres: 30'275 Franken) weist darauf hin, dass bei einigen wenigen Dossiers sehr hohe Schuldenbelastungen bestehen. Wie im Vorjahr weisen die verschuldeten Einelternfamilien mit 9000 Franken (Median) die tiefsten Schuldenbeträge aus. Mit den höchsten Schulden müssen dagegen die Paarhaushalte mit Kindern leben (Median: 20'000 Franken). Die Schuldenbelastung von Einpersonendossiers liegt im Vergleich zum Vorjahr um 500 Franken tiefer bei 11'000 Franken.

<sup>18</sup> Zur Beschreibung des Nettobedarfs wird nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median herangezogen, der weniger durch Extremwerte beeinflusst wird und dadurch für die Beschreibung von Betragsverteilungen besser geeignet ist.

<sup>19</sup> Im ganzen Abschnitt wird der Median als Durchschnitt verwendet.

<sup>20</sup> z. B. Mietzinsausstände, um die Kündigung einer günstigen Wohnung zu vermeiden.

## Wohnsituation und Mietkosten

*Wachsender Anteil von Personen in der Sozialhilfe in stationären Einrichtungen und Heimen*

Der Unterstützungsbeitrag eines Dossiers hängt insbesondere mit den Wohnkosten zusammen. Der Leerwohnungsbestand ist im Kanton Zürich generell und in der Stadt Zürich im Besonderen seit Jahren sehr tief. Im Juni 2020 weist der Kanton Zürich eine Leerwohnungsziffer<sup>21</sup> von 0,9 auf, die Stadt Zürich einen Wert von 0,15. Eine Leerwohnungsziffer von 0,1 bedeutet, dass von tausend Wohnungen lediglich eine leer steht. Eine Leerwohnungsziffer von unter 1,0 wird als eigentliche «Wohnungsnot» bezeichnet und führt zu einem sehr hohen Preisniveau.

Wie Grafik G3.2.20 zeigt, sind Personen in der Sozialhilfe zu 89,7% Mieterinnen und Mieter oder Untermieterinnen und Untermieter. Wohneigentum ist mit 0,4% dagegen kaum vorhanden. In stationären Einrichtungen und Heimen leben 6,1% der Personen, die im Jahr 2020 Sozialhilfe beziehen. 2,2% der Sozialhilfebeziehenden leben in «besonderen Wohnformen». Zu dieser Kategorie gehören neben Personen ohne feste Unterkunft auch diejenigen, die in Pensionen oder in begleiteten Wohngemeinschaften leben. Personen, die kostenlos bei Bekannten oder Familienmitgliedern leben, werden in der Kategorie «Gratisunterkunft» ausgewiesen (2020: 1,7%).

Betrachtet man den Wohnstatus auf der Ebene der Dossiers statt der Personen, so liegt der Anteil «in Mietwohnungen oder in Untermiete» etwas tiefer (85,9%). Grund dafür ist, dass in den Kategorien «stationäre Einrichtungen, Heime» (8,8%), «besondere Wohnformen» (2,7%) und «Gratisunterkunft» (2,2%) fast nur Einpersonendossiers anzutreffen sind. Familien und Paare in der Sozialhilfe leben zumeist in Mietwohnungen.

### Mietkosten und Wohnungsgrösse nach Dossierstruktur

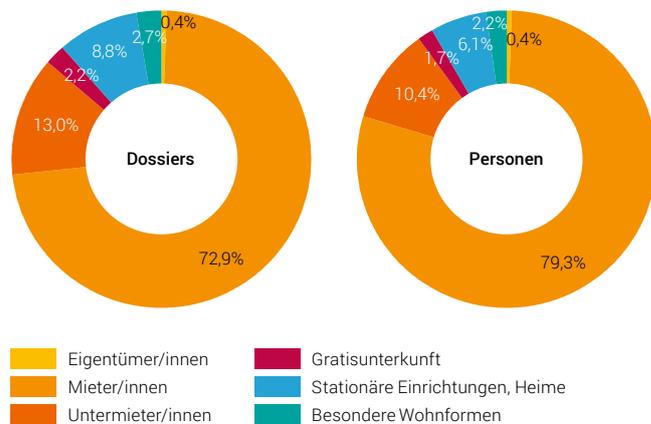
Ein erheblicher Teil des Unterstützungsbetrags muss für Mietkosten aufgewendet werden. Selbst wenn sich Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler auf kleinere Wohnungen beschränken, können sie die Wohnkosten nicht beliebig reduzieren. Hier erfüllen der gemeinnützige, subventionierte Wohnungsbau bzw. die gemeindeeigenen Siedlungen im Kanton Zürich eine wichtige Funktion. Sie entlasten die Haushalte finanziell und vermindern zudem den Aufwand für Sozialleistungen.

### Familien mit mehreren Kindern leben in den günstigsten Wohnungen

Nicht überraschend, steigen die Mietkosten mit der Familiengrösse an, da auch die Wohnungsgrösse – gemessen an der Anzahl Zimmer – entsprechend zunimmt. Daher sind vor allem die Unterschiede bei den Mietkosten pro Zimmer im Vergleich der Dossiertypen interessant (vgl. Grafik G3.2.21). Der Median für alle Sozialhilfedossiers in Privathaushalten des Kantons Zürich

## Sozialhilfedossiers und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2020

G3.2.20



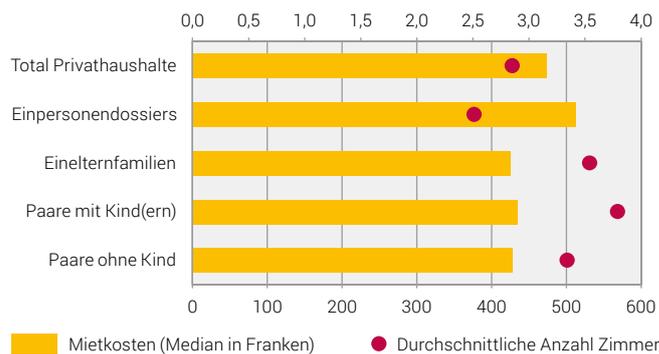
Bei 1,4% der Dossiers fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Dossierstruktur, 2020

G3.2.21



Bei 6,1% der Dossiers fehlt die Information.

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

liegt im Jahr 2020 – im Vergleich zu den Vorjahren beinahe unverändert – bei 473 Franken pro Zimmer, d. h. 50,0% der Unterstützungseinheiten zahlen pro Zimmer mehr, 50,0% weniger Miete. Einelternfamilien sowie Paare mit und ohne Kinder bezahlen etwas weniger als 435 Franken pro Zimmer. Mit zunehmender Anzahl Kinder nehmen die Kosten pro Zimmer ab. Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern zahlen für ein Zimmer im Durchschnitt (Median) 425 Franken. Am meisten zahlen Einpersonendossiers mit 513 Franken pro Zimmer und einer durchschnittlichen Zimmerzahl von 2,5. Paare mit zwei oder mehr Kindern leben in Wohnungen, in denen die Zahl der Zimmer kleiner ist als die Zahl der Personen. Diese Ergebnisse sind kohärent mit den Armutsstudien<sup>22</sup>, die für Ehepaare mit Kindern eine tendenzielle Unterversorgung im Bereich Wohnen festgestellt

<sup>21</sup> www.zh.ch → Politik & Staat → Statistik & Daten → Datenkatalog

<sup>22</sup> Vgl.: R. Leu, S. Burri, T. Priester, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern 1997, S. 201.

haben. Für eine fundierte Aussage über die Versorgungslage im Bereich Wohnen müssten weitere Faktoren wie Lärm- und Luftemissionen, Wohnumfeld usw. miteinbezogen werden.<sup>23</sup>

### Höhere Mieten für Sozialhilfebeziehende der Stadt Zürich

Im Vergleich nach Gemeindegrössen werden wie in den vergangenen Jahren die deutlich höchsten Mietkosten pro Zimmer in der Stadt Zürich belegt (Median: 528 Franken, vgl. Anhang TA 3.2.4.4). In allen übrigen Gemeindekategorien liegen die Mietkosten unter dem kantonalen Durchschnitt von 473 Franken (Median). Die Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler im Kanton Zürich leben in Wohnungen mit durchschnittlich 2,5 Zimmern. Die im Anhang TA 3.2.4.4 ausgewiesenen durchschnittlichen Wohnungsgrössen sind nicht zuletzt auf die unterschiedliche Dossierstruktur in unterschiedlich grossen Gemeinden zurückzuführen. In Städten werden tendenziell mehr Einpersonendossiers unterstützt, in kleineren Gemeinden mehr Dossiers mit mehreren Personen.

### Mehr als 40% der Gesamtkosten für den Lebensunterhalt entfallen auf die Mietkosten

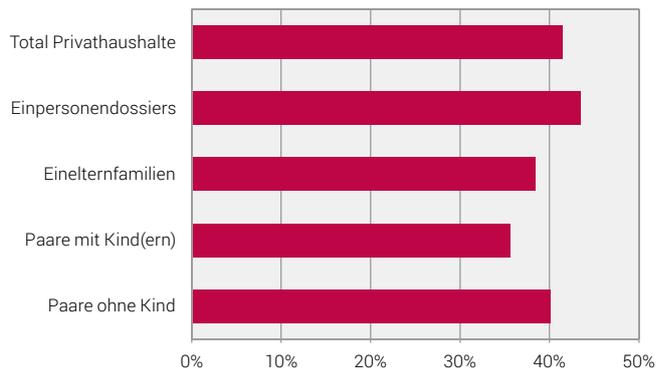
Für die Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler des Kantons Zürich liegt der Mietkostenanteil am Lebensunterhalt durchschnittlich (Median) bei 41,4% (vgl. Grafik G3.2.22), d. h. über 40,0% des Bruttobedarfs muss für Miet- und Mietnebenkosten aufgewendet werden. Die anteilmässige Belastung durch die Wohnkosten sinkt mit der Anzahl Personen. Während der Mietkostenanteil bei Dossiers mit einer Person 43,5% ausmacht, beansprucht er bei Einelternfamilien durchschnittlich 38,4% und bei Paaren mit Kindern rund 35,6% des Bruttobedarfs.

### Haushaltsquote

Im vorliegenden Abschnitt werden die Privathaushalte mit mindestens einer von der Sozialhilfe unterstützten Person näher betrachtet. Die Haushaltsquote der Sozialhilfe, also der Anteil unterstützter Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung, beträgt 2020 im Kanton Zürich 3,8%. Von allen Privathaushalten im Kanton Zürich bezieht in jedem 26. Haushalt mindestens eine Person eine Sozialhilfeleistung.

<sup>23</sup> Anhand der Daten der Erhebung «Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC)» des BFS lassen sich unterschiedliche Indikatoren zur Versorgungslage im Wohnbereich bestimmen. Eine im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz erarbeitete Studie untersucht die Wohnversorgung in der Schweiz (Bochsler, Y. et al. 2015) und wendet dabei einen mehrdimensionalen Messansatz an. Diese Studie findet auf Ebene der Gesamtbevölkerung eine Unterversorgung von Alleinstehenden unter 65 Jahren und Einelternfamilien. Auf Ebene der Armutsbetroffenen kann diese Studie aufgrund geringer Fallzahlen keine Aussagen nach Haushaltstypen machen ([www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/15\\_15d\\_eBericht.pdf](http://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/15_15d_eBericht.pdf))

### Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2020 G3.2.22

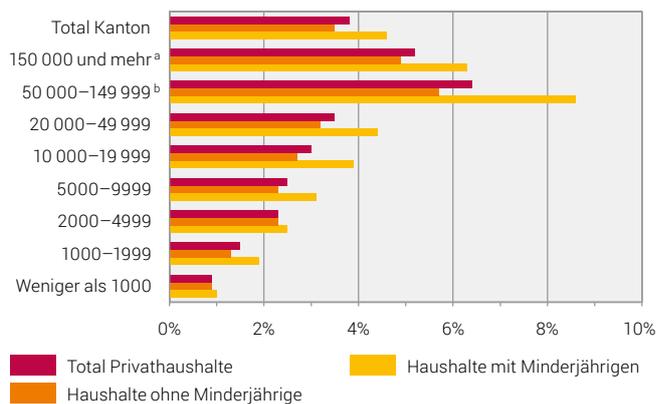


Bei 10,3 % der Dossiers fehlt die Information.  
Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Haushaltsquote nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2020 G3.2.23



<sup>a</sup> Stadt Zürich  
<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Haushalte mit Minderjährigen werden häufiger unterstützt

Die der Berechnung der Haushaltsquote zugrunde gelegte Haushaltstypologie erlaubt in einem ersten Schritt die grobe Unterteilung der Privathaushalte nach Anwesenheit von minderjährigen Personen. Haushalte mit minderjährigen Kindern weisen im Vergleich zu allen Privathaushalten mit 4,6% eine überdurchschnittliche Haushaltsquote der Sozialhilfe auf, während Haushalte ohne Minderjährige mit 3,5% eine unterdurchschnittliche Quote aufweisen. Dies bestätigt einmal mehr das erhöhte Sozialhilferisiko von Haushalten mit Kindern.

Die Verteilung der Haushaltsquoten nach Gemeindegrösse zeigt ein ähnliches Muster wie bei der Sozialhilfequote (vgl. Grafik G 3.2.23), denn auch sie steigt mit zunehmender Gemeindegrösse an. Die Haushaltsquote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d. h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) 1,5%, bei den mittelgrossen Gemeinden

## Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Sozialhilfe

Wie in Kapitel 2 dargestellt, hat die Covid-19-Pandemie starke Effekte auf den Arbeitsmarkt des Kantons Zürich. Hier richten wir den Fokus auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Sozialhilfe. Trotz angespannter Lage auf dem Arbeitsmarkt im Pandemiejahr bleibt die Sozialhilfequote im Jahr 2020 auf demselben Niveau wie im Vorjahr (3,1%). Die Massnahmen von Bund und Kanton zur sozialen Abfederung der Pandemieauswirkungen konnten bisher negative Folgen auf die Sozialhilfe verhindern. Bei genauerer Betrachtung werden jedoch Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe sichtbar.

Grafik GA 3.2.1 stellt die Anzahl der neuen Dossiers in der wirtschaftlichen Sozialhilfe<sup>1</sup> im Zeitverlauf nach Eintrittsmonat dar. In den letzten Jahren hat die Gesamtzahl neuer Dossiers in der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgrund der günstigen Wirtschaftslage stetig abgenommen. Im Pandemiejahr 2020 nimmt die Anzahl der neuen Dossiers im Kanton Zürich erstmals seit dem Jahr 2016 wieder zu. 8511 Dossiers wurden im Jahr 2020 im Kanton Zürich neu eröffnet; dies entspricht einer Zunahme von über 9,0% gegenüber dem Vorjahr (2019: 7860). Kurz nach Beginn des ersten Lockdowns im März 2020, als noch beträchtliche Unsicherheiten bezüglich der Massnahmen zur sozialen Abfederung der pandemiebedingten Einschränkungen bestanden, kommt es zu einem sprunghaften Anstieg der Neuanmeldungen in den Sozialdiensten.

Entsprechend werden im April 2020 überdurchschnittlich viele Dossiers neu eröffnet (April 2020: 938, April 2019: 565). Im Mai 2020 pendelt sich die Anzahl der Neuanmeldungen aber bereits wieder auf Vorjahresniveau ein. Auch die Anzahl Dossiers mit Überbrückungsleistungen (Einmalzahlungen, ALV-Bevorschussungen) steigt im Jahr 2020 an (2020: 197, 2019: 137). Die überdurchschnittlich vielen Neuanmeldungen zu Beginn des ersten Lockdowns im Jahr 2020 führten nach der Bedarfsprüfung offensichtlich nicht zu einer ähnlich starken Zunahme neuer Leistungsbezüge.

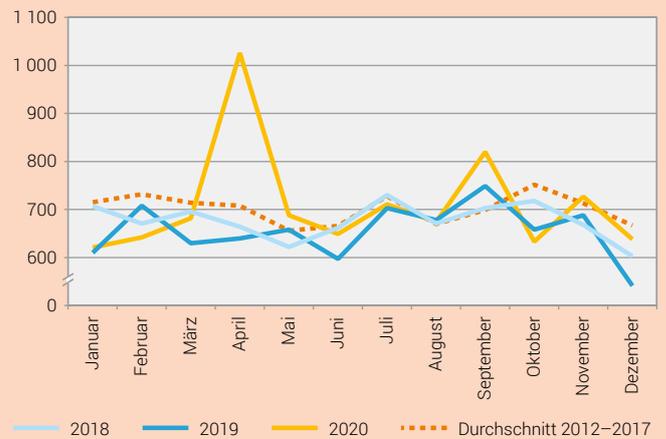
In der Grafik GA 3.2.2 ist der Anteil derjenigen neuen Dossiers ausgewiesen, bei welchen die Antrag stellende Person vor Eintritt in die Sozialhilfe ausgesteuert wurde<sup>2</sup>. Dieser Anteil nimmt im Zeitverlauf stetig ab, wobei der Rückgang 2018 und 2019 wiederum auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Im Jahr 2020 beläuft sich der Anteil auf 4,1%. Ursache für diesen tiefen Wert dürfte die Ausweitung der Bezugsdauer der Arbeitslosentaggelder im Rahmen der Pandemiemassnahmen des Bundes sein. Sie führt dazu, dass in den Monaten März bis Juli 2020 im Kanton Zürich keine Aussteuerungen vermeldet werden (siehe

<sup>1</sup> Im Unterschied zur Grafik G3.2.3 in Kapitel 3.2 wurden hier nur neue Dossiers gezählt, bei denen die Antrag stellende Person in den sechs Monaten, die dem Erstbezug vorangehen, keine finanziellen Leistungen der Sozialhilfe erhalten hat. Das bedeutet, dass solche Dossiers nicht gezählt werden, die wegen eines Wohnortwechsels auch den zuständigen Sozialdienst wechseln oder die aufgrund Aufspaltung eines bestehenden Sozialhilfedossiers (Trennung, Scheidung, Auszug Volljähriger) neu eröffnet werden.

<sup>2</sup> Aussteuerungen werden bis 60 Monate vor dem Eintritt in die Sozialhilfe berücksichtigt. Etwa die Hälfte der ausgesteuerten Personen beantragt maximal zwölf Monate nach der Aussteuerung Sozialhilfe und ein weiteres Drittel in der Zeit zwischen zwölf und 24 Monaten nach der Aussteuerung.

### Anzahl neue Dossiers in der Sozialhilfe nach Eintrittsmonat, ZH, 2012–2020

GA 3.2.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Anteil neuer Dossiers mit ausgesteuertem Antragsteller an allen neuen Dossiers, ZH, 2015–2020

GA 3.2.2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Anzahl selbstständig Erwerbende und Angestellte in eigener Firma an allen 15- bis 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden, ZH, 2015–2020

GA 3.2.3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

auch Fokusbox in Kapitel 2) und entsprechend deutlich weniger Personen von der Arbeitslosenversicherung in die Sozialhilfe übertreten.

Gleichzeitig ist im Jahr 2020 in der wirtschaftlichen Sozialhilfe eine deutliche Zunahme von Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund feststellbar. Hintergrund sind die starken Kohorten von Asylsuchenden aus den Jahren 2014 bis 2016. Sofern diese Personen als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen wurden und Sozialhilfe beziehen, läuft die Finanzierung der Sozialhilfe über den Bund mittels Globalpauschalen nach fünf bzw. sieben Jahren aus und geht vollumfänglich auf die Gemeinden und den Kanton über. In der Sozialhilfestatistik sind entsprechende Personen als neue Sozialhilfebeziehende in der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst (mehr dazu in Kapitel 3.3). Auch diese Entwicklung trägt zum tiefen Anteil neuer Dossiers mit ausgesteuerten Antragstellenden bei.

Mit Kurzarbeit, der Ausweitung der Taggeldbezüge in der Arbeitslosenversicherung und Entschädigungen bei pandemiebedingten Erwerbsausfällen beschliesst der Bund für Angestellte Massnahmen zur sozialen Abfederung des Lockdowns. Die Massnahmen für Selbstständigerwerbende sehen eine Regelung über die Erwerbsersatzordnung vor («Corona-EO»), zudem können Unternehmen auch Überbrückungskredite und Härtefallregelungen sowie Unterstützung durch ergänzende kantonale Covid-19-Massnahmen beanspruchen.

Die Anspruchsberechtigung für den Erwerbsersatz für Selbstständige wird seit erstmaligem Inkrafttreten im März 2020 sukzessive um weitere Anspruchsgruppen erweitert. Bei der Umsetzung der letzteren beiden Unterstützungsinstrumente des Bundes besteht längere Zeit Unklarheit. Bei einem Teil der selbstständigerwerbenden Personen ist die soziale Absicherung im Jahr 2020 insbesondere in den ersten Monaten der Pandemie nicht restlos geklärt und so werden diese vermehrt durch die Sozialhilfe unterstützt (siehe Grafik GA 3.2.3). Die Anzahl der im Jahr 2020 unterstützten selbstständigerwerbenden Personen und Angestellten in der eigenen Firma an allen Sozialhilfebeziehenden steigt von 277 im Jahr 2019 auf 355 im Jahr 2020. Ihr Anteil an allen Leistungsbeziehenden in derselben Altersgruppe beläuft sich auf 1,0% (2019: 0,8%).

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zeigt sich nicht nur bei der Entwicklung der Personen, die neu in die Sozialhilfe kommen, sondern die Pandemie wirkt sich auch auf die Erwerbssituation der bereits unterstützten Personen aus. Grafik GA 3.2.4 stellt den Anteil der Erwerbstätigen an den Sozialhilfebeziehenden im Zeitverlauf dar. Seit 2015 ist dieser Anteil tendenziell gestiegen (insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 mit günstiger Wirtschaftslage) und weist im Jahr 2019 einen Wert von 26,3% auf. Im Jahr 2020 setzt sich diese Entwicklung jedoch nicht weiter fort und der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden ist auf 25,6% gesunken. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt im Pandemiejahr scheint die Erwerbchancen für Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe geschmälert zu haben.

Schlussendlich machen sich die Auswirkungen der Pandemie auch bei den Ablösungen von der Sozialhilfe bemerkbar. Im Jahr 2020 konnten 10'242 Dossiers abgeschlossen werden, dies sind 269 Dossiers weniger als im Vorjahr (2019: 10'511), und der Anteil der abgeschlossenen Dossiers an allen Dossiers mit Leistungsbezug beträgt 24,6% (2019: 25,7%). Trotz nur leichter Abnahme sind das die tiefsten Werte seit dem Jahr 2017. Passend zum Bild des Arbeitsmarktes im Jahr 2020 hat bei den Beendigungsgründen der Anteil Dossiers, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation abgeschlossen werden konnten, von 33,8% im Jahr 2019 auf 31,6% im Jahr 2020 abgenommen sowie der Anteil abgeschlossener Dossiers, bei welchen subsidiäre Sozialleistungen die Existenzsicherung übernehmen konnten, von 24,8% auf 26,9% zugenommen.

Während sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt rapide verschlechtert haben, haben Bund und Kantone Massnahmen (z. B. Verlängerung des Taggeldbezugs, Kurzarbeit etc.) getroffen, um drohender Armut entgegenzuwirken. Entsprechend haben die Auswirkungen der Pandemie bisher noch keine starken Effekte auf die Sozialhilfe gezeigt. Die zukünftigen Entwicklungen sind unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt (unter anderem Verlauf der Pandemie, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen, Lage auf Arbeitsmarkt, beschleunigter Strukturwandel) und diese Entwicklungen gilt es weiterhin zu beobachten.

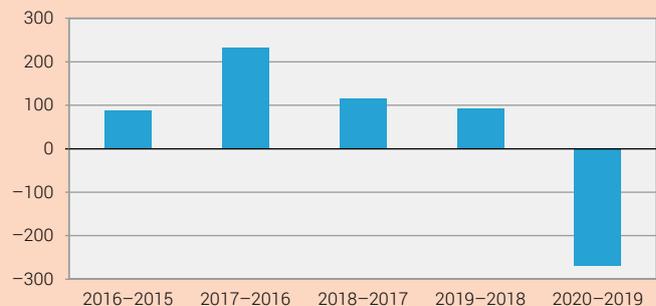
#### Anteil der Erwerbstätigen an 15- bis 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden, ZH, 2015–2020 GA 3.2.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

#### Differenz der Anzahl abgeschlossener Dossiers zum Vorjahr GA 3.2.5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

(2000–9999 Einwohner) rund 2,5% und bei den kleineren Städten (10'000–49'999 Einwohner) 3,0 bzw. 3,5%. Die beiden grossen Städte Zürich (5,2%) und Winterthur (6,4%) weisen deutlich höhere Haushaltsquoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden.

Auch bei einer Differenzierung der Quote nach Haushalten mit und ohne Minderjährige steigt diese mit zunehmender Gemeindegrösse. Während die beiden Quoten in den kleineren Gemeinden relativ nahe beieinanderliegen, beträgt der Unterschied in den Städten Zürich und Winterthur 1,4 bzw. 2,9 Prozentpunkte.

Ein Vergleich der Verteilung der detaillierten Haushaltstypen zeigt deutlich (vgl. Anhang TA 3.2.4.6), dass bei Haushalten ohne Minderjährige die Einpersonenhaushalte eine überdurchschnittliche Haushaltsquote aufweisen. Die Gesamtquote liegt für Einpersonenhaushalte bei 4,8%, demgegenüber stehen Haushalte mit zwei verheirateten Erwachsenen mit einer sehr tiefen Quote von 0,6%. Bei den Haushalten mit Minderjährigen sind vor allem Einelternhaushalte (eine erwachsene Person mit Minderjährigen) besonders stark von der Sozialhilfe abhängig. Mit einer Quote von 20,0% bezieht jede fünfte Einelternfamilie mit minderjährigen Kindern eine Sozialhilfeleistung.

### 3.3 Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich sowie Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Jahr 2020 werden im Kanton Zürich rund 12'000 Personen aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, für welche der Bund Globalpauschalen oder eine einmalige Nothilfepauschale entrichtet, finanziell unterstützt. Hinzu kommen rund 4800 Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung oder mit einer vorläufigen Aufnahme, welche seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und für die keine Globalpauschalen mehr fließen. Diese Personen stehen in der alleinigen finanziellen Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden und werden in der Statistik des Bundes nicht dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Unterstützten im Asylbereich um 13,5% und jene im Flüchtlingsbereich um 0,3% gesunken. Die Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener, welche in die alleinige finanzielle Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden fallen und dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet werden, hat um 17,4% zugenommen. Die Zahl der Nothilfebeziehenden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,4% verringert. Im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich bleibt die grosse Mehrheit der Personen jung und männlich: 79,6% der Unterstützten sind jünger als 36 Jahre, 59,0% sind Männer, wobei die männliche Population im Nothilfebereich 76,3% ausmacht. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe ist das Geschlechterverhältnis ausgewogener. Der Grossteil der 16'884 Personen, um die es in diesem Kapitel geht, stammt aus Konfliktregionen in Afrika und Asien.

### Bestimmung der unterstützten Personengruppen

Die Sozialhilfe im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich kennt verschiedene Unterstützungsansätze: Asylfürsorge, Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien und Nothilfe. Der Anspruch der betroffenen Personen auf einer der vorstehenden Unterstützungsleistungen wird in erster Linie aufgrund der Aufenthaltsbewilligung bzw. des Aufenthaltsstatus bestimmt. Ob eine Person in der Statistik dem Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich oder dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet wird, entscheidet sich aber aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Unterstützungskosten mittels Globalpauschalen. Für vorläufig Aufgenommene, welche sich weniger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten und für Asylsuchende bezahlt der Bund die Globalpauschale 1. Diese Personen werden im Asylbereich erfasst. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge richtet der Bund für sieben Jahre seit deren Einreise die Globalpauschale 2 aus. Für Flüchtlinge mit Asyl erhalten die Kantone ebenfalls die Globalpauschale 2, und zwar für fünf Jahre ab Einreichung des Asylgesuchs. Personen, für die eine Globalpauschale 2 ausgerichtet wird, werden dem Flüchtlingsbereich zugeordnet. Sobald der Bund für eine Person keine Globalpauschale mehr entrichtet, wird sie statistisch im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst. Die daraus resultierende Typologie ist in der Tabelle T3.3.1 abgebildet. Sie ist ausschlaggebend für die folgenden Auswertungen in diesem Kapitel.

### Unterstützte Personen im Asylbereich

#### *Asylsuchende im laufenden Verfahren*

Als Asylsuchende gelten Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie haben das Recht, sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens in der Schweiz aufzuhalten. Mit dem Inkrafttreten des beschleunigten Asylverfahrens werden sie seit dem 1. März 2019 zuerst in einem der Zentren des Bundes<sup>24</sup> untergebracht. Falls zusätzliche Abklärungen nötig sind, werden die Asylsuchenden dann den Kantonen gemäss eines zur Bevölkerungszahl proportionalen Verteilschlüssels zugeteilt, dort untergebracht und betreut. Der Kanton Zürich übernimmt 2020 17,8%<sup>25</sup> der registrierten Asylsuchenden. Gestützt auf die kantonale Asylfürsorgeverordnung erhalten Asylsuchende während des laufenden Verfahrens Asylfürsorge. Die dem Kanton zugewiesenen Personen werden in einer ersten Phase vom Kantonalen Sozialamt in Durchgangszentren untergebracht, wo sie in der Regel für vier bis sechs Monate bleiben. In einer zweiten Phase werden sie auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Die Sicherheitsdirektion legt für ganz oder teilweise sozialhilfeabhängige Asylsuchende eine Aufnahmequote für die Gemeinden in Prozent ihrer Bevölkerungszahl fest. Ab der Zuweisung liegt die Unterstützungszuständigkeit bei der betreffenden Gemeinde. Der Bund beteiligt sich an den Sozialhilfekosten für diese Personengruppe mit der Globalpauschale 1,

<sup>24</sup> Asylgesetz vom 26.06.1998 (AsylG); SR 142.31

<sup>25</sup> Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11.08.1999 (AsylV 1), Anhang 3; SR 142.311

## Unterstützte Personen<sup>a</sup> des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs und des Bereichs wirtschaftliche Sozialhilfe im Überblick, 2020

T 3.3.1

Personengruppe	Aufenthaltsdauer	Ausweis	Anzahl Personen	Quelle	Finanzierung
<b>Asylbereich</b>			<b>5900</b>		
Asylsuchende mit laufendem Verfahren		N	1285	SHS <sup>b</sup>	Globalpauschale 1 (Bund)
Vorläufig Aufgenommene	-7 Jahre	F	4615	SHS <sup>b</sup>	Globalpauschale 1 (Bund)
<b>Flüchtlingsbereich</b>			<b>5167</b>		
Flüchtlinge mit Asyl	-5 Jahre	B	4373	SHS <sup>b</sup>	Globalpauschale 2 (Bund)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	-7 Jahre	F	794	SHS <sup>b</sup>	Globalpauschale 2 (Bund)
<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe</b>			<b>4840</b>		
Flüchtlinge mit Asyl	+5 Jahre	B	2924	SHS <sup>b</sup>	Kanton und Gemeinden
Vorläufig Aufgenommene	+7 Jahre	F	1403	SHS <sup>b</sup>	Kanton und Gemeinden
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	+7 Jahre	F	513	SHS <sup>b</sup>	Kanton und Gemeinden
<b>Nothilfebereich<sup>c</sup></b>			<b>977</b>		
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid/mit Nichteintretensentscheid		kein	857	Monitoring Sozialhilfestopp <sup>d</sup>	Nothilfepauschale (Bund)
Asylsuchende mit Mehrfachgesuch		kein	120	Monitoring Sozialhilfestopp <sup>d</sup>	Nothilfepauschale (Kanton und Gemeinden)

<sup>a</sup> Personen, welche im Jahr 2020 einen Wechsel des Aufenthaltsstatus haben, welcher Teil dieser Grundgesamtheit ist, werden mehrmals gezählt. Beispiel: Eine Person, die Anfang 2020 im Asylverfahren ist (Asylsuchende mit laufendem Verfahren) und der Mitte Jahr Asyl gewährt wird (Flüchtling mit Asyl), wird unter beiden Personengruppen einmal gezählt.

<sup>b</sup> Hierin (und im Folgenden) sind Personen aus der Erhebung der drei Teilstatistiken: wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich und Sozialhilfestatistik im Asylbereich enthalten.

<sup>c</sup> Ohne Doppelzählungen, d. h. beispielsweise, dass Personen, deren Mehrfachgesuch im 2020 am Laufen ist und im selben Jahr einen Nichteintretensentscheid erhalten haben, nur einmal gezählt werden.

<sup>d</sup> Im Vergleich zu den im Monitoring Sozialhilfestopp publizierten Zahlen werden in den vorliegenden Auswertungen nicht nur die neuen, sondern auch die alten Dossiers berücksichtigt.

Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2020; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp, 2020

© BFS 2021

wobei der Kanton den Gemeinden für in deren Zuständigkeit fallende Asylsuchende einen Teil der Globalpauschale des Bundes weiterleitet.

### *Vorläufig Aufgenommene mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz*

Zeigt sich aufgrund der Anhörung zu den Asylgründen, dass kein Asyl gewährt werden kann, aber eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) eine individuelle vorläufige Aufnahme angeordnet. Bedürftige vorläufig Aufgenommene werden wie Asylsuchende in einer zweiten Phase den Gemeinden zugewiesen und nach den gleichen Ansätzen wie Asylsuchende – unter Berücksichtigung des bundesrechtlichen Integrationsauftrags für

vorläufig Aufgenommene - unterstützt. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 1 bis maximal sieben Jahre nach Einreise der vorläufig Aufgenommenen an den Unterstützungskosten. Die Gemeinden erhalten auf Grundlage der Leistungen des Bundes eine Pauschale pro Person für maximal sieben Jahre ab Einreise in die Schweiz (§ 10 Abs. 3 AfV).

### Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich

#### *Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs maximal fünf Jahre vergangen sind*

Flüchtlinge mit Asyl sind Menschen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, verfolgt wurden und denen in der Schweiz Asyl gewährt wurde. Sie werden nach den gleichen Regeln wie übrige Inländer sozialhilferechtlich unterstützt<sup>26</sup>. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 2 bis maximal fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs an den Sozialhilfekosten für diese Personengruppe. Der Kanton entrichtet den Gemeinden für die an diese Personengruppe geleistete Unterstützung für zehn Jahre und damit einen über die Frist von fünf Jahren hinausgehenden, vollen Kostenersatz<sup>27</sup> nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes.

#### Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Der Bund erstattet den Kantonen die Sozialhilfekosten für diese beiden Personengruppen mittels Globalpauschale. Mit dieser Globalpauschale 1 finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und obligatorische Krankenversicherung und er erhält einen Beitrag an die Betreuungskosten.

Die statistische Erhebung für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz erfolgt seit der Erhebungsperiode 2016 nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS).

<sup>26</sup> Art. 58 ff. AsylG

<sup>27</sup> Vgl. § 44 Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1) in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SHG

### *Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz*

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Menschen, die wie Flüchtlinge mit Asyl über Flüchtlingseigenschaften verfügen, bei denen aber ein Asylausschlussgrund nach Asylgesetz<sup>28</sup> vorliegt (z. B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Diesen Personen kann nach Schweizer Recht zwar kein Asyl gewährt werden, aber die Betroffenen werden als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gelten von Bundesrechts wegen bezüglich Sozialhilfestandards die gleichen Bestimmungen wie für Flüchtlinge mit Asyl<sup>29</sup>. Sie werden gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien unterstützt. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 2 bis maximal sieben Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz an den Sozialhilfekosten. Der Kanton entrichtet den Gemeinden für die an diese Personengruppe geleistete Unterstützung für zehn Jahre und damit einen über die Frist von sieben Jahren hinausgehenden, vollen Kostenersatz<sup>30</sup> nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes.

#### **Finanzierung des Bundes und Datenquelle**

Der Bund erstattet den Kantonen die Kosten der Sozialhilfe für Flüchtlinge mittels Globalpauschale. Mit dieser Globalpauschale 2 finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und Gesundheitsversorgung (Franchise und Selbstbehalte der obligatorischen Krankenversicherung) und er erhält einen Beitrag an die Betreuungs- und Verwaltungskosten. Die Informationen zu diesen Personengruppen werden seit 2009 nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) erhoben.

### **Unterstützte Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung respektive mit einer vorläufigen Aufnahme im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe**

Anerkannte Flüchtlinge, also vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Asyl, für welche der Bund keine Globalpauschale 2 mehr entrichtet, werden statistisch genauso im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst, wie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, für welche keine Globalpauschale 1 mehr fliesst.

#### **Finanzierung des Bundes und Datenquelle**

Nach mehr als sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz beteiligt sich der Bund nicht mehr an den Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Die Unterstützungskosten werden vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen. Dies gilt ebenfalls für Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind. Die Angaben dieser Personengruppen werden in der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) erhoben.

### **Unterstützte Personen im Nothilfebereich**

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind<sup>31</sup>. Dieses in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, unabhängig von der Ursache der Notlage. Im Kanton Zürich werden Ausländerinnen und Ausländer, die über keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz verfügen, gestützt auf §5c SHG und die Nothilfeverordnung<sup>32</sup> unterstützt. Dem Nothilfebereich werden folgende Personengruppen zugeordnet:

#### *Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid*

Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid und angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin Nothilfe.

#### *Personen mit Nichteintretensentscheid*

Der Ausschluss aus der Sozialhilfe gilt für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) seit April 2004<sup>33</sup>. Auch diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin Nothilfe.

<sup>28</sup> Art. 53 AsylG

<sup>29</sup> Art. 86 Abs. 1 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16.12.2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20) in Verbindung mit Art. 80 f. AsylG und Art. 23 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951 (Flüchtlingskonvention, FK; SR 0.142.30)

<sup>30</sup> Vgl. § 44 SHG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SHG

<sup>31</sup> Art. 12 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.04.1999 (BV; SR 101)

<sup>32</sup> Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht vom 24.10.2007 (Nothilfeverordnung; LS 851.14)

<sup>33</sup> vgl. Art. 82 Abs. 1 AsylG

## Asylsuchende mit Mehrfachgesuch

Personen, die innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid erneut ein Asylgesuch einreichen, erhalten seit 01.02.2014 auf Gesuch hin nur noch Nothilfe<sup>34</sup>.

Nicht dem Nothilfebereich zugerechnet werden Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren. Diese sind zwar ebenfalls verpflichtet, aus der Schweiz auszureisen und erhalten auch nur Nothilfe, sie fallen aber in die abschliessende Kompetenz der Kantone und werden in der vorliegenden Statistik deshalb nicht berücksichtigt. Es handelt sich dabei um folgende Personengruppen:

- Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne hängiges Gesuch um Aufenthaltsbewilligung
- Personen mit rechtskräftig abgelehntem Gesuch um Aufenthaltsbewilligung und abgelaufener Ausreisefrist
- Personen, deren Verfahren um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung hängig ist, die aber den Entscheid im Ausland abwarten müssen.

### Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Der Bund bezahlt den Zuweisungskantonen für jeden Entscheid eine einmalige Nothilfepauschale an die Kosten für die Unterstützung von Personen im Nothilfebereich. Davon ausgenommen sind die Asylsuchenden mit Mehrfachgesuch und solche, die nie im Asylprozess waren. Die Informationen zu den Personen im Nothilfebereich werden im Monitoring Sozialhilfestopp erhoben. Dieses Informationssystem wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) geführt. Die Ergebnisse des Monitorings Sozialhilfestopp sind grundsätzlich eingeschränkt auf Personen, die seit dem 01.01.2008 einen ablehnenden Entscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten oder mehrmals ein Asylgesuch gestellt haben und die im Jahr 2020 Nothilfe beziehen. Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren, werden nicht im Monitoring Sozialhilfestopp erfasst. Sie werden daher nicht in den strukturellen Vergleichen in diesem Kapitel berücksichtigt.

<sup>34</sup> vgl. Art. 82 Abs. 2 AsylG

## Anzahl unterstützte Personen

Im Jahr 2020 beziehen im Kanton Zürich insgesamt 16'884 Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich sowie im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe eine finanzielle Unterstützung. 34,9% der Unterstützten werden dem Asylbereich zugeordnet, 30,6% im Flüchtlingsbereich erfasst. 28,7% der Unterstützten gehören zum Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und 5,8% der Personen beziehen Nothilfe.

### Anzahl unterstützte Personen im Asylbereich

Im Jahr 2020 beziehen im Kanton Zürich insgesamt 5900 Personen aus dem Asylbereich Unterstützungsleistungen, nämlich 1285 Asylsuchende und 4615 vorläufig Aufgenommene mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Die Zahl der unterstützten Personen im Asylbereich ist damit im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 13,5% gesunken (2019: 6820). Die Zahl der unterstützten Asylsuchenden nimmt weit stärker ab (–806 Personen bzw. –38,5%) als jene der vorläufig Aufgenommenen mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (–114 Personen bzw. –2,4%, vgl. Tabelle T3.3.2).

Die Abnahme der Anzahl unterstützter Personen im Asylbereich hängt einerseits mit der allgemeinen Entwicklung der Asylzahlen zusammen. Seit 2016 ist die Anzahl der Asylgesuche rückläufig. Generell wurden 2020 weniger Asylgesuche gestellt<sup>35</sup> als in den Vorjahren und Asylsuchende, die Ende 2015 und Anfang 2016 in grosser Zahl in der Schweiz<sup>36</sup> angekommen sind, haben im Verlauf der Zeit einen Asylentscheid erhalten und wurden zum Teil vorläufig aufgenommen oder als Flüchtlinge anerkannt (gemäss monatlicher Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration, vgl. Grafik G3.3.1). Andererseits hängt die Abnahme der Asylzahlen auch mit der Neustrukturierung des Asylbereichs zusammen. Dadurch, dass die Asylverfahren wenn möglich bereits während des Aufenthalts der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren durchgeführt und abgeschlossen werden, werden weniger Asylsuchende auf die Kantone verteilt.

### Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich

Im Kanton Zürich beziehen im Jahr 2020 insgesamt 4840 Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung oder mit einer vorläufigen Aufnahme Unterstützungsleistungen aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im Detail handelt es sich um 2924 Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, sowie um 513 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und 1403 vorläufig Aufgenommene mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Insgesamt hat die Anerkennungsquote auf nationaler Ebene seit Beginn der Erfassung der Statistik eine kontinuierliche Steigerung erfahren.

<sup>35</sup> vgl. [www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77978.html](http://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77978.html)

<sup>36</sup> vgl. [www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/2019/stat-jahr-2019-kommentar-d.pdf](http://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/2019/stat-jahr-2019-kommentar-d.pdf) (Grafik 13: Asylgesuche nach Jahren)

## Anzahl unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, 2019–2020

T3.3.2

Aufenthaltsstatus- und dauer	2019		2020		Veränderung 2019–2020 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>16 124</b>	<b>100,0</b>	<b>15 907</b>	<b>100,0</b>	<b>-1,3</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>6 820</b>	<b>42,3</b>	<b>5 900</b>	<b>37,1</b>	<b>-13,5</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	2 091	13,0	1 285	8,1	-38,5
Vorläufig Aufgenommene -7 Jahre	4 729	29,3	4 615	29,0	-2,4
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>5 183</b>	<b>32,1</b>	<b>5 167</b>	<b>32,5</b>	<b>-0,3</b>
Flüchtlinge mit Asyl -5 Jahre	4 249	26,4	4 373	27,5	2,9
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge -7 Jahre	934	5,8	794	5,0	-15,0
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>4 121</b>	<b>25,6</b>	<b>4 840</b>	<b>30,4</b>	<b>17,4</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2 230	13,8	2 924	18,4	31,1
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	484	3,0	513	3,2	6,0
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 407	8,7	1 403	8,8	-0,3

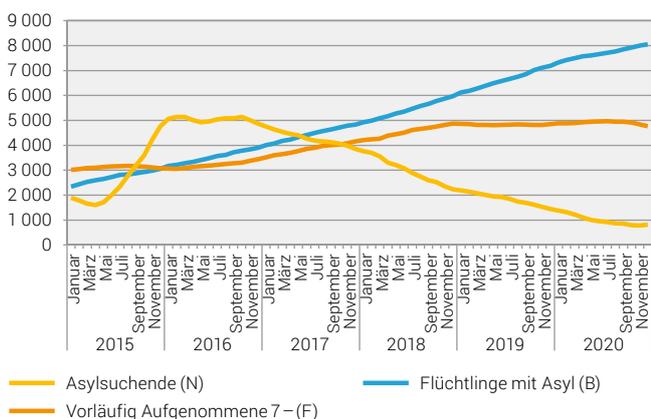
Durch Gewichtung der Dossiers und Rundungsdifferenzen können sich leichte Abweichungen bei den Summen ergeben.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2020

© BFS 2021

### Monatliche Entwicklung der Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, 2015–2020, Kanton Zürich

G3.3.1



Quelle: SEM – Asylstatistik 2015–2020

© BFS 2021

Im Jahr 2016, in dem die Statistik zum ersten Mal erhoben wurde, belief sich die nationale Anerkennungsquote auf 22,7%, im Berichtsjahr 2020 beträgt sie 33,3% (Quelle: SEM, Asylstatistik).

Die Zahl der Personen im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe im Kanton Zürich ist im Vergleich zum Vorjahr um 17,4%, gestiegen (2019: 4121). Die Anzahl der Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, ist gegenüber dem Vorjahr um 694 Personen oder 31,1%, angestiegen. Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben, ist mit 6% (+29 Personen) ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Bei den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben, ist mit 0,3% Abnahme (-4 Personen) kaum eine Veränderung auszumachen.

Diese Zunahmen, insbesondere jene der Flüchtlinge, welche mehr als fünf Jahre seit der Einreichung des Asylgesuches in der Schweiz sind, sind eine direkte Folge der starken Kohorten an Asylsuchenden, die in den Jahren 2014 bis 2016 in die Schweiz gekommen sind. Seit der Einreise der Personen aus diesen Kohorten in die Schweiz sind fünf Jahre oder mehr vergangen und sofern sie Sozialhilfe beziehen, läuft die Finanzierung über die Globalpauschalen des Bundes aus und geht auf die Gemeinden und den Kanton über (nach fünf Jahren bei anerkannten Flüchtlingen und nach sieben Jahren bei vorläufig Aufgenommenen). In der Sozialhilfeempfängerstatistik werden sie ab diesem Zeitpunkt im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe gezählt. Somit ist in der wirtschaftlichen Sozialhilfe auch in den kommenden Jahren, wenn weitere Personen aus diesen Kohorten die Schwelle von fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt erreichen, mit einer klaren Zunahme von Unterstützten mit Flüchtlingsanerkennung und vorläufiger Aufnahme mit längerem Aufenthalt zu rechnen.

### Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich

Gemäss dem Monitoring Sozialhilfestopp beziehen 977 Personen im Jahr 2020 im Kanton Zürich Nothilfe. Gegenüber dem Vorjahr (2019: 1228 Personen) bedeutet dies eine Abnahme um 20,4% bzw. um 251 Personen. Ein Rückgang von Nothilfebeziehenden ist bei den Asylsuchenden mit einem Nichteintretentscheid bzw. mit einem negativen Asylentscheid auszumachen (-212 Personen bzw. -19,8%). Der Anteil der Nothilfebeziehenden mit einem Mehrfachgesuch beträgt 12,3%. Diese Zahl hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 39 Personen (-24,5%) abgenommen.

## Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2019–2020

T 3.3.3

	2019		2020		Veränderung 2019–2020 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
<b>Total</b>	<b>1228</b>	<b>100</b>	<b>977</b>	<b>100</b>	<b>-20,4</b>
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid/mit Nichteintretensentscheid	1069	87,1	857	87,7	-19,8
Asylsuchende mit Mehrfachgesuch	159	12,9	120	12,3	-24,5

Ohne Doppelzählungen; bei Personen für die infolge sowohl ein Nichteintretens- als auch ein negativer Asylentscheid vorliegt, wird nur das letzte Gesuch gezählt.

Quelle: SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2020

© BFS 2021

## Demografische Struktur

### Altersstruktur der unterstützten Personen

Die auf Unterstützung angewiesenen Personen in allen vier beschriebenen Gruppen sind mehrheitlich unter 36 Jahre alt. Dieser Anteil schwankt zwischen 61,6% bei den Personen aus dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und 82,5% bei jenen im Flüchtlingsbereich.

Der Anteil Minderjähriger im Asylbereich beträgt rund ein Drittel (32,9%) und liegt damit auf vergleichbarem Niveau wie jener aller übrigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich (2020: 30,4%). Im Flüchtlingsbereich ist dieser Anteil mit 44,6% höher. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt der Anteil der Minderjährigen bei 25,8% und im Nothilfebereich bei 13,4%. In diesem Bereich sind vor allem alleinstehende junge Männer zu finden. Über 45-Jährige sind im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich schwach vertreten (weniger als 11,0%). Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe machen sie zwar mit 16,3% einen vergleichsweise hohen Anteil aus (siehe Grafik G3.3.2), ihr prozentualer Anteil ist aber immer noch gering, wenn man als Vergleichsgrösse den Anteil der über 45-Jährigen an allen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich hinzuzieht. Dieser beträgt 2020 28,6%.

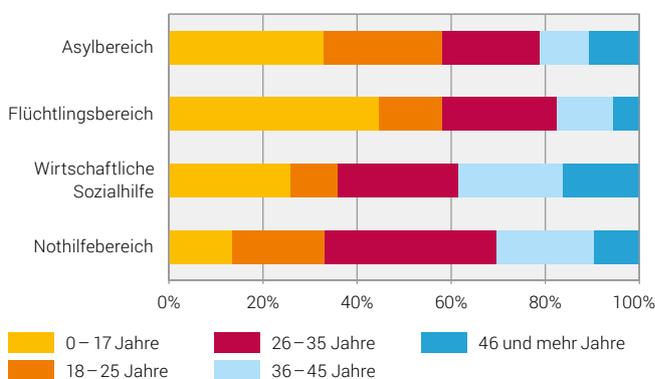
### Verteilung nach Geschlecht der unterstützten Personen

Vergleicht man die Geschlechteraufteilung aller Personen in den vier Untersuchungsbereichen, fällt der höhere Anteil von Männern in allen Bereichen auf. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe ist die Geschlechterverteilung am ausgewogensten. Am höchsten ist der Männeranteil im Nothilfebereich, wo drei Viertel (76,3%) der Unterstützten Männer sind. Auch im Asylbereich sind Männer mit 59,8% übervertreten.

Die Geschlechterverteilung kann zum Teil mit der Aufenthaltsdauer und dem Recht auf Familiennachzug erklärt werden. Je sicherer die Aufenthaltsregelung ist und je länger sich die Personen in der Schweiz aufhalten, desto eher werden Familienmitglieder nachgezogen (oft Frauen und Kinder), was zu einem ausgeglicheneren Geschlechterverhältnis führt. Zum Beispiel haben Personen aus dem Nothilfebereich und Asylsuchende kein Recht auf Familiennachzug, hingegen dürfen vorläufig Aufgenommene nach einer bestimmten Frist und unter bestimmten Voraussetzungen ihre Familien nachkommen lassen.

## Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Altersklassen, 2020

G 3.3.2

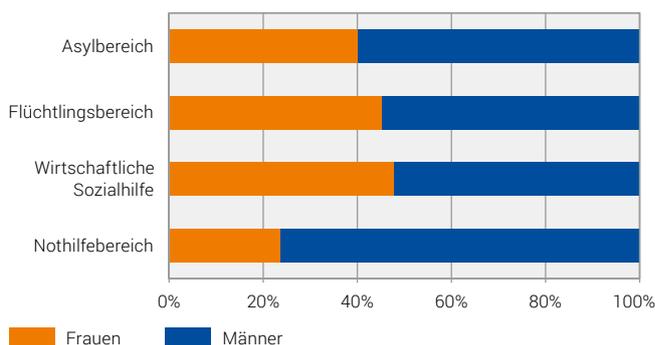


Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2020; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2020

© BFS 2021

## Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Geschlecht, 2020

G 3.3.3



Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2020; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2020

© BFS 2021

### Zivilstand der unterstützten Personen

Hinsichtlich des Zivilstands sind die Unterstützten ab 18 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe grösstenteils ledig (48,6% bis 58,3%). Bei den übrigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich bilden die Ledigen ebenfalls die grösste Gruppe (43,4%).

35,7% der Unterstützten im Asylbereich und 45,8% der Unterstützungen im Flüchtlingsbereich sind verheiratet. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe liegt der Anteil Verheirateter bei 39,0%. Lediglich rund 2,0% aller Bezügerinnen und Bezüger des Asyl- und Flüchtlingsbereichs sind geschieden. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe beträgt der Anteil der geschiedenen Personen 7,2%. Im Vergleich dazu sind die übrigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich dreimal häufiger geschieden (22,5%)<sup>37</sup>.

### Herkunft der unterstützten Personen

Der Herkunftskontinent der unterstützten Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist überwiegend Asien oder Afrika: Über 90,0% aller Unterstützten stammen von einem dieser beiden Kontinente. Ein kleiner Anteil stammt aus Europa.

Im Asylbereich kommen über zwei Drittel der Personen (69,5%) aus Asien. Es handelt sich dabei vorwiegend um Menschen aus Afghanistan und Syrien.

Im Flüchtlingsbereich kommen 46,6% der unterstützten Personen aus Asien, ein fast ebenso grosser Anteil stammt aus Afrika (43,7%), vorwiegend aus Eritrea. Der Anteil der Personen, die aus Europa (8,8%) stammen, ist im Flüchtlingsbereich im Vergleich zu den anderen zwei Bereichen am höchsten. Die Personen stammen im Wesentlichen aus der Türkei.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe kommt mehr als die Hälfte (55,2%) der Personen vom afrikanischen Kontinent, im Wesentlichen aus Eritrea. Etwas mehr als ein Drittel (36,7%) stammt aus Asien.

Im Nothilfebereich sieht die Verteilung nach den Herkunftskontinenten wie folgt aus: 42,9% der Nothilfebeziehenden kommen aus Afrika, 42,0% aus Asien. Nothilfebeziehende aus Europa machen 8,8% aus (vgl. auch Tabelle im Anhang TA3.3.4).

Die meisten der Unterstützten dieser vier Bereiche stammen aus Eritrea, Syrien, Afghanistan und Somalia.

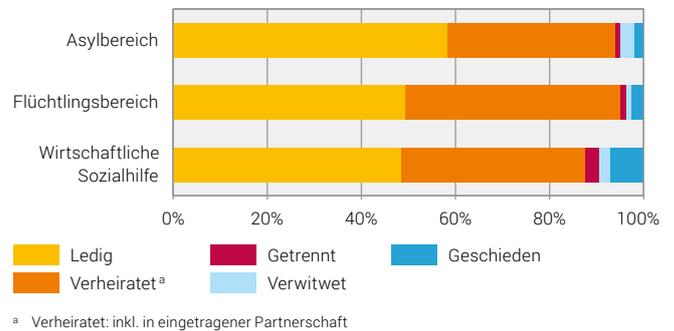
### Erwerbssituation

Der Vergleich der Erwerbssituation von Personen ab 15 Jahren im Flüchtlings-, Asyl- und Nothilfebereich ist aufgrund des gesetzlichen Rahmens schwierig. Im Bereich der Nothilfe sind entsprechende Auswertungen gar nicht möglich, da nothilfebeziehende Personen in der Schweiz keine Aufenthaltsberechtigung haben und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. Im Asylbereich wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes<sup>38</sup> am

<sup>37</sup> Im Bereich der Nothilfe sind Daten zum Zivilstand nicht verfügbar.

<sup>38</sup> Betreffend Bewilligung zur Erwerbstätigkeit siehe Art. 43 AsylG.

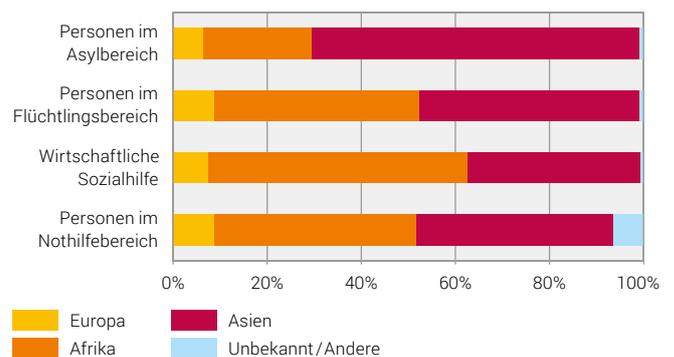
### Unterstützte Personen ab 18 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Zivilstand, 2020 G3.3.4



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2020

© BFS 2021

### Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Herkunftskontinent, 2020 G3.3.5

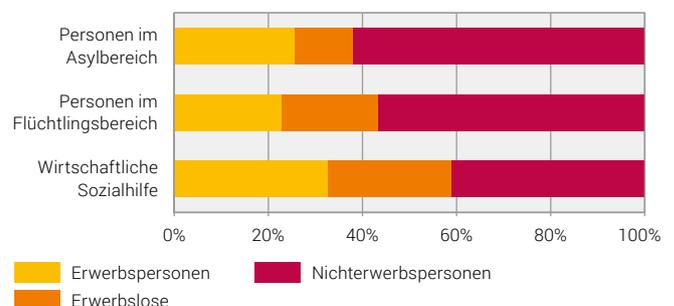


Anmerkung: Unbekannt/Andere: Den überwiegenden Teil dieser Kategorie machen Personen ohne Angabe des Herkunftskontinents aus.

Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2020; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2020

© BFS 2021

### Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2020 G3.3.6



Anmerkung: Personen ab 15 Jahren. Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Ausbildung (ohne Lehre). Erwerbslose: Inkl. Personen in Beschäftigungsprogrammen.

Quelle: Sozialhilfeempfängerstatistik 2020

© BFS 2021

1. März 2019 das Erwerbsverbot für Asylsuchende aufgehoben. Nur während des Aufenthaltes in den Zentren des Bundes dürfen Asylsuchende keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Der Anteil der Erwerbstätigen im Asylbereich liegt insgesamt bei 25,6% (2019: 21,9%) und entspricht damit exakt dem Anteil Erwerbstätiger bei den übrigen sozialhilfebeziehenden 15- bis 64-Jährigen im Kanton Zürich (2019: 26,4%). Bei den Asylsuchenden im laufenden Verfahren ist der Anteil mit 1,9% sehr klein. Bei den ebenfalls dem Asylbereich zugeordneten vorläufig Aufgenommenen mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz ist dagegen mit 32,6% (2019: 31,3%) ein deutlich höherer Anteil an Personen, welche einer Arbeit nachgehen, auszumachen. Die absolute Zahl der Erwerbstätigen im Asylbereich ist im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben (2019: 1029 und 2020: 1034), hingegen hat die Zahl der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich um mehr als 600 Personen im erwerbsfähigen Alter abgenommen (von 4688 auf 4032, vgl. auch Tabelle im Anhang TA3.3.5). Die Zunahme der Erwerbsquote lässt sich hier somit nicht mit einer Erhöhung der Anzahl Erwerbstätigen im Asylbereich erklären.

Im Flüchtlingsbereich gehen 22,9% (2019: 26,2%) und aus dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe 32,8% (2019: 33,3%) der Personen einer Arbeit nach und müssen ergänzend unterstützt werden.

## Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und weitere Entwicklungen

Die Entwicklung der Anzahl Leistungsbeziehenden im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist im Jahr 2020 unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt. Einerseits sind aufgrund der Covid-19-Einschränkungen Reisen entlang der Hauptmigrationsrouten stark erschwert, weshalb im Jahr 2020 weniger Personen Asyl beantragen. Dies wirkt sich auch auf die Anzahl Sozialhilfebeziehender im Asyl- und Flüchtlingsbereich aus. Andererseits stellt die berufliche Integration für diese Personengruppen bereits ohne Pandemie eine grosse Herausforderung dar (Sprache, Qualifikationen) und es kann erwartet werden, dass die Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie ihre Erwerbsintegration weiter erschweren. Für Flüchtlinge mit Asyl und vorläufig Aufgenommene hat diese erwartete Entwicklung Auswirkungen auf die Zielsetzungen der Integrationsagenda Schweiz, welche die verstärkte Integration dieser Personengruppen innert einer bestimmten Frist verfolgt.

Die Covid-19-Pandemie hat die Asylnmigration in die Schweiz und in den Kanton Zürich erschwert. 2020 haben rund 11'000 Personen einen Asylantrag in der Schweiz gestellt, dies ist die tiefste Zahl seit dem Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2009 (siehe Grafik G3.3.1 im Haupttext). Entsprechend sinkt im Jahr 2020 die Zahl der unterstützten Personen in der Sozialhilfe im Asylbereich im Kanton Zürich von 6820 auf 5900 bzw. um 13,5% (siehe GA 3.3.1). Bei den Personen aus neuen Dossiers nimmt die Zahl von 1065 auf 957 Personen ab. Im Flüchtlingsbereich beziehen aus den gleichen Gründen ebenfalls weniger Personen neu Sozialhilfe.

Für Flüchtlinge mit Asyl sowie vorläufig Aufgenommene, welche durch die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden und für die keine Globalpauschalen des Bundes mehr fliessen, zeigt sich ein anderes Bild: Ihre Anzahl steigt im Jahr 2020 sowohl bei den neuen Leistungsbeziehenden als auch insgesamt deutlich an. Dieser Effekt ist auf die starken Kohorten von neuen Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 zurückzuführen (siehe Haupttext in Kapitel 3.3).

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist weniger eindeutig. Wie erwartet haben Personen mit Flüchtlingsstatus oder vorläufiger Aufnahme, die durch die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich oder der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden, im Pandemiejahr vermehrt Schwierigkeiten eine Erwerbsarbeit zu finden bzw. zu behalten. Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfebeziehender sinkt im Jahr 2020 im Flüchtlingsbereich von 26,2% auf 22,9% und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 33,3% auf 32,8%. Die Auswirkungen der Pandemie wirken hier den Bemühungen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz entgegen, diese Personengruppe beruflich stärker zu integrieren. In den Vorjahren hat neben der Integrationsagenda Schweiz auch die gute Wirtschaftslage dazu beigetragen, den Anteil Erwerbspersonen in dieser Gruppe deutlich zu erhöhen.

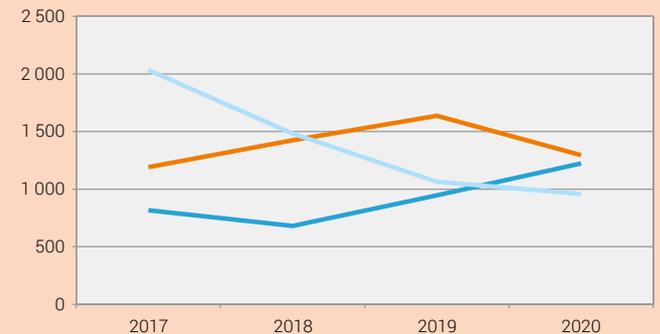
## Anzahl der Sozialhilfebeziehenden mit Asyl- und Flüchtlingsstatus, ZH, 2017–2020

GA 3.3.1

Leistungsbeziehende insgesamt



Personen aus neuen Dossiers



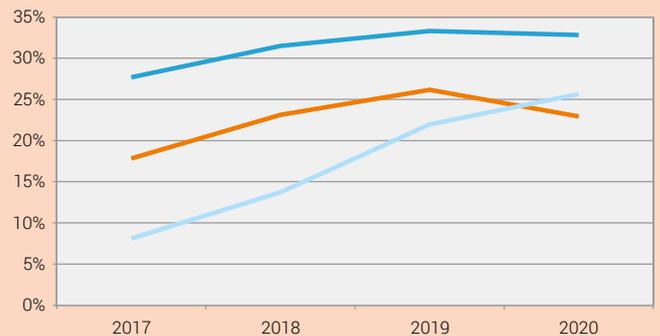
Asylbereich Flüchtlingsbereich Wirtschaftliche Sozialhilfe

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Anteil Erwerbstätige (15-Jährige und älter), ZH, 2017–2020

GA 3.3.2



Asylbereich Flüchtlingsbereich Wirtschaftliche Sozialhilfe

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

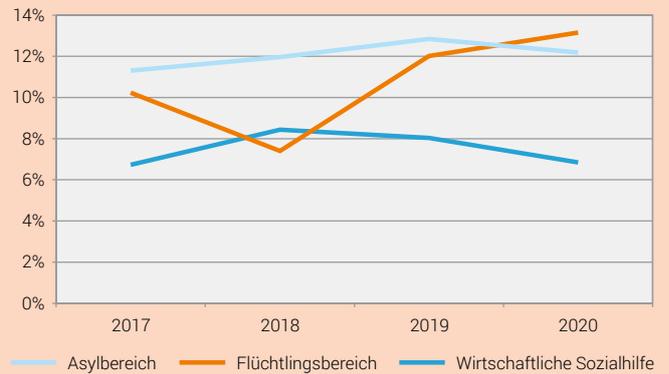
© BFS 2021

Wie bei der beruflichen Integration kann erwartet werden, dass die Ablösung von der Sozialhilfe für unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen schwieriger geworden ist. Für diese Auswertung werden Dossiers und nicht Personen ausgewertet: Im Jahr 2020 verteilen sich die 5900 im Asylbereich unterstützten Personen auf 3676 Dossiers, im Flüchtlingsbereich sind es 5167 Personen in 2540 Dossiers und in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind es 4840 Personen in 3023 Dossiers.

Der Anteil abgeschlossener Dossiers an allen Dossiers hat für Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sowohl im Asylbereich als auch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe leicht abgenommen (-0,7 Prozentpunkte bzw. -1,2% Prozentpunkte). Im Flüchtlingsbereich hingegen hat der Anteil abgeschlossener Dossiers am Bestand von 12,0% auf 13,2% zugenommen. Hier dürften vor allem die starken Asylsuchendenkohorten der Jahre 2014 bis 2016 zu Buche schlagen: Fünf Jahre nach Einreichen des Asylgesuchs (Flüchtlinge mit Asylgewährung) bzw. nach sieben Jahren Aufenthalt (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer) läuft die Finanzierung der Sozialhilfe durch den Bund aus und geht auf die Gemeinden und den Kanton über. In der Statistik machen sich entsprechende Dossiers im Flüchtlingsbereich (und auch Asylbereich) als abgeschlossene Dossiers und in der wirtschaftlichen Sozialhilfe als neue Dossiers bemerkbar (siehe auch Grafik GA 3.3.1 und Haupttext Kapitel 3.3).

Dieser Umstand zeigt sich auch bei den Abschlussgründen. Im Flüchtlingsbereich werden im Jahr 2020 mehr als 77,3% der Dossiers mit dem Grund «Beendigung der Zuständigkeit» («Übertritt» in die wirtschaftliche Sozialhilfe) abgeschlossen, im Jahr 2019 lag dieser Wert noch bei 69,6%. Die verschlechterte Erwerbssituation spiegelt sich ebenfalls in den anderen Abschlussgründen. So verringert sich der Anteil der Dossiers, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe abgelöst werden, in allen drei Gruppen.

**Anteil abgeschlossener Dossiers an allen Dossiers mit Leistungsbezug, ZH, 2017–2020** GA 3.3.3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Ablösegründe bei abgeschlossenen Dossiers im Asyl- und Flüchtlingsbereich, ZH, 2019–2020** GA 3.3.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### 3.4 Alimentenbevorschussung

Die Bezugsquote der Alimentenbevorschussung (ALBV) sinkt zwischen 2019 und 2020 von 0,64% auf 0,63% und erreicht damit einen neuen Tiefststand seit Erhebungsbeginn im Jahre 2005. Während das Bevölkerungswachstum in Kanton Zürich anhält, verharrt die Anzahl Dossiers mit ALBV auf einem stabilen Niveau. Bezogen 2019 insgesamt 4524 Unterstützungseinheiten Leistungen der ALBV, sind es 2020 nur minimal mehr, nämlich 4537. Davon machen Dossiers bestehend aus einem Elternteil und einem Kind weiterhin den grössten Anteil (55,5%) aus. Die durchschnittlich zugesprochene monatliche Leistung bleibt mit einem Median von 735 Franken pro Monat und pro Dossier auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (2019: 736 Franken). Die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers sinkt gegenüber dem Vorjahr deutlich. 2020 liegt der Median bei 25 Monaten, 2019 lag der Median bei 29 Monaten.

#### Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen

Die Entrichtung der ALBV erfolgt über die regionalen Stellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich. Eine Ausnahme bildet die Stadt Zürich, in der das Sozialdepartement für diese Leistungen zuständig ist. Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden vorgeschossen, wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Kein Anspruch auf ALBV besteht, wenn das Kind, für das Alimente zu bezahlen sind, mit derjenigen Person, welche die Alimente zu bezahlen hat, während mindestens der Hälfte der Woche im gleichen Haushalt lebt.

Es handelt sich zudem nicht um eine eigentliche Bevorschussung, sondern um eine Bedarfsleistung, wie etwa die Sozialhilfe. Das bedeutet, dass nur ein Teil der bevorschussten Alimente von den Alimentenpflichtigen tatsächlich bezahlt wird und nur Personen Anspruch auf ALBV haben, die ohne diese Zahlungen unter das Existenzminimum fallen würden. Im Kanton Zürich besteht die ALBV nur für Kinder. Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst. Die Ansprüche müssen in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt sein. Ein Anspruch auf die Leistungen besteht nur bis zu den festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen (vgl. Tabelle T 3.4.1). Die Unterhaltsbeiträge werden höchstens bis zu 948 Franken je Kind und Monat bevorschusst. Für die ALBV besteht keine Karenzfrist, und das Kind muss seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in einer Zürcher Gemeinde haben.

Des Weiteren gehören bei der ALBV alle Personen zu einem Dossier, die im gleichen Unterhaltstitel als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese Personen minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als antragstellende Person in das Dossier miteinbezogen. Für das Jahr 2020 haben sich die Anspruchsvoraussetzungen für die ALBV im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

#### Dossierzahlen und Quoten

##### Tiefster Stand der ALBV-Bezugsquote seit Erhebungsbeginn

Im ganzen Kanton werden im Jahr 2020 insgesamt 4537 ALBV-Dossiers mit mindestens einem Bezug gezählt. Im Vorjahr waren es mit 4524 Dossiers minimal weniger, was für 2020 einer Zunahme von etwa 0,29% entspricht. Insgesamt werden dabei 9749 Personen unterstützt, 50 Personen weniger als 2019. Grafik G3.4.1 zeigt die Entwicklung der kantonalen ALBV-Bezugsquote seit 2005. Klar ersichtlich ist die fortlaufende Abnahme über die letzten 16 Jahre sowie das Erreichen des tiefsten Standes (mit 0,63%) seit dem Beginn der Erhebung. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Quote um 0,01 Prozentpunkte verringert. Die stetige Abnahme dieser Quote lässt darauf schliessen, dass sich die Anzahl der ALBV-Bezügerinnen und – Bezüger nicht proportional zum Bevölkerungswachstum des Kantons Zürich entwickelt.

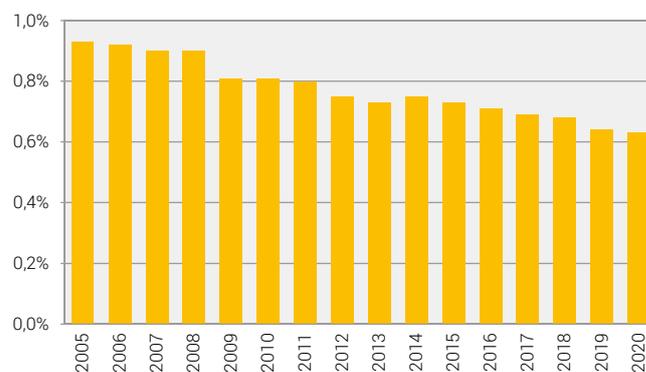
##### Unterschiede gemäss Bezirken und Gemeindegrössen

In absoluten Zahlen lässt sich mit 1347 Dossiers im Bezirk Zürich deutlich die grösste Anzahl ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger finden. Der Bezirk Andelfingen weist wie bereits im Vorjahr mit 76 Dossiers die geringste Anzahl ALBV-Dossiers auf (vgl. Tabelle TA3.4.1). Als Vergleichswert zwischen den Bezirken wird die sogenannte ALBV-Bezugsquote berechnet. Diese zeigt den Anteil der Personen mit ALBV an der Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde auf. Gemäss diesem Vergleichswert weisen die Bezirke Winterthur und Dietikon mit 0,84% und 0,83% die höchsten ALBV-Bezugsquoten auf. Im Bezirk Meilen liegt der Anteil an ALBV-Dossiers mit 0,35% besonders tief.

Tabelle T3.4.2 zeigt die ALBV-Bezugsquote nach Gemeindegrösse. Hier fällt auf, dass die Bezugsquote nicht etwa in der grössten Gemeinde (der Stadt Zürich) am höchsten ist, sondern in der Stadt Winterthur. 1,0% der Winterthurerinnen und Winterthurer beziehen ALBV. In Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohner/innen liegt dieser Wert bei 0,25% und ist damit am tiefsten.

#### ALBV: Entwicklung Beziehendenquoten, 2005 – 2020

G3.4.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2020)

T 3.4.1

<b>Anspruchsberechtigung</b>	Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Kinderunterhaltsbeiträge, für die ein gerichtlicher oder behördlich genehmigter Unterhaltstitel vorliegt
<b>Angerechnete Lebenskosten</b>	
<b>Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr</b>	
– Personen im Privathaushalt	Einkommensgrenze: für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 25'000.–, für einen Elternteil: Fr. 41'500.–, für ein Paar <sup>a</sup> : Fr. 57'300.–, zusätzlich für das massgebende erste und zweite Kind je: Fr. 12'400.–, für das dritte und vierte je: Fr. 9'100.–, für jedes weitere Kind: Fr. 5'800.–
<b>Angerechnete Einkommen</b>	
<b>Einkünfte</b>	– Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit (werden nur zu <sup>2</sup> / <sub>3</sub> angerechnet) – Familienzulagen – Einkünfte aus AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge – Erwerbsersatz Einkommen (Taggelder usw.) – Vermögenserträge – eingehende Unterhaltszahlungen
<b>Vermögen</b>	Anrechenbarer Vermögensverzehr: <sup>1</sup> / <sub>15</sub> des die Vermögensfreigrenzen von Fr. 20'000.– übersteigenden Vermögens (wenn anspruchsberechtigtes Kind bevormundet oder volljährig und allein wohnend), Fr. 37'500.– (Einelternfamilien) bzw. Fr. 60'000.– (Paar-Haushalt), jeweils zuzüglich Fr. 15'000 für jedes Kind oder Enkelkind
<b>Beschränkungen</b>	
<b>Vermögensgrenze</b>	Für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 40'000.–, für einen Elternteil: Fr. 75'000.–, für ein Paar: Fr. 120'000.–, für jedes zusätzliche massgebende Kind oder Enkelkind: Fr. 30'000.–
<b>Maximale Leistung</b>	Fr. 948.– pro Monat (einfache Kinderrente nach AHV/IV)
<b>Karenzfrist (Wohnsitzdauer)</b>	Keine
<b>Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge</b>	Nein
<b>Zuständige Behörde</b>	Sozialbehörde

<sup>a</sup> Es handelt sich hierbei um Antrag stellende Personen mit Ehepartner/in, in eingetragener Partnerschaft oder mit Konkubinat mit gemeinsamem Kind.

© BFS 2021

## ALBV: Anzahl Dossiers und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklasse, 2020

T 3.4.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung		
	Dossiers	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
<b>Total Kanton Zürich<sup>a</sup></b>	<b>4537</b>	<b>9749</b>	<b>0,63</b>
150 000 und mehr <sup>b</sup>	1347	2845	0,68
50 000–149 999 <sup>c</sup>	524	1131	1,00
20 000–49 999	801	1698	0,75
10 000–19 999	770	1677	0,56
5000–9999	715	1559	0,58
2000–4999	352	765	0,49
1000–1999	99	220	0,55
Weniger als 1000	18	36	0,25

<sup>a</sup> Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

<sup>b</sup> Stadt Zürich

<sup>c</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

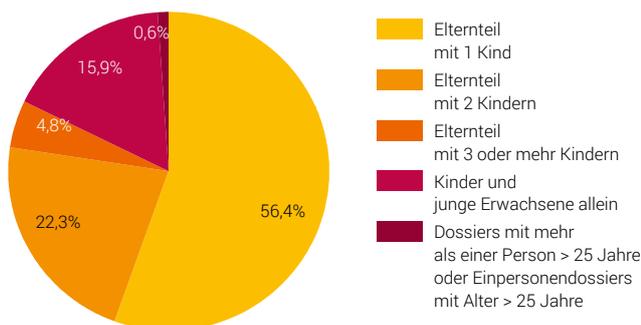
## Dossierstruktur

*Einelternefamilien mit einem Kind unverändert Hauptbezugsgruppe*

Die Zusammensetzung der ALBV-Dossiers widerspiegelt nicht unbedingt die tatsächliche Haushaltsstruktur, da in den Dossiers nur die begünstigten Personen erfasst sind. Im gleichen Haushalt können aber weitere Personen wie beispielsweise die Partnerin, der Partner oder andere Kinder leben, die nicht unterstützt werden oder allenfalls im Rahmen eines anderen Dossiers ALBV erhalten. 55,5% der ALBV-Dossiers im Jahre 2020 betreffen Elternteile mit einem Kind. Den zweitgrössten Anteil machen die Elternteile mit zwei Kindern (21,9%) aus. Die drittgrösste Kategorie mit 16,7% betrifft Dossiers bestehend aus Kindern und jungen Erwachsenen, die nicht in ihrer eigenen Familie, sondern in Pflegefamilien oder Heimen aufwachsen oder die als junge Erwachsene ein eigenes Dossier bilden (vgl. Grafik G3.4.2).

### ALBV: Dossierstruktur, 2020

G3.4.2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

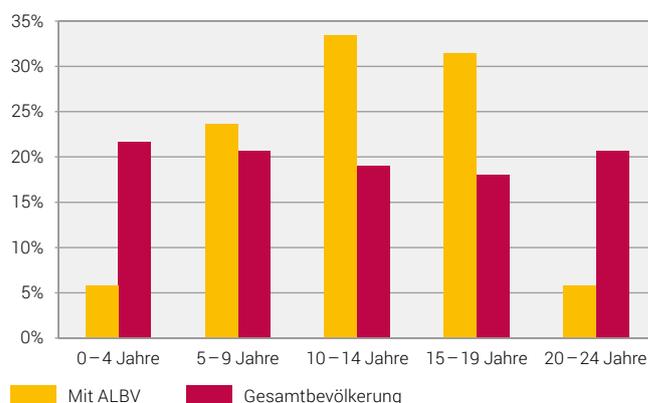
© BFS 2021

*Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren sind übervertreten*

Grafik G3.4.3 zeigt die Verteilung von ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern nach fünf Altersklassen sowie den jeweiligen Anteil, den eine Altersklasse an der Bevölkerung unter 25 Jahren ausmacht. Dieser Grafik ist zu entnehmen, dass die 10- bis 14-Jährigen (mit 33,4%) und die 15- bis 19-Jährigen (mit 31,5%) die zwei grössten Gruppen der ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger bilden. Diese zwei Altersgruppen sind gegenüber ihrem Anteil in der Bevölkerung unter 25 Jahren klar übervertreten. Deutlich untervertreten sind hingegen die Altersgruppen der 0- bis 4-Jährigen (5,8%) und der 20- bis 24-Jährigen (5,8%). Bezüglich der letzten Alterskategorie muss darauf hingewiesen werden, dass junge Erwachsene (20- bis 24-jährig) nur noch selten Anspruch auf ALBV haben, nämlich dann, wenn sie noch in der Erstausbildung sind und über einen Unterhaltstitel für Volljährigenunterhalt verfügen. Die 5- bis 9-Jährigen liegen relativ nahe an ihrem Anteil der Gesamtbevölkerung.

## ALBV: Unterstützte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2020

G3.4.3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

*Geschiedene und getrennt Lebende stellen zusammengekommen am häufigsten Anträge auf Unterstützung*

2020 sind 47,2% der Antragsstellenden mit ALBV-Bezug entweder geschieden (36,6%) oder leben getrennt (10,6%). Ledige machen 41,2% aller Dossiers aus, wobei es sich hier sowohl um den Elternteil als auch um Kinder und junge Erwachsene, die ein eigenständiges Dossier bilden, handeln kann. Verheiratete (inkl. in eingetragener Partnerschaft Lebende) bilden einen Anteil von 11,3% (vgl. Anhang TA3.4.3). Verglichen zum Vorjahr hat sich die Verteilung kaum verändert.

*Ausländerinnen und Ausländer überproportional vertreten*

Der Anteil an Personen ausländischer Nationalität mit ALBV-Bezug liegt 2020 bei 33,3%. Da der Anteil an der Gesamtbevölkerung, den die Ausländerinnen und Ausländer ausmachen, bei 27,1% liegt, zeigt sich, dass diese Bevölkerungsgruppe überproportional bei den ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern vertreten ist (vgl. Grafik G3.4.4).

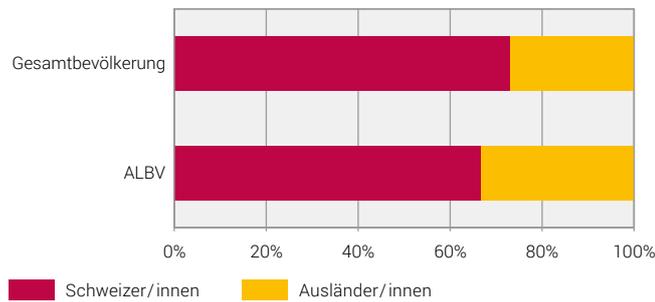
## Leistungen

*Einkommen und zugesprochene Leistungen*

Die ALBV ist nicht darauf ausgerichtet, den gesamten Lebensbedarf einer Unterstützungseinheit zu sichern. Sie hat lediglich die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge von Elternteilen zum Ziel, wenn diese ihren Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht nachkommen. Deshalb sichern in der Mehrzahl der Dossiers zusätzlich ein Erwerbseinkommen und/oder Sozialversicherungsleistungen den Lebensunterhalt (vgl. Grafik G3.4.5). Wo diese Einkommensquellen fehlen, muss die Sozialhilfe einspringen (Mehrfachbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, vgl. Kapitel 4). Der Anteil der ALBV-Dossiers

**ALBV: Nationalität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2020**

G 3.4.4



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

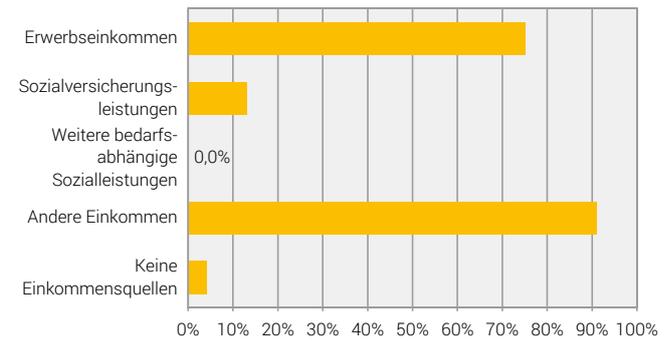
mit Erwerbseinkommen liegt bei 75,2% und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (77,1%) leicht verringert. Bei 13,1% der Dossiers tragen Sozialversicherungsleistungen zum Lebensunterhalt bei, und 91,0% haben Einkommen aus anderen Quellen, wobei der grösste Teil aus Familienzulagen stammt (diese werden seit 2013 als Einkommen erfasst). Der erste Wert hat sich gegenüber demjenigen des Vorjahres leicht erhöht, der zweite ist praktisch identisch. Bei 4,2% aller ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger sind gar keine anderen Einkommensquellen aufgeführt (vgl. Grafik G 3.4.5). Dieser Anteil erstaunt, da auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Familienzulagen haben.

*Konstant hohe zugesprochene Leistungen und minimale Zunahme beim Einkommen*

Der Median des gesamten anrechenbaren Einkommens liegt bei 4070 Franken pro Monat und ALBV-Dossier, und ist damit gegenüber dem Vorjahreswert (3989 Franken pro Monat) leicht höher (vgl. Grafik G 3.4.6). Elternteile mit einem Kind (Median 4080 Franken) verfügen über höhere Einkommen als Elternteile mit zwei Kindern (3865 Franken). Bei Elternteilen mit drei oder mehr Kindern (Median 2853 Franken) liegt das anrechenbare Monatseinkommen deutlich tiefer. Bei fremdplatzierten Kindern und nicht im Haushalt eines Elternteils lebenden jungen Erwachsenen ist das anrechenbare Monatseinkommen am höchsten (Median 4787 Franken; vgl. Grafik G 3.4.6 und Anhang TA 3.4.2).

Obwohl die Obergrenze für die Bevorschussung von Alimenten pro Kind und Monat bei 948 Franken liegt (entsprechend der einfachen Kinderrente nach AHV/IV) und die Unterstützungseinheit mehrere bevorschusste Kinder umfassen kann, liegt der Median der Leistung pro Monat und Unterstützungseinheit bei 735 Franken und damit deutlich unter der ALBV-Obergrenze. Die mittlere Leistung hat sich gegenüber dem Vorjahr (736 Franken) nicht verändert. Weiterhin können Alimente tiefer ausfallen, wenn dies durch das Gericht so festgelegt wird. Je nach Grösse des Dossiers fällt die durchschnittliche Leistung unterschiedlich aus. Für Dossiers von Elternteilen mit zwei Kindern liegt der Median der gesprochenen Leistung bei 1167 Franken, bei solchen mit drei oder mehr Kindern bei 1291 Franken. Wie im Vorjahr fallen die zugesprochenen Leistungen bei den kleinsten Dossiergrössen

**ALBV: Anrechenbare Einkommensquellen<sup>a</sup>, 2020 G 3.4.5**



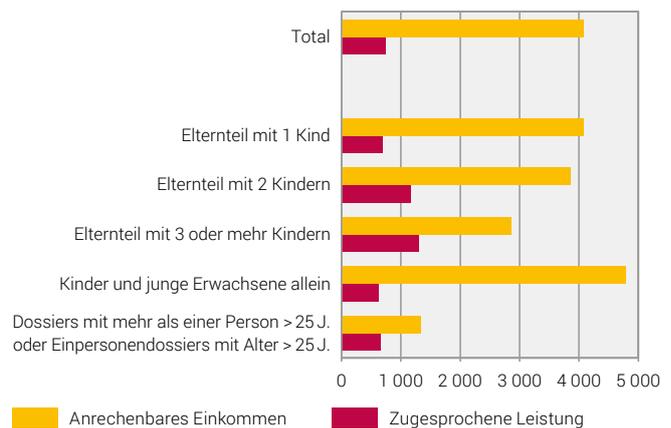
<sup>a</sup> Die Summe der einzelnen Einkommensquellen ergibt nicht 100%, da Mehrfachnennungen möglich sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossierart (Median in Franken pro Monat), 2020**

G 3.4.6



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

am tiefsten aus. Es sind dies Kinder und nicht im Haushalt eines Elternteils lebende junge Erwachsene (625 Franken) und Elternteile mit einem Kind (689 Franken).

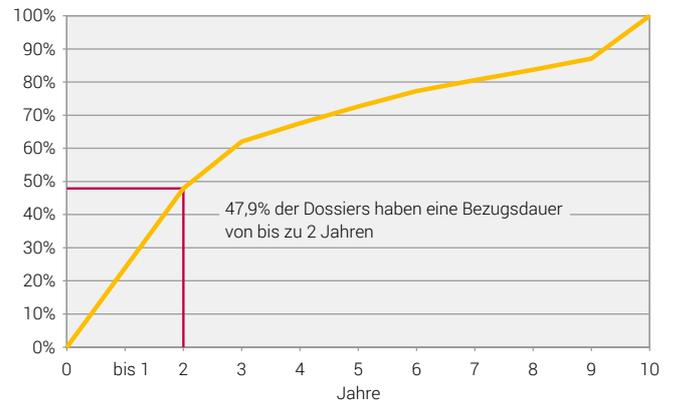
Nach Gemeindegrössenklassen ausgewertet, ist die zugesprochene Leistung mit 806 Franken (Median) in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern am höchsten, wie dies bereits in den Vorjahren der Fall war. In den Städten Winterthur und Zürich liegt der Median der zugesprochenen Leistung mit 695 und 700 Franken vergleichsweise tief (vgl. Anhang TA 3.4.5).

*Kürzere Dossierdauer*

Für die Untersuchung zur Bezugsdauer werden bei der ALBV nur die Dossiers ausgewertet, deren Bevorschussung innerhalb des Jahres 2020 eingestellt werden konnte. Mit 927 ALBV-Dossiers besteht diese Grundmenge aus 99 Dossiers weniger als im Vorjahr. Bei etwas weniger als einem Viertel (24,4%) dieser Dossiers beträgt die Bezugszeit bis zu einem Jahr, die Bevorschussung war nur für eine kurze Zeit nötig. Mögliche Gründe sind unter anderem die regelmässige Zahlung des Unterhalts durch den verpflichteten Elternteil bzw. das Erlöschen dessen Unterhaltspflicht oder eine Einkommenserhöhung beim erziehungsberechtigten Elternteil. Nach zwei Jahren sind 47,9% der Dossiers abgeschlossen (vgl. Grafik G 3.4.7 und Anhang TA3.4.4.1). Der Median für die Bezugsdauer der im Jahr 2020 abgeschlossenen ALBV-Dossiers liegt bei 25 Monaten und hat sich gegenüber dem Vorjahr um vier Monate verkürzt. 2014 lag er mit 20 Monaten noch deutlich tiefer (vgl. Anhang TA3.4.4.2).

**ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (in Jahren), 2020**

**G 3.4.7**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## 4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen

Im Jahr 2020 haben im Kanton Zürich 108'791 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 7,1%. Damit ist die Bezugsquote im Vergleich zum Vorjahr (7,0%) leicht angestiegen. Der Nettoaufwand für alle Leistungen liegt im Jahr 2019 bei 1,51 Milliarden Franken.

Kapitel 4 bietet einen Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklung aller Bedarfsleistungen im Kanton Zürich. Es werden die Dossierzahlen und Beziehendenquoten des aktuellen Berichtsjahres 2020 präsentiert und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren diskutiert.

Die Entwicklung der Nettoausgaben von 2003 bis 2019<sup>1</sup> wird auf der Basis der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn aufgezeigt. Mehrfachbezüge der bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden seit 2010 nach der gleichen Methodik errechnet. Dies ermöglicht die Betrachtung der Mehrjahresentwicklung der Beziehendenquote und die Identifikation der verschiedenen Leistungskombinationen seit 2010. Es wird ausgewiesen, wie viele Personen im Kanton Zürich im Jahre 2020 Sozialhilfe und/oder verschiedene Bedarfsleistungen beziehen.

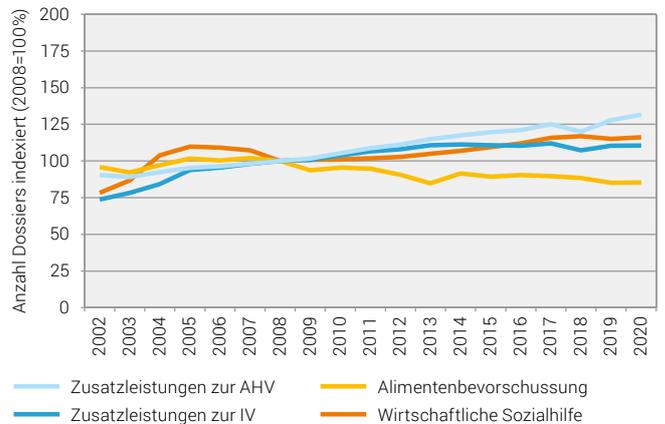
### Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen

Im Jahr 2020 beziehen im Kanton Zürich 48'160 Personen bzw. 3,1% der Bevölkerung Sozialhilfe. Auf Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV sind 57'140 Personen angewiesen. Der Personenkreis, der im Kanton Zürich Zusatzleistungen zur AHV oder IV bezieht, ist somit grösser als die Zahl der Sozialhilfebeziehenden. Alimentenbevorschussungen (ALBV) tragen im Jahr 2020 zum Lebensunterhalt von 9749 Personen bei (vgl. Tabelle T4.1).

Bei den Zusatzleistungen zur AHV und zur IV umfassen die meisten Dossiers lediglich eine Person; die durchschnittliche Zahl der Personen pro Dossier liegt bei 1,1 (Zusatzleistungen zur AHV) bzw. 1,2 Personen (Zusatzleistungen zur IV). Bei den übrigen Leistungen liegt die durchschnittliche Anzahl Personen

### Entwicklung der Dossiers 2002–2020 (indexiert, 2008=100%)

G4.1



<sup>a</sup> KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt. Auf eine grafische Darstellung der KKBB wird verzichtet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

in der Unterstützungseinheit höher. Bei der Sozialhilfe beträgt sie 1,6 Personen. Bei der ALBV, die sich explizit an Einelternfamilien richtet, schliesst ein Dossier im Durchschnitt 2,2 Personen ein.

Aus der Grafik G4.1 ist die Entwicklung der Dossierzahlen der einzelnen Bedarfsleistungen seit 2002 ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2020 die Dossierzahlen bei der ALBV etwa auf dem Niveau des Vorjahres verblieben sind (für Näheres zur ALBV siehe auch Kapitel 3.4). Bei der Sozialhilfe ist bemerkenswert, dass seit 2008 die Dossierzahlen proportional zum

### Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen 2020

T 4.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV (EL, kBH, GZ)		Zusatzleistungen zur IV (EL, kBH, GZ)		Alimentenbevorschussung		Wirtschaftliche Sozialhilfe	
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>32 002</b>	<b>36 043</b>	<b>17 693</b>	<b>21 097</b>	<b>4 537</b>	<b>9 749</b>	<b>30 804</b>	<b>48 160</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 933	14 194	6 454	7 508	1 347	2 845	12 556	18 672
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 710	3 105	2 035	2 519	524	1 131	3 784	6 162
20 000–49 999	4 878	5 599	2 837	3 403	801	1 698	4 183	6 811
10 000–19 999	5 472	6 258	2 997	3 489	770	1 677	4 647	7 525
5000–9999	3 814	4 374	2 181	2 522	715	1 559	3 521	5 685
2000–4999	1 936	2 224	1 441	1 658	352	765	1 759	2 747
1000–1999	325	369	284	315	99	220	292	462
Weniger als 1000	84	92	76	79	18	36	62	96

Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

EL=Ergänzungsleistungen; kBH=Kantonale Beihilfen; GZ=Gemeindezuschüsse.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

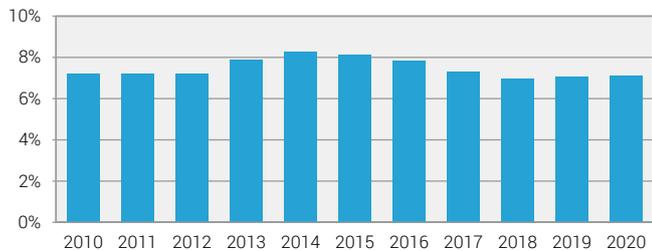
<sup>1</sup> Die Daten der Finanzstatistik liegen bei Erstellung dieses Berichts erst bis zum Jahr 2019 vor.

Bevölkerungswachstum gestiegen sind und die Sozialhilfequote bis zum Jahr 2016 bei 3,2% stabil geblieben ist. Nachdem sie im Jahr 2017 leicht auf 3,3% angestiegen und 2018 wieder auf 3,2% gesunken ist, beträgt sie nun wie bereits im Vorjahr 3,1% (siehe hierzu Kapitel 3.2).

*Die Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steigt minimal auf 7,1%*

Im Jahr 2020 haben 108'791 Personen im Kanton Zürich mindestens eine der genannten Bedarfsleistungen erhalten (vgl. G 4.2 und TA 4.3 im Anhang). Daraus resultiert eine Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 7,1% (im Vorjahr 7,0%). Zur Berechnung der Beziehendenquote siehe folgende Erklärbox.

**Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen seit 2010 G 4.2**



Anmerkung: Für die Berechnung der Sozialhilfequote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Mehrfachbezug: Intermediäre Berechnungsmethode**

Die Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat im Erhebungsjahr eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres). Folgende Leistungsarten werden ab 2017 berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, die im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

Als Mehrfachbezügerin und -bezüger gilt eine Person, wenn sie im Laufe des Jahres 2020 zwei oder mehr Leistungen während jeweils mindestens einem Monat erhalten hat. Ob sich der Bezug dieser verschiedenen Leistungen zeitlich überschneidet oder ob er gestaffelt erfolgt, wird nicht berücksichtigt. Ein Mehrfachbezug kann also das gleichzeitige Beziehen von Leistungen oder aber einen Wechsel oder Übergang zwischen Leistungen bedeuten.

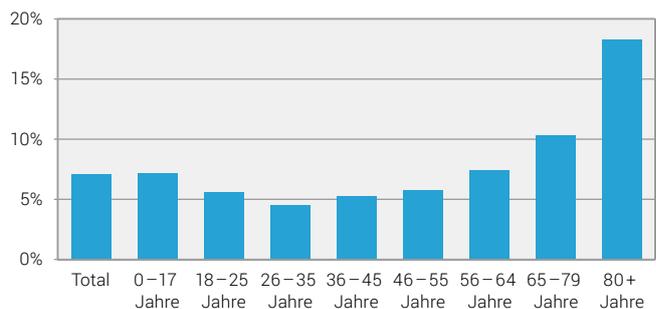
*Personen im Erwerbsalter weisen tiefere Beziehendenquoten auf*

Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Bedarfsleistungen unterscheidet sich stark nach Altersklassen (vgl. Grafik G 4.3). Personen im Erwerbsalter weisen unterdurchschnittliche Quoten auf. Mit einer Quote von 4,5% nehmen die 26- bis 35-Jährigen am seltensten Bedarfsleistungen in Anspruch. Sie haben den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben absolviert und gleichzeitig sind sie seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert als ältere Personen. Das vergleichsweise hohe Armutsrisiko von Familien – insbesondere von Einelternfamilien – spiegelt sich in der Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kinder (Altersklasse der 0–17-Jährigen). In dieser Altersklasse liegt die Beziehendenquote bei 7,2%. Die Quote sank seit der Abschaffung der Kleinkinderbeiträge im Jahr 2016 zwar um 3,2 Prozentpunkte (2016: 10,4%), sie liegt aber dennoch 0,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.

Noch höhere Beziehendenanteile weisen die Personen ab 65 Jahren auf. Die Quote für die 65- bis 79-Jährigen liegt bei 10,4% und ist somit leicht höher als letztes Jahr (2019: 10,0%). Für die Personen im Alter von 80 oder mehr Jahren liegt die Beziehendenquote bei 18,2% (2019: 18,4%). Bei den Bezügerinnen und Bezüger im Rentenalter handelt es sich systembedingt grossmehrheitlich um Personen mit Zusatzleistungen zur Altersrente. Die mit dem Alter steigenden Anteile von Rentnerinnen und Rentnern mit Zusatzleistungen dürften vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Hochbetagte häufiger pflegebedürftig sind und Heimplätze benötigen, wo sie medizinisch versorgt werden. Oftmals reichen die eigenen Mittel dafür nicht aus.

In der zeitlichen Entwicklung bleiben diese Unterschiede zwischen den Altersgruppen weitgehend bestehen, dennoch zeigen sich je nach Altersgruppe spezifische Entwicklungen (vgl. Grafik G 4.4). Die Beziehendenquote bedarfsabhängiger Sozialleistung der Jüngsten, im Alter von 0–17 Jahren, stieg zwischen 2011 (8,3%) und 2014 (10,8%) an, fiel danach jedoch wieder und liegt 2020 bei 7,2%. Die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen weist das gleiche Muster auf, jedoch sind die Ausschwankungen geringer, sodass die Quote im Jahr 2020 mit 5,6% leicht tiefer liegt als die im Jahr 2011 von 6,0%. Einzig die Beziehendenquote der 56- bis 64-Jährigen und der 65- bis 79-Jährigen scheinen eine steigende

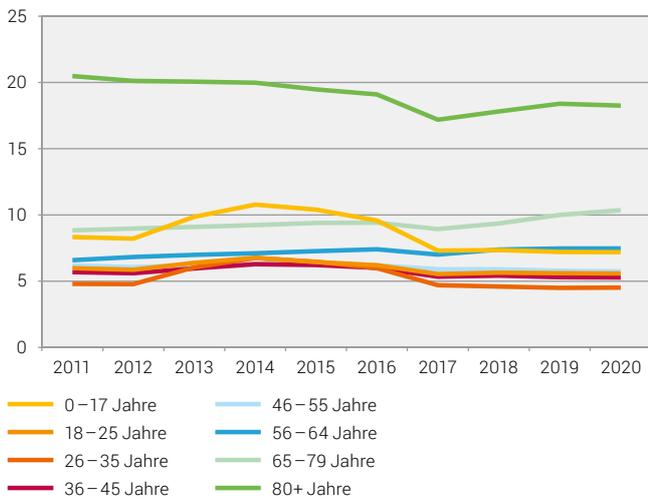
**Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2020 G 4.3**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Beziehendenquote der Sozialhilfe im weiteren Sinn nach Alter, 2011–2020 G 4.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

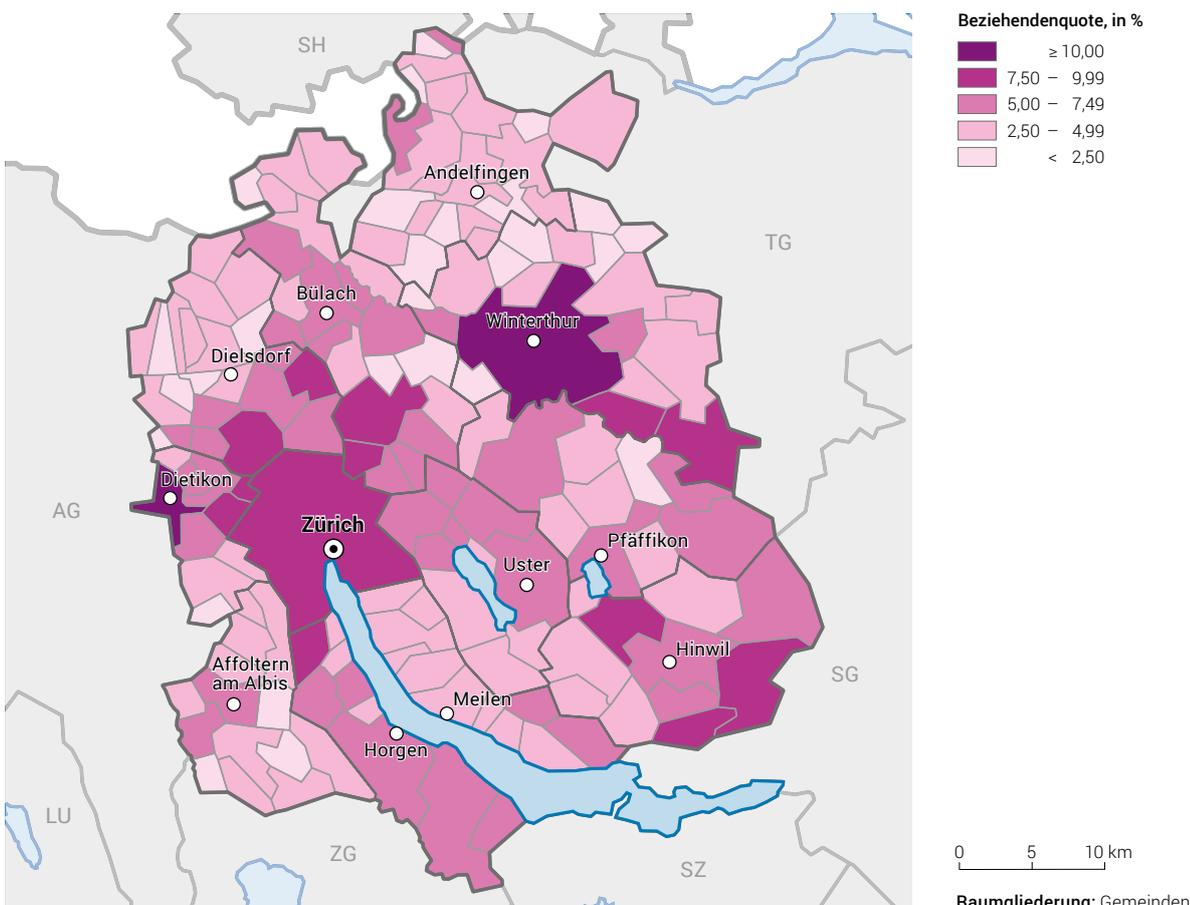
Tendenz zu zeigen. Die jüngere dieser beiden Gruppen hatte im Jahr 2011 eine Beziehendenquote von 6,6%, im Jahr 2020 beläuft sie sich auf 7,5%. Die 65- bis 79-Jährigen erfuhren einen Anstieg von 8,8% (2011) auf 10,4% im Jahr 2020.

Bei den 80-Jährigen und älteren Beziehenden betrug die Beziehendenquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen im Jahr 2011 20,5%; im Jahr 2020 ist sie um mehr als zwei Prozentpunkte auf 18,2% gesunken.

*Unabhängig von der Nationalität liegt die Beziehendenquote bei den Frauen höher als bei den Männern*

Die Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Schweizer Männer liegt im Jahr 2020 bei 5,8%, jene der Schweizerinnen bei 6,9% (vgl. Grafik G 4.5). Bei ausländischen Personen liegt der Wert für die Männer bei 8,0% (gleich wie im Jahr 2019), jener für die Frauen bei 10,0% (2019: 10,1%). Frauen beziehen also mit höherer Wahrscheinlichkeit eine oder mehrere Bedarfsleistungen als Männer. Dazu tragen insbesondere die Alimentenbevorschussungen und die Zusatzleistungen zu

### Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2020 K 4.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2021

AHV-Renten bei. Zudem beziehen Ausländerinnen und Ausländer häufiger eine bedarfsabhängige Sozialleistung als Schweizerinnen und Schweizer, diese Unterschiede sind jedoch geringer, wenn man nur die wirtschaftliche Sozialhilfe betrachtet (vgl. Kapitel 3.2). Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern liegt die Beziehendenquote bei den Ausländerinnen und Ausländern ca. 1,4-mal höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern.

Der Bevölkerungsanteil, der bedarfsabhängige Sozialleistungen erhält, variiert mit dem Urbanitätsgrad eines Ortes und steigt tendenziell mit wachsender Gemeindegrösse. Wegen des hohen Anteils von Rentnerinnen und Rentnern, die Zusatzleistungen beziehen, spielt auch die Altersstruktur einer Gemeinde eine Rolle. Zu den Gemeinden, in denen mindestens 9,0% der Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2020 eine oder mehrere Bedarfsleistungen erhalten haben, zählen neben den beiden grössten Städten des Kantons – Zürich und Winterthur – auch drei Agglomerationsgemeinden der Stadt Zürich, namentlich Dietikon, Kloten sowie Rüti (vgl. Karte K4.1).

### Mehrfachbezug von Leistungen

Wie im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt, haben im Jahr 2020 7,1% der Bevölkerung mindestens eine bedarfsabhängige Sozialleistung in Anspruch genommen. Im Folgenden wird analysiert, wie viele Dossiers – gleichzeitig oder nacheinander – mehr als eine Leistung bezogen haben.

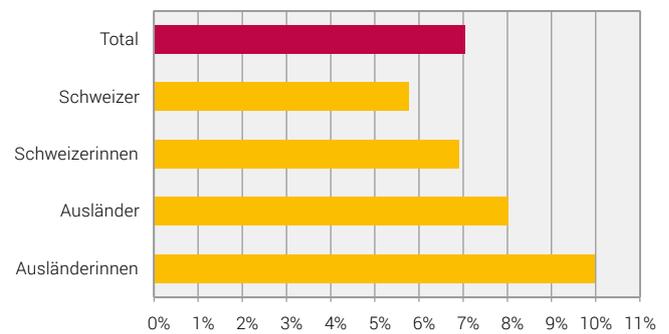
Der Anteil der Dossiers mit Mehrfachbezug schwankt stark nach Leistungsart. Am häufigsten sind Mehrfachbezüge bei Dossiers mit ALBV (vgl. Grafik G4.6). Nur bei 66,0% der ALBV-Dossiers handelt es sich um Einfachbezüge, was heisst, dass diese Unterstützungseinheiten keine weiteren Leistungen bezogen haben. Am klarsten gegenüber den anderen Leistungsarten abgegrenzt sind die Zusatzleistungen zur Altersrente und zur Invalidenrente mit lediglich 2,3% bzw. 8,2% Mehrfachbezug.

Bei 12,0% der Sozialhilfedossiers besteht ein Mehrfachbezug. Am häufigsten kommt es vor, dass neben Sozialhilfe auch Zusatzleistungen zur IV bezogen werden (4,6%; vgl. Anhang TA 4.5). Hinter diesen Mehrfachbezügen können Ablösungen von der Sozialhilfe durch Invalidenrente und/oder Zusatzleistungen stehen. In diesen Dossiers werden nacheinander verschiedene Leistungen bezogen. Es kann aber auch sein, dass im Falle einer Teilrente Sozialhilfe nötig ist, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt. Weiter liegt bei 4,4% der Sozialhilfedossiers eine Kombination mit dem Bezug von ALBV vor.

Bei den übrigen Leistungen ist stets die Kombination mit Sozialhilfe am bedeutendsten. Dies wird bei der ALBV, die nicht darauf ausgerichtet ist, den Lebensbedarf einer Unterstützungseinheit vollständig zu sichern, sondern lediglich die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zum Ziel hat, besonders deutlich: In 30,0% der ALBV-Dossiers kommt die Sozialhilfe für weiterhin bestehende Bedarfslücken auf. Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz in Notlagen verfügt über Schnittstellen zu allen übrigen zielgruppenspezifischen Leistungen. Sie ergänzt die ihr vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen, wenn diese das Existenzminimum nicht zu decken vermögen.

### Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2020

G 4.5

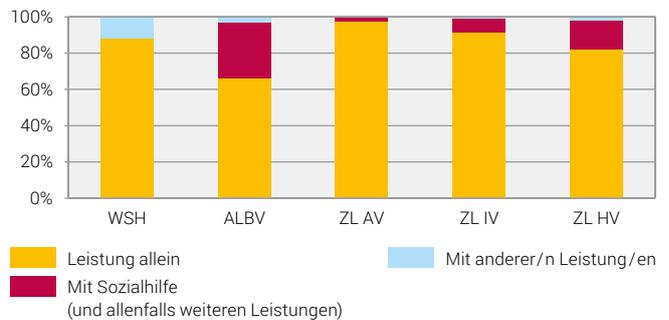


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2020

G 4.6



Legende: ALBV=Alimentenbevorschussung; ZL AV=Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV=Zusatzleistungen zur IV; ZL HV=Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenversicherung

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

Personen mit Mehrfachbezug haben im Jahr 2020 in aller Regel zwei verschiedene Leistungen bezogen, in seltenen Fällen drei verschiedene.

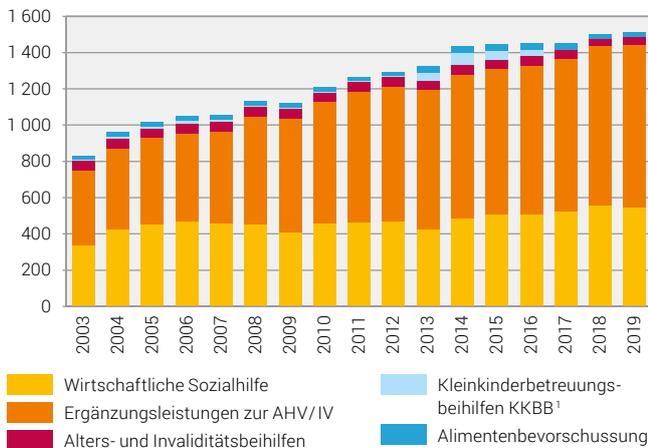
### Nettoaufwände der Bedarfsleistungen

Der Nettoaufwand für alle Bedarfsleistungen lag im Jahr 2019 bei 1,51 Milliarden Franken (vgl. Grafik G4.7 und Tabelle im Anhang TA 4.1). Der grösste Teil des Betrags fiel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV an (896,5 Mio. Franken), gefolgt von der Sozialhilfe mit einem Nettoaufwand von 548,8 Mio. Franken auf Ebene Kanton und Gemeinden. Tiefer lag der Nettoaufwand bei den kantonalen Beihilfen (41,7 Mio. Franken) und bei der ALBV (25,6 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen für die Bedarfsleistungen erhöhten sich im Zeitraum zwischen 2003 und 2019 deutlich von 834,0 Millionen Franken auf – wie erwähnt – 1,51 Milliarden Franken.

## Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2019

Laufende Preise, in Mio. Fr.

G 4.7



<sup>1</sup> KKBB wurden 2016 abgeschafft.

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn  
Stand der Datenbank: 22.6.2021

© BFS 2021

Insgesamt ist das Wachstum des Nettoaufwands der Bedarfsleistungen seit 2003 einerseits stark durch die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV getrieben; dies gilt im Speziellen seit dem Jahr 2005. Andererseits tragen die Ausgaben für die Sozialhilfe massgeblich zum Anstieg des Nettoaufwands bei. Betrachtet man die Kostenentwicklung im Detail, so zeigt sich für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV eine kontinuierliche Zunahme im Betrachtungszeitraum, die unter anderem mit der Alterung der Gesellschaft in Verbindung steht. Die Entwicklung der Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe ist weniger einheitlich. Während in den Jahren 2007, 2009 und 2013 jeweils ein Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren beobachtet werden konnte, wurden in den Jahren 2004, 2010 und 2014 die höchsten Anstiege zwischen 13,0% und 26,0% beobachtet. Im Jahr 2019 sind die Nettoausgaben für die Sozialhilfe um 2% von 559,3 auf 548,8 Mio. Franken gesunken.

## 5 Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz

Dieses Kapitel zeigt die Sozialleistungen und deren Finanzierung bezogen auf die ganze Schweiz auf. Eine Regionalisierung auf den Kanton Zürich ist aus methodischen Gründen nicht möglich. Die Angaben stammen aus der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) und beziehen sich auf den Zeitraum von 1990 bis 2019<sup>1</sup>. Neben den Bedarfsleistungen fallen vor allem die Leistungen der Sozialversicherungen ins Gewicht. Diese machen mehr als drei Viertel der Sozialleistungen aus. Hinzu kommen unter anderem Subventionen an Spitäler und Betreuungsinstitutionen, Lohnfortzahlungen der Arbeitgeber beispielsweise im Krankheitsfall eines Arbeitnehmers und Leistungen von nicht gewinnorientierten Organisationen. Im Jahr 2019 betragen die Gesamtausgaben knapp 196 Mrd. Franken. 93,3% davon bzw. 183 Mrd. Franken werden als Sozialleistungen ausbezahlt, die den Haushalten zugutekommen.

<sup>1</sup> Daten für das Jahr 2020 liegen zum Zeitpunkt dieser Publikation noch nicht vor.

## Überblick

Aufgrund ihres grossen Volumens sind die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit von massgebender volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung. Die Gesamtausgaben in der Schweiz belaufen sich im Jahr 2019 auf 196 Mrd. Franken. Dies entspricht 26,9% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Von den Gesamtausgaben entfallen 6,1% (12 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und 0,5% auf andere Ausgaben. Die restlichen 93,3% (183 Mrd. Franken) werden als Sozialleistungen für die Abdeckung der sozialen Risiken und Bedürfnisse verwendet. Zwischen 2018 und 2019 stiegen die Sozialleistungen real um 3,1% (5,4 Mrd. Franken). Damit liegen sie unter der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,3% zwischen 1990 und 2019. Die Hauptgründe für den Anstieg in den meisten früheren Jahren liegen in der Zunahme der Ausgaben für die Bereiche Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung. Die relativ stabile Entwicklung der Sozialausgaben zwischen 2018 und 2019 ist hauptsächlich auf zwei entgegengesetzte Trends zurückzuführen. Zum einen erhöhten sich die Ausgaben für Sozialleistungen im Bereich Alter um 2,6 Milliarden Franken. Zum anderen, war im Bereich Arbeitslosigkeit ein Rückgang der ausgerichteten Sozialleistungen um –11,3 Milliarden Franken zu beobachten.

## Gesamtausgaben und Sozialleistungen

Im Jahr 1990 betragen die Ausgaben für Sozialleistungen – gemessen in Preisen von 2019 – 71,8 Mrd. Franken. Bis 2011 hatten sich die Ausgaben für Sozialleistungen verdoppelt und erreichten 2019 mit 183 Mrd. Franken den 2,5-fachen Wert von 1990. Das durchschnittliche, jährliche Ausgabenwachstum pro Jahr für diesen Zeitraum betrug 3,3%. Ein Teil der steigenden Ausgaben lässt sich durch die Zunahme der Bevölkerung erklären, welche von 6,7 Mio. Personen (1990) auf 8,6 Mio. Personen (2019) gewachsen ist. Ein Bevölkerungswachstum geht im Allgemeinen einher mit einer Zunahme der Ausgaben<sup>1</sup>. Es bietet sich daher an, die Ausgaben für Sozialleistungen pro Einwohnerin und Einwohner zu betrachten (siehe Grafik G 5.1). Dabei zeigt sich – abgesehen von 2008 – ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg, der pro Jahr durchschnittlich 2,4% beträgt; im Zeitraum von 1990 bis 2019 sind die Pro-Kopf-Ausgaben für Sozialleistungen von rund 10'700 Franken auf 21'300 Franken gestiegen. Weil das Bevölkerungswachstum bei den Pro-Kopf-Ausgaben keine Rolle spielt, fällt der durchschnittliche Anstieg deutlich geringer aus als bei den Gesamtausgaben für die Sozialleistungen (2,4% gegenüber 3,3%).

Zwischen der Konjunkturentwicklung und den Sozialleistungen besteht eine gegenseitige Beeinflussung. Nicht nur die konjunkturellen Entwicklungen beeinflussen die Sozialleistungen, sondern die Sozialleistungen ihrerseits haben über Geld- und Sachleistungen einen Einfluss auf die Konjunktur, indem sie als automatische Stabilisatoren antizyklisch auf die Wirtschaftsentwicklung

<sup>1</sup> Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, dass mit einer Bevölkerungszunahme und unter sonst gleichen Bedingungen auch die Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen steigen.

## Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), die vom Bundesamt für Statistik (BFS) periodisch erstellt wird, ist eine Synthesestatistik, die mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen erstellt wird und die über die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit Auskunft gibt. Die Resultate der GRSS sind international vergleichbar, da sie auf einer vom statistischen Amt der europäischen Union (Eurostat) entwickelten Methodik basieren (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik, ESSOSS).

Die GRSS informiert über die Sozialfinanzen, das heisst die Gesamtausgaben und Einnahmen sowie die Sozialleistungen und deren Entwicklung.

Die sogenannte funktionale Aufteilung bildet den eigentlichen Kernbereich der Gesamtrechnung. Die Sozialleistungen werden dabei in die acht Risiken und Bedürfnisse «Krankheit/Gesundheitsversorgung», «Invalidität», «Alter», «Hinterbliebene», «Familie/Kinder», «Arbeitslosigkeit», «Wohnen» und «soziale Ausgrenzung» unterteilt. Diese Untergliederung bildet die Basis für internationale Vergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit, da die institutionellen Einheiten wie zum Beispiel die verschiedenen Ausgleichskassen der AHV, oder die Pensionskassen, in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet und deshalb nur schwer vergleichbar sind.

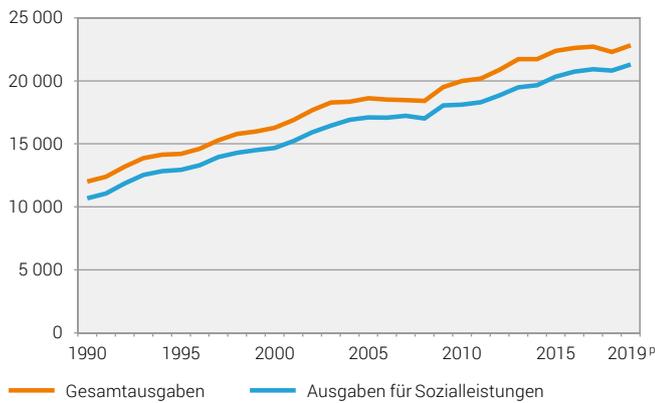
Ausserdem verfügt die GRSS über zwei Zusatzmodule: Das erste Modul misst die Nettosozialleistungen, also die Leistungen, welche den Haushalten zur Verfügung stehen, nachdem die obligatorischen Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Krankenkassenprämien) abgezogen wurden. Das zweite Modul informiert über die Anzahl der Personen, die Rentenleistungen beziehen.

Aufgrund der angewendeten Methodik deckt die GRSS nicht alle Bereiche ab, welche für die Schweiz sozialpolitisch von Bedeutung sind: So werden beispielsweise Steuerabzüge mit einer wesentlichen sozialpolitischen Komponente in der Gesamtrechnung zurzeit nicht berücksichtigt. Ferner wird nur der Teil der Erwerbsersatzordnung berücksichtigt, welcher den Einkommensausfall im Fall von Mutterschaft deckt. Die Kompensation des Verdienstaufschlags für Militär-, Zivildienst- oder Zivilschutzangehörige wird nicht als Sozialleistung betrachtet, da sie keinem der obengenannten acht Risiken zugeordnet werden kann.

### Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, pro Kopf, 1990 – 2019<sup>P</sup>

In Franken (zu Preisen von 2019)

G 5.1



<sup>P</sup> Provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2021

einwirken. Ausserdem waren die Ausgaben immer wieder konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. Diese haben einen direkten Einfluss insbesondere auf den Bereich der Arbeitslosigkeit. So werden Wirtschaftskrisen und Rezessionen – wie beispielsweise anfangs der 90er-Jahre, anfangs der 00er-Jahre oder 2009 – von einer starken Zunahme der Arbeitslosenzahlen begleitet. Es zeigt sich, dass in rezessiven Zeiten die Ausgaben deutlich stärker steigen als die Einnahmen.

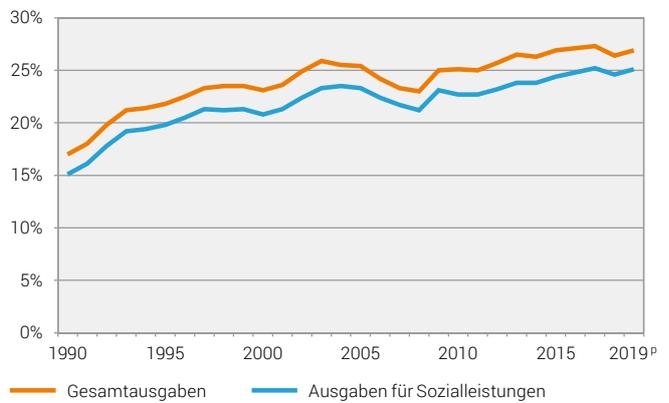
Die Darstellung der Entwicklung der Sozialfinanzen in absoluten Werten gibt keine Auskunft darüber, wie sich die Höhe der Ausgaben für Sozialleistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft verhält. Zu diesem Zweck wird das Verhältnis der Sozialleistungen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) gemessen. In konjunkturellen Abschwungphasen wird dieses Verhältnis grösser. Zur strukturellen Zunahme der Ausgaben, zum Beispiel bedingt durch die Erhöhung der Gesundheitskosten oder der gestiegenen Aufwendungen für die Altersvorsorge, rechnen sich andere Ausgaben dazu, die direkt aus der konjunkturellen Schwäche resultieren (Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe etc.).

Die Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP betragen 2019 25,1%. Betrachtet man den Zeitraum von 1990 bis 2019 (siehe Grafik G 5.2), so erkennt man, dass – genau wie die absoluten Ausgaben und die Ausgaben pro Kopf – auch der Anteil der Sozialleistungen am BIP tendenziell zugenommen hat. Trotzdem können verschiedene Phasen mit stärkerem und weniger starkem Wachstum unterschieden werden. Die höchste Zuwachsrate im Verhältnis zum BIP war Anfang der 90er-Jahre zu beobachten: Sie stieg innerhalb von drei Jahren von knapp 15,1% (1990) auf 19,1% (1993). Danach folgte ein moderater Anstieg, gefolgt von einer etwa 10-jährigen Phase der Stagnation, mit einem Anteil zwischen 20,8% und 23,5%. Der darin enthaltene abrupte Anstieg im Jahr 2009 ist zu einem grossen Teil auf eine Abnahme des BIP nach mehreren Jahren mit überdurchschnittlichem Wachstum zurückzuführen. Aber auch der Anstieg der Sozialausgaben – insbesondere der Ausgaben für Arbeitslose als

### Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, 1990 – 2019<sup>P</sup>

In Prozent des BIP

G 5.2



<sup>P</sup> Provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2021

Folge der verschlechterten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2009 – hatte einen Einfluss. Zwischen 2013 und 2017 nahmen die Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP wieder zu.

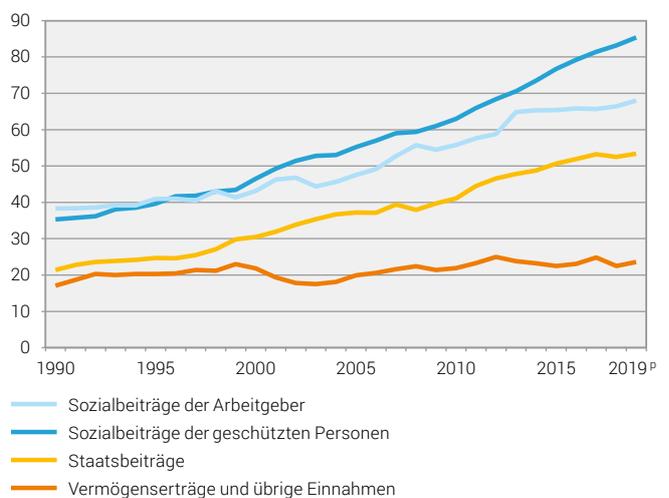
### Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit

Den Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber, welche das System der sozialen Sicherheit finanzieren. Sie können in unterschiedliche Kategorien aufgeteilt werden. In der GRSS werden im Wesentlichen vier Finanzierungsquellen unterschieden (siehe Grafik G 5.3).

### Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit, nach Art, 1990 – 2019<sup>P</sup>

In Mrd. Franken (zu Preisen von 2019)

G 5.3



<sup>P</sup> Provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2021

Den grössten Anteil der Einnahmen tragen die sogenannten geschützten Personen. Diese bestehen aus Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, Arbeitslosen und Rentenbeziehenden. Sie finanzieren mehr als einen Drittel bzw. 85,4 Mrd. Franken der Einnahmen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Sozialbeiträge sind die Kopfprämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ohne individuelle Prämienverbilligung der öffentlichen Hand). An zweiter Stelle folgen die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen der Arbeitgebenden, die knapp ein Drittel bzw. 68 Mrd. Franken ausmachen. Der grösste Teil davon fliesst in die berufliche Vorsorge (30,8 Mrd. Franken) und die Alters- und Hinterlassenenversicherung (15 Mrd. Franken). Die dritt wichtigste Finanzierungsquelle mit 53,4 Mrd. Franken (23,2% der Einnahmen) besteht aus den Beiträgen der öffentlichen Hand, das heisst aus allgemeinen Steuermitteln und aus zweckgebundenen Steuern wie zum Beispiel die Anteile der Tabak- und Alkoholsteuer, die der AHV zugutekommen. Der Rest von rund 10,2% bzw. 23,6 Mrd. Franken stammt grösstenteils aus Vermögenserträgen.

Im langfristigen Vergleich fällt auf, dass sich die Einnahmen seit 1990 von 112 Mrd. Franken (zu Preisen von 2019) auf 230 Mrd. Franken beinahe verdoppelt haben. Die einzelnen Bestandteile haben sich in dieser Zeit ebenfalls leicht verändert, so dass sich folgende drei Entwicklungen feststellen lassen:

Es zeigt sich eine Verlagerung der Belastung von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern hin zu den geschützten Personen. Sie ist weitgehend durch eine Zunahme der Prämie der Krankenversicherung bedingt. So steigt die Prämiensumme von 8,3 Mrd. Franken – gemessen in Preisen von 2019 – bzw. 7,4% der Einnahmen im Jahr 1990 auf rund 27,2 Mrd. Franken (11,8% der Einnahmen) im Jahr 2019<sup>2</sup>.

Die Einnahmen durch die Staatsbeiträge sind ebenfalls stark angestiegen und belaufen sich 2019 auf 53,4 Mrd. Franken bzw. knapp ein Viertel aller Einnahmen. Die übrigen Einnahmen einschliesslich der Vermögenserträge blieben in den letzten 29 Jahren relativ konstant und betragen im Durchschnitt rund 21,2 Mrd. Franken. Da die anderen Einnahmekomponenten (Sozial- und Staatsbeiträge) zugenommen haben, sank ihr Anteil von 15,3% auf 10,2%.

### Saldo

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ist mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren und kann nicht direkt als Gewinn (oder Verlust) betrachtet werden. Der Grund dafür liegt darin, dass sich die Berechnung der GRSS nicht an rein buchhalterischen Kriterien orientiert.

## Struktur der Sozialleistungen

Im Kernsystem der GRSS werden die Sozialleistungen in acht Risiken und Bedürfnisse (sogenannte Funktionen) unterteilt. Diese Funktionen sind: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung. Wird eine Person beispielsweise krank, so besteht das Risiko eines Erwerbsausfalls und das Bedürfnis nach medizinischer Versorgung. Diese funktionale Untergliederung bildet unter anderem auch die Basis für detaillierte Ländervergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit. Während es schwierig ist, einzelne Regimes wie zum Beispiel die AHV in der Schweiz mit der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland zu vergleichen, ist ein Vergleich der künstlichen Funktion Alter der beiden Länder möglich. Zusätzlich liefert diese Aufteilung aber auch für die Analyse der schweizerischen Sozialpolitik wichtige Informationen, da sie zeigt, welche Risiken und Bedürfnisse in welchem Mass durch sozialstaatliche und private Leistungen abgedeckt sind. Die einzelnen Funktionen können von verschiedenen Einflussfaktoren sehr unterschiedlich betroffen sein: Beispielsweise wirkt sich die konjunkturelle Entwicklung stark auf die Funktion Arbeitslosigkeit aus. Demgegenüber werden die Sozialleistungen für die Funktion Alter in erster Linie durch strukturelle Faktoren wie die demografische Alterung beeinflusst. Dazu kommen ausserdem politische Massnahmen wie beispielsweise das Obligatorium der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung und der beruflichen Vorsorge in den 80er-Jahren oder die Einführung der Mutterschaftsentschädigung im Jahre 2005. In den meisten Fällen ist es jedoch nicht möglich, einzelne Effekte isoliert als Ursache einer Entwicklung auszumachen, da sich mehrere Faktoren gegenseitig beeinflussen.

## Sozialleistungen nach Funktionen

Von den 183 Mrd. Franken, welche 2019 für Sozialleistungen ausbezahlt wurden, entfällt der grösste Teil (43,1% bzw. 78,8 Mrd. Franken) auf die Funktion Alter. Zusammen mit den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung (31,9%) und Invalidität (7,9%) machen sie bereits 82,9% der Sozialleistungen aus (vgl. Grafik G5.4). Bedeutend kleiner sind die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Wohnen (gemeinsam 17,1% aller Sozialleistungen).

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialleistungen für die einzelnen Funktionen im Zeitraum zwischen 1990 und 2019 ist festzustellen, dass sich die funktionspezifischen Aufwendungen trotz sehr unterschiedlicher Einflussfaktoren in ähnlichem Ausmass entwickelt haben. Daher blieben die Anteile der Sozialleistungen nach Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen seit 1990 relativ stabil. Einzig der Anteil der Funktion Arbeitslosigkeit unterliegt stärkeren konjunkturellen Schwankungen. Er bewegte sich in den letzten 29 Jahren in einer Bandbreite von 0,8% bis 7,7% aller Sozialleistungen. In absoluten Zahlen hingegen nahmen vor allem die Sozialleistungen in den Funktionen Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung stark zu.

<sup>2</sup> Das Krankenversicherungsobligatorium besteht erst seit 1996.

## Funktion Alter

Die Aufwendungen für das Alter im Jahr 2019 machen mit 43,1% den grössten Teil der Sozialleistungen aus. Von den insgesamt 78,8 Mrd. Franken stammen 41,4 Mrd. Franken aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und 33,5 Mrd. Franken aus der beruflichen Vorsorge (BV). Sie werden vorwiegend in Form von Renten und Kapitalleistungen (Einmalzahlungen) ausbezahlt. Die demografische Alterung, definiert als die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung, hat einen starken Einfluss auf die Zunahme der Sozialleistungen für die Funktion Alter. Betrachtet man die Entwicklung der Anteile der mindestens 65-Jährigen gegenüber dem Anteil der 20- bis 64-Jährigen Personen (Altersquotient), zeigt sich, dass dieser Anteil von 23,5% (1990) auf 30,4% (2019) gestiegen ist. Daneben können aber auch andere Einflussfaktoren beobachtet werden: So veränderten sich beispielsweise die Ausgaben dieser Funktion zwischen 2001 und 2002 sowie zwischen 2004 und 2005 kaum. Dies ist auf die Erhöhung des Rentenalters der Frauen (von 62 Jahren auf 63 Jahre im Jahr 2001 und von 63 Jahren auf 64 Jahre im Jahr 2005) zurückzuführen. Der Effekt dieser Reform verzögerte sich durch die neu für Frauen eingeführte Möglichkeit, eine Frührente zu beziehen.

## Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung

2019 wurden insgesamt 58,3 Mrd. Franken (31,9% der Gesamtausgaben) für Krankheit/Gesundheitsversorgung ausgegeben. Die Ausgaben für diese Funktion stiegen seit 1990 real um 36,2 Mrd. Franken bzw. durchschnittlich um 1,2 Mrd. Franken pro Jahr an. Mit Abstand am meisten Leistungen werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV) ausbezahlt (29,8 Mrd. Franken bzw. 51,1%). Die Einführung des Versicherungsobligatoriums mit dem KVG 1996, führte interessanterweise nur zu einem leichten zusätzlichen kurzfristigen Ausgabenanstieg. Das könnte daran liegen, dass bereits vorher ein Grossteil der Bevölkerung versichert war. An zweiter Stelle folgt die öffentliche Finanzierung des Gesundheitswesens (dazu zählen insbesondere die Subventionen von Kantonen und Gemeinden an die Spitäler) mit 13,4 Mrd. Franken.

Die Ursachen für die Kostenzunahme im Gesundheitsbereich sind sehr komplex. Die verschiedenen Faktoren beeinflussen sich gegenseitig, sodass es schwierig ist, Ursache und Wirkung zu unterscheiden<sup>3</sup>. Einige wichtige Gründe können im medizinisch-technischen Fortschritt, in der demografischen Entwicklung bzw. der Alterung und in der Anspruchshaltung der Bevölkerung gesehen werden<sup>4</sup>.

## Funktion Invalidität

Für die Funktion Invalidität wurden 2019 insgesamt 14,4 Mrd. Franken ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil an allen Sozialleistungen von 7,9%. Der grösste Teil der Leistungen stammt aus der Invalidenversicherung (IV) mit 7,1 Mrd. Franken. Dazu kommen 2,5 Mrd. Franken der öffentlichen Ausgaben für Einrichtungen zur Unterbringung, Beschäftigung, Betreuung und Förderung von invaliden Menschen (Invalidenheime). Erst an dritter Stelle folgt die berufliche Vorsorge mit 2 Mrd. Franken.

Um die zeitliche Entwicklung dieser Funktion aufzuzeigen, können entweder die Ausgaben in Franken oder der Ausgabenanteil an allen Sozialleistungen betrachtet werden. Im ersten Fall lässt sich ein Anstieg der Ausgaben von 6,3 Mrd. Franken im Jahr 1990 (zu Preisen von 2019) auf 14,7 Mrd. Franken Mitte der 00er-Jahre erkennen. Anschliessend folgte eine Phase der Stagnation mit Ausgaben zwischen 13,7 Mrd. Franken und 14,5 Mrd. Franken. Der Grund dieser Stagnation liegt darin, dass die eher sinkenden Ausgaben der Invalidenversicherung (IV) nach der IV-Revision 2008, durch den Anstieg der Ergänzungsleistungen zur IV kompensiert worden sind. Betrachtet man hingegen den Ausgabenanteil, so lässt sich ebenfalls ein Anstieg von 8,6% (1990) auf 11,6% (2005) beobachten. Da aber die Ausgaben aller anderen Funktionen in den Folgejahren gestiegen sind, während die Invaliditätsausgaben konstant blieben, ging der Anteil der Funktion Invalidität bis 2019 auf 7,9% – d. h. unter das Niveau von 1990 – zurück.

### Sozialleistungen im Kanton Zürich

Grundsätzlich informiert die GRSS auf nationaler Ebene über die Sozialfinanzen, wobei eine quantitative kantonale Aufteilung nicht möglich ist. Trotzdem kann festgehalten werden, wie sich die unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Sozialleistungen im Kanton Zürich in diese funktionale Aufteilung nach ESSOSS eingliedern lassen. So fliessen die Alimentenbevorschussung in die Funktion Familie/Kinder. Ausgaben im Zusammenhang mit der Sozialhilfe und dem Asylwesen fliessen grösstenteils in die Funktion soziale Ausgrenzung. Der restliche Anteil wird in den Funktionen Wohnen und Krankheit/Gesundheitsvorsorge verbucht. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV werden hauptsächlich den entsprechenden Funktionen Alter, Hinterbliebene und Invalidität zugewiesen, teilweise aber auch den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung und Wohnen.

<sup>3</sup> Bundesamt für Statistik, «Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse», Neuchâtel, 2007

<sup>4</sup> Schweizerische Ärztezeitung, 2011; 92:38, Die Gründe der «Kostenexplosion» im Gesundheitswesen, Kocher Gerhard

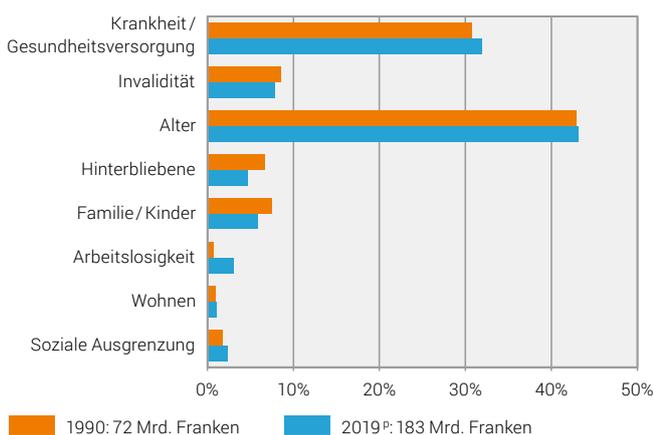
## Funktion soziale Ausgrenzung

Im Vergleich zu den anderen Funktionen sind die Ausgaben für die Funktion «soziale Ausgrenzung» eher klein. Sie sind jedoch von grosser sozialpolitischer Bedeutung, da ihnen wesentliche Bedarfsleistungen zugeordnet sind. Es sind dies vor allem die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gemäss Definition umfasst diese Funktion «sozial Ausgegrenzte» oder «diejenigen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind», wie zum Beispiel Mittellose, Einwanderer, Flüchtlinge, Drogen- oder Alkoholabhängige und Opfer von Gewalttaten. Der Anteil der Funktion an allen Sozialleistungen beträgt im Jahr 2019 2,4% (1990: 1,8%), was rund 4,4 Mrd. Franken (1990: 1,3 Mrd. Franken) entspricht. Betrachtet man die langfristige Entwicklung, so lässt sich eine überdurchschnittliche jährliche Wachstumsrate der realen Ausgaben von 4,5% erkennen (Anstieg der Ausgaben aller Sozialleistungen um 3,3%).

## Sozialleistungen nach Funktionen, 1990 und 2019

In Prozent der gesamten Sozialleistungen

G 5.4



<sup>P</sup> Provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2021

# Glossar

## Abgeschlossenes Dossier

Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn es seit mehr als sechs Monaten keine Auszahlung erhielt. Es können somit auch Dossiers darunter fallen, die eine letzte Auszahlung noch im Vorjahr erhielten und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Falls Sozialhilfebeziehende nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten erneut einen Antrag stellen, wird ein neues Dossier eröffnet.

## Anteile

Der Anteil bezieht sich auf eine in der Tabelle vordefinierte Gesamtheit. Diese schliesst die «ohne Angaben» (Missings) und die Antwortkategorie «weiss nicht» aus, womit sich die Gesamtheit nur aus den gültigen Antworten zusammensetzt.

## Administrativdaten

Daten der kantonalen Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erfasst werden.

## Aggregation, aggregiert

Viele Einzeldaten (z. B. einzelne Frankenbeträge) werden zu einem Ganzen zusammengefasst. Die Summe verschiedener Ausgaben für bedarfsabhängige Leistungen (z. B. Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe) werden je nach Vorschriften des Rechnungswesens in den Gemeinden oder Kantonen zu einer aggregierten Zahl «Soziale Wohlfahrt» addiert.

## Alimentenbevorschussung (ALBV)

Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst. Der Anspruch wird in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt. Die Leistungen werden gekürzt oder entfallen, wenn gewisse Einkommens- und/oder Vermögensgrenzen überschritten werden. Überbrückungshilfen während der Dauer der Vaterschafts- und Unterhaltsregelung werden ebenfalls zur Alimentenbevorschussung (ALBV) gerechnet. Die ALBV ist Bestandteil der Einzelfallstatistik.

## Antragstellende Person

Person, die für sich und allenfalls für andere Mitglieder derselben Unterstützungseinheit Sozialhilfe beantragt.

## Arbeitslose

Registrierte Arbeitslose gemäss Arbeitslosenstatistik des SECO (vgl. auch erwerbslos).

## Ausgesteuerte

Erwerbslose Personen, deren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgrund der langen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit erschöpft ist.

## Bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen/Bedarfsleistungen

Bedarfsleistungen sind den Sozialversicherungen nachgelagert. Anders als die kausal orientierten Sozialversicherungsleistungen können Bedarfsleistungen nur ausgerichtet werden, wenn der persönliche Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Deckung des Existenzminimums ausgewiesen ist. Bedarfsleistungen setzen eine individuelle Bedarfsabklärung bzw. Bedarfsrechnung voraus. In der Einzelfallstatistik sind folgende Bedarfsleistungen erfasst: Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen EL und kantonale Beihilfen kBH, Gemeindegzuschüsse GZ), Alimentenbevorschussung (ALBV) und Sozialhilfe.

## Bedürftigkeit

Haushalte sind bedürftig, wenn sie die notwendigen Mittel für den Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig selbst aufbringen können.

## Begleitgruppe zur Sozialhilfestatistik

Die Begleitgruppe Sozialhilfestatistik ist ein beratendes Gremium im Zusammenhang mit der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Sie ist zusammengesetzt aus Vertreter/innen von Kantonen, Städten, Fachorganisationen (insbesondere SKOS) und Bundesämtern.

## Besondere Wohnformen

Unter dieser Kategorie sind aussergewöhnliche Wohnformen zusammengefasst wie keine feste Unterkunft, Unterkunft in Pensionen oder Wohnwagen.

## Beziehendenquote

Kennzahl für den Anteil der Personen, die eine Bedarfsleistung beziehen, an der gesamten Bevölkerung oder am vergleichbaren Teil der Bevölkerung (z. B. Altersgruppe oder Nationalität). Die Berechnung der Quoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres (Statistik der Bevölkerung und der Haushalte), wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben wird. Bei den Zusatzleistungen zur IV ist die Referenzgrösse die vom Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlichte Anzahl IV-Rentner/innen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

**Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen**

Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat des Erhebungsjahres eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres [Statistik der Bevölkerung und der Haushalte]). Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, die im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

**Bruttobedarf**

Der Bruttobedarf ist der aufgrund einer vorgegebenen Bedarfsrechnung monatlich oder jährlich errechnete Bedarf einer Unterstützungseinheit. Je nach Leistung werden unterschiedliche Bedarfsrechnungen angewendet. Bei der Sozialhilfe wird der Bedarf aufgrund der SKOS-Richtlinien berechnet (vgl. auch Nettobedarf). Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

**Bruttoinlandprodukt (BIP)**

Als Bruttoinlandprodukt (BIP) bezeichnet man die Gesamtheit aller im Laufe eines Jahres im Inland produzierten Waren und geleisteten Dienste (Wertschöpfung).

**Deckungsquote**

Sie gibt das Verhältnis des Nettobedarfs zum theoretisch berechneten Bedarf (Bruttobedarf) an. Die Deckungsquote variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Sozialhilfedossiers. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

**Doppelzählung**

Die Sozialhilfestatistik erlaubt in gewissen Fällen eine doppelte Dossierführung:

- a) Dossiers von Unterstützungseinheiten werden nach einem Umzug in eine andere Gemeinde am alten sowie am neuen Ort geführt.
- b) Sechs Monate nach der letzten Auszahlung wird das Dossier geschlossen. Falls dieselbe Person dann erneut einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, wird ein neues Dossier eröffnet und sie wird als neuer Fall gezählt. Daher steht in den Anmerkungen zu jeder Tabelle, ob die Doppelzählung miteinbezogen ist oder nicht.

**Erhebungsperiode**

Die Erhebungsperiode ist der Zeitraum, für welchen die Daten erhoben werden. Eine Erhebungsperiode dauert ein Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember. Wegen der 6-Monatsregel kann aber die letzte Auszahlung noch im vorangehenden Jahr liegen (letzte Auszahlung im Juli des Vorjahres und Dossierabschluss nach 6 Monaten im Januar des darauffolgenden Jahres bzw. im Erhebungsjahr).

**Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)**

Im Rahmen der AHV/IV-Gesetzgebung des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

**Erwerbstätige – Erwerbslose – Nichterwerbspersonen**

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Als erwerbslos gelten alle Personen, die auf Arbeitssuche sind, unabhängig davon, ob sie beim RAV (regionalem Arbeitsvermittlungszentrum) gemeldet sind.

Zu den Nichterwerbspersonen werden jene Personen gezählt, die weder erwerbstätig sind, noch aktiv nach einer Arbeit suchen. Dies betrifft vor allem vorübergehend Arbeitsunfähige, Personen mit Betreuungspflichten oder in Ausbildung. Die Frage nach der Erwerbssituation in der Sozialhilfestatistik lässt vier verschiedene Antworten nach Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbssituation pro Person zu. In den Ergebnissen wird nur eine einzige Erwerbssituation berücksichtigt. Bei Mehrfachangaben wird gemäss einer Prioritätenliste vorgegangen. Dabei gilt Erwerbstätigkeit vor Erwerbslosigkeit vor Nichterwerbssituation.

**Dossierstruktur**

Die Dossierstruktur ordnet die Unterstützungseinheiten bestimmten Typen zu. Dafür wird die Beziehung ihrer einzelnen Mitglieder mithilfe der Merkmale Beziehungstyp, Alter, Geschlecht und Zivilstand ausgewertet. Die Fallstruktur wird aufgrund des Wohnstatus grob in Privathaushalte, stationäre Einrichtungen, Heime und besondere Wohnformen gegliedert. Fehlen mehrere zur Bildung der Fallstruktur verwendete Merkmale, kann keine Zuordnung vorgenommen werden.

**Existenzminimum**

Je nach Leistung werden verschiedene Existenzminima verwendet. Für die Sozialhilfe gelten die Richtlinien der SKOS, für die Zusatzleistungen zur AHV/IV die Existenzminima der Sozialversicherungen.

**Gemeindezuschüsse (GZ)**

Von rund 50 der 168 Gemeinden im Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den kantonalen Beihilfen gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

**Hauptgrund der Beendigung der Unterstützungszahlung**

Verbesserung der Erwerbssituation: Aufnahme Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme (Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV und im Rahmen von Gemeinde/Kanton), erhöhtes Erwerbseinkommen (durch höheren Beschäftigungsumfang, durch Stellenwechsel und von anderen Haushaltsmitgliedern).

Existenzsicherung (ES) durch andere Sozialleistungen: ES durch Sozialversicherung (Arbeitslosengeld, Invalidenversicherung, IV-Taggelder, AHV, Witwenrente, Waisenrente und Taggelder anderer Versicherungen), ES durch bedarfsabhängige

Sozialleistungen (Arbeitslosenhilfe, Alimentenbevorschussung, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, AHV-Zusatzleistungen und andere bedarfsabhängige Sozialleistungen).

Beendigung der Zuständigkeit: Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch, Todesfall.

Anderes: Existenzsicherung durch Alimente, durch Eheschliessung, Ausbildungsabschluss, durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied, Reduktion oder Wegfall der Zulagen (EFB, MIZ, IZU), durch Lottogewinn oder Erbschaft oder Strafvollzug.

### **Haushaltstyp**

Grösse und (Familien-)Struktur des Haushalts.

### **Individuelle Prämienverbilligung (IPV)**

Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten von Bund und Kanton einen finanziellen Beitrag an die obligatorische Krankenversicherung. Diese «individuelle Prämienverbilligung» wird von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich auf Antrag der Versicherten direkt den Krankenversicherungen überwiesen. Die Krankenversicherungen stellen den Versicherten darauf nur noch den Restbetrag der Prämien in Rechnung. Die Verbilligungen sind je nach Einkommen abgestuft.

### **Kantonale Beihilfen (KBH)**

Vom Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

### **Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)**

Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind, werden finanzielle Beiträge gewährt. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Die KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt.

### **Laufendes Dossier**

Die Unterstützungseinheit bezieht im Erhebungsjahr immer noch Sozialhilfe resp. die letzte Auszahlung liegt weniger als 6 Monate zurück.

### **Mehrfachbeziehende**

Bei den Mehrfachbeziehenden handelt es sich um Personen, die während dem Erhebungsjahr mehr als eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben. Ein Mehrfachbezug kann gleichzeitig oder hintereinander stattfinden. Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Um diese Personen ermitteln zu können, werden die Dossiers der verschiedenen Leistungstypen miteinander verknüpft. Die Verknüpfung der Dossiers erfolgt über die Versicherungsnummer der antragstellenden Person. Das Ermitteln von Mehrfachbezügerinnen und -bezüger über die antragstellende Person ist als intermediäre Methode zu betrachten.

### **Mittelwert/Median**

Sowohl der Mittelwert wie der Median können als Durchschnittswerte bezeichnet werden. Beim Mittelwert werden alle Zahlen zusammengezählt und durch die Anzahl der einzelnen Werte dividiert. Beim Median sucht man jenen Durchschnittswert, der die betrachteten Datenreihen genau in zwei Hälften teilt. Je 50% der Werte liegen dann oberhalb bzw. unterhalb dieses Wertes. Der Medianlohn beispielsweise bezeichnet jene Grenze, bei der die Hälfte aller Arbeitnehmer/innen weniger und die andere Hälfte mehr verdient. Der Mittelwert ist durch die Berechnungsart anfällig auf «Ausreisser», d. h. auf extreme Werte, die deutlich über oder unter den übrigen Werten liegen. Der Median dagegen bleibt gegenüber solchen überhöhten oder unterdurchschnittlichen Extremwerten unverändert. Daher werden bei der Analyse von Daten, die stark gestreut sind, häufiger die Medianwerte als die Mittelwerte verglichen.

### **Nettobedarf**

Effektiver Bedarf, der aus dem Bruttobedarf (vgl. vorne) abzüglich des Einkommens der Unterstützungseinheit errechnet wird. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

### **Quoten**

Die Quote bezeichnet den Anteil an einer Referenzgrösse, die ausserhalb der Sozialhilfestatistik steht. Unterschieden wird bei der Sozialhilfe zwischen der Sozialhilfequote, die sich auf die Sozialhilfebeziehenden relativ zur ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) bezieht, und die Haushaltsquote. Diese stellt die unterstützten Haushalte in Bezug zu den Haushalten aus der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahres.

Mit Beziehendenquote wird bei den übrigen Leistungen der Anteil Bezügerinnen und Bezüger an der entsprechenden Referenzgrösse in der Gesamtbevölkerung bezeichnet. Bei den Zusatzleistungen zur Altersrente sind die über 65-Jährigen in der ständigen Wohnbevölkerung die Referenzgrösse und bei den Zusatzleistungen zur IV die IV-Rentner/innen. Bei der Alimentenbevorschussung fehlt eine passende Referenzgrösse.

### **SKOS-Richtlinien**

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe zuhanden der Sozialhilfeorganisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die SKOS-Richtlinien als Grundlage für die Bemessung der Sozialhilfe für verbindlich erklärt.

**Soziale Sicherheit**

Soziale Sicherheit umfasst sämtliche Massnahmen des Staates und privater Institutionen zur Sicherung der Existenz und insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor sozialen Risiken. Eine Sozialleistung bildet dann und nur dann einen Bestandteil der sozialen Sicherheit, wenn sie erstens das Kriterium der gesellschaftlichen Solidarität (Umverteilung) erfüllt oder zumindest einem Obligatorium oder einer bindenden sozialen Vereinbarung unterliegt, und wenn sie sich zweitens einem von acht Risiken bzw. Bedürfnissen – Alter, Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Überleben Hinterbliebener, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Wohnen – zuweisen lässt. Nicht unter diesen Begriff fallen Leistungen aufgrund individueller Vereinbarungen und solche, die eine gleichwertige Gegenleistung voraussetzen.

**Sozialhilfe im engeren Sinne**

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

**Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger**

Siehe unterstützte Personen.

**Sozialhilfedossiers**

Siehe Unterstützungseinheiten.

**Sozialhilfequote**

Kennzahl für den Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen (im engeren Sinn) an der gesamten Bevölkerung in Prozent. Dazu gehören alle, die im Kalenderjahr eine Zahlung erhalten haben. Die Berechnung der Sozialhilfequoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss dem jährlichen Bevölkerungsstand des Vorjahres (STATPOP) wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben werden (vgl. auch Quoten).

**Sozialversicherungen**

Staatlich geregelte Leistungssysteme, die bestimmte, genau definierte Risiken absichern, wobei es in den meisten Fällen um einen Ausgleich für den Erwerbsausfall geht. Typische Merkmale der Sozialversicherungen sind das Obligatorium für die Bevölkerung oder gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistungen, keine Gewinnerorientierung, Elemente einer Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungskreise sowie die Beteiligung des Staates an den Kosten.

**Soziodemografische Merkmale**

Personenbezogene Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Zivilstand, Ausbildung oder Haushaltstyp, in dem eine Person lebt.

**STATPOP**

Die STATPOP-Zahlen des Bundesamtes für Statistik des Vorjahres bilden seit den Sozialhilfezahlen des Jahres 2011 die Referenzgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequoten. Sie ersetzen

damit die seit 2006 geltende Referenz, die sich aus den Zahlen des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) sowie aus jenen des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) bildete.

**Stationäre Einrichtungen**

Dazu gehören Einrichtungen wie Heime, Kliniken, Gefängnisse und begleitetes Wohnen.

**Stichtagszustand**

Situation zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr. Bei Dossiers im laufenden Bezug ist der Stichmonat der Dezember, bei allen anderen der Monat, in dem die letzte Auszahlung erfolgte.

**Subsidiarität von Sozialhilfe**

Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann und wenn andere Hilfe von dritter Seite (z. B. von Sozialversicherungen) nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Das bedingt, dass vor der Ausrichtung von Sozialhilfe abgeklärt werden muss, ob der Lebensunterhalt der betroffenen Personen nicht durch eine vorrangige Hilfsquelle gedeckt werden kann.

**Unterstützte Personen**

Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich des Antragstellers gelten als unterstützte Personen bzw. Sozialhilfebezüger/in.

**Unterstützungseinheit (UE)**

Die im Rahmen der Sozialhilfe gemeinsam unterstützten Personen eines Haushalts: Ehegatten sowie minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil zusammenleben und mitunterstützt werden. Die Grundgesamtheit der Fälle bzw. der unterstützten Personen, die im Rahmen der Sozialhilfestatistik erhoben werden, setzt sich aus Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern mit folgenden Aufenthaltsbewilligungen zusammen: Niederlassung (Ausweis C), Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B, ohne anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz), Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (beide Ausweis F und mehr als sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz). Dabei ist der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person entscheidend. Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit können einen beliebigen Aufenthaltsstatus aufweisen.

**Unterversorgung**

Nichterreichen von Mindeststandards in zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, soziale Kontakte.

**Zusatzleistungen zur AHV/IV**

Das sind Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentner/innen. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen (EL) auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen (kBH) und Zuschüsse (ZU) sowie die von einem Teil der Zürcher Gemeinden gewährten Gemeindegzuschüsse (GZ).

# Literaturverzeichnis

- Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA (diverse Jahre): Zürcher Arbeitsmarkt, Zürich.
- Bochsler Yann, Ehrler Franziska, Fritschi Tobias, Gasser Nadja, Kehrli Christin, Knöpfel Carlo, Salzgeber Renate (2015): *Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen*, BSV: Bern.
- Bundesamt für Migration (2011): *Bericht Monitoring, Sozialhilfe-stopp. Berichtsperiode 2010*, Bern-Wabern.
- Bundesamt für Migration (2015): *Ausländer- und Asylstatistik, Kanton Zürich*, Dezember 2015.
- Staatssekretariat für Migration (2014): *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*, SEM: Bern-Wabern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2009ff): *Forschungspublikationen « Beiträge zur Sozialen Sicherheit »*, Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Fluder Robert et al.: *Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 12/16*, BSV: Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2019): *IV-Statistik 2018*, BSV: Bern.
- Bundesamt für Statistik (2005): *Sozialbericht des Kantons Zürich 2004*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2007): *Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2009a): *Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2009b): *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Die wichtigsten Resultate*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2016a): *10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2016b): *Armut und materielle Entbehrung von Kindern*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2016c): *Verläufe in der Sozialhilfe (2006–2011)*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2017a): *Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2017*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2017b): *Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006–2014*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2018): *Sozialbericht des Kantons Zürich 2017*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2019): *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019*, BFS: Neuchâtel.
- Büro BASS (2016): *Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Schlussbericht Im Auftrag Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut*, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern: Bundespublikationen.
- Drilling Matthias (2007): *Einmal arm – immer arm? in: EKKJ – Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (37–48)*. Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen: Bern. ([www.jugendarbeit.ch/download/ekkj\\_jungarm.pdf](http://www.jugendarbeit.ch/download/ekkj_jungarm.pdf))
- Eurostat (2008): *ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik*, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Informationsstelle AHV/IV (2011): *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen*, Bern.
- Leu Robert, Burri Stefan, Priester Tom (1997): *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005): *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe*, Bern.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): *Die Lage auf dem Arbeitsmarkt*, SECO: Bern.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): *Konjunkturtendenzen*, SECO: Bern.





Anhang

## Gemeindegrössenklassen gemäss STATPOP 31.12.2019

## TA 2.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern							
150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Zürich	Winterthur	Bülach	Adliswil	Bäretswil	Andelfingen	Aesch	Adlikon
		Dietikon	Affoltern a.A.	Birmensdorf	Bachenbülach	Aeugst a.A.	Altikon
		Dübendorf	Bassersdorf	Bonstetten	Bauma	Boppelsen	Bachs
		Horgen	Gossau	Bubikon	Brütten	Dachsen	Benken
		Kloten	Hinwil	Buchs	Dällikon	Dägerlen	Berg a.l.
		Opfikon	Illnau–Effretikon	Dielsdorf	Elgg	Dänikon	Buch a.l.
		Uster	Küsnacht	Dietlikon	Elsau	Dinhard	Dättlikon
		Wädenswil	Männedorf	Dürnten	Feuerthalen	Flaach	Dorf
		Wetzikon	Maur	Egg	Fiscenthal	Flurlingen	Ellikon a.d.Th.
			Meilen	Eglisau	Freienstein–Teufen	Hagenbuch	Humlikon
			Pfäffikon	Embrach	Geroldswil	Hochfelden	Hüttikon
			Regensdorf	Erlenbach	Grüningen	Hüntwangen	Maschwanden
			Richterswil	Fällanden	Hausen a.A.	Kappel a.A.	Regensberg
			Rüti	Fehraltorf	Hedingen	Laufen–Uhwiesen	Schlatt
			Schlieren	Glattfelden	Henggart	Marthalen	Schleinikon
			Stäfa	Greifensee	Hettlingen	Oberembrach	Thalheim a.d.Th.
			Thalwil	Herrliberg	Hittnau	Oberweningen	Truttikon
			Volketswil	Hombrechtikon	Höri	Ossingen	Volken
			Wald	Kilchberg	Kleinandelfingen	Rheinau	Wasterkingen
			Wallisellen	Langnau a.A.	Knonau	Rifferswil	Wildberg
			Zollikon	Lindau	Lufingen	Schöfflisdorf	
				Mettmenstetten	Mönchaltorf	Seegräben	
				Neftenbach	Neerach	Trüllikon	
				Niederhasli	Niederglatt	Weiach	
				Nürens Dorf	Niederweningen	Wil	
				Oberengstringen	Oetwil a.d.L.	Wila	
				Oberglatt	Oetwil a.S.		
				Oberrieden	Otelfingen		
				Obfelden	Ottenbach		
				Rümlang	Pfungen		
				Rüschlikon	Rafz		
				Schwerzenbach	Rickenbach		
				Seuzach	Rorbas		
				Uetikon a.S.	Russikon		
				Urdorf	Stadel		
				Wangen–Brüttsellen	Stallikon		
				Wettswil a.A.	Stammheim		
				Wiesendangen	Steinmaur		
				Zell	Turbenthal		
				Zumikon	Uitikon		
					Unterengstringen		
					Weiningen		
					Weissingen		
					Winkel		

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2021

## Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2020

TA 3.1.1

	Altersrentner/innen			IV-Rentner/innen			Hinterbliebene		
	Dossiers	In %	Unterstützte Personen	Dossiers	In %	Unterstützte Personen	Dossiers	In %	Unterstützte Personen
<b>Total</b>	<b>31 055</b>	<b>100,0</b>	<b>34 877</b>	<b>17 963</b>	<b>100,0</b>	<b>21 097</b>	<b>947</b>	<b>100,0</b>	<b>1 166</b>
Nur Ergänzungsleistungen zur AHV	15 971	51,4	17 694	9 535	53,1	11 319	504	53,2	612
Nur kantonale Beihilfen	58	0,2	63	29	0,2	38	.	.	.
Nur Gemeindezuschüsse	275	0,9	307	62	0,3	81	1	0,1	1
Ergänzungsleistungen zur AHV und kantonale Beihilfen	3 952	12,7	4 563	3 367	18,7	3 882	214	22,6	271
Kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse	256	0,8	297	48	0,3	57	4	0,4	6
Ergänzungsleistungen zur AHV und Gemeindezuschüsse	2 125	6,8	2 489	749	4,2	997	30	3,2	37
Alle drei Leistungsarten	8 380	27,0	9 424	4 127	23,0	4 673	190	20,0	235
Ohne Angaben zum Leistungstyp	38	0,1	40	47	0,3	49	4	0,4	4

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Anteile der Dossiers und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart, 2020

TA 3.1.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>49 966</b>	<b>100</b>	<b>56 999</b>	<b>100</b>	<b>14 431</b>	<b>100</b>	<b>14 429</b>	<b>100</b>	<b>35 532</b>	<b>100,0</b>	<b>42 561</b>	<b>100</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	19 387	38,4	21 702	37,7	5 598	38,6	5 598	38,6	13 789	38,4	16 104	37,4
50 000–149 999 <sup>b</sup>	4 745	9,4	5 624	9,8	1 245	8,6	1 245	8,6	3 500	9,7	4 379	10,2
20 000–49 999	7 716	15,3	8 922	15,5	2 135	14,7	2 116	14,6	5 581	15,5	6 806	15,8
10 000–19 999	8 469	16,8	9 747	16,9	2 494	17,2	2 519	17,4	5 973	16,6	7 222	16,8
5000–9999	5 995	11,9	6 843	11,9	1 835	12,7	1 826	12,6	4 159	11,6	5 017	11,7
2000–4999	3 377	6,7	3 874	6,7	949	6,5	950	6,6	2 428	6,8	2 921	6,8
1000–1999	609	1,2	684	1,2	190	1,3	191	1,3	419	1,2	493	1,1
Weniger als 1000	160	0,3	171	0,3	54	0,4	54	0,4	106	0,3	117	0,3
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>32 002</b>	<b>100</b>	<b>35 938</b>	<b>100,0</b>	<b>9 742</b>	<b>100,0</b>	<b>9 746</b>	<b>100</b>	<b>22 261</b>	<b>100</b>	<b>26 192</b>	<b>100</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 933	40,2	14 194	39,3	4 071	41,8	4 071	41,7	8 862	39,6	10 123	38,4
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 710	8,4	3 105	8,6	808	8,3	808	8,3	1 902	8,5	2 297	8,7
20 000–49 999	4 878	15,2	5 533	15,3	1 396	14,3	1 381	14,2	3 482	15,5	4 152	15,8
10 000–19 999	5 472	17,0	6 258	17,3	1 675	17,2	1 696	17,4	3 797	17,0	4 562	17,3
5000–9999	3 814	11,9	4 340	12,0	1 151	11,8	1 147	11,8	2 663	11,9	3 193	12,1
2000–4999	1 936	6,0	2 219	6,2	529	5,4	530	5,4	1 407	6,3	1 689	6,4
1000–1999	325	1,0	369	1,0	96	1,0	97	1,0	229	1,0	272	1,0
Weniger als 1000	84	0,3	92	0,3	23	0,2	23	0,2	61	0,3	69	0,3
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur IV											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>17 963</b>	<b>100</b>	<b>21 061</b>	<b>100</b>	<b>4 689</b>	<b>100</b>	<b>4 683</b>	<b>100</b>	<b>13 272</b>	<b>100,0</b>	<b>16 369</b>	<b>100</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 454	35,3	7 508	35,0	1 527	32,1	1 527	32,2	4 927	36,4	5 981	35,8
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 035	11,1	2 519	11,7	437	9,2	437	9,2	1 598	11,8	2 082	12,5
20 000–49 999	2 837	15,5	3 389	15,8	739	15,5	735	15,5	2 099	15,5	2 654	15,9
10 000–19 999	2 997	16,4	3 489	16,3	819	17,2	823	17,3	2 176	16,1	2 660	15,9
5000–9999	2 181	11,9	2 503	11,7	685	14,4	679	14,3	1 496	11,0	1 824	10,9
2000–4999	1 441	7,9	1 655	7,7	420	8,8	420	8,9	1 020	7,5	1 232	7,4
1000–1999	284	1,6	315	1,5	94	2,0	94	2,0	190	1,4	221	1,3
Weniger als 1000	76	0,4	79	0,4	31	0,7	31	0,7	45	0,3	48	0,3

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antragstellende Personen nach Zivilstand, 2020

TA 3.1.3

	Total AHV/IV		AHV		IV	
	Antragstellende Personen	In %	Antragstellende Personen	In %	Antragstellende Personen	In %
<b>Total</b>	<b>49 966</b>	<b>100</b>	<b>32 002</b>	<b>100</b>	<b>17 963</b>	<b>100</b>
Ledig	17 313	34,6	5 202	16,3	12 110	67,4
Verheiratet / in eingetragener Partnerschaft	7 987	16,0	5 910	18,5	2 077	11,6
Verwitwet	9 697	19,4	9 539	29,8	158	0,9
Geschieden	14 563	29,1	11 085	34,6	3 478	19,4
Getrennt	372	0,7	240	0,8	132	0,7
Ohne Angaben	34	0,1	26	0,1	8	0,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2020

TA 3.1.4.1

Alter in Jahren	Total unterstützte Personen			Männer			Frauen		
	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquote in %	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquoten in %	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquoten in %
<b>Total</b>	<b>36 043</b>	<b>100,0</b>	<b>2,3</b>	<b>12 514</b>	<b>100</b>	<b>1,6</b>	<b>23 502</b>	<b>100</b>	<b>3,0</b>
bis 64	3 641	10,1	0,3	993	7,9	0,2	2 647	11,3	0,4
65–74	13 101	36,3	9,9	5 513	44,1	8,8	7 579	32,2	10,8
75–84	10 770	29,9	11,8	3 916	31,3	9,8	6 846	29,1	13,3
85–89	4 383	12,2	18,0	1 251	10,0	13,5	3 127	13,3	20,8
90+	4 146	11,5	30,6	841	6,7	20,7	3 302	14,0	34,8

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Zusatzleistungen zur IV: Antragstellende Personen nach Altersklassen (18–64/65 Jahre) und Geschlecht, 2020

TA 3.1.4.2

Alter in Jahren	Total Antragstellende Personen			Männer			Frauen		
	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %	Antrag stellende Personen	In %	Bezugsquoten in %
<b>Total</b>	<b>17 252</b>	<b>100</b>	<b>50,3</b>	<b>9 610</b>	<b>100,0</b>	<b>52,9</b>	<b>7 629</b>	<b>100</b>	<b>47,2</b>
18–25	1 392	8,1	81,5	794	8,3	78,4	598	7,8	86,1
26–35	3 079	17,8	79,7	1 702	17,7	80,3	1 371	18,0	78,5
36–45	3 323	19,3	63,1	1 893	19,7	69,8	1 427	18,7	55,8
46–55	4 663	27,0	47,8	2 520	26,2	52,1	2 141	28,1	43,5
56–64/65	4 794	27,8	34,9	2 701	28,1	36,2	2 093	27,4	33,5

Männer bis 65 Jahre, Frauen bis 64 Jahre.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2020**

TA3.1.5.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen <sup>c</sup>			Gemeinezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
<b>Alle Bezüger/innen</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>31 330</b>	<b>1 399</b>	<b>2 029</b>	<b>12 527</b>	<b>202</b>	<b>204</b>	<b>10 759</b>	<b>289</b>	<b>280</b>	<b>31 964</b>	<b>1 667</b>	<b>2 163</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 477	1 535	2 104	5 614	202	201	6 285	325	370	12 928	1 919	2 298
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 623	1 406	2 049	1 154	202	204	1 363	98	135	2 710	1 603	2 138
20 000–49 999	4 830	1 343	1 993	1 774	202	207	1 272	125	162	4 868	1 534	2 095
10 000–19 999	5 439	1 294	1 967	1 973	202	209	1 337	130	173	5 466	1 502	2 075
5000–9999	3 786	1 283	1 980	1 324	202	207	446	86	143	3 805	1 442	2 059
2000–4999	1 919	1 231	1 877	637	202	208	86	125	115	1 930	1 356	1 940
1000–1999	324	1 218	1 851	91	202	195	0	.	.	324	1 314	1 905
Weniger als 1000	82	997	1 744	25	202	206	0	.	.	83	1 052	1 785
<b>In Heimen lebend</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>9 733</b>	<b>3 895</b>	<b>3 821</b>	–	–	–	–	–	–	<b>9 733</b>	<b>3 895</b>	<b>3 822</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	4 066	3 765	3 740	–	–	–	–	–	–	4 066	3 765	3 740
50 000–149 999 <sup>b</sup>	808	3 990	3 923	–	–	–	–	–	–	808	3 990	3 923
20 000–49 999	1 396	4 065	3 937	–	–	–	–	–	–	1 396	4 065	3 937
10 000–19 999	1 674	3 921	3 814	–	–	–	–	–	–	1 674	3 921	3 815
5000–9999	1 150	3 992	3 892	–	–	–	–	–	–	1 150	3 992	3 893
2000–4999	527	3 957	3 886	–	–	–	–	–	–	527	3 957	3 887
1000–1999	96	3 538	3 705	–	–	–	–	–	–	96	3 538	3 705
Weniger als 1000	23	3 731	3 871	–	–	–	–	–	–	23	3 731	3 871
<b>In einem Privathaushalt lebend (Total)</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>21 598</b>	<b>1 065</b>	<b>1 221</b>	<b>12 520</b>	<b>202</b>	<b>204</b>	<b>10 706</b>	<b>292</b>	<b>281</b>	<b>22 232</b>	<b>1 311</b>	<b>1 437</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	8 411	1 188	1 313	5 614	202	201	6 285	325	370	8 862	1 575	1 636
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 815	1 043	1 215	1 154	202	204	1 363	98	135	1 902	1 257	1 380
20 000–49 999	3 433	1 022	1 202	1 772	202	207	1 271	125	162	3 472	1 220	1 354
10 000–19 999	3 765	986	1 146	1 972	202	209	1 292	143	178	3 792	1 181	1 307
5000–9999	2 636	997	1 146	1 322	202	207	441	86	142	2 655	1 137	1 264
2000–4999	1 392	977	1 116	635	202	208	84	125	117	1 403	1 090	1 209
1000–1999	228	985	1 070	91	202	195	0	–	–	228	1 087	1 148
Weniger als 1000	59	890	915	25	202	206	0	–	–	60	950	986
<b>Einpersonendossiers, alleinlebend</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>15 698</b>	<b>1 028</b>	<b>1 131</b>	<b>9 722</b>	<b>202</b>	<b>193</b>	<b>9 113</b>	<b>290</b>	<b>273</b>	<b>16 215</b>	<b>1 278</b>	<b>1 364</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 269	1 175	1 248	4 302	202	193	5 535	325	356	6 645	1 589	1 599
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 235	1 006	1 106	824	202	190	1 098	68	127	1 304	1 233	1 275
20 000–49 999	2 420	972	1 086	1 440	202	193	1 023	115	152	2 449	1 165	1 250
10 000–19 999	2 816	925	1 046	1 567	202	195	1 062	130	165	2 836	1 128	1 208
5000–9999	1 861	944	1 034	1 040	202	194	359	70	135	1 874	1 087	1 160
2000–4999	985	935	1 011	511	202	193	64	125	112	994	1 046	1 108
1000–1999	162	912	987	72	202	188	0	–	–	162	1 045	1 070
Weniger als 1000	50	870	882	22	202	198	0	–	–	51	948	950
<b>Einpersonendossiers, nicht alleinlebend</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>2 226</b>	<b>1 007</b>	<b>1 113</b>	<b>1 117</b>	<b>202</b>	<b>188</b>	<b>1 466</b>	<b>114</b>	<b>134</b>	<b>2 250</b>	<b>1 114</b>	<b>1 203</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	1 033	1 082	1 166	719	202	188	22	325	302	1 047	1 229	1 286
50 000–149 999 <sup>b</sup>	231	866	976	158	202	180	37	68	68	235	1 030	1 091
20 000–49 999	337	1 004	1 130	57	202	190	44	115	119	338	1 081	1 174
10 000–19 999	222	984	1 096	81	202	188	15	105	151	225	1 106	1 159
5000–9999	257	935	1 043	74	202	192	20	64	106	259	976	1 099
2000–4999	141	1 026	1 091	25	202	192	8	125	106	141	1 052	1 132
1000–1999	25	1 292	1 271	7	202	202	0	–	–	25	1 317	1 328
Weniger als 1000	2	445	445	1	189	189	0	–	–	2	540	540
<b>Dossiers mit mehreren Personen</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>3 673</b>	<b>1 311</b>	<b>1 671</b>	<b>1 682</b>	<b>303</b>	<b>281</b>	<b>1 446</b>	<b>322</b>	<b>347</b>	<b>3 766</b>	<b>1 621</b>	<b>1 888</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	1 109	1 447	1 820	593	303	275	728	488	479	1 170	1 981	2 163
50 000–149 999 <sup>b</sup>	349	1 450	1 760	172	303	291	228	137	186	363	1 715	1 946
20 000–49 999	676	1 364	1 653	275	303	284	203	184	222	685	1 555	1 813
10 000–19 999	727	1 216	1 549	324	303	283	215	195	242	731	1 502	1 737
5000–9999	518	1 210	1 599	208	303	280	62	110	193	522	1 420	1 721
2000–4999	266	1 200	1 522	98	303	290	12	175	154	268	1 343	1 624
1000–1999	41	997	1 276	12	303	234	0	–	–	41	1 122	1 344
Weniger als 1000	7	1 118	1 284	2	303	303	0	–	–	7	1 299	1 370

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

<sup>c</sup> Betrifft nur Dossiers in Privathaushalten.

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2020**

TA3.1.5.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen <sup>c</sup>			Gemeindezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
<b>Alle Bezüger/innen</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>31 330</b>	<b>1 399</b>	<b>2 029</b>	<b>12 527</b>	<b>202</b>	<b>204</b>	<b>10 759</b>	<b>289</b>	<b>280</b>	<b>31 964</b>	<b>1 667</b>	<b>2 163</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 477	1 535	2 104	5 614	202	201	6 285	325	370	12 928	1 919	2 298
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 623	1 406	2 049	1 154	202	204	1 363	98	135	2 710	1 603	2 138
20 000–49 999	4 830	1 343	1 993	1 774	202	207	1 272	125	162	4 868	1 534	2 095
10 000–19 999	5 439	1 294	1 967	1 973	202	209	1 337	130	173	5 466	1 502	2 075
5000–9999	3 786	1 283	1 980	1 324	202	207	446	86	143	3 805	1 442	2 059
2000–4999	1 919	1 231	1 877	637	202	208	86	125	115	1 930	1 356	1 940
1000–1999	324	1 218	1 851	91	202	195	0	.	.	324	1 314	1 905
Weniger als 1000	82	997	1 744	25	202	206	0	.	.	83	1 052	1 785
<b>In Heimen lebend</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>9 733</b>	<b>3 895</b>	<b>3 821</b>	–	–	–	–	–	–	<b>9 733</b>	<b>3 895</b>	<b>3 822</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	4 066	3 765	3 740	–	–	–	–	–	–	4 066	3 765	3 740
50 000–149 999 <sup>b</sup>	808	3 990	3 923	–	–	–	–	–	–	808	3 990	3 923
20 000–49 999	1 396	4 065	3 937	–	–	–	–	–	–	1 396	4 065	3 937
10 000–19 999	1 674	3 921	3 814	–	–	–	–	–	–	1 674	3 921	3 815
5000–9999	1 150	3 992	3 892	–	–	–	–	–	–	1 150	3 992	3 893
2000–4999	527	3 957	3 886	–	–	–	–	–	–	527	3 957	3 887
1000–1999	96	3 538	3 705	–	–	–	–	–	–	96	3 538	3 705
Weniger als 1000	23	3 731	3 871	–	–	–	–	–	–	23	3 731	3 871
<b>In einem Privathaushalt lebend (Total)</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>21 598</b>	<b>1 065</b>	<b>1 221</b>	<b>12 520</b>	<b>202</b>	<b>204</b>	<b>10 706</b>	<b>292</b>	<b>281</b>	<b>22 232</b>	<b>1 311</b>	<b>1 437</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	8 411	1 188	1 313	5 614	202	201	6 285	325	370	8 862	1 575	1 636
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 815	1 043	1 215	1 154	202	204	1 363	98	135	1 902	1 257	1 380
20 000–49 999	3 433	1 022	1 202	1 772	202	207	1 271	125	162	3 472	1 220	1 354
10 000–19 999	3 765	986	1 146	1 972	202	209	1 292	143	178	3 792	1 181	1 307
5000–9999	2 636	997	1 146	1 322	202	207	441	86	142	2 655	1 137	1 264
2000–4999	1 392	977	1 116	635	202	208	84	125	117	1 403	1 090	1 209
1000–1999	228	985	1 070	91	202	195	0	.	.	228	1 087	1 148
Weniger als 1000	59	890	915	25	202	206	0	.	.	60	950	986
<b>Einpersonendossiers, alleinlebend</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>15 698</b>	<b>1 028</b>	<b>1 131</b>	<b>9 722</b>	<b>202</b>	<b>193</b>	<b>9 113</b>	<b>290</b>	<b>273</b>	<b>16 215</b>	<b>1 278</b>	<b>1 364</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 269	1 175	1 248	4 302	202	193	5 535	325	356	6 645	1 589	1 599
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 235	1 006	1 106	824	202	190	1 098	68	127	1 304	1 233	1 275
20 000–49 999	2 420	972	1 086	1 440	202	193	1 023	115	152	2 449	1 165	1 250
10 000–19 999	2 816	925	1 046	1 567	202	195	1 062	130	165	2 836	1 128	1 208
5000–9999	1 861	944	1 034	1 040	202	194	359	70	135	1 874	1 087	1 160
2000–4999	985	935	1 011	511	202	193	64	125	112	994	1 046	1 108
1000–1999	162	912	987	72	202	188	0	.	.	162	1 045	1 070
Weniger als 1000	50	870	882	22	202	198	0	.	.	51	948	950
<b>Einpersonendossiers, nicht alleinlebend</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>2 226</b>	<b>1 007</b>	<b>1 113</b>	<b>1 117</b>	<b>202</b>	<b>188</b>	<b>146</b>	<b>114</b>	<b>134</b>	<b>2 250</b>	<b>1 114</b>	<b>1 203</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	1 033	1 082	1 166	719	202	188	22	325	302	1 047	1 229	1 286
50 000–149 999 <sup>b</sup>	231	866	976	158	202	180	37	68	68	235	1 030	1 091
20 000–49 999	337	1 004	1 130	57	202	190	44	115	119	338	1 081	1 174
10 000–19 999	222	984	1 096	81	202	188	15	105	151	225	1 106	1 159
5000–9999	257	935	1 043	74	202	192	20	64	106	259	976	1 099
2000–4999	141	1 026	1 091	25	202	192	8	125	106	141	1 052	1 132
1000–1999	25	1 292	1 271	7	202	202	0	.	.	25	1 317	1 328
Weniger als 1000	2	445	445	1	189	189	0	.	.	2	540	540
<b>Dossiers mit mehreren Personen</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>3 673</b>	<b>1 311</b>	<b>1 671</b>	<b>1 682</b>	<b>303</b>	<b>281</b>	<b>1 446</b>	<b>322</b>	<b>347</b>	<b>3 766</b>	<b>1 621</b>	<b>1 888</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	1 109	1 447	1 820	593	303	275	728	488	479	1 170	1 981	2 163
50 000–149 999 <sup>b</sup>	349	1 450	1 760	172	303	291	228	137	186	363	1 715	1 946
20 000–49 999	676	1 364	1 653	275	303	284	203	184	222	685	1 555	1 813
10 000–19 999	727	1 216	1 549	324	303	283	215	195	242	731	1 502	1 737
5000–9999	518	1 210	1 599	208	303	280	62	110	193	522	1 420	1 721
2000–4999	266	1 200	1 522	98	303	290	12	175	154	268	1 343	1 624
1000–1999	41	997	1 276	12	303	234	0	.	.	41	1 122	1 344
Weniger als 1000	7	1 118	1 284	2	303	303	0	.	.	7	1 299	1 370

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

<sup>c</sup> Betrifft nur Dossiers in Privathaushalten.

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen,  
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2020**

TA 3.1.6.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen			Gemeindezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
<b>Alle Bezüger/innen</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>31 325</b>	<b>15 992</b>	<b>22 131</b>	<b>13 035</b>	<b>2 424</b>	<b>2 231</b>	<b>11 224</b>	<b>2 965</b>	<b>3 100</b>	<b>31 919</b>	<b>18 876</b>	<b>23 720</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 501	16 945	22 689	5 845	2 424	2 237	6 546	3 900	4 109	12 929	21 120	25 030
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 632	15 546	22 044	1 198	2 424	2 297	1 443	998	1 520	2 710	17 901	23 234
20 000–49 999	4 826	15 036	21 911	1 849	2 424	2 229	1 321	1 380	1 715	4 863	17 121	23 055
10 000–19 999	5 414	14 676	21 517	2 041	2 424	2 216	1 381	1 560	1 948	5 440	16 794	22 740
5000–9999	3 778	15 765	21 785	1 385	2 424	2 141	475	696	1 508	3 793	17 268	22 668
2000–4999	1 913	15 726	21 019	662	2 424	2 217	90	750	1 020	1 923	16 836	21 720
1000–1999	325	14 676	20 657	93	2 424	2 141	–	–	–	325	16 146	21 270
Weniger als 1000	83	11 028	17 694	26	2 424	2 047	–	–	–	84	11 216	18 116
<b>In Heimen lebend</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>9 667</b>	<b>39 300</b>	<b>39 254</b>	<b>267</b>	<b>1 010</b>	<b>1 042</b>	<b>296</b>	<b>720</b>	<b>1 260</b>	<b>9 668</b>	<b>39 388</b>	<b>39 317</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	4 067	37 752	38 377	114	808	1 016	160	1 313	1 781	4 067	37 872	38 476
50 000–149 999 <sup>b</sup>	808	40 260	39 843	19	1 212	1 025	26	476	648	808	40 520	39 888
20 000–49 999	1 381	42 648	41 601	38	1 010	1 054	20	625	781	1 381	42 648	41 641
10 000–19 999	1 645	39 432	39 282	39	808	996	67	288	512	1 646	39 437	39 302
5000–9999	1 135	40 157	39 172	39	1 212	1 190	18	653	1 103	1 135	40 253	39 231
2000–4999	519	39 666	39 206	18	707	973	6	384	360	519	39 666	39 244
1000–1999	96	37 500	38 367	1	404	404	–	–	–	96	37 500	38 372
Weniger als 1000	23	34 622	36 558	–	–	–	–	–	–	23	34 622	36 558
<b>In einem Privathaushalt lebend (Total)</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>21 658</b>	<b>12 504</b>	<b>14 489</b>	<b>12 767</b>	<b>2 424</b>	<b>2 256</b>	<b>10 928</b>	<b>3 012</b>	<b>3 150</b>	<b>22 252</b>	<b>15 300</b>	<b>16 944</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	8 434	13 582	15 125	5 731	2 424	2 261	6 386	3 900	4 167	8 862	18 120	18 859
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 824	12 276	14 159	1 179	2 424	2 317	1 417	1 014	1 536	1 902	14 706	16 159
20 000–49 999	3 445	11 580	14 016	1 811	2 424	2 253	1 301	1 380	1 730	3 482	13 638	15 682
10 000–19 999	3 769	11 256	13 763	2 002	2 424	2 240	1 314	1 560	2 021	3 794	13 353	15 554
5000–9999	2 643	12 255	14 319	1 346	2 424	2 169	457	696	1 524	2 658	13 746	15 597
2000–4999	1 394	12 312	14 251	644	2 424	2 252	84	750	1 068	1 404	13 176	15 246
1000–1999	229	11 964	13 233	92	2 424	2 160	–	–	–	229	12 668	14 101
Weniger als 1000	60	9 318	10 462	26	2 424	2 047	–	–	–	61	10 392	11 163

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht. Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen,  
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2020**

TA3.1.6.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen			Gemeindezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
<b>Alle Bezüger/innen</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>17 787</b>	<b>18 288</b>	<b>23 735</b>	<b>7 498</b>	<b>2 424</b>	<b>2 209</b>	<b>4 970</b>	<b>2 760</b>	<b>2 943</b>	<b>17 931</b>	<b>20 982</b>	<b>25 284</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 363	19 040	24 211	3 408	2 424	2 191	2 732	3 900	4 023	6 450	23 328	26 746
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 012	16 677	21 878	1 065	2 424	2 262	998	883	1 596	2 035	19 332	23 597
20 000–49 999	2 821	17 340	23 030	983	2 424	2 186	533	1 380	1 517	2 834	19 080	23 967
10 000–19 999	2 972	17 593	23 412	1 040	2 424	2 175	544	1 560	1 917	2 985	19 152	24 417
5000–9999	2 167	18 034	23 511	644	2 424	2 128	154	603	1 191	2 172	19 068	24 173
2000–4999	1 432	17 784	23 564	387	2 424	2 174	45	750	1 176	1 435	19 116	24 139
1000–1999	281	18 351	23 797	88	2 424	2 072	0	–	–	281	19 656	24 446
Weniger als 1000	76	18 718	24 083	18	2 424	2 190	0	–	–	76	18 718	24 601
<b>In Heimen lebend</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>4 664</b>	<b>44 698</b>	<b>44 253</b>	<b>100</b>	<b>909</b>	<b>1 074</b>	<b>52</b>	<b>1 300</b>	<b>1 662</b>	<b>4 664</b>	<b>44 732</b>	<b>44 294</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	1 523	47 100	47 198	50	960	1 017	40	1 663	1 996	1 523	47 100	47 284
50 000–149 999 <sup>b</sup>	437	44 388	43 258	8	1 212	1 237	6	544	710	437	44 564	43 291
20 000–49 999	738	43 758	43 579	15	1 010	1 088	5	280	406	738	43 776	43 604
10 000–19 999	812	43 330	42 949	8	606	657	0	–	–	812	43 330	42 955
5000–9999	676	41 459	39 806	13	1 188	1 288	0	–	–	676	41 459	39 831
2000–4999	416	43 280	42 965	3	2 884	2 649	1	384	384	416	43 280	42 985
1000–1999	92	44 352	42 793	4	202	541	0	–	–	92	44 352	42 817
Weniger als 1000	31	41 664	40 836	0	–	–	0	–	–	31	41 664	40 836
<b>In einem Privathaushalt lebend (Total)</b>												
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>13 120</b>	<b>15 135</b>	<b>16 442</b>	<b>7 396</b>	<b>2 424</b>	<b>2 224</b>	<b>4 918</b>	<b>2 760</b>	<b>2 957</b>	<b>13 265</b>	<b>17 152</b>	<b>18 600</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	4 840	16 190	16 978	3 358	2 424	2 209	2 692	3 900	4 053	4 927	19 860	20 398
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 575	14 628	15 946	1 057	2 424	2 270	992	891	1 601	1 598	16 968	18 212
20 000–49 999	2 084	14 472	15 757	968	2 424	2 203	528	1 380	1 528	2 097	15 681	17 061
10 000–19 999	2 158	13 693	16 061	1 030	2 424	2 185	544	1 560	1 917	2 171	14 949	17 481
5000–9999	1 491	14 397	16 128	631	2 424	2 145	154	603	1 191	1 496	14 988	17 102
2000–4999	1 015	14 034	15 621	384	2 424	2 170	44	800	1 194	1 018	14 688	16 446
1000–1999	189	13 777	14 551	84	2 424	2 145	0	–	–	189	14 472	15 504
Weniger als 1000	45	8 820	12 541	18	2 424	2 190	0	–	–	45	8 869	13 417

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht. Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Dossierstruktur und Rentenart, 2020**

TA3.1.7

	AHV				IV			
	Anzahl Dossiers Total	Anzahl Dossiers mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)	Anzahl Dossiers Total	Anzahl Dossiers mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)
<b>Total</b>	<b>32 002</b>	<b>27 383</b>	<b>2 370</b>	<b>2 412</b>	<b>17 963</b>	<b>16 699</b>	<b>1 847</b>	<b>2 109</b>
<b>Im Heim</b>	9 742	5 281	2 581	2 588	4 689	3 525	1 709	1 826
<b>Im Privathaushalt lebend (Total)</b>	22 261	22 102	2 330	2 370	13 272	13 170	1 896	2 184
Einpersonendossiers	18 468	18 369	2 193	2 168	11 327	11 239	1 801	1 943
Einpersonendossiers, alleinlebend	16 217	16 150	2 220	2 196	8 679	8 615	1 813	1 954
Einpersonendossiers, nicht alleinlebend	2 250	2 219	1 989	1 969	2 647	2 623	1 742	1 906
Dossiers mit mehreren Personen	3 793	3 733	3 552	3 363	1 945	1 932	3 602	3 589

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, 2020**

TA3.1.8

Gemeindegrösse nach Einwohnern	AHV					IV				
	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>32 002</b>	<b>14 210</b>	<b>44,4</b>	<b>1 000</b>	<b>1 727</b>	<b>17 963</b>	<b>8 738</b>	<b>48,6</b>	<b>1 001</b>	<b>1 585</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	12 933	5 467	42,3	1 000	1 833	6 454	2 955	45,8	1 000	1 793
50 000–149 999 <sup>b</sup>	2 710	1 433	52,9	1 000	1 449	2 035	1 323	65	1 000	1 322
20 000–49 999	4 878	2 892	59,3	1 005	1 629	2 837	1 865	65,7	1 031	1 508
10 000–19 999	5 472	2 989	54,6	1 075	1 733	2 997	1 740	58,1	1 034	1 574
5000–9999	3 814	980	25,7	1 042	1 751	2 181	580	26,6	1 073	1 423
2000–4999	1 936	452	23,3	1 096	1 790	1 441	380	26,4	998	1 479
1000–1999	325	64	19,7	1 000	1 499	284	65	22,9	1 015	1 339
Weniger als 1000	84	13	15,5	871	870	76	13	17,1	1 113	1 678

Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

<sup>a</sup> Stadt Zürich

<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2020

TA3.1.9

Adliswil	Meilen	Stäfa
Birmensdorf (ZH)	Männedorf	Thalwil
Dietikon	Mönchaltorf	Uetikon am See
Erlenbach (ZH)	Nürensdorf	Untereggstringen
Gossau (ZH)	Obereggstringen	Uster
Hedingen	Oberrieden	Volketswil
Herrliberg	Obfelden	Wallisellen
Hettlingen	Oetwil am See	Wettswil am Albis
Hombrechtikon	Oetwil an der Limmat	Wetzikon (ZH)
Horgen	Opfikon	Winterthur
Illnau-Effretikon	Pfäffikon	Wädenswil
Kilchberg (ZH)	Regensdorf	Zell (ZH)
Kloten	Rüschlikon	Zollikon
Küsnacht (ZH)	Schlieren	Zumikon
Lindau	Schwerzenbach	Zürich
Lufingen	Stallikon	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Zusatzleistungen zur IV: ZL-Bezugsquoten nach Gemeindegrösseklassen, 2020

TA3.1.10

	Personen mit ZL IV	Personen mit IV	Quote (Anteil ZL IV an allen IV Bezügerinnen und Bezüger)
<b>Zusatzleistungen zur IV</b>			
150 000 und mehr <sup>a</sup>	6 135	10 463	58,6
50 000–149 999 <sup>b</sup>	1 953	3 337	58,5
20 000–49 999	2 721	5 463	49,8
10 000–19 999	2 907	6 236	46,6
5000–9999	2 115	5 088	41,6
2000–4999	1 399	3 314	42,2
1000–1999	274	734	37,3
Weniger als 1000	76	198	38,4

<sup>a</sup> Stadt Zürich  
<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Übersichtstabelle: wirtschaftliche Sozialhilfe 2020

TA3.2.1.1

	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern								Bezirk	
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000	Affoltern	Andelfingen
Anzahl Sozialhilfedossiers	30 804	12 728	3 826	4 323	4 797	3 671	1 820	306	67	621	255
Anzahl unterstützte Personen	48 160	18 907	6 220	7 003	7 734	5 908	2 827	486	103	1 008	411
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfedossier	1,56	1,49	1,63	1,62	1,61	1,61	1,55	1,59	1,54	1,62	1,61
Sozialhilfequote	3,1	4,5	5,5	3,1	2,6	2,2	1,8	1,2	0,7	1,8	1,3
<b>Deckungsquote<sup>c</sup></b>											
1	60,6	67,2	61,2	53,9	55,6	57,1	55,8	60,5	54,7	57,3	55,3
0,75–0,99	13,8	12,8	18,7	13,4	13,9	13,3	12,5	8,6	7,8	14,7	9,7
0,50–0,74	10,4	9,3	9,8	11,7	10,9	10,4	12,2	11,7	18,8	8,3	12,2
0,25–0,49	8,3	6,2	6,7	10,7	9,9	9,9	10,2	13,1	7,8	9,3	13,9
<0,25	7,0	4,5	3,5	10,3	9,7	9,2	9,3	6,2	10,9	10,5	8,9
Nettobedarf (Mittelwert)*	2 303	2 306	2 851	2 049	2 284	2 163	2 069	2 094	1 841	2 197	2 171
Nettobedarf (Median)*	1 960	1 952	2 417	1 797	1 928	1 788	1 800	1 805	1 615	1 865	1 826
Bruttobedarf (Mittelwert)*	2 927	2 849	3 347	2 795	3 026	2 870	2 748	2 689	2 755	2 750	2 935
Bruttobedarf (Median)*	2 334	2 227	2 660	2 231	2 397	2 247	2 218	2 200	2 143	2 212	2 255
Deckungsquote (Mittelwert)*	0,83	0,87	0,87	0,78	0,79	0,80	0,79	0,82	0,75	0,80	0,77
Deckungsquote (Median)*	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Bezirk										
	Bülach	Dielsdorf	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	Winterthur	Dietikon	Zürich	
Anzahl Sozialhilfedossiers	2 736	1 224	1 620	1 851	1 184	864	1 656	4 524	2 104	12 728	
Anzahl unterstützte Personen	4 653	2 016	2 505	2 994	1 861	1 385	2 617	7 287	3 310	18 907	
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfedossier	1,70	1,65	1,55	1,62	1,57	1,60	1,58	1,61	1,57	1,49	
Sozialhilfequote	3,0	2,2	2,6	2,4	1,8	2,3	2,0	4,3	3,6	4,5	
<b>Deckungsquote<sup>c</sup></b>											
1	56,0	52,5	56,6	54,3	51,7	57,9	57,7	61,1	54,2	67,2	
0,75–0,99	12,5	13,9	13,4	13,6	12,9	13,5	11,8	17,2	16,3	12,8	
0,50–0,74	11,1	13,6	12,1	12,8	10,2	10,9	10,3	10,1	10,5	9,3	
0,25–0,49	10,2	11,3	8,4	10,4	11,2	10,6	11,2	7,1	9,9	6,2	
<0,25	10,3	8,7	9,5	9,0	14,1	7,1	9,0	4,6	9,2	4,5	
Nettobedarf (Mittelwert)*	2 047	2 083	2 146	2 243	2 188	2 391	2 169	2 712	2 191	2 306	
Nettobedarf (Median)*	1 747	1 813	1 869	1 884	1 824	1 895	1 815	2 336	1 951	1 952	
Bruttobedarf (Mittelwert)*	2 801	2 868	2 804	2 967	3 080	3 161	2 874	3 227	2 880	2 849	
Bruttobedarf (Median)*	2 249	2 327	2 220	2 301	2 346	2 357	2 245	2 570	2 434	2 227	
Deckungsquote (Mittelwert)*	0,79	0,78	0,80	0,79	0,75	0,81	0,79	0,86	0,80	0,87	
Deckungsquote (Median)*	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur<sup>c</sup> Das Total der Gemeindegrössenklassen und Bezirke (bei Anzahl Sozialhilfedossiers, Anzahl unterstützter Personen, Personen pro Dossier und Sozialhilfequote) entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt. Auch die Berechnung der Sozialhilfequote beruht auf den Angaben mit Doppelzählungen.

\* Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers. Bei 2,1% der Dossiers fehlt die Information zu Brutto- oder Nettobedarf und damit zur Deckungsquote.

## Wohnstatus der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2020

TA3.2.1.2

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern								
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000	
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Eigentümer/innen	0,4	0,1	0,3	0,3	0,4	1,0	1,1	2,0	3,0	
Mieter/innen	72,9	73,1	76,3	74,7	72,4	67,4	69,9	68,1	70,1	
Untermieter/innen	13,0	15,4	11,3	10,3	10,9	14,7	13,2	11,8	9,0	
Gratisunterkunft	2,2	0,8	1,2	2,6	3,7	4,0	4,9	4,3	4,5	
Stationäre Einrichtungen, Heime	8,8	8,5	8,8	9,1	8,7	9,1	7,5	11,5	10,4	
Besondere Wohnformen	2,7	2,1	2,1	3,1	4,0	3,9	3,5	2,3	3,0	
Anteil ohne Angaben in %	1,5									

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Altersklassen der antragstellenden Person, 2020

TA3.2.1.3

Anteil in %	Total	Altersklasse							
		0–17 Jahre	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–64 Jahre	65–79 Jahre	80 Jahre und mehr
Abgeschlossene Dossiers	24,6	16,9	29,0	25,9	24,1	21,0	23,6	42,2	30,1
Neu eröffnete Dossiers	26,1	28,2	33,5	30,3	26,2	21,7	17,3	34,1	31,3

Alle aktiven Dossiers inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2020

TA3.2.1.4

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern								
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000	
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
<b>Verbesserung der wirtschaftlichen Situation</b>										
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	26,0	28,1	27,6	22,5	25,1	24,5	26,0	25,3	47,8	
Beschäftigungsmassnahme	0,1	0,0	0,1	0,2	...	0,6	...	...	...	
Erhöhtes Erwerbseinkommen	5,4	1,5	9,7	6,8	6,7	8,2	6,4	5,3	...	
<b>Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen</b>										
Sozialversicherungsleistungen	17,3	18,5	18,9	17,0	15,0	16,7	17,4	15,8	4,3	
Bedarfsabhängige Leistungen	9,5	8,6	10,9	10,6	10,9	9,0	8,6	2,1	4,3	
<b>Beendigung der Zuständigkeit</b>										
Wechsel des Wohnortes	19,6	13,3	15,1	21,8	25,6	24,9	24,9	34,7	30,4	
Wechsel des Sozialdienstes	1,4	2,0	0,1	1,0	1,5	1,6	1,3	2,1	...	
Kontaktabbruch	8,5	11,7	9,2	7,9	6,9	4,9	4,3	1,1	4,3	
Todesfall	2,7	3,6	1,4	2,3	2,7	2,2	2,1	3,2	4,3	
<b>Andere Gründe</b>	<b>2,5</b>	<b>1,5</b>	<b>3,2</b>	<b>2,4</b>	<b>2,9</b>	<b>3,1</b>	<b>4,5</b>	<b>6,3</b>	<b>4,3</b>	
<b>Unbekannte Gründe</b>	<b>6,8</b>	<b>11,2</b>	<b>3,8</b>	<b>7,5</b>	<b>2,9</b>	<b>4,3</b>	<b>4,7</b>	<b>4,2</b>	...	
Anteil ohne Angaben in %	9,7									

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Bezugsdauer der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2020

TA3.2.1.5

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr	50 000– 149 999	20 000– 49 999	10 000– 19 999	5000– 9999	2000– 4999	1000– 1999	Weniger als 1000
<b>Nicht abgeschlossene Dossiers</b>									
Weniger als 1 Jahr	29,3	27,7	26,1	30,4	29,8	33,5	33,0	39,9	32,1
1–2 Jahre	16,8	14,9	14,7	18,1	18,4	20,4	18,9	17,9	30,4
2–3 Jahre	13,5	14,0	12,8	12,8	13,2	13,3	14,1	16,0	10,7
3–4 Jahre	8,3	8,2	8,6	8,5	8,7	7,7	8,6	9,1	5,4
4–5 Jahre	6,9	6,9	7,5	6,7	7,2	6,6	7,1	4,6	7,1
5–6 Jahre	4,8	4,8	5,3	4,4	5,3	4,6	4,4	2,7	3,6
6–7 Jahre	3,7	3,3	4,7	4,1	3,6	3,7	3,8	3,8	5,4
7–8 Jahre	3,0	3,2	3,7	2,9	2,4	2,7	2,5	2,7	...
8–9 Jahre	2,4	2,4	3,0	2,4	2,7	2,0	2,1	1,5	1,8
9–10 Jahre	2,1	2,1	2,9	1,9	2,0	1,4	2,1	...	...
10 Jahre und mehr	9,1	12,4	10,8	7,8	6,6	4,3	3,3	1,9	3,6
<b>Abgeschlossene Dossiers</b>									
Weniger als 1 Jahr	48,8	52,0	42,1	49,4	46,5	46,8	46,9	51,0	56,5
1–2 Jahre	18,0	15,7	19,6	17,3	19,3	20,7	22,0	24,5	30,4
2–3 Jahre	9,7	8,6	10,3	10,4	10,4	10,8	10,1	8,2	4,3
3–4 Jahre	6,7	6,3	6,4	6,8	6,9	7,6	8,1	7,1	4,3
4–5 Jahre	4,4	3,7	4,8	4,7	5,4	5,2	4,2	2,0	4,3
5–6 Jahre	2,8	2,8	3,9	2,9	2,9	2,4	1,3	2,0	...
6–7 Jahre	1,8	1,6	2,6	1,9	1,8	1,7	1,8	3,1	...
7–8 Jahre	1,7	1,4	2,7	1,6	2,0	1,3	1,6	1,0	...
8–9 Jahre	1,3	1,5	1,3	1,5	1,5	0,5	1,1	...	...
9–10 Jahre	0,9	1,0	1,3	0,6	0,7	1,0	0,7	...	...
10 Jahre und mehr	3,8	5,3	4,8	2,8	2,6	2,1	2,2	1,0	...
<b>Alle Dossiers</b>									
Weniger als 1 Jahr	34,1	33,6	29,6	35,3	34,0	36,9	36,6	42,9	39,2
1–2 Jahre	17,1	15,1	15,8	17,9	18,6	20,5	19,7	19,7	30,4
2–3 Jahre	12,6	12,7	12,2	12,2	12,5	12,6	13,1	13,9	8,9
3–4 Jahre	7,9	7,7	8,2	8,0	8,3	7,7	8,4	8,6	5,1
4–5 Jahre	6,3	6,1	6,9	6,2	6,7	6,2	6,4	3,9	6,3
5–6 Jahre	4,3	4,3	5,0	4,0	4,7	4,0	3,6	2,5	2,5
6–7 Jahre	3,3	2,9	4,3	3,6	3,2	3,2	3,3	3,6	3,8
7–8 Jahre	2,7	2,8	3,5	2,6	2,3	2,3	2,3	2,2	...
8–9 Jahre	2,2	2,2	2,6	2,2	2,4	1,6	1,8	1,1	1,3
9–10 Jahre	1,8	1,9	2,5	1,6	1,7	1,3	1,8	...	...
10 Jahre und mehr	7,8	10,7	9,5	6,5	5,6	3,7	3,1	1,7	2,5

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2020

TA3.2.1.6

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Mindestens eine Sozialversicherungsleistung	10,1	6,3	9,7	13,9	13,0	12,1	13,3	10,7	7,6
ALV	2,3	1,6	2,3	3,6	2,8	2,1	2,3	1,7	0,0
Altersrente	2,2	1,4	1,7	2,9	2,9	3,4	2,7	3,3	3,0
Witwenrente	0,4	0,3	0,3	0,8	0,6	0,3	0,4	0,0	3,0
BVG	1,0	0,6	0,8	1,3	1,3	1,2	1,4	2,0	1,5
Hilflosenentschädigung	0,4	0,2	0,4	0,7	0,6	0,5	0,6	0,7	0,0
IV-Rente	3,9	2,1	4,0	5,2	5,5	5,0	5,4	3,3	1,5
SUVA-Rente	0,6	0,4	0,7	0,9	0,8	0,6	1,1	0,0	0,0
Andere	0,7	0,2	1,0	0,9	0,9	1,1	1,4	2,7	1,5

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Dossiers

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Anteil der Beziehenden von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen, Nationalität und Dossierstruktur, 2020

TA3.2.1.7

Anteil in %	Sozialversicherungsleistungen	
	Mindestens eine Leistung	Mind. eine Leistung in Abklärung
<b>Total</b>	<b>7,0</b>	<b>0,2</b>
0–17 Jahre	2,7	0,0
18–25 Jahre	7,4	0,3
26–35 Jahre	5,1	0,3
36–45 Jahre	5,9	0,4
46–55 Jahre	7,6	0,3
56–64 Jahre	14,2	0,4
65–79 Jahre	57,7	0,4
80 Jahre und mehr	54,8	0,0
<b>Schweizer/innen</b>	<b>8,2</b>	<b>0,3</b>
<b>Ausländer/innen</b>	<b>5,8</b>	<b>0,2</b>
Stationäre Einrichtungen, Heime	5,2	0,0
Besondere Wohnformen	16,0	0,3
Ein-Personen-Dossiers	6,7	0,3
Paare ohne Kind(er)	9,6	0,3
Eielfamilien	17,3	0,2
Paare mit Kind(ern)	4,9	0,2
<b>Anzahl Sozialhilfedossiers</b>	<b>2988</b>	<b>102</b>

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2020

TA 3.2.1.8

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Mindestens eine Bedarfsleistung	5,8	4,5	0,6	8,9	7,5	9,3	5,7	5,0	4,5
Alimentenbevorschussung	2,3	1,1	0,1	4,6	3,6	4,0	2,3	2,0	1,5
Zusatzleistungen zur AHV/IV	1,9	2,1	0,0	2,8	2,1	2,1	1,7	1,3	1,5
Stipendien	0,4	0,1	0,5	0,5	0,7	0,5	0,7	0,3	1,5
Andere	1,5	1,4	0,0	1,2	1,3	3,8	1,1	1,7	0,0

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf, nur reguläre Dossiers

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Altersverteilung innerhalb der Sozialhilfebeziehenden, 2020

TA 3.2.1.9

	Total	Anteil in %
<b>Total</b>	<b>48 160</b>	<b>100,0</b>
0–17 Jahre	14 629	30,4
18–25 Jahre	4 408	9,2
26–35 Jahre	7 329	15,2
36–45 Jahre	7 975	16,6
46–55 Jahre	7 572	15,7
56–64 Jahre	5 303	11,0
65–79 Jahre	582	1,2
80 Jahre und mehr	316	0,7

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklassen, 2020

TA 3.2.2.1

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
<b>Total</b>	<b>3,1</b>	<b>4,5</b>	<b>5,5</b>	<b>3,1</b>	<b>2,6</b>	<b>2,2</b>	<b>1,8</b>	<b>1,2</b>	<b>0,7</b>
0–17 Jahre	5,3	7,8	9,6	5,4	4,5	3,7	2,9	2,0	1,2
18–25 Jahre	3,5	5,0	5,8	3,3	3,1	2,8	2,4	1,7	1,7
26–35 Jahre	3,0	3,3	5,0	3,0	2,8	2,7	2,3	1,7	0,7
36–45 Jahre	3,3	4,2	6,1	3,2	3,0	2,4	2,0	1,4	0,9
46–55 Jahre	3,3	5,6	6,1	3,1	2,5	1,9	1,8	1,1	0,4
56–64 Jahre	3,2	6,1	5,1	3,3	2,3	1,9	1,6	1,0	0,5
65–79 Jahre	0,3	0,7	0,4	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
80 Jahre und mehr	0,4	0,6	0,3	0,4	0,3	0,4	0,3	0,1	0,4

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklassen, 2020

TA 3.2.2.2

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	Weniger als 1 000
<b>Total</b>	<b>3,1</b>	<b>4,5</b>	<b>5,5</b>	<b>3,1</b>	<b>2,6</b>	<b>2,2</b>	<b>1,8</b>	<b>1,2</b>	<b>0,7</b>
Männer	3,2	4,8	5,6	3,1	2,6	2,2	1,9	1,2	0,7
Frauen	3,0	4,2	5,4	3,1	2,5	2,1	1,8	1,2	0,7
<b>Schweizer/innen</b>	<b>2,2</b>	<b>3,5</b>	<b>3,7</b>	<b>2,2</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>	<b>1,3</b>	<b>0,8</b>	<b>0,6</b>
Männer	2,4	3,9	4,0	2,4	1,9	1,6	1,3	0,9	0,5
Frauen	2,0	3,1	3,4	2,1	1,6	1,4	1,2	0,8	0,6
<b>Ausländer/innen</b>	<b>5,6</b>	<b>6,7</b>	<b>11,0</b>	<b>4,9</b>	<b>4,9</b>	<b>4,4</b>	<b>4,2</b>	<b>3,3</b>	<b>2,2</b>
Männer	5,3	6,4	10,0	4,5	4,6	4,1	4,0	2,9	2,4
Frauen	6,0	6,9	12,0	5,3	5,2	4,8	4,4	3,9	2,1
<b>Zivilstand</b>									
Ledig	3,3	3,7	5,3	3,2	3,0	2,9	2,6	1,8	1,4
Verheiratet	1,7	3,0	3,3	1,8	1,4	1,1	0,8	0,5	0,2
Verwitwet	0,9	1,6	1,1	0,8	0,6	0,7	0,7	0,2	0,6
Geschieden	5,6	9,0	9,4	5,2	4,2	3,5	3,1	2,2	1,1

<sup>a</sup> Stadt Zürich  
<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Dossiers mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2020

TA 3.2.2.3

Anteil in %	Einelternfamilien		Paare mit Kind(ern)	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>1 Kind</b>	<b>58,4</b>	<b>49,9</b>	<b>32,6</b>	<b>31,7</b>
2 Kinder	30,5	33,0	38,6	35,9
3 Kinder	8,5	13,0	20,2	22,7
4 und mehr Kinder	2,5	4,1	8,5	9,7
<b>Durchschnittliche Anzahl Kinder</b>	<b>1,56</b>	<b>1,72</b>	<b>2,08</b>	<b>2,13</b>

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Dossiers mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2020

TA 3.2.2.4

Anteil in %	Einelternfamilien	Paare mit Kind(ern)
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Jüngstes Kind jünger als 6 Jahre	44,2	59,7
Jüngstes Kind zwischen 6–10 Jahren	29,4	22,1
Jüngstes Kind zwischen 11–14 Jahren	17,0	12,9
Jüngstes Kind zwischen 15–18 Jahren	9,4	5,2

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2020

TA 3.2.2.5

Alter (Jahre)	Insgesamt (in %)	Schweizer/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)
0	3,4	2,2	6,5
1	4,6	3,2	7,6
2	4,7	3,2	8,3
3	5,5	3,8	9,7
4	6,0	3,8	11,2
5	5,9	4,0	10,4
6	6,0	4,1	10,9
7	5,8	4,0	10,7
8	5,4	3,6	10,7
9	5,9	4,0	11,2
10	5,2	3,7	9,8
11	5,6	3,8	11,0
12	5,6	3,8	11,0
13	5,5	3,7	11,6
14	5,5	3,8	11,6
15	5,5	3,8	11,9
16	4,8	3,3	10,9
17	4,4	3,1	10,0
18	4,2	3,1	9,0
19	3,7	2,9	7,3
20	4,2	3,2	8,1
21	3,7	3,2	5,4
22	3,5	3,0	4,8
23	3,1	2,7	4,2
24	3,2	2,6	4,6
25	3,0	2,5	4,1
26	2,9	2,4	3,9
27	2,9	2,3	3,8
28	2,8	2,4	3,7
29	2,8	2,4	3,4
30	3,0	2,6	3,7
31	3,0	2,5	3,7
32	3,2	2,6	4,1
33	2,9	2,2	3,9
34	3,1	2,4	4,0
35	3,5	2,6	4,6
36	3,4	2,4	4,7
37	3,1	2,2	4,2
38	3,3	2,3	4,6
39	3,4	2,5	4,7
40	3,7	2,5	5,6
41	3,3	2,3	4,8
42	3,3	2,2	5,2
43	3,2	2,2	5,0
44	3,2	2,1	5,3
45	3,2	1,9	5,7
46	3,5	2,1	6,5
47	3,2	2,1	5,6
48	3,1	2,2	5,4
49	3,3	2,5	5,4
50	3,3	2,4	5,5
51	3,3	2,5	5,5
52	3,4	2,4	6,5
53	3,4	2,5	6,3
54	3,3	2,5	5,9
55	3,3	2,5	5,9
56	3,6	2,6	7,2
57	3,4	2,6	6,7
58	3,4	2,6	6,6
59	3,5	2,7	6,8
60	3,8	2,8	8,2
61	3,4	2,7	7,2
62	3,6	2,8	7,6
63	2,4	1,7	6,1
64	1,5	1,0	4,4
65	0,6	0,4	2,0

Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2020

TA 3.2.3.1

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total Erwerbstätige</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	4,3	0,3	1,7	3,9	8,4	11,0
Regelmässig angestellt	39,0	11,9	41,6	50,4	45,5	41,9
Prekäre Arbeitsverträge	24,5	9,7	25,9	27,8	28,5	32,3
In der Lehre	15,9	62,0	13,9	2,0	0,4	0,0
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	16,3	16,1	16,9	15,9	17,2	14,9
Anzahl	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total Erwerbstätige</b>	<b>8 195</b>	<b>1 594</b>	<b>1 874</b>	<b>2 220</b>	<b>1 640</b>	<b>867</b>
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	355	X	31	87	138	95
Regelmässig angestellt	3 198	190	780	1 119	746	363
Prekäre Arbeitsverträge	2 005	154	486	618	467	280
In der Lehre	1 300	989	260	44	7	0
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	1 337	257	317	352	282	129

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2020

TA 3.2.3.2

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total der Nichterwerbspersonen</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
In Ausbildung (ohne Lehrlinge)	9,5	47,5	3,3	1,6	0,3	0,0
Haushalt, familiäre Gründe	11,1	5,8	22,8	19,3	6,4	2,1
Rentner/in	4,6	0,8	2,7	3,1	4,6	11,1
Vorübergehend arbeitsunfähig	27,6	16,3	28,6	30,2	34,8	25,9
Dauerinvalidität	16,2	4,0	9,5	14,0	25,4	25,1
Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	4,2	1,8	2,9	3,0	4,9	7,7
Anderes (nicht erwerbstätig)	26,8	23,9	30,3	28,8	23,6	28,1
Anzahl	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total der Nichterwerbspersonen</b>	<b>13 636</b>	<b>2 422</b>	<b>2 580</b>	<b>2 741</b>	<b>3 163</b>	<b>2 727</b>
In Ausbildung (ohne Lehrlinge)	1 290	1 150	84	43	10	0
Haushalt, familiäre Gründe	1 514	140	587	528	201	58
Rentner/in	621	19	69	85	145	303
Vorübergehend arbeitsunfähig	3 770	395	739	828	1 101	707
Dauerinvalidität	2 215	96	245	385	804	685
Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	566	43	75	83	156	209
Anderes (nicht erwerbstätig)	3 660	579	781	789	746	765

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2020

TA 3.2.3.3

Anteil in %	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Ohne berufliche Ausbildung	57,4	77,8	60,0	56,5	50,6	47,1
Berufsausbildung/Matura	34,8	20,9	33,7	34,2	39,2	42,8
Höhere Ausbildung	7,8	1,3	6,3	9,3	10,2	10,1
Anzahl	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total</b>	<b>31 367</b>	<b>4 188</b>	<b>7 065</b>	<b>7 615</b>	<b>7 293</b>	<b>5 206</b>
Ohne berufliche Ausbildung	16 268	3 129	3 847	3 801	3 317	2 174
Berufsausbildung/Matura	9 846	841	2 158	2 304	2 566	1 977
Höhere Ausbildung	2 215	51	406	623	667	468
Unbekannt	3 038	167	654	887	743	587

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität  
(unterstützte Personen von 18 bis 65 Jahren), 2020

TA 3.2.3.4

Anteil in %	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Ohne berufliche Ausbildung	60,0	55,1	57,4	49,1	44,7	46,7	72,2	68,0	70,1
Berufsausbildung/Matura	32,1	37,1	34,8	43,2	46,9	45,2	19,8	25,0	22,4
Höhere Ausbildung	7,8	7,8	7,8	7,7	8,4	8,1	8,0	7,0	7,5
Anzahl	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
<b>Total</b>	<b>15 189</b>	<b>16 178</b>	<b>31 367</b>	<b>7 549</b>	<b>8 635</b>	<b>16 184</b>	<b>7 640</b>	<b>7 543</b>	<b>15 183</b>
Keine berufliche Ausbildung	8 086	8 182	16 268	3 488	3 675	7 163	4 598	4 507	9 105
Berufsausbildung/Matura	4 332	5 514	9 846	3 071	3 860	6 931	1 261	1 654	2 915
Universität/höhere Fachausb.	1 057	1 158	2 215	546	695	1 241	511	463	974
Unbekannt	1 714	1 324	3 038	444	405	849	1 270	919	2 189

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2020

TA 3.2.3.5

Anteil in %	Ohne Berufsabschluss	Berufl. Ausbildung/Matura	Höhere Fachausbildung/ Hochschule	Total
<b>Total</b>	<b>57,1</b>	<b>35,2</b>	<b>7,8</b>	<b>100,0</b>
Erwerbstätige	60,8	32,1	7,0	100,0
Erwerbslose	53,3	38,0	8,7	100,0
Nichterwerbspersonen	57,8	34,8	7,4	100,0
Nicht feststellbar in %	9,5			
Anteil ohne Angaben in %	8,7			

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Anteil der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person von 15 bis 65 Jahren nach Dossierstruktur und Nationalität, 2020

TA 3.2.3.6

Anteil in %	Total	Dossiers mit Schweizer Nationalität	Dossiers mit ausländischer Nationalität
<b>Total</b>	<b>26,5</b>	<b>21,2</b>	<b>31,1</b>
Einpersonendossiers	20,1	17,6	23,9
Paare ohne Kind	35,5	32,1	37,3
Einelternfamilien	36,6	36,2	36,9
Paare mit Kind(ern)	53,7	48,9	56,6
Stationäre Einrichtungen, Heime	25,8	20,7	30,5
Besondere Wohnformen	26,9	21,6	31,4

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklassen (Personen von 15 bis 65 Jahren), 2020

TA 3.2.3.7

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000– 149 999 <sup>b</sup>	20 000– 49 999	10 000– 19 999	5000– 9999	2000– 4999	1000– 1999	Weniger als 1000
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Erwerbstätige	25,6	19,4	25,7	28,8	29,6	30,8	31,1	25,9	28,8
Erwerbslose	31,9	31,8	35,1	34,5	32,8	29,2	25,5	30,2	25,8
Nichterwerbspersonen	42,6	48,8	39,2	36,7	37,6	40,0	43,4	43,9	45,5
Anteil ohne Angaben in %	7,3								

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2020

TA 3.2.3.8

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Erwerbstätige	25,6	29,0	27,4	30,0	22,9	16,8
Erwerbslose	31,9	27,0	34,8	32,9	33,0	30,2
Nichterwerbspersonen	42,6	44,0	37,7	37,1	44,1	53,0
Anteil ohne Angaben in %	7,3					

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Erwerbseinkommen der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 bis 65 Jahren, 2020

TA 3.2.3.9

Anteil in %	1–1000 Fr.	1001–2000 Fr.	2001–3000 Fr.	3001–4000 Fr.	4000 Fr. und mehr	Total
<b>Total</b>	<b>42,7</b>	<b>30,7</b>	<b>14,3</b>	<b>7,8</b>	<b>4,5</b>	<b>100,0</b>
Einpersonendossiers	57,0	32,5	7,8	1,7	1,0	100,0
Paare ohne Kind	35,0	34,6	15,5	10,2	4,6	100,0
Einelternfamilien	33,8	33,7	20,6	9,3	2,7	100,0
Paare mit Kind(ern)	22,7	22,5	21,3	19,2	14,3	100,0
Anteil ohne Angaben in %	26,8					

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2020

TA 3.2.4.1

Anteil in %	Deckungsquote					Total
	1,00	0,75–0,99	0,50–0,74	0,25–0,49	<0,25	
<b>Total</b>	<b>60,9</b>	<b>13,8</b>	<b>10,3</b>	<b>8,2</b>	<b>6,7</b>	<b>100,0</b>
Erwerbstätige	21,0	20,4	21,2	20,2	17,2	100,0
Erwerbslose	72,4	12,4	7,8	4,2	3,2	100,0
Nichterwerbspersonen	72,2	12,0	6,8	5,1	4,0	100,0
Anteil ohne Angaben in %	7,3					

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Brutto- und Nettobedarf im Stichmonat nach Dossierstruktur, 2020

TA 3.2.4.2

	Bruttobedarf Median (in Fr.)	Nettobedarf Median (in Fr.)	Mittelwert Nettobedarf (in Fr.)	Durchschnittsgrösse der Unterstützungseinheit
<b>Total aller Dossiers</b>	<b>2 333</b>	<b>1 958</b>	<b>2 291</b>	<b>1,56</b>
Stationäre Einrichtungen, Heime	4 744	3 422	3 853	1,08
Besondere Wohnformen	1 806	1 586	1 957	1,25
<b>Total Privathaushalte</b>	<b>2 299</b>	<b>1 935</b>	<b>2 155</b>	<b>1,62</b>
<b>Einpersonendossiers</b>	<b>2 031</b>	<b>1 825</b>	<b>1 934</b>	<b>1,00</b>
Alleinlebende	2 197	2 032	2 123	1,00
Nicht-Alleinlebende	1 563	1 378	1 553	1,00
<b>Einelternfamilien</b>	<b>3 476</b>	<b>2 458</b>	<b>2 630</b>	<b>2,66</b>
Einelternfamilien mit 1 Kind	3 104	2 215	2 373	2,00
Einelternfamilien mit 2 Kindern	3 732	2 661	2 733	3,00
Einelternfamilien mit 3 und mehr Kindern	4 343	3 223	3 334	4,30
<b>Paare mit Kind/ern</b>	<b>4 241</b>	<b>2 738</b>	<b>2 891</b>	<b>4,13</b>
Paare mit 1 Kind	3 703	2 492	2 680	3,01
Paare mit 2 Kindern	4 192	2 633	2 798	4,00
Paare mit 3 und mehr Kindern	4 848	3 158	3 218	5,39
<b>Paare ohne Kind</b>	<b>2 981</b>	<b>2 054</b>	<b>2 235</b>	<b>2,00</b>
<b>Andere</b>		<b>1 360</b>	<b>2 299</b>	<b>2,64</b>
Anteil ohne Angaben in %		3,0		

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Gesamter Auszahlungsbetrag nach Dossierstruktur, 2020

TA 3.2.4.3

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)
<b>Total aller Dossiers</b>	<b>18 213</b>	<b>21 467</b>
Stationäre Einrichtungen, Heime	31 049	36 698
Besondere Wohnformen	12 466	16 343
<b>Total Privathaushalte</b>	<b>17 828</b>	<b>20 156</b>
<b>Einpersonendossiers</b>	<b>16 114</b>	<b>17 698</b>
Alleinlebende	20 019	19 825
Nicht-Alleinlebende	10 846	13 408
<b>Einelternfamilien</b>	<b>23 577</b>	<b>26 228</b>
Einelternfamilien mit 1 Kind	20 281	23 075
Einelternfamilien mit 2 Kindern	24 824	27 708
Einelternfamilien mit 3 und mehr Kindern	33 556	34 569
<b>Paare mit Kind/ern</b>	<b>22 402</b>	<b>26 952</b>
Paare mit 1 Kind	19 261	23 247
Paare mit 2 Kindern	21 658	26 441
Paare mit 3 und mehr Kindern	28 151	31 321
<b>Paare ohne Kind</b>	<b>18 590</b>	<b>21 028</b>
<b>Andere</b>	<b>15 218</b>	<b>23 442</b>
Anteil ohne Angaben in %	1,6	

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf; nur reguläre Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrössenklasse, 2020

TA3.2.4.4

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittliche Anzahl Zimmer
<b>Total Kanton</b>	<b>473</b>	<b>549</b>	<b>2,5</b>
<b>Gemeindegrösse nach Einwohnern</b>			
150 000 und mehr <sup>a</sup>	528	618	2,5
50 000–149 999 <sup>b</sup>	451	513	3,0
20 000–49 999	460	524	2,9
10 000–19 999	463	516	3,0
5000–9999	446	489	3,2
2000–4999	423	454	3,2
1000–1999	418	441	3,5
Weniger als 1000	406	458	3,7
Anteil ohne Information in %		6,1	

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf, nur reguläre Dossiers

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2020

TA3.2.4.5

	Median (in Fr.)
<b>Total Privathaushalte</b>	<b>41,4</b>
Einpersonendossiers	43,5
Alleinlebende	44,9
Nicht-Alleinlebende	40,3
Eielfamilien	38,4
Eielfamilien mit 1 Kind	39,7
Eielfamilien mit 2 Kindern	37,7
Eielfamilien mit 3 und mehr Kindern	36,6
Paare mit Kind(ern)	35,6
Paare mit 1 Kind	36,7
Paare mit 2 Kindern	36,1
Paare mit 3 und mehr Kindern	34,6
Paare ohne Kind	40,1
Andere	38,9
Anteil ohne Angaben in %	10,3

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf, nur reguläre Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Haushaltsquote der Sozialhilfe nach Haushaltstyp und Gemeindegrössenklassen, 2020

TA3.2.4.6

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr <sup>a</sup>	50 000–149 999 <sup>b</sup>	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	weniger als 1 000
<b>Total Privathaushalte</b>	<b>3,8</b>	<b>5,2</b>	<b>6,4</b>	<b>3,5</b>	<b>3,0</b>	<b>2,5</b>	<b>2,3</b>	<b>1,5</b>	<b>0,9</b>
<b>Haushalte ohne Minderjährige</b>	<b>3,5</b>	<b>4,9</b>	<b>5,7</b>	<b>3,2</b>	<b>2,7</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>1,3</b>	<b>0,9</b>
Eine erwachsene Person	4,8	5,9	7,2	4,4	3,6	3,4	3,6	2,0	1,1
Zwei Erwachsene verheiratet, ohne Minderjährige	0,6	1,0	1,3	0,7	0,4	0,4	0,3	0,2	0,1
Zwei Erwachsene nicht verheiratet, ohne Minderjährige	3,6	4,2	5,7	3,1	3,0	2,7	2,8	1,6	1,8
Drei oder mehr Erwachsene ohne Minderjährige	4,3	6,8	7,8	3,6	3,5	2,8	2,1	1,6	1,2
<b>Haushalte mit Minderjährigen</b>	<b>4,6</b>	<b>6,3</b>	<b>8,6</b>	<b>4,4</b>	<b>3,9</b>	<b>3,1</b>	<b>2,5</b>	<b>1,9</b>	<b>1,0</b>
Eine erwachsene Person mit Minderjährigen	20,0	22,3	32,2	19,9	18,9	15,6	14,0	10,8	4,3
Zwei Erwachsene verheiratet, mit Minderjährigen	1,6	2,6	4,0	1,5	1,1	1,0	0,8	0,5	0,2
Zwei Erwachsene nicht verheiratet, mit Minderjährigen	6,5	6,5	8,0	8,0	7,9	5,3	4,0	2,0	1,8
Drei oder mehr Erwachsene mit Minderjährigen	3,7	5,7	7,4	3,2	2,9	2,5	2,2	2,5	1,9
Anteil ohne Angaben in %	1,9								

Personen unter 18 Jahren gelten als Minderjährige und ab 18 Jahren als Erwachsene

Haushaltsquote: Anteil der unterstützten Privathaushalte mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr an allen Privathaushalten gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) am 31.12. des Vorjahres

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2020

TA3.3.1

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Altersklasse									
			0–17 Jahre		18–25 Jahre		26–35 Jahre		36–45 Jahre		46 und mehr Jahre	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
<b>Total</b>	<b>16 883</b>	<b>100</b>	<b>5 626</b>	<b>33,3</b>	<b>2 867</b>	<b>17,0</b>	<b>4 080</b>	<b>24,2</b>	<b>2 510</b>	<b>14,9</b>	<b>1 800</b>	<b>10,7</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>5 900</b>	<b>100</b>	<b>1 940</b>	<b>32,9</b>	<b>1 490</b>	<b>25,3</b>	<b>1 217</b>	<b>20,6</b>	<b>627</b>	<b>10,6</b>	<b>626</b>	<b>10,6</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 285	100	329	25,6	185	14,4	425	33,1	227	17,7	119	9,3
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	4 615	100	1 611	34,9	1 305	28,3	792	17,2	400	8,7	507	11,0
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>5 166</b>	<b>100</b>	<b>2 304</b>	<b>44,6</b>	<b>702</b>	<b>13,6</b>	<b>1 255</b>	<b>24,3</b>	<b>615</b>	<b>11,9</b>	<b>290</b>	<b>5,6</b>
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	4 372	100	2 011	46,0	485	11,1	1 068	24,4	557	12,7	251	5,7
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	794	100	293	36,9	217	27,3	187	23,6	58	7,3	39	4,9
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>4 840</b>	<b>100</b>	<b>1 251</b>	<b>25,8</b>	<b>482</b>	<b>10,0</b>	<b>1 250</b>	<b>25,8</b>	<b>1 068</b>	<b>22,1</b>	<b>789</b>	<b>16,3</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2 924	100	743	25,4	318	10,9	906	31,0	645	22,1	312	10,7
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	513	100	131	25,5	47	9,2	109	21,2	135	26,3	91	17,7
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 403	100	377	26,9	117	8,3	235	16,7	288	20,5	386	27,5
<b>Nothilfebereich</b>	<b>977</b>	<b>100</b>	<b>131</b>	<b>13,4</b>	<b>193</b>	<b>19,8</b>	<b>358</b>	<b>36,6</b>	<b>200</b>	<b>20,5</b>	<b>95</b>	<b>9,7</b>

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2019; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2020

© BFS 2021

## Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2020

TA3.3.2

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Männer		Frauen	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
<b>Total</b>	<b>16 883</b>	<b>100</b>	<b>9 637</b>	<b>57,1</b>	<b>7 246</b>	<b>42,9</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>5 900</b>	<b>100</b>	<b>3 530</b>	<b>59,8</b>	<b>2 370</b>	<b>40,2</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 285	100	819	63,7	466	36,3
Vorläufig Aufgenommene -7	4 615	100	2 711	58,7	1 904	41,3
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>5 166</b>	<b>100</b>	<b>2 833</b>	<b>54,8</b>	<b>2 333</b>	<b>45,2</b>
Flüchtlinge mit Asyl -5 Jahre	4 372	100	2 346	53,7	2 026	46,3
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge -7 Jahre	794	100	487	61,3	307	38,7
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>4 840</b>	<b>100</b>	<b>2 529</b>	<b>52,3</b>	<b>2 311</b>	<b>47,7</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2 924	100	1 591	54,4	1 333	45,6
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	513	100	241	47,0	272	53,0
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 403	100	697	49,7	706	50,3
<b>Nothilfebereich</b>	<b>977</b>	<b>100</b>	<b>745</b>	<b>76,3</b>	<b>232</b>	<b>23,7</b>

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2019; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2020

© BFS 2021

## Unterstützte Personen ab 18 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Zivilstand, 2020

TA3.3.3

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Zivilstand									
			Ledig		Verheiratet <sup>a</sup>		Getrennt		Verwitwet		Geschieden	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
<b>Total</b>	<b>10 129</b>	<b>100</b>	<b>5 311</b>	<b>52,4</b>	<b>4 015</b>	<b>39,6</b>	<b>185</b>	<b>1,8</b>	<b>217</b>	<b>2,1</b>	<b>401</b>	<b>4,0</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>3 760</b>	<b>100</b>	<b>2 193</b>	<b>58,3</b>	<b>1 342</b>	<b>35,7</b>	<b>43</b>	<b>1,1</b>	<b>107</b>	<b>2,8</b>	<b>75</b>	<b>2,0</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	869	100	487	56,0	329	37,9	15	1,7	7	0,8	31	3,6
Vorläufig Aufgenommene -7	2 891	100	1 706	59,0	1 013	35,0	28	1,0	100	3,5	44	1,5
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>2 806</b>	<b>100</b>	<b>1 387</b>	<b>49,4</b>	<b>1 284</b>	<b>45,8</b>	<b>36</b>	<b>1,3</b>	<b>30</b>	<b>1,1</b>	<b>69</b>	<b>2,5</b>
Flüchtlinge mit Asyl -5 Jahre	2 314	100	1 026	44,3	1 176	50,8	27	1,2	28	1,2	57	2,5
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge -7 Jahre	492	100	361	73,4	108	22,0	9	1,8	2	0,4	12	2,4
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>3 563</b>	<b>100</b>	<b>1 731</b>	<b>48,6</b>	<b>1 389</b>	<b>39,0</b>	<b>106</b>	<b>3,0</b>	<b>80</b>	<b>2,2</b>	<b>257</b>	<b>7,2</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2 163	100	1 003	46,4	947	43,8	57	2,6	23	1,1	133	6,1
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	380	100	206	54,2	132	34,7	12	3,2	4	1,1	26	6,8
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 020	100	522	51,2	310	30,4	37	3,6	53	5,2	98	9,6

<sup>a</sup> Verheiratet: inkl. In eingetragener Partnerschaft

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Herkunftscontinent, 2020

TA3.3.4

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Afrika		Asien		Europa		Amerika		Unbekannt/ andere	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
<b>Total</b>	<b>16 743</b>	<b>100</b>	<b>6 667</b>	<b>39,8</b>	<b>8 623</b>	<b>51,5</b>	<b>1 265</b>	<b>7,6</b>	<b>64</b>	<b>0,4</b>	<b>124</b>	<b>0,7</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>5 836</b>	<b>100</b>	<b>1 357</b>	<b>23,3</b>	<b>4 058</b>	<b>69,5</b>	<b>370</b>	<b>6,3</b>	<b>28</b>	<b>0,5</b>	<b>23</b>	<b>0,4</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 273	100	284	22,3	681	53,5	283	22,2	23	1,8	2	0,2
Vorläufig Aufgenommene -7	4 563	100	1 073	23,5	3 377	74,0	87	1,9	5	0,1	21	0,5
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>5 129</b>	<b>100</b>	<b>2 240</b>	<b>43,7</b>	<b>2 392</b>	<b>46,6</b>	<b>451</b>	<b>8,8</b>	<b>15</b>	<b>0,3</b>	<b>31</b>	<b>0,6</b>
Flüchtlinge mit Asyl -5 Jahre	4 340	100	1 728	39,8	2 169	50,0	397	9,1	15	0,3	31	0,7
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge -7 Jahre	789	100	512	64,9	223	28,3	54	6,8	0	0,0	0	0,0
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>4 801</b>	<b>100</b>	<b>2 651</b>	<b>55,2</b>	<b>1 763</b>	<b>36,7</b>	<b>358</b>	<b>7,5</b>	<b>14</b>	<b>0,3</b>	<b>15</b>	<b>0,3</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2 900	100	1 729	59,6	1 020	35,2	136	4,7	7	0,2	8	0,3
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	511	100	259	50,7	220	43,1	31	6,1	0	0,0	1	0,2
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 390	100	663	47,7	523	37,6	191	13,7	7	0,5	6	0,4
<b>Nothilfebereich</b>	<b>977</b>	<b>100</b>	<b>419</b>	<b>42,9</b>	<b>410</b>	<b>42,0</b>	<b>86</b>	<b>8,8</b>	<b>7</b>	<b>0,7</b>	<b>55</b>	<b>5,6</b>

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

### Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2020

TA3.3.5

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Erwerbspersonen		Erwerbslose		Nichterwerbspersonen	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
<b>Total</b>	<b>10 442</b>	<b>100,0</b>	<b>2 858</b>	<b>27,4</b>	<b>2 011</b>	<b>19,3</b>	<b>5 573</b>	<b>53,4</b>
<b>Asylbereich</b>	<b>4 032</b>	<b>100,0</b>	<b>1 034</b>	<b>25,6</b>	<b>500</b>	<b>12,4</b>	<b>2 498</b>	<b>62,0</b>
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	913	100,0	17	1,9	66	7,2	830	90,9
Vorläufig Aufgenommene -7	3 119	100,0	1 017	32,6	434	13,9	1 668	53,5
<b>Flüchtlingsbereich</b>	<b>2 829</b>	<b>100,0</b>	<b>649</b>	<b>22,9</b>	<b>578</b>	<b>20,4</b>	<b>1 602</b>	<b>56,6</b>
Flüchtlinge mit Asyl -5 Jahre	2 331	100,0	518	22,2	437	18,7	1 376	59,0
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge -7 Jahre	498	100,0	131	26,3	141	28,3	226	45,4
<b>Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>3 581</b>	<b>100,0</b>	<b>1 175</b>	<b>32,8</b>	<b>933</b>	<b>26,1</b>	<b>1 473</b>	<b>41,1</b>
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2 170	100,0	793	36,5	582	26,8	795	36,6
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	379	100,0	126	33,2	105	27,7	148	39,1
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 032	100,0	256	24,8	246	23,8	530	51,4

Personen ab 15 Jahren. Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Lehre. Erwerbslose: Inkl. Personen im Beschäftigungsprogramm.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2020

© BFS 2021

## ALBV: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen nach Bezirk, 2020

TA 3.4.1

	Alimentenbevorschussung		
	Dossiers	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
<b>Total*</b>	<b>4537</b>	<b>9749</b>	<b>0,63</b>
<b>Bezirk</b>			
Affoltern	114	248	0,45
Andelfingen	76	167	0,53
Bülach	485	1055	0,68
Dielsdorf	293	655	0,72
Hinwil	310	670	0,69
Horgen	264	571	0,45
Meilen	171	368	0,35
Pfäffikon	151	329	0,54
Uster	349	747	0,56
Winterthur	663	1441	0,84
Dietikon	372	771	0,83
Zürich	1347	2845	0,68

\* Das Total der Bezirke entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2020

TA 3.4.2

Alimentenbevorschussung	Anrechenbares Monatseinkommen (Fr./Monat)		Zugesprochene Leistung (Fr./Monat)	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>4070</b>	<b>4023</b>	<b>735</b>	<b>785</b>
Elternteil mit 1 Kind	4080	4021	689	654
Elternteil mit 2 Kindern	3865	3832	1167	1144
Elternteil mit 3 oder mehr Kindern	2853	3112	1291	1369
Kinder und junge Erwachsene allein	4787	4619	625	592
Andere	1328	2420	650	641

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## ALBV: Zivilstand der antragstellenden Personen, 2020

TA 3.4.3

	Alimentenbevorschussung	
	Absolut	In %
<b>Total</b>	<b>4537</b>	<b>100,0</b>
Ledig	1870	41,2
Verheiratet/In eingetragener Partnerschaft	513	11,3
Getrennt	479	10,6
Verwitwet	16	0,4
Geschieden	1659	36,6

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Klassen zu 6 Monaten), 2020

TA 3.4.4.1

Alimentenbevorschussung			
Monate		Absolut	In %
<b>Total</b>		<b>927</b>	<b>100.0</b>
Bis und mit 6		106	11,4
7–12		120	12,9
13–18		117	12,6
19–24		101	10,9
25–30		72	7,8
31–36		59	6,4
37–42		33	3,6
43–48		18	1,9
49–54		25	2,7
55–60		22	2,4
61–66		24	2,6
67–72		19	2,1
73–78		14	1,5
79–84		17	1,8
85–90		21	2,3
91–96		8	0,9
97–102		14	1,5
103–108		17	1,8
Über 108		120	12,9

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Median und Mittelwert in Monaten), 2014 bis 2020 TA 3.4.4.2

Alimentenbevorschussung	N	Mittelwert	Median
2014	829	34,0	20
2015	982	38,4	23
2016	1020	41,2	28
2017	980	40,9	27
2018	1038	45,0	30
2019	1026	46,6	29
2020	1026	45,3	25

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**ALBV: Zugespochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrössenklassen  
(Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2020**

TA 3.4.5

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung	
	Fr./Monat	
	Median	Mittelwert
<b>Total Kanton Zürich</b>	<b>735</b>	<b>785</b>
150 000 und mehr <sup>a</sup>	700	746
50 000–149 999 <sup>b</sup>	695	747
20 000–49 999	760	788
10 000–19 999	746	808
5000–9999	750	818
2000–4999	775	848
1000–1999	806	881
Weniger als 1000	699	752

<sup>a</sup> Stadt Zürich<sup>b</sup> Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2019**

Laufende Preise, in Mio. Fr.

TA 4.1

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Alters- und Invaliditätsbeihilfen	Familienbeihilfen	Alimentenbevorschussung	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Total
2003	413,7	51,0	10,6	21,5	337,1	834,0
2004	448,2	52,6	10,9	23,9	423,7	959,3
2005	475,1	54,9	11,2	24,3	453,3	1018,7
2006	488,2	56,0	11,4	24,8	468,7	1049,2
2007	506,7	56,4	10,9	23,6	457,2	1054,7
2008	594,8	49,4	10,2	22,9	455,0	1132,3
2009	632,5	49,2	8,7	22,2	406,6	1119,1
2010	667,8	48,0	9,1	21,6	460,6	1207,1
2011	717,5	53,0	9,4	19,8	466,9	1266,6
2012	744,6	54,1	8,4	20,2	467,2	1294,5
2013	767,1	53,3	39,9	36,5	428,9	1325,6
2014	791,6	56,0	65,1	37,5	487,7	1437,8
2015	803,8	50,6	47,8	37,8	508,6	1448,6
2016	824,1	50,7	33,0	37,0	505,8	1450,6
2017	842,0	51,5	0,0	36,9	523,3	1453,8
2018	875,6	42,3	0,0	25,9	559,3	1503,2
2019	896,5	41,7	0,0	25,6	548,8	1512,6

Diese Angaben basieren auf der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn des Bundesamts für Statistik. Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungskriterien sind diese Werte nicht mit den analogen Auswertungen im Sozialbericht des Kantons Zürich 2019 vergleichbar.

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn; Stand der Datenbank: 22.06.2021

© BFS 2021

## Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2002–2020

TA 4.2

	Zusatzleistungen zur AHV im ganzen Jahr		Zusatzleistungen zur AHV im Stichmonat Dezember		Zusatzleistungen zur IV im ganzen Jahr		Zusatzleistungen zur IV im Stichmonat Dezember	
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen
2002			19 409	21 586			10 781	12 765
2003			19 166	21 206			11 442	13 730
2004			19 843	22 182			12 332	14 999
2005			20 486	22 974			13 726	16 928
2006			20 728	23 316			13 987	17 347
2007			21 086	23 772			14 339	17 814
2008	24 298	26 894	21 482	23 911	15 998	19 815	14 633	18 058
2009	24 713	27 458	21 932	24 482	16 136	19 985	14 901	18 372
2010	25 583	28 313	22 685	25 239	16 612	20 294	15 310	18 661
2011	26 427	29 262	23 570	26 260	17 055	20 873	15 768	19 265
2012	26 985	29 884	24 294	27 083	17 274	21 043	16 045	19 462
2013	27 936	30 932	24 832	27 690	17 721	21 451	16 376	19 757
2014	28 534	31 648	25 431	28 375	17 810	21 489	16 447	19 758
2015	29 073	32 313	25 827	28 910	17 720	21 241	16 406	19 596
2016	29 427	32 619	26 436	29 465	17 651	21 025	16 285	19 389
2017	30 406	33 837	27 355	29 138	17 912	21 364	16 474	18 399
2018	29 143	32 470	26 231	29 378	17 173	20 197	16 078	18 813
2019	31 056	34 810	28 046	31 627	17 660	20 866	16 659	19 677
2020	32 002	36 043			17 693	21 097		
	Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge		Wirtschaftliche Sozialhilfe			
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen		
2002	5 096	11 148	1 097	3 012	20 754	36 391		
2003	4 900	10 860	1 066	3 183	22 997	39 671		
2004	5 162	11 396	1 112	3 340	27 503	47 110		
2005	5 410	11 788	1 132	3 416	29 100	49 472		
2006	5 340	11 635	1 084	3 343	28 912	48 741		
2007	5 421	11 728	1 029	3 251	28 429	47 708		
2008	5 316	11 738	902	2 614	26 500	43 557		
2009	4 979	10 882	850	2 440	26 684	43 702		
2010	5 074	11 030	948	2 918	26 800	43 746		
2011	5 043	10 978	953	3 011	26 990	43 592		
2012	4 822	10 505	868	2 755	27 248	44 154		
2013	4 506	10 312	3 222	11 616	27 824	44 909		
2014	4 866	10 656	4 681	17 292	28 347	45 469		
2015	4 752	10 502	4 284	15 991	29 009	46 227		
2016	4 804	10 404	3 130	11 807	29 706	47 344		
2017	4 767	10 307	0	0	30 690	48 893		
2018	4 700	10 156	0	0	30 979	48 613		
2019	4 524	9 799	0	0	30 501	47 773		
2020	4 537	9 749	0	0	30 804	48 160		

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Beziehende von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2020****TA 4.3**

	Anzahl Personen	Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in %
2010	98 038	7,2
2011	99 390	7,2
2012	100 362	7,2
2013	110 862	7,9
2014	117 962	8,3
2015	108 791	7,1
2015	115 207	7,9
2017	108 687	7,3
2018	104 924	7,0
2019	107 133	7,0
2020	108 791	7,1

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

**Anteil Dossiers mit fehlender Versichertennummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2020****TA 4.4**

	Dossiers	Anteil in %
Sozialhilfe	20	0,1
Alimentenbevorschussung	10	0,2
Zusatzleistungen zur Altersrente <sup>a</sup>	3	0,0
Zusatzleistungen zur IV	1	0,0
Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenrente	0	0,0

a Fehlende unterjährige Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2021

## Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2020

TA 4.5

Leistungstyp nach Art des Mehrfachbezugs		Dossiers in %
<b>Sozialhilfe</b>	<b>Total</b>	<b>100.0</b>
	Nur Sozialhilfe	88.0
	Sozialhilfe und ALBV	4.4
	Sozialhilfe und ZL IV	4.6
	Sozialhilfe und ZL AV	2.3
	Sozialhilfe und ZL HV	0.5
	Sozialhilfe, ALBV und ZL IV	0.1
	Sozialhilfe, ALBV und ZL HV	0.0
	Sozialhilfe, ALBV und ZL AV	0.0
<b>Alimentenbevorschussung</b>	<b>Total</b>	<b>100.0</b>
	Nur ALBV	66.0
	ALBV und Sozialhilfe	30.0
	ALBV und ZL IV	2.5
	ALBV, Sozialhilfe und ZL IV	1.0
	ALBV und ZL HV	0.4
	ALBV, Sozialhilfe und ZL HV	0.1
	ALBV, Sozialhilfe und ZL AV	0.0
<b>Zusatzleistungen zur Altersrente</b>	<b>Total</b>	<b>100.0</b>
	Nur ZL AV	97.7
	ZL AV und Sozialhilfe	2.3
	ZL AV, Sozialhilfe und ALBV	0.0
	ZL AV und ALBV	0.0
<b>Zusatzleistungen zur IV</b>	<b>Total</b>	<b>100.0</b>
	Nur ZL IV	91.2
	ZL IV und Sozialhilfe	8.0
	ZL IV und ALBV	0.6
	ZL IV, Sozialhilfe und ALBV	0.2
<b>Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente</b>	<b>Total</b>	<b>100.0</b>
	Nur ZL HV	82.5
	ZL HV und Sozialhilfe	15.2
	ZL HV und ALBV	2.0
	ZL HV, Sozialhilfe und ALBV	0.3

ALBV=Alimentenbevorschussung; ZL AV=Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV=Zusatzleistungen zur IV; ZL HV=Zusatzleistungen zur Hinterlassenenversicherung.

# Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten

## Tabellen

T0.1	Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2020	13
T2.1	Kennzahlen nach Gemeindegrössen	25
T3.1.1	Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV (Stand 2020)	31
T 3.1.2	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Dossiers, unterstützte Personen und Bezugsquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2020	33
T3.1.3	Anteile der Dossiers im Heim nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2020	35
T3.1.4	Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2020	38
T3.2.1	Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 1.1.2020)	41
T3.2.2	Sozialhilfedossiers, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Dossier nach Gemeindegrössenklasse, 2020	44
T3.3.1	Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs und des Bereichs wirtschaftliche Sozialhilfe im Überblick, 2020	60
T3.3.2	Anzahl unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, 2019–2020	63
T3.3.3	Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2018–2019	64
T3.4.1	Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2020)	70
T3.4.2	ALBV: Anzahl Dossiers und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklasse, 2020	70
T4.1	Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen 2020	75

## Grafiken

G2.1	Wirtschaftswachstum in der Schweiz, 1996–2020	20
G2.2	Sozialleistungsquote in der Schweiz, 1990–2019	21
G2.3	Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen	21
G2.4	Ausländeranteile 2010–2019	21
G2.5	Anzahl der anerkannten Flüchtlinge (AF), der vorläufig aufgenommenen Personen und der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (VA)	22
G2.6	Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote	22
G2.7	Anzahl Aussteuerungen	22
G2.8	Altersstruktur der Wohnbevölkerung Ende 2019	23
G2.9	Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/in nach Gemeindegrössenklassen (Einwohnerzahl) in Franken	24
GA2.1	<i>Arbeitslosenquote im Kanton Zürich</i>	26
GA2.2	<i>Anteil Langzeitarbeitsloser im Kanton Zürich</i>	26
GA2.3	<i>Ausgesteuerte im Kanton Zürich</i>	26
GA2.4	<i>Anzahl der Kurzarbeitenden im Kanton Zürich</i>	27
GA2.5	<i>Sozialhilfequote in % im Kanton Zürich</i>	27
G3.1	Modell des Systems der Sozialen Sicherheit	29
G3.1.1	Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV	30
G3.1.2	Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Beziehendenquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2020	32
G3.1.3	Zusatzleistungen zur IV und AHV: Entwicklung der Beziehendenquoten der IV-Rentner/innen und der Beziehendenquote der Personen ab 65-Jahren, 2008–2020	32
G3.1.4	Dossiers mit Zusatzleistungen nach Dossierstruktur und Rentenart, 2020	34

G3.1.5	Anteile der Personen in Heimen an allen Bezüger/ innen nach Altersklassen, 2020	35	G3.2.9	Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2019 und 2020	47
G3.1.6	Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2020	36	G3.2.10	Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2020	48
G3.1.7	Bezugsquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2020	36	G3.2.11	Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand (Personen ab 18 Jahren), 2020	49
G3.1.8	Beziehendenquoten der Personen mit Zusatz- leistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2020	37	G3.2.12	Dossiers und Personen nach Dossierstruktur, 2020	50
G3.1.9	Differenz der Beziehendenquoten der Zusatz- leistungen zur AHV 2015 und 2020 in Prozent punktenach Altersklassen und Geschlecht	37	G3.2.13	Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklasse (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2020	50
G3.1.10	Beziehendenquoten der Zusatzleistungen zur IV nach Altersklassen und Geschlecht, 2020	37	G3.2.14	Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2020	51
G3.1.11	Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Dossiers nach Dossierstruktur, 2020	39	G3.2.15	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen zwischen 18 und 65 Jahren), 2020	52
G3.1.12	Anrechenbares Einkommen pro Dossier nach Wohnsituation und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2020	39	G3.2.16	Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2020	52
G3.1.13	Bezugsdauer der laufenden und der abge- schlossenen Dossiers mit Zusatzleistungen, 2020	40	G3.2.17	Antragstellende Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Dossierstruktur, 2020	53
G3.2.1	Bedarfsrechnung Sozialhilfe	42	G3.2.18	Deckungsquoten nach Dossierstruktur, 2020	53
G3.2.2	Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2020	43	G3.2.19	Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Dossierstruktur (Median in Franken), 2020	54
G3.2.3	Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Gemeindegrössenklasse in Prozent aller Dossiers, 2020	45	G3.2.20	Sozialhilfedossiers und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2020	55
G3.2.4	Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers, 2020	45	G3.2.21	Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Dossierstruktur, 2020	55
G3.2.5	Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer, 2020	46	G3.2.22	Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2020	56
G3.2.6	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2020	46	G3.2.23	Haushaltsquote nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2020	56
G3.2.7	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2020	47	GA3.2.1	<i>Anzahl neue Dossiers in der Sozialhilfe nach Eintrittsmonat, ZH, 2012–2020</i>	57
G3.2.8	Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2020	47	GA3.2.2	<i>Anteil neuer Dossiers mit ausgesteuertem Antragsteller an allen neuen Dossiers, ZH, 2015–2020</i>	57
			GA3.2.3	<i>Anzahl selbstständig Erwerbende und Angestellte in eigener Firma an allen 15- bis 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden, ZH, 2015–2020</i>	57
			GA3.2.4	<i>Anteil der Erwerbstätigen an den 15- bis 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden, ZH, 2015–2020</i>	58

GA3.2.5	Differenz der Anzahl abgeschlossener Dossiers zum Vorjahr	58	G3.4.7	ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (in Jahren), 2020	73
G3.3.1	Monatliche Entwicklung der Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, 2015–2020, Kanton Zürich	63	G4.1	Entwicklung der Dossiers 2002–2020 (indexiert, 2008=100%)	75
G3.3.2	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Altersklassen, 2020	64	G4.2	Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen seit 2010	76
G3.3.3	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Geschlecht, 2020	64	G4.3	Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2020	76
G3.3.4	Unterstützte Personen ab 18 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Zivilstand, 2020	65	G4.4	Beziehendenquote der Sozialhilfe im weiteren Sinn nach Alter, 2011–2020	77
G3.3.5	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Herkunftskontinent, 2020	65	G4.5	Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2020	78
G3.3.6	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2020	65	G4.6	Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2020	78
GA3.3.1	Anzahl der Sozialhilfebeziehenden mit Asyl- und Flüchtlingsstatus, ZH, 2017–2020	67	G4.7	Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2019	79
GA3.3.2	Anteil Erwerbstätige (15-Jährige und älter), ZH, 2017–2020	67	G5.1	Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, pro Kopf, 1990–2019	82
GA3.3.3	Anteil abgeschlossener Dossiers an allen Dossiers mit Leistungsbezug, ZH, 2017–2020	68	G5.2	Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, 1990–2019	82
GA3.3.4	Ablösegründe bei abgeschlossenen Dossiers im Asyl- und Flüchtlingsbereich, ZH, 2019–2020	68	G5.3	Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit, nach Art, 1990–2019	82
G3.4.1	ALBV: Entwicklung Beziehendenquoten, 2005–2020	69	G5.4	Sozialleistungen nach Funktionen, 1990 und 2019	85
G3.4.2	ALBV: Dossierstruktur, 2020	71			
G3.4.3	ALBV: Unterstützte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2020	71			
G3.4.4	ALBV: Nationalität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2020	72			
G3.4.5	ALBV: Anrechenbare Einkommensquellen, 2020	72			
G3.4.6	ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median in Franken pro Monat), 2020	72			

**Karten**

---

K0.1	Übersichtskarte: 162 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2020	10
K2.1	Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2020	24
K2.2	Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2019	25
K3.1	Beziehendenquote der Zusatzleistungen zur AHV in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2020	34
K3.2	Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2020	44
K4.1	Beziehendenquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2020	77



# Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen

TA 2.1	Gemeindegrössenklassen gemäss STATPOP 31.12.2019	94	TA 3.2.1.2	Wohnstatus der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2020	104
TA 3.1.1	Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2020	95	TA 3.2.1.3	Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Altersklassen der antragstellenden Person, 2020	104
TA 3.1.2	Anteile der Dossiers und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössen- klassen und Rentenart, 2020	95	TA 3.2.1.4	Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössen- klasse, 2020	104
TA 3.1.3	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antragstellende Personen nach Zivilstand, 2020	96	TA 3.2.1.5	Bezugsdauer der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2020	105
TA 3.1.4.1	Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2020	96	TA 3.2.1.6	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2020	106
TA 3.1.4.2	Zusatzleistungen zur IV: Antragstellende Personen nach Altersklassen (18–64/65 Jahre) und Geschlecht, 2020	96	TA 3.2.1.7	Anteil der Beziehenden von Sozialversicherungs- leistungen nach Altersklassen, Nationalität und Dossierstruktur, 2020	106
TA 3.1.5.1	Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössen- klassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2020	97	TA 3.2.1.8	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2020	107
TA 3.1.5.2	Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2020	98	TA 3.2.1.9	Altersverteilung innerhalb der Sozialhilfebeziehenden, 2020	107
TA 3.1.6.1	Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2020	99	TA 3.2.2.1	Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklassen, 2020	107
TA 3.1.6.2	Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2020	100	TA 3.2.2.2	Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklassen, 2020	108
TA 3.1.7	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Dossierstruktur und Rentenart, 2020	101	TA 3.2.2.3	Dossiers mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2020	108
TA 3.1.8	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, 2020	101	TA 3.2.2.4	Dossiers mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2020	108
TA 3.1.9	Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2020	102	TA 3.2.2.5	Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2020	109
TA 3.1.10	Zusatzleistungen zur IV: ZL-Bezugsquoten nach Gemeindegrösseklassen, 2020	102	TA 3.2.3.1	Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfe- beziehenden nach Altersklassen, 2020	110
TA 3.2.1.1	Übersichtstabelle: wirtschaftliche Sozialhilfe 2020	103	TA 3.2.3.2	Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2020	110
			TA 3.2.3.3	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2020	111
			TA 3.2.3.4	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen von 18 bis 65 Jahren), 2020	111

TA3.2.3.5	Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2020	112	TA3.3.5	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2020	118
TA3.2.3.6	Anteil der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person von 15 bis 65 Jahren nach Dossierstruktur und Nationalität, 2020	112	TA3.4.1	ALBV: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen nach Bezirk, 2020	119
TA3.2.3.7	Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklassen (Personen von 15 bis 65 Jahren), 2020	112	TA3.4.2	ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2020	119
TA3.2.3.8	Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2020	113	TA3.4.3	ALBV: Zivilstand der antragstellenden Personen, 2020	119
TA3.2.3.9	Erwerbseinkommen der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 bis 65 Jahren, 2020	113	TA3.4.4.1	ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Klassen zu 6 Monaten), 2020	120
TA3.2.4.1	Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2020	113	TA3.4.4.2	ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Median und Mittelwert in Monaten), 2014 bis 2020	120
TA3.2.4.2	Brutto- und Nettobedarf im Stichmonat nach Dossierstruktur, 2020	114	TA3.4.5	ALBV: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrössenklassen (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2020	121
TA3.2.4.3	Gesamter Auszahlungsbetrag nach Dossierstruktur, 2020	114	TA 4.1	Nettoaussgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2019	121
TA3.2.4.4	Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrössenklasse, 2020	115	TA 4.2	Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2002–2020	122
TA3.2.4.5	Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2020	115	TA 4.3	Beziehende von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2020	123
TA3.2.4.6	Haushaltsquote der Sozialhilfe nach Haushaltstyp und Gemeindegrössenklassen, 2020	116	TA 4.4	Anteil Dossiers mit fehlender Versichertennummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2020	123
TA3.3.1	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2020	116	TA 4.5	Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2020	124
TA3.3.2	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2020	117			
TA3.3.3	Unterstützte Personen ab 18 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Zivilstand, 2020	117			
TA3.3.4	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Herkunfts-kontinent, 2020	118			



# Publikationsprogramm BFS

**Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.**

## Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

## Die zentralen Übersichtspublikationen

### Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

### Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

## Das BFS im Internet – [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

### Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).  
[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

### NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.  
[www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

### STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.  
[www.stattab.bfs.admin.ch](http://www.stattab.bfs.admin.ch)

### Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.  
[www.statatlas-schweiz.admin.ch](http://www.statatlas-schweiz.admin.ch)

## Individuelle Auskünfte

### Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, [info@bfs.admin.ch](mailto:info@bfs.admin.ch)

Im Sozialbericht des Kantons Zürich wird alljährlich die Entwicklung der Sozialhilfe und der anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufgezeigt. Der Bericht dokumentiert seit 2001 die Leistungen des Kantons zur Bekämpfung der Armut. Grundlage ist die Schweizerische Sozialhilfestatistik mit ihren Informationen zu den Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV und zur IV und Alimentenbevorschussung. Der Bericht enthält zudem einen Überblick über die Entwicklung, den Stand und die Finanzierung aller bedarfsabhängigen Leistungen im Kanton Zürich. Die Berichterstattung zu den Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs in der Sozialhilfe erfolgt in einem eigenen Abschnitt. In einem Schwerpunktkapitel wird zudem jedes Jahr ein anderes sozialpolitisches Thema vertieft analysiert. Der Sozialbericht dient als Nachschlagewerk bei Fragen rund um die soziale Sicherheit im Kanton Zürich und bietet gesicherte Grundlagen für Entscheide auf kommunaler und kantonaler Ebene.

**Online**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

**Print**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
Bundesamt für Statistik  
CH-2010 Neuchâtel  
[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)  
Tel. 058 463 60 60

**BFS-Nummer**

542-2000

**ISBN**

978-3-303-13206-7

---

**Statistik  
zählt für Sie.**

[www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)